

Entwurf des Jahresabschlusses 2019

(inkl. coronabedingtem
Nachtragsbericht vom 20.05.2020)

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang
- Lagebericht



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	4	7 Erläuterungen zur Bilanz	28
A. Ergebnisrechnung	7	7.1 Aktiva.....	28
B. Finanzrechnung	9	7.1.1 Anlagevermögen	28
C. Bilanz	11	7.1.2 Umlaufvermögen.....	40
D. Anhang	14	7.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung.....	41
1 Allgemeine Angaben	14	7.2 Passiva	41
2 Organisatorische Veränderungen im Haushaltsjahr	15	7.2.1 Eigenkapital.....	41
3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	15	7.2.2 Sonderposten.....	42
3.1 Allgemeine Hinweise	15	7.2.3 Rückstellungen.....	46
3.2 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung	15	7.2.4 Verbindlichkeiten.....	53
4 Erläuterungen zur Finanzrechnung	20	7.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung.....	54
4.1 Allgemeine Hinweise	20	8 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse ...	55
4.2 Bestand an Liquididen Mittel	20	9 Anlagen zum Anhang	57
4.3 Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit.....	21	9.1 Anlagenspiegel	57
4.4 Veränderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	21	9.2 Forderungsspiegel	60
5 Ermächtigungsübertragungen	22	9.3 Verbindlichkeitspiegel	61
5.1 Konsumtive Ermächtigungsübertragungen.....	22	9.4 Eigenkapitalspiegel	62
5.2 Investive Ermächtigungsübertragungen	23	9.5 Übersicht Beteiligungen	63
5.3 Übertragung von Kreditermächtigungen für Investitionen	25	9.6 Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen.....	65
6 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	26	9.7 NKF-Kennzahlenset	67

E. Lagebericht.....	70	3.1 Übersicht der Ergebnisse der Ämter	94
1 Rechtsgrundlage.....	70	3.2 Umsetzung der Haushaltssanierungsmaßnahmen.....	105
2 Die Stadt Hamm im Kontext des Finanz- und Rechnungswesens..	70	3.3 Vermögenslage.....	108
2.1 Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen	70	3.3.1 Entwicklung des Anlagevermögens.....	108
2.1.1 Strategische Ziele und strukturelle Lage	70	3.3.2 Investitionen der Stadt Hamm	112
2.1.2 Wesentliche Entwicklung einzelner Produkt-bereiche	74	3.4 Finanzlage	114
2.2 Entwicklung des Gesamtergebnisses	84	4 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt	
2.3 Entwicklung einzelner Positionen der Ergebnisrechnung.....	86	Hamm	114
2.3.1 Entwicklung der Steuererträge.....	86	4.1 Chancen und Risiken der Entwicklung der zentralen Finanzen ...	115
2.3.2 Entwicklung der Zuwendungen.....	88	4.2 Chancen und Risiken der Entwicklung wesentlicher	
2.3.3 Entwicklung der Kostenerstattungen.....	88	Beteiligungen	119
2.3.4 Entwicklung der Personalaufwendungen	89	4.3 Chancen und Risiken der Entwicklung der Bereiche Soziales,	
2.3.5 Entwicklung der Transferaufwendungen	89	Jugend und Schule	122
2.4 Entwicklungen in der Finanzrechnung.....	90	4.4 Chancen und Risiken des Anlagevermögens inkl.	
2.4.1 Liquiditätsbedarf für die Aufgaben der laufenden		Investitionsprogramme	124
Verwaltung.....	90	4.5 Chancen und Risiken der Digitalisierung.....	125
2.4.2 Liquiditätsbedarf für Investitionen	91	4.6 Chancen und Risiken des Klimaschutzes.....	127
2.4.3 Liquiditätsbedarf für die Tilgung von Investitionskrediten .	91	4.7 Chancen und Risiken weiterer rechtlicher Veränderungen.....	127
2.4.4 Entwicklung der Kredite für Investitionen (inkl.		4.8 Fazit Chancen und Risiken	129
Refinanzierungskredite für Ausleihungen, RUN und Gute		4.9 Nachtragsbericht aufgrund von Entwicklungen durch die Corona-	
Schule 2020).....	91	Pandemie.....	129
2.5 Rahmenbedingungen und Entwicklungen der		5 Organe und Mitgliedschaften.....	132
Gesamtverschuldung.....	92	5.1 Verwaltungsvorstand.....	132
2.5.1 Verschuldung im überregionalen Kontext	92	5.2 Ratsmitglieder	134
2.5.2 Verschuldung der Stadt Hamm	93	F. Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk	141
3 Nähere Informationen zur Ertrags- und Vermögens- und			
Finanzlage.....	94		

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
ABK	Amtliche Basiskarte
Abs.	Absatz
AG-BTHG	Ausführungsgesetz des Landes NRW zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes
AiB	Anlagen im Bau
ALG	Arbeitslosengeld
allg.	allgemein
Anz.	Anzahl/Anzahlung
AO	Abgabenordnung
AÖR	Anstalt des öffentlichen Rechts
AR	Aufsichtsrat
Arbeitssuch.	Arbeitssuchende
ASH	Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
ATZ	Altersteilzeit
BA	Bauabschnitt
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BauGB	Baugesetzbuch
baul.	baulich
Bet.	Beteiligung
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BK	Berufskolleg
BMA	Brandmeldeanlage
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz

BTHG	Bundesteilhabegesetz
Bundesbet.	Bundesbeteiligung
BV	Beschlussvorlage
BvL	Normenkontrollverfahren des Bundesverfassungsgerichtes
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
Co. KG.	Compagnie Kommanditgesellschaft
d.h.	das heißt
Dez.	Dezernat
Dienstl.	Dienstleistung
DM	Deutsche Mark
DSK	dünne Schicht im Kalteinbau
DV- Software	Datenverarbeitungssoftware
ebf.	ebenfalls
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EG	Europäische Gemeinschaft
ehw	Energiehandelsgesellschaft West mbH
EigVO	Eigenbetriebsverordnung
Eingl.	Eingliederung
einschl.	einschließlich
energ.	energetisch
EPSAS	European Public Sector Accounting Standards
Erg.	Ergänzung
Ermächt.	Ermächtigung
ErmÜ	Ermächtigungsübertragung
Ern.	Erneuerung

Erst.	Erstattung
ESF	Europäischer Sozialfonds
EST	Einkommenssteuer
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
e.V.	eingetragener Verein
evtl.	eventuell
EW	Einwohner
EZB	Europäische Zentralbank
f.	für
Fa.	Firma
FBL	Fachbereichsleitung
ff.	fortfolgend
FlüAG	Flüchtlingsaufnahmegesetz
fortg.	fortgeschrieben
Fr.- List	Friedrich- List
Fr.- v.- Stein-Gymn.	Freiherr- von- Stein- Gymnasium
G 9	Neunjähriger Gymnasialbildungsgang
ganzh.	ganzheitlich
gem.	gemäß
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
NRW	Nordrhein- Westfalen
gez.	gezeichnet
GF	Geschäftsführung
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz
gg./ggü.	gegenüber
ggf.	gegebenenfalls
gGmbH	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung

GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
GO	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GPA/ gpaNRW grds.	Gemeindeprüfanstalt NRW grundsätzlich
Grundsich.	Grundsicherung
GuS/GS/ GS2020	Förderprogramm Gute Schule 2020
GV	Gesellschafterversammlung
GV.NRW	Gesetzes- und Verordnungsblatt NRW
Hamtec	Hammer Technologie- und Gründerzentrum GmbH
HGB	Handelsgesetzbuch
HGBmbH	Hammer gemeinnützige Baugesellschaft
HITS	Hammer IT- Schulsupport GmbH
HMH	Hallenmanagement Hamm
HSHL	Hochschule Hamm- Lippstadt
HSP	Haushaltssanierungsplan
HZE	Hilfe zur Erziehung
i.d.R.	in der Regel
i.e.S.	im engeren Sinn
i.H.v	in Höhe von
i. R.	im Rahmen
i.V.m.	in Verbindung mit
i.W.	im Wesentlichen
ifo Institut	Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V.
ILB	Interne Leistungsberechnung

inkl.	inklusive
insg.	insgesamt
insbes./insb.	insbesondere
IT	Informationstechnik
IT.NRW	Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen
IW	Institut der deutschen Wirtschaft
IWF	Internationaler Währungsfonds
Jeki	jedem Kind ein Instrument
Jekits	jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen
JZ	Jugendzentrum
KAG	Kommunalabgabengesetz
Kat.	Kategorie
kaufm.	kaufmännisch
KdU	Kosten der Unterkunft
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
Kfz	Kraftfahrzeug
KG	Kommanditgesellschaft
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KiBiz	Kinderbildungsgesetz
Kiga	Kindergarten
KInvFG	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
KiTa	Kindertageseinrichtung
KJC AöR	kommunales Jobcenter Anstalt öffentlichen Rechts
KoA-VV	Kommunalträger-Abrechnungsvorschrift
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
Kostenerst.	Kostenerstattung
KP III	Konjunkturpaket III (Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes)

Kst	Kostenstelle
Kult. Zwecke	Kulturelle Zwecke
KUV NRW	Kommunalunternehmensverordnung Nordrhein- Westfalen
kww	kommunales Versorgungskasse Westfalen- Lippe
LED	Leuchtdiode
Leist.	Leistungen
lfd.	laufend
LG	Landesgesetz
LIFE	L'Instrument Financier pour l' Environnement
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
mbh	mit beschränkter Haftung
mbh & Co.	mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
MHKBG	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
MVA	Müllverbrennungsanlage
MW	Megawatt
NKF	Neues kommunales Finanzmanagement
NKF-WG	NKF-Weiterentwicklungsgesetz
notw.	notwendig
Nr./Nrn.	Nummer/Nummern
NRW	Nordrhein- Westfalen
NW	Naturwissenschaftliche
o.g.	oben genannt
o.ä.	oder ähnliches
OB	Oberbürgermeister

OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
öfftl.- rechtl.	öffentlich-rechtlich
OGS	offene Ganztagschule
oh.	oberhalb
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖPNVG	öffentlicher Personennahverkehr Gesetz
ordentl.	ordentlich
OW	Oberwerries
ostdt.	ostdeutsche
p.a.	per annum/ pro Jahr
Pädag. Zentrum	Pädagogisches Zentrum
PK	Personalkosten
Pkt.	Punkt
PRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
priv.	privat
PSG	Pflegestärkungsgesetz
PTA	Pharmazeutisch-technische/r Assistentin/Assistent
rd.	rund
rechtl.	rechtlich
Reinwas-serabl.	Reinwasserableitung
RS-Türen	Rauchschtztüren
RUN	Rückbau- Umbau- Neubau
S.	Seite
s.	siehe
s.o.	siehe oben
S.-Scholl-Schule	Sophie- Scholl- Gesamtschule

San.	Sanierung
SEG	Stadtentwicklungsgesellschaft
SEP	Schulentwicklungsplan
SEPA	Single Euro Payments Area
SFH	Sport und Freizeit gGmbH
SGB	Sozialgesetzbuch
sofia	Sonderforschungsgruppe Institutionsanalyse sogenannt
sog.	sogenannt
sonst.	sonstige
SoPo	Sonderposten
soz.	sozial
SpkG	Sparkassengesetz
SRH	Hochschule für Logistik und Wirtschaft Hamm
StA	Stadtamt
städt.	städtisch
Stadtteilz.	Stadtteilzentrum
Str.	Straße
SWH	Stadtwerkekonzern
T€	Tausend Euro
techn.	technisch
tlw.	teilweise
U 3	Unter drei
Ü 3	Über drei
u.	unter
üpl	überplanmäßig
u.a.	unter anderem/ und andere (s)
u.ä.	und ähnliches
überbez.	überbezirklich
UK-NRW	Unfallkasse Nordrhein-Westfalen
Umb.	Umbau

UMF	unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
Unterk.	Unterkunft
USt	Umsatzsteuer
UStG	Umsatzsteuergesetz
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
v.	von
v.a.	vor allem
v.g.	vorher genannten
Veränd.	Veränderung
Verb.	Verbundene
vgl.	vergleiche
VHS	Volkshochschule
VJ	Vorjahr
VKR	Vollkostenrechnung
VwR	Verwaltungsrat
WDVS	Wärmedämmverbundsystem
westdt.	westdeutsche
WFH	Wirtschaftsförderung Hamm
wg.	wegen
z.	zum/zur
z.B.	zum Beispiel
ZD	Zentraler Dienst
ZDL	Zentrale Dienstleistung
ZUE	zentrale Unterbringungseinrichtung
zus.	zusätzlich
Zuw.	Zuweisungen
z.Z.	zur Zeit

A. Ergebnisrechnung

Jahresergebnis 2019							
Ergebnisrechnung							

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2018 (€)	Haushaltsansatz 2019 (€)		davon Übertr.Ermächt. aus 2018 (€)	Ergebnis 2019 (€)	Vgl.fort.An./Erg. absolut	Übertr. Ermächt. nach 2020 (€)
			Original	fortgeschrieben				
01	Steuern und ähnliche Abgaben	205.753.480,28	212.371.000	212.371.000	0	214.837.770,45	2.466.770+	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	261.052.183,35	250.815.140	250.815.140	0	250.183.015,45	632.124-	0
03	+ Sonstige Transfererträge	7.754.840,40	5.386.027	5.386.027	0	11.582.302,35	6.196.275+	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	67.414.185,81	66.339.364	66.339.364	0	69.661.750,34	3.322.387+	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.336.863,96	6.012.248	6.012.248	0	5.813.462,48	198.786-	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	161.426.124,46	173.240.513	173.240.513	0	166.707.683,77	6.532.829-	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	37.218.619,22	25.584.619	25.584.619	0	29.022.790,14	3.438.172+	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.730.587,05	1.978.908	1.978.908	0	2.216.527,48	237.619+	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
10	= Ordentliche Erträge	748.686.884,53	741.727.818	741.727.818	0	750.025.302,46	8.297.484+	0
11	Personalaufwendungen	129.502.983,57	136.601.053	136.601.053	0	139.610.726,97	3.009.674+	0
12	- Versorgungsaufwendungen	14.879.245,35	12.007.511	12.007.511	0	11.565.209,65	442.301-	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	103.679.510,02	97.363.995	98.816.974	1.452.979	102.000.381,21	3.183.408+	886.760
14	- Bilanzielle Abschreibungen	40.517.695,11	39.478.849	39.478.849	0	40.698.057,68	1.219.209+	0
15	- Transferaufwendungen	408.229.072,34	421.573.347	421.581.185	7.837	413.366.963,04	8.214.222-	2.767
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	42.105.214,69	32.426.848	32.426.848	0	36.290.180,35	3.863.332+	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	738.913.721,08	739.451.603	740.912.419	1.460.816	743.531.518,90	2.619.100+	889.528
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	9.773.163,45	2.276.215	815.399	1.460.816-	6.493.783,56	5.678.385+	889.528-
19	+ Finanzerträge	1.880.017,39	7.115.642	7.115.642	0	4.467.611,48	2.648.031-	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	9.745.766,41	8.958.133	8.958.133	0	8.476.830,40	481.303-	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	7.865.749,02-	1.842.491-	1.842.491-	0	4.009.218,92-	2.166.728-	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.907.414,43	433.724	1.027.092-	1.460.816-	2.484.564,64	3.511.657+	889.528-
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	1.907.414,43	433.724	1.027.092-	1.460.816-	2.484.564,64	3.511.657+	889.528-

Jahresergebnis 2019
Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 (€)	Haushaltsansatz 2019 (€)		davon Übertr.Ermächt.	Ergebnis 2019 (€)	Vgl.fort.An./Erg.	Übertr. Ermächt.	
		Original	fortgeschrieben	aus 2018 (€)		absolut	nach 2020 (€)	
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage								
27	Erträge aus Abgang/Veräußerung von Anlagevermögen	299.012,54	0	0	0	1.708.222,45	1.708.222+	0
28	Erträge aus Wertveränderungen von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
29	Aufwendungen aus Abgang/Veräußerung von Anlagevermögen	1.756,08	0	0	0	1.259.194,92	1.259.195+	0
30	Aufwendungen aus Wertveränderungen von Finanzanlagen	1.614.000,00	0	0	0	416.700,00	416.700+	0
31	Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 bis 30)	1.316.743,54-	0	0	0	32.327,53	32.328+	0

B. Finanzrechnung

Jahresergebnis 2019 Finanzrechnung								
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2018 (€)	Haushaltsansatz 2019 (€)		davon Übertr.Ermächt. aus 2018 (€)	Ergebnis 2019 (€)	Vgl.fort.An./Erg. absolut	Übertr. Ermächt. nach 2020 (€)
			Original	fortgeschrieben				
01	Steuern und ähnliche Abgaben	209.534.022,60	210.163.000	210.163.000	0	210.692.757,21	529.757+	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	230.177.830,77	224.814.381	224.814.381	0	223.357.839,94	1.456.541-	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	7.147.605,98	5.386.027	5.386.027	0	8.755.888,09	3.369.861+	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	65.152.822,20	61.278.792	61.278.792	0	61.140.460,56	138.332-	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.197.908,10	6.012.248	6.012.248	0	5.875.172,24	137.076-	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	162.039.301,37	173.240.513	173.240.513	0	165.112.017,96	8.128.495-	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	21.831.146,21	24.355.031	24.355.031	0	23.318.582,29	1.036.449-	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.770.848,32	7.115.642	7.115.642	0	4.586.584,19	2.529.058-	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	703.851.485,55	712.365.635	712.365.635	0	702.839.302,48	9.526.332-	0
10	- Personalauszahlungen	118.551.674,79	123.324.040	123.324.040	0	122.802.645,10	521.395-	0
11	- Versorgungsauszahlungen	15.391.005,36	14.454.967	14.454.967	0	15.696.632,53	1.241.666+	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	93.727.841,54	101.524.495	120.460.238	18.935.744	100.116.310,51	20.343.928-	22.503.338
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	8.712.756,63	8.958.133	8.958.133	0	8.271.717,07	686.416-	0
14	- Transferauszahlungen	403.165.563,15	421.239.685	429.405.323	8.165.637	410.085.382,14	19.319.941-	10.175.849
15	- Sonstige Auszahlungen	24.317.069,72	27.007.009	28.083.850	1.076.841	24.297.873,46	3.785.977-	518.697
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	663.865.911,19	696.508.329	724.686.551	28.178.222	681.270.560,81	43.415.990-	33.197.884
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	39.985.574,36	15.857.306	12.320.916-	28.178.222-	21.568.741,67	33.889.658+	33.197.884-
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	28.464.796,80	50.963.361	50.963.361	0	30.319.654,10	20.643.707-	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.988.967,67	1.050.510	1.050.510	0	2.134.290,51	1.083.781+	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0,00	0+	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	3.179.277,21	2.480.100	2.480.100	0	2.275.689,11	204.411-	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	6.279.063,85	3.701.000	3.701.000	0	2.967.819,38	733.181-	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	39.912.105,53	58.194.971	58.194.971	0	37.697.453,10	20.497.518-	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.359.870,38	1.605.900	2.205.900	600.000	1.180.829,09	1.025.071-	1.200.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	24.700.145,60	38.725.820	48.250.027	9.524.207	22.339.519,34	25.910.508-	15.568.554
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	8.772.466,37	11.242.450	12.352.673	1.110.223	9.215.338,79	3.137.334-	736.623
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	2.268.000,00	3.333.000	11.948.500	8.615.500	3.560.468,36	8.388.032-	9.688.994
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	3.289.468,28	16.595.161	16.595.161	0	1.958.976,38	14.636.185-	45.032
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	466.600,00	15.263.000	15.263.000	0	12.207.155,80	3.055.844-	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	40.856.550,63	86.765.331	106.615.261	19.849.930	50.462.287,76	56.152.973-	27.239.203

Jahresergebnis 2019
Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2018 (€)	Haushaltsansatz 2019 (€)		davon Übertr.Ermächt. aus 2018 (€)	Ergebnis 2019 (€)	Vgl.fort.An./Erg. absolut	Übertr. Ermächt. nach 2020 (€)
			Original	fortgeschrieben				
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	944.445,10-	28.570.360-	48.420.290-	19.849.930-	12.764.834,66-	35.655.456+	27.239.203-
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	39.041.129,26	12.713.054-	60.741.207-	48.028.152-	8.803.907,01	69.545.114+	60.437.087-
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	8.910.024,72	29.311.817	35.912.430	6.600.613	22.753.546,18	13.158.884-	9.359.823
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	154.024.012,05	0	0	0	242.722.896,29	242.722.896+	0
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	14.847.110,76	15.166.394	15.166.394	0	14.395.322,69	771.071-	0
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	195.000.000,00	0	0	0	255.039.068,28	255.039.068+	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	46.913.073,99-	14.145.423	20.746.036	6.600.613	3.957.948,50-	24.703.985-	9.359.823
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	7.871.944,73-	1.432.369	39.995.170-	41.427.539-	4.845.958,51	44.841.129+	51.077.264-
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	7.267.087,69	208.636	208.636	0	208.635,52	0+	0
40	+ Änderungen im Bestand an fremden Finanzmitteln	813.492,56	0	0	0	74.875,81	74.876+	0
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	208.635,52	1.641.004	39.786.535-	41.427.539-	5.129.469,84	44.916.005+	51.077.264-

C. Bilanz

Aktiva	31.12.2018	31.12.2019		
	€	€	€	€
1 Anlagevermögen	1.397.028.255,60			1.403.652.143 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.220.354,03			1.186.225,21
1.2 Sachanlagen	1.065.257.976,48			1.059.489.813,73
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	161.384.324,60		161.461.809,92	
1.2.1.1 Grünflächen	112.576.766,06	113.668.815,56		
1.2.1.2 Ackerland	17.182.315,87	16.581.068,62		
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.395.459,02	2.409.435,18		
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	29.229.783,65	28.802.490,56		
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	378.851.616,86		377.839.521,38	
1.2.2.1 Kinder und Jugendeinrichtungen	12.333.474,83	13.362.012,13		
1.2.2.2 Schulen	235.231.883,59	232.588.352,86		
1.2.2.3 Wohnbauten	2.820.552,99	3.313.133,12		
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude	128.465.705,45	128.576.023,27		
1.2.3 Infrastrukturvermögen	432.295.687,03		428.870.276,10	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	65.727.489,85	65.938.852,35		
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	36.831.453,06	37.460.043,26		
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00		
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	11.468.319,35	11.272.778,17		
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	312.004.049,38	308.125.052,49		
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	6.264.375,39	6.073.549,83		
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	138.430,36		129.933,24	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.971.926,23		2.993.121,84	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	45.560.727,74		45.379.158,41	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.809.668,46		12.398.255,88	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	32.245.595,20		30.417.736,96	

Aktiva	31.12.2018	31.12.2019		
	€	€	€	€
1.3 Finanzanlagen	330.549.925,09			342.976.104,07
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	256.205.087,68		259.397.836,04	
1.3.2 Beteiligungen	2.996.448,85		2.996.448,85	
1.3.3 Sondervermögen	633.000,00		633.000,00	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00		0,00	
1.3.5 Ausleihungen	70.715.388,56		79.948.819,18	
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	69.709.575,43	78.985.768,38		
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00			
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00			
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	1.005.813,13	963.050,80		
2 Umlaufvermögen	43.000.895,66			54.629.068,81
2.1 Vorräte	5.062.122,31			3.622.394,25
2.1.1 Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	5.062.122,31		3.622.394,25	
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00		0,00	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	37.730.137,83			45.877.204,72
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	34.705.687,79		42.117.367,50	
2.2.1.1 Gebühren	3.017.913,21	5.875.085,42		
2.2.1.2 Beiträge	1.154.605,43	749.831,70		
2.2.1.3 Steuern	4.942.825,22	3.286.617,70		
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	11.225.026,04	17.746.698,17		
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	14.365.317,89	14.459.134,51		
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	1.389.730,50		1.158.936,70	
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	155.076,96	209.669,23		
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	11.956,11	17.242,03		
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	102.820,51	59.142,48		
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	740.198,51	571.985,29		
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	379.678,41	300.897,67		
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	1.634.719,54		2.600.900,52	
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00			0,00
2.4 Liquide Mittel	208.635,52			5.129.469,84
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	38.896.996,25			40.555.853,09
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00			0,00
Summe Aktiva	1.478.926.147,51			1.498.837.064,91

Passiva	31.12.2018	31.12.2019		
	€	€	€	€
1 Eigenkapital	135.998.991,70			138.515.883,87
1.1 Allgemeine Rücklage	133.180.226,03		134.282.805,48	
1.2 Sonderrücklagen	0,00		0,00	
1.3 Ausgleichsrücklage	911.351,24		1.748.513,75	
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.907.414,43		2.484.564,64	
2 Sonderposten	568.769.993,29			578.536.688,36
2.1 für Zuwendungen	427.573.965,87		429.082.607,58	
2.2 für Beiträge	89.953.621,19		87.558.563,61	
2.3 für den Gebührenaussgleich	4.115.968,68		8.825.479,32	
2.4 Sonstige Sonderposten	47.126.437,55		53.070.037,85	
3 Rückstellungen	346.524.273,94			358.898.703,73
3.1 Pensionsrückstellungen	264.500.213,00		271.559.376,00	
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	209.013,34		200.000,00	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	20.524.347,77		21.494.109,27	
3.4 Sonstige Rückstellungen	61.290.699,83		65.645.218,46	
4 Verbindlichkeiten	399.929.816,90			395.843.329,85
4.1 Anleihen	13.824.000,00		18.838.277,78	
4.1.1 für Investitionen	13.824.000,00	18.838.277,78		
4.1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00		
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen*1	259.685.778,85		262.781.600,26	
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00		
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00		
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00		
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00		
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	259.685.778,85	262.781.600,26		
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	108.286.087,14		95.969.915,15	
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00		0	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.655.947,49		1.481.232,31	
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	417.616,01		65.473,91	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	11.556.592,43		11.948.027,24	
4.8 erhaltene Anzahlungen	4.503.794,98		4.758.803,20	
5 Passive Rechnungsabgrenzung	27.703.071,68			27.042.459,10
Summe Passiva	1.478.926.147,51			1.498.837.064,91

*1: Einschließlich der Refinanzierungskredite zur Konzernfinanzierung in Höhe von 79,0 Mio.€(Vorjahr 69,7 Mio. €)

D. Anhang

1 Allgemeine Angaben

Die Regelungen, nach denen der Jahresabschluss nach dem System der doppelten Buchführung aufzustellen ist, ergeben sich aus § 95 Gemeindeordnung NRW (GO) und dem sechsten Teil der Kommunalen Haushaltsverordnung NRW (KomHVO).

Aufgabe des Jahresabschlusses ist es, das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen. Er hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln (§ 95 Abs. 1 GO). Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Darüber hinaus ist ein Lagebericht aufzustellen.

Zum 01. Januar 2019 ist das 2. NKF-WG in Kraft getreten. Mit Erlass vom 15.02.2019 des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) ist festgelegt worden, dass die Vorschriften zum Jahresabschluss der Kernverwaltung erstmals auf den zum 31.12.2019 zu erstellenden Jahresabschluss Anwendung finden.

Im Anhang sind nach § 45 KomHVO zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit sind so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dieses beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregeln und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können. Dem Anhang sind nach § 45 Abs. 3 KomHVO ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 46 bis 48 KomHVO hinzuzufügen. Durch das 2. NKF-WG ist des Weiteren ein Eigenkapitalspiegel und eine Übersicht über die in das folgende Jahr

übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen. Der Anhang soll dem Adressaten ermöglichen, die wirtschaftliche Lage der Gemeinde zutreffend beurteilen zu können. Daher sind neben den vorgenannten Angaben in § 45 Abs. 2 KomHVO Sachverhalte aufgezählt, die eine gesonderte Erläuterungspflicht auslösen. Soweit erforderlich, sind diese Angaben an entsprechender Stelle erfolgt.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben. Die Fülle der Informationen macht jedoch unter Beachtung des Grundsatzes der Klarheit und Übersichtlichkeit eine grundlegende Strukturierung erforderlich. Daher folgen im Anschluss an die allgemeinen Angaben und die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden die Erläuterungen zu den Posten der Bilanz entsprechend der im § 42 Abs. 3 und Abs. 4 der KomHVO vorgegebenen Bilanzgliederung. Ab dem Jahresabschluss 2019 ist die Position Anleihen aufzuteilen in Anleihen für Investitionen und Anleihen zur Liquiditätssicherung (liegen nicht vor).

Der Anhang und Lagebericht bilden u.a. die Grundlagen für Bonitätseinschätzungen bei Banken und haben daher große Bedeutung für die Konditionen der Fremdfinanzierungsmöglichkeiten der Stadt Hamm.

Des Weiteren ist im Rahmen des Stärkungspaktes der Jahresabschluss zeitnah zu erstellen und bei der Bezirksregierung anzuzeigen, um den Erhalt der Stärkungspaktmittel sicherzustellen.

Ein Gleichstellungsplan für die Stadt Hamm gem. § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen ist mit Wirkung vom 09. Juli 2019 für eine Dauer von 5 Jahren in Kraft getreten.

2 Organisatorische Veränderungen im Haushaltsjahr

Es gab keine organisatorischen Veränderungen, die für den Jahresabschluss 2019 wesentlich sind.

3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Ergebnisrechnung weist alle Erträge und Aufwendungen, die dem Haushaltsjahr wirtschaftlich zuzurechnen sind, aus und bildet dadurch das vollständige Ressourcenaufkommen und den vollständigen Ressourcenverbrauch des Haushaltsjahres ab. Dabei sind gem. § 39 Abs. 1 KomHVO die Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen und dürfen aufgrund des Bruttoprinzips nicht miteinander verrechnet werden. In der Ergebnisrechnung sind gem. § 39 Abs. 2 KomHVO die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres abzubilden und mit dem Ergebnis zu vergleichen.¹

Die Ergebnisrechnung wird in Anlehnung an das Handelsrecht in Staffelform aufgestellt. Die Erträge und Aufwendungen werden, gegliedert nach Arten, Höhe und Quellen in zusammengefassten Positionen ausgewiesen. Es werden Summen für das ordentliche Ergebnis, das Finanzergebnis, das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und das außerordentliche Ergebnis gebildet. Das Jahresergebnis wird dabei entweder als Jahresüberschuss (die Erträge sind höher als die Aufwendungen) oder als Jahresfehlbetrag (die Aufwendungen sind höher als die Erträge) ausgewiesen.

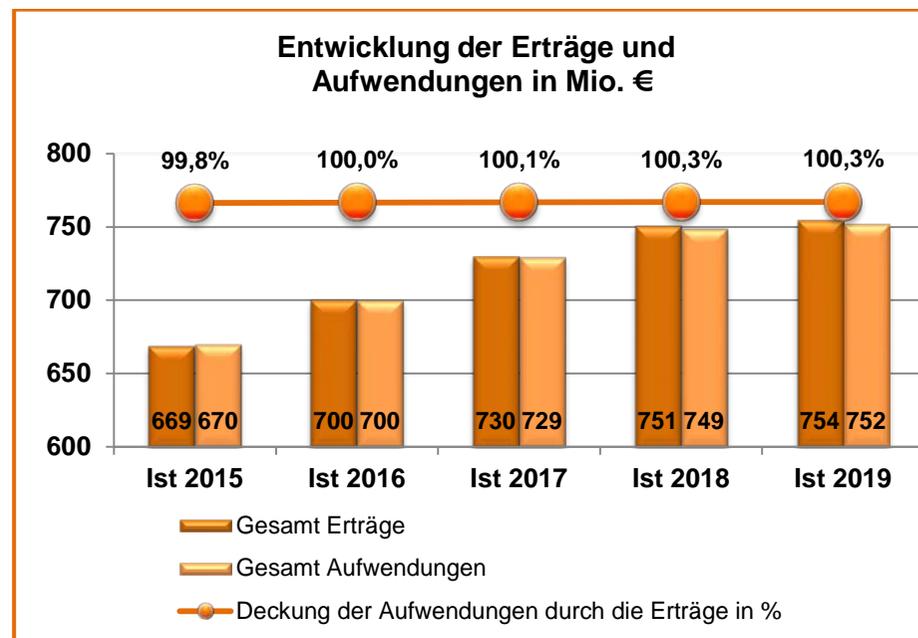
¹ Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit weist im fortgeschriebenen Haushaltsansatz ein negatives Ergebnis aus. Dies liegt an den Übertragungen der Aufwandsermächtigungen aus dem Jahr 2018 in das Jahr 2019 für das Sonderprogramm Gute Schule 2020 i.H.v. 1,5 Mio. €. Dabei ist der korrespondierende Ertrag nicht mit abgebildet, welcher allerdings bei Verausgabung und entsprechendem Mittelabruf in der Ergebnisrechnung verbucht wird.

Der Ergebnisrechnung kommt die Aufgabe zu, sowohl den Rat als auch die Verwaltung sowie die Bürgerinnen und Bürger über die Verwendung und den Einsatz der Ressourcen und das Ergebnis der Ausführung des Haushaltes im abgelaufenen Haushaltsjahr zu informieren.

3.2 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung

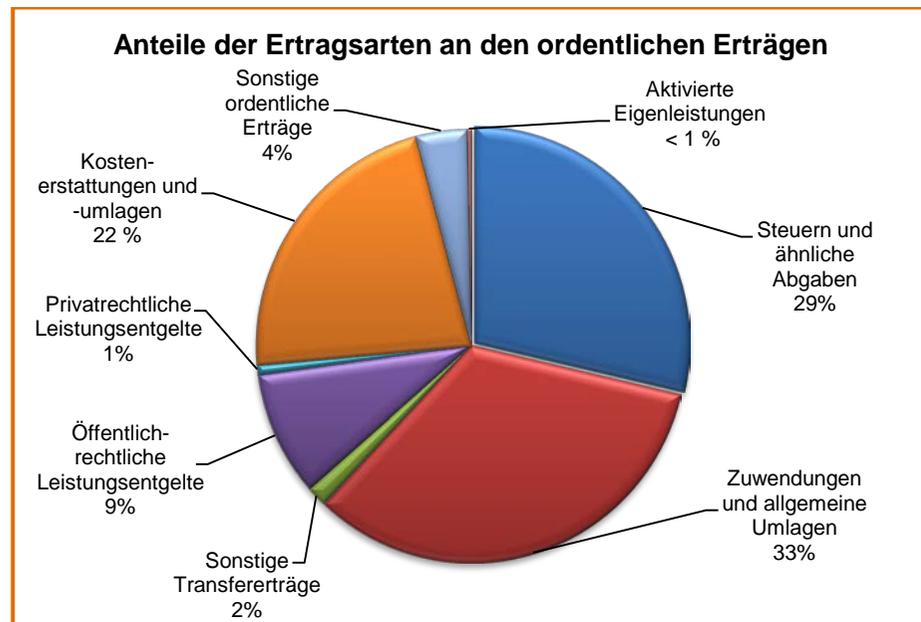
Die Ergebnisrechnung der Stadt Hamm schließt im Jahresabschluss 2019 mit einem Überschuss in Höhe von 2,5 Mio. € ab. Dies ist der vierte positive Abschluss in Folge seit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Jahr 2008.

Die Entwicklung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen stellt sich wie folgt dar:



Um die Inhalte der zusammengefassten Positionen der Ergebnisrechnung transparent zu machen, werden im Nachfolgenden die Ertrags- und Aufwandspositionen näher erläutert. Weitergehende Informationen können dem Lagebericht entnommen werden.

Ordentliche Erträge



Steuern und ähnliche Abgaben

Zu den kommunalen Steuern zählen im Wesentlichen die Realsteuern nach § 3 Abs. 2 AO (Gewerbesteuer, Grundsteuer) und die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Umsatzsteuer). Die übrigen Erträge werden durch sonstige Steuern (Vergnügungs-, Hunde- und Zweitwohnungssteuer) und Ausgleichsleistungen (Familienleistungsausgleich, Anteil der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben) erzielt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den wichtigen Anteil der Gewerbesteuer in dieser Position:

Verteilung in %	2015	2016	2017	2018	2019
Gewerbesteuer	36,3	33,2	37,3	35,8	37,2
Grundsteuern	17,7	18,6	16,6	16,2	15,7
Anteile an den Gemeinschaftssteuern	36,3	37,9	36,4	39,3	39,3
Sonstige Steuern	2,1	2,6	2,2	2,1	1,9
Ausgleichsleistungen	7,6	7,7	7,5	6,6	5,9

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zu den Zuwendungen gehören Zuweisungen und Zuschüsse vom öffentlichen und vom privaten Bereich, die nicht ausdrücklich für die Durchführung von Investitionen bestimmt sind. Eine wesentliche Rolle spielen hier die Schlüsselzuweisungen vom Land im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches und die Stärkungspaktmittel, deren Anteil zusammen 67 % an diesen Erträgen ausmacht. Weiterhin werden hier die konsumtiv verbrauchten Teile der Schulpauschale und der Sportpauschale nachgewiesen.

Einen weiteren Bestandteil stellen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen dar. Zuwendungen für Investitionen werden als Sonderposten passiviert und über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Sonstige Transfererträge

Unter den sonstigen Transfererträgen werden die von Dritten übertragenen Finanzmittel nachgewiesen, denen keine konkrete Gegenleistung der Kommune gegenübersteht, soweit es sich nicht um Steuern handelt. Im Wesentlichen handelt es sich hier um den Ersatz

von sozialen Leistungen, die zu Unrecht gewährt wurden oder bei denen die Kommune in Vorleistung getreten ist.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierunter werden Verwaltungsgebühren für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen (z. B. Passgebühren, Genehmigungsgebühren) mit einem Anteil von 18 % ebenso erfasst wie Benutzungsgebühren (73 %) und ähnliche Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen sowie die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen wie z.B. Abwasserbeseitigung und Rettungsdienst.

Des Weiteren gehören die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und für Gebührenausschleiche zu dieser Position.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Als privatrechtliche Leistungsentgelte werden diejenigen Leistungsentgelte ausgewiesen, bei denen eine Leistung der Stadt in Anspruch genommen wird, für die es keine öffentlich-rechtliche Rechtsgrundlage (Satzung) gibt. Hierzu zählen Erträge aus Verkäufen, Vermietung und Verpachtung von Grundstücken oder Gebäuden und Eintrittsgelder. Der Anteil der Mieten beträgt 66 %.

Kostenerstattungen und -umlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und -umlagen sind solche, die von der Stadt aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle erwirtschaftet werden. Die Erstattung kann vollständig oder auch nur anteilig erfolgen. Eine große Rolle spielen hier die Erstattungen aus den Bundesbeteiligungen an den Kosten für Unterkunft und Heizung, an den Leistungen aus dem Arbeitslosengeld II und an der Eingliederung von Arbeitssuchenden, die zusammen 72 % der Kostenerstattungen ausmachen.

Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge stellen die Ertragsarten dar, die nicht den vorgenannten Ertragspositionen zuzuordnen sind. Dazu zählen die Erträge aus Konzessionsabgaben, Erträge aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens über Buchwert, Buß- und Verwargelder, Erträge aus der Verzinsung der Gewerbesteuer sowie Erträge aus der Auflösung und Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus der Auflösung von Rückstellungen.

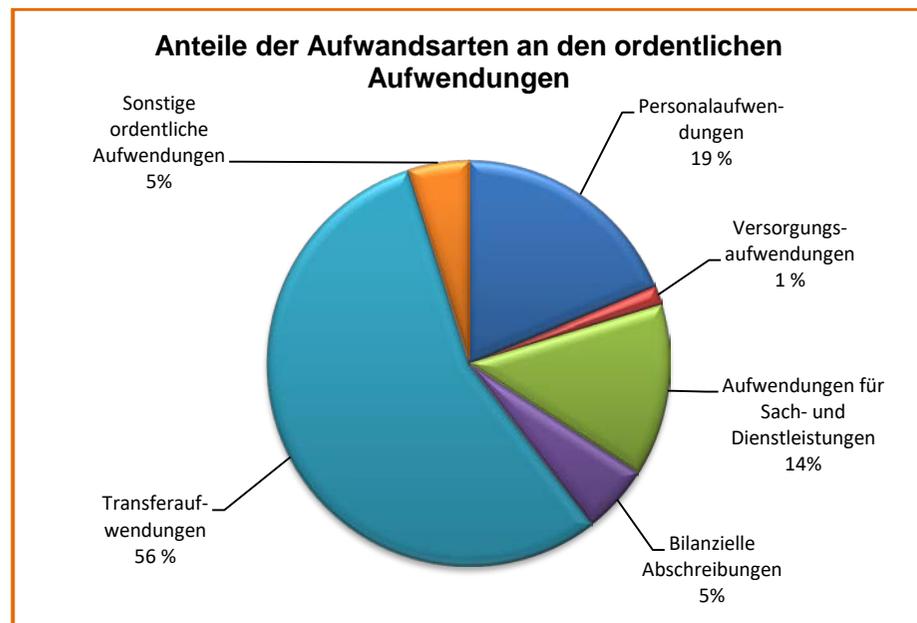
Aktiviert Eigenleistungen

Unter aktivierten Eigenleistungen werden Eigenleistungen der Gemeinde verstanden, die für Vermögensgegenstände erbracht wurden, die zur dauerhaften Nutzung durch die Gemeinde selbst dienen. Diesen stehen entsprechende Aufwendungen gegenüber, die durch die Ertragsbuchung neutralisiert werden. Gebucht werden aktivierbare Eigenleistungen vor allem im Hoch- und Tiefbaubereich.

Bestandsveränderungen

Bestandsveränderungen ergeben sich aus Inventurdifferenzen bei den fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie bei den unfertigen Leistungen. Bestandsveränderungen haben sich in 2019 nicht ergeben.

Ordentliche Aufwendungen



Personalaufwendungen

Hierunter fallen alle Aufwendungen für die **aktiven** Beschäftigten der Stadt Hamm, die aufgrund von Arbeitsverträgen oder als Beamte beschäftigt werden. Zu den Aufwendungen gehören die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten und Sozialversicherungsbeiträge, die Gewährung von Beihilfe an Beamte und die jährlichen Zuführungen zu den personalwirtschaftlichen Rückstellungen.

Der Anteil der laufenden Personalaufwendungen an den gesamten Personalaufwendungen beträgt im abgeschlossenen Haushaltsjahr 92 %, der Anteil der Zuführungen zu den wesentlichen personalwirtschaftlichen Rückstellungen beträgt 8 %.

Versorgungsaufwendungen

Unter Versorgungsaufwand sind alle Aufwendungen im Zusammenhang mit **ehemaligen** Beschäftigten der Stadt Hamm zu verstehen. Schwerpunktmäßig betrifft das die Versorgungsaufwendungen und Beihilfeleistungen für Ruhestandsbeamte und deren Angehörige.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter dieser Ergebnisposition werden alle Aufwendungen ausgewiesen, die im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung für empfangene Sach- und Dienstleistungen getätigt werden. Das sind vor allem Aufwendungen, die im Rahmen der baulichen Unterhaltung (16 %) und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude (Strom, Wasser, Heizenergie, Versicherung) (19 %) anfallen. Weitere Positionen sind Kostenerstattungen (38 %), die von der Stadt Hamm wegen der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen durch einen anderen Leistungserbringer zu zahlen sind. Weiterhin werden mit einem Anteil von 27 % Aufwendungen für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens (z.B. Fahrzeuge), Aufwendungen im Bereich der Schulträgeraufgaben (Lehr- und Lernmittel, Schülerbeförderung) sowie sonstige Sach- und Dienstleistungen in dieser Position abgebildet.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens verlieren durch die Nutzung für die Erbringung der Verwaltungsleistungen an Wert. Die dadurch entstehenden regelmäßigen und außergewöhnlichen Wertminderungen sind als bilanzielle Abschreibungen ergebniswirksam zu erfassen. Der Anlagenspiegel bietet eine detaillierte Übersicht über die einzelnen Beträge.

Transferaufwendungen

Als Transferaufwendungen werden alle Leistungen an Dritte verbucht, ohne dass die Stadt Hamm dadurch einen Anspruch auf eine konkrete Gegenleistung erwirbt. Sie beruhen in der Regel auf einseitigen Geschäftsvorfällen und nicht auf einem Austausch von Leistungen.

Unter diese Leistungspflicht fallen insbesondere die städtischen Hilfen an private Haushalte (Sozialtransferaufwendungen). Typisch dafür sind Leistungen der Sozialhilfe, der Jugendhilfe, Leistungen an Arbeitssuchende, Leistungen an Asylbewerber sowie sonstige soziale Leistungen. Dieser Anteil macht ca. 57 % der Transferaufwendungen aus.

Weiterhin werden hier die Umlage an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, die Lippeverbandsumlage, die Gewerbesteuerumlage und die Beteiligung am Fonds „Deutsche Einheit“ verbucht.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden alle gemeindlichen Aufwendungen verbucht, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind.

Hierzu gehören im Wesentlichen die sonstigen Personalaufwendungen (z. B. Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Personalnebenaufwendungen), Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (Ratsmitglieder u. a.), Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Diensten und Rechten (Miete, Pachten, Dienstleistungen, Gutachten), Geschäftsaufwendungen (Porto, Telefonkosten u. a.) sowie Veränderungen bei der Ermittlung der Werthaltigkeit von Forderungen und des Wertes von Vermögensgegenständen.

Finanzerträge

Bei den Finanzerträgen werden die Zinsen aus gegebenen Darlehen und aus Geldanlagen, Dividenden oder andere Gewinnanteile aus Beteiligungen ausgewiesen.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Unter dieser Haushaltsposition sind die Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital nachzuweisen. Hierzu zählen die Zinsen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und von Liquiditätskrediten. Die Verzinsung für Gewerbesteuererstattungen und Rückzahlungen von Zuschüssen werden ebenfalls hier ausgewiesen.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen und Erträge sind gesondert auszuweisen, da sie außerhalb der gewöhnlichen Tätigkeit sowie selten und/oder in ungewöhnlicher Höhe anfallen. In 2019 sind keine entsprechenden Erträge und Aufwendungen angefallen.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis wird als positive oder negative Summe aus dem Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit und dem außerordentlichen Ergebnis gebildet. Am Jahresergebnis wird gemessen, ob und inwieweit die Gemeinde ihrer Verpflichtung zur Einhaltung des Haushaltsausgleiches nach § 75 Abs. 2 GO nachgekommen ist.

In der Bilanz wird das Jahresergebnis unterhalb der Bilanzposition „Eigenkapital“ gesondert als Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag ausgewiesen.

Nachrichtlich: Verrechnungssaldo von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

Die Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von nicht betriebsnotwendigen Vermögensgegenständen und aus der Wertveränderung von Finanzanlagen sind gem. § 44 Abs. 3 KomHVO direkt mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Der Saldo in Höhe von 0,03 Mio. € ist in die allgemeine Rücklage umgebucht worden. Diese Positionen werden bei Punkt 7 „Erläuterungen zur Bilanz“ näher beschrieben.

4 Erläuterungen zur Finanzrechnung

4.1 Allgemeine Hinweise

Die Finanzrechnung ist – neben der kommunalen Bilanz und der Ergebnisrechnung – die dritte integrierte Komponente des Gesamtsystems. Im NKF kommt der Finanzrechnung die Aufgabe zu, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des finanzwirtschaftlichen Geschehens der Gemeinde, also aller Einzahlungs- und Auszahlungsströme zu vermitteln. Gemäß § 40 KomHVO sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. Dabei dürfen aufgrund des Bruttoprinzips Auszahlungen grundsätzlich nicht mit Einzahlungen verrechnet werden. Für die Aufstellung der Finanzrechnung findet hinsichtlich des Aufbaus und Ausweises der einzelnen Positionen § 3 KomHVO entsprechend Anwendung (vgl. Struktur der dem Jahresabschluss beigefügten Finanzrechnung).

Da die Inhalte der gleichlautenden Positionen von Finanz- und Ergebnisrechnung korrespondieren, gelten insoweit auch die Ausführungen zur Ergebnisrechnung. Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung ergeben sich in struktureller Hinsicht überwiegend durch nicht zahlungswirksame Vorgänge.

Von Bedeutung sind hierbei insbesondere:

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Zuwendungen, Beiträge)
- Aktivierung von Eigenleistungen
- Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung von Rückstellungen
- Aufwendungen aus den Abschreibungen auf das Anlagevermögen
- Jahresabgrenzung (aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten)
- Veränderung der Werthaltigkeit von Forderungen und Verbindlichkeiten

Zudem werden in der Finanzrechnung Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit dargestellt (s. Pkt. B).

4.2 Bestand an Liquiden Mittel

Unter Beachtung der o. g. Grundsätze ergibt sich aus der Finanzrechnung der Stadt Hamm für das Jahr 2019 ein Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 5,1 Mio. €.

Der Bestand der Liquidien Mittel ergibt sich – korrespondierend mit dem Ausweis in der Bilanz – aus Zeile 41 der Gesamtfinanzrechnung. Zum Bilanzstichtag existieren sowohl positive als auch negative Salden auf den Bankkonten der Stadt Hamm, die den Bilanzposten entsprechend zugeordnet wurden.

4.3 Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Finanzrechnung 2019

Position/ in Mio. €	Wert 2018	Wert 2019	Veränderung
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	703,9	702,8	-1,1
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-663,9	-681,3	-17,4
Saldo aus Verwaltungstätigkeit	40,0	21,5	-18,5
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	39,9	37,7	-2,2
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-40,9	-50,5	-9,6
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1,0	-12,8	-11,8
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	162,9	265,5	102,6
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-209,8	-269,4	-59,6
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-46,9	-3,9	43,0

In den Zeilen 18 bis 22 der Finanzrechnung werden die jeweiligen Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten aufgeführt. Ihnen stehen die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gegenüber (Zeile 24 bis 29). Der Saldo aus Investitionstätigkeit zeigt den Kapitalbedarf der Stadt Hamm aus diesen.

Der Saldo aus den Investitionen und der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 32 der Finanzrechnung) werden durch verschiedene Finanzierungsmaßnahmen gedeckt. Für die Investitionen werden i.d.R. langfristige Kredite aufgenommen. Für den Finanzbedarf aus der laufenden Verwaltung werden Kredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen (s. Pkt. 7.2.4).

4.4 Veränderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln

Bei den sogenannten fremden Finanzmitteln handelt es sich um durchlaufende Gelder oder Mittel, die die Stadt auf Grund rechtlicher Vorschriften unmittelbar in den Haushalt eines anderen öffentlichen Aufgabenträgers zu buchen hat (z.B. Weiterleitung von Geldern an den Landschaftsverband, Bundesgebühren u.a.). Diese fremden Finanzmittel verändern den Zahlungsmittelbestand der Stadtkasse. In der Bilanz werden korrespondierend je nach Fall Forderungen oder Verbindlichkeiten ausgewiesen. Bilanztechnisch werden diese Fälle damit neutralisiert.

Der Bestand an fremden Finanzmitteln liegt bei 75 T€ und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 738 T€ verringert.

5 Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungen gem. § 22 KomHVO wurden grundsätzlich nur in zweckgebundenen Fällen bzw. korrespondierend zu bestehenden Rückstellungen übertragen. Sie erhöhen die jeweiligen Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2020.

5.1 Konsumtive Ermächtigungsübertragungen

Insgesamt sind im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 Ermächtigungen i.H.v. 33,2 Mio. € in der Finanzrechnung und Ermächtigungen i.H.v. 0,9 Mio. € in der Ergebnisrechnung übertragen worden:

konsumtive Ermächtigungsübertragungen

StA Amt / in €		Finanzrechnung (Auszahlungen)
Ermächtigungsübertragungen für gebildete Rückstellungen		
20	Amt für Steuern und Finanzen	70.493
24	Amt für Konzernsteuerung und Sport	37.013
31	Umweltamt	90.000
51	Jugendamt	11.307.391
54	Amt für Asyl- u. Flüchtlingsangelegenheiten	685.096
65	Immobilienmanagement	10.989.954
66	Tiefbau- u. Grünflächenamt	7.891.767
Ermächtigungsübertragungen für Rechnungsabgrenzungsposten		
40	Amt für schulische Bildung	58.497
52	Amt für soziale Integration	94.921
61	Stadtplanungsamt	906.347
Ermächtigungsübertragungen für weitere Fälle		
17	Amt für Bezirksangelegenheiten (ebenfalls Übertragung in der Ergebnisrechnung)	2.767
62	Vermessungs- und Katasteramt	176.877
65	Immobilienmanagement (ebenfalls Übertragung in der Ergebnisrechnung)	886.760
Gesamt		33.197.884

Ermächtigungsübertragungen für Rückstellungen

Der Großteil der Ermächtigungsübertragungen resultiert aus der Bildung von Rückstellungen, die nach § 37 KomHVO gebildet wurden. Zur Abwicklung der Maßnahmen sind demnach die entsprechenden Zahlungsmittel zur Verfügung zu stellen. Erläuterungen insbesondere zu den Instandhaltungsrückstellungen (s. Pkt.7.2.3.3)

Ermächtigungsübertragungen für Rechnungsabgrenzungsposten

40, Amt für schulische Bildung

Die Elternbeiträge für Übermittagsbetreuung an Grundschulen werden quartalsweise von den Schulen vereinnahmt und im Nachhinein mit den Trägern der Maßnahmen abgerechnet. Die Abrechnung der im IV. Quartal 2019 vereinnahmten Elternbeiträge erfolgt erst im Januar 2020. Die zweckgebundenen Mittel sind daher in das Jahr 2020 zu übertragen (43.497 €).

Das Ministerium für Schule und Bildung hat eine Zuweisung aus dem schulischen Inklusionsfond zur Unterstützung von Maßnahmen im Kontext von Beratung, Qualifizierung und Vernetzung, die im Rahmen des gemeinsamen Lernens hilfreich sind, bewilligt. Die Mittel sind zweckgebunden und somit in das Jahr 2020 zu übertragen (15.000 €).

52, Amt für soziale Integration

Die Mittel der Ausgleichsabgabe werden durch den LWL zweckgebunden zur Verfügung gestellt. Darlehensrückzahlungen und nicht verbrauchte Mittel sind zu übertragen. Das übertragene Budget wird bei der Berechnung der neuen Zuweisung vom LWL berücksichtigt.

61, Stadtplanungsamt

Bei der Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11 a ÖPNVG NRW und der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW und den Zuwendungsmitteln für das Sozialticket handelt es sich um zweckgebundene Mittel. Bis zum Ablauf des Kalenderjahres nicht verausgabte sowie zurückerhaltene Mittel und Zinsen dürfen bis zum 30. Juni des Folgejahres für den im Bescheid bestimmten Zweck verwendet und weitergeleitet werden und sind daher in das Jahr 2020 zu übertragen.

Ermächtigungsübertragungen für weitere Fälle

17, Amt für Bezirksangelegenheiten

Am 24.06.1997 hat der Rat mehrheitlich die BV 2768 und 1. Erg.: „Müllverbrennungsanlage, Entsorgungsverbundkonzept“ beschlossen. Unter Punkt 4 wurde die Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Inanspruchnahme der MVA mit dem Kreis Unna beschlossen.

Als Ausgleich für die entfallenden Strukturausgleichszahlungen aus dem Kreis Unna wurde den Bezirksvertretungen Bockum-Hövel und Herringen ein Betrag von je 500.000 DM für verbessernde Maßnahmen in den jeweiligen Stadtbezirken zur Verfügung gestellt.

Diese Mittel sind bis auf den für die Ermächtigungsübertragung vorgesehenen Betrag für besondere Maßnahmen in diesem Bezirk verbraucht worden. Wegen der Zweckbindung muss der Restbetrag dem Bezirk Bockum-Hövel zur eigenen Verwendung bis zum endgültigen Verbrauch zur Verfügung gestellt werden.

62, Vermessungs- und Katasteramt

Im Bodenordnungsverfahren handelt es sich bei den Umlegungsvorteilen um korrespondierende Einzahlungen, die den Grundstücken nach § 76 BauGB zuzuordnen sind.

65, Immobilienmanagement

Für das Projekt „Gute Schule 2020“ konnten die Haushaltsmittel im Jahr 2019 nicht mehr vollständig verausgabt werden, sodass die Mittel nach 2020 zu übertragen sind.

5.2 Investive Ermächtigungsübertragungen

Insgesamt sind im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 für Investitionen Ermächtigungen i.H.v. 27,2 Mio. € in der Finanzrechnung übertragen worden:

investive Ermächtigungsübertragungen

StA	Amt / in €	Finanzrechnung (Auszahlungen)
Ermächtigungsübertragungen für zweckgebundene Investitionsmittel		
17	Amt für Bezirksangelegenheiten	8.000
24	Amt für Konzernsteuerung und Sport	10.328.447
31	Umweltamt	1.643.571
37	Amt für Brandschutz, Rettungsdienst u. Zivilschutz	404.710
40	Amt für schulische Bildung	241.854
412	Stadtbücherei	26.000
60	Bauverwaltungsamt	550.564
65	Immobilienmanagement	14.031.057
66	Tiefbau- u. Grünflächenamt	5.000
Gesamt		27.239.203

17, Amt für Bezirksangelegenheiten

Für die Beschaffung von Dokumentenprüfgeräten, deren Beschaffung aufgrund von Lieferzeiten erst 2020 erfolgen kann, wurde 2019 ein zweckgebundener Zuschuss von der Bezirksregierung gezahlt. Der bereits 2019 eingegangene Zuschussbetrag ist daher zu übertragen.

24, Amt für Konzernsteuerung und Sport

Die Sportpauschale ist gem. § 18 GFG zweckgebunden zu verwenden. Sie wird im Wesentlichen zur Finanzierung der Maßnahmen des Projekts „RUN“ (Rückbau – Umbau – Neubau der Hamm Sportlandschaft) verwendet. Bereits begonnene Maßnahmen konnten nicht beendet werden und müssen in 2020 fortgeführt werden, daher ist eine Ermächtigungsübertragung erforderlich (171.782 €).

Die Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) erhält gemäß Ratsbeschluss aus 2014 pro Jahr investive Mittel i.H.v. 5 Mio. € Diese sind für Investitionsprojekte im Rahmen der Stadtentwicklung zu verwenden. Aus beihilferechtlichen Gründen dürfen die Mittel erst an die SEG überwiesen werden, wenn konkrete Zahlungsverpflichtungen bestehen. Die Mittel sind somit zweckgebunden für die Investitionsprojekte der SEG zu übertragen (10.081.665 €).

Für den Bau eines Funktionsgebäudes auf dem Gelände des Sportvereins Yunus Emre wurde ein zweckgebundener Zuschuss bewilligt. Der Eigenmittelnachweis des Vereins lag erst Ende des Jahres vor, sodass die Mittel erst 2020 zur Auszahlung gelangen und daher der bereits eingeplante städtische Eigenanteil zu übertragen ist. (75.000 €)

31, Umweltamt

Die Ersatzgelder gem. Bundesnaturschutzgesetz sind zweckgebunden und ausschließlich für Ersatzmaßnahmen (Ankauf Grundstücke und Gebäude und Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen) zu verwenden. Für die Stadt besteht eine Verpflichtung zur Durchführung der Maßnahmen gemäß §§ 4 – 6 LG i. V. m. § 15 BNatSchG.

37, Amt f. Brandschutz, Rettungsdienst u. Zivilschutz

Das Land NRW fördert mit der Feuerschutzpauschale die Investitionen der Stadt Hamm im Bereich des Feuerschutzes. Diese Pauschale ist zweckgebunden und sieht ausdrücklich eine Investition in kommenden Haushaltsjahren vor. Im Jahr 2019 wurde ein Großteil der erhaltenen Feuerschutzpauschale in Anspruch genommen. Aufgrund diverser Verzögerungen ist der Restbetrag in das Jahr 2020 zu übertragen.

40, Amt für schulische Bildung

Aufgrund von Verzögerungen bei der Abwicklung von Baumaßnahmen im Rahmen des Sonderprogramms „Gute Schule 2020“ konnten die veranschlagten Mittel nicht in voller Höhe verausgabt werden. Es kommt zu einer Verschiebung der Kosten, sodass die Auszahlungen im Jahr 2020 erfolgen.

41, 412/Stadtbücherei

Der Stadtbücherei wurde für die Einrichtung eines multifunktionalen Lern- und Arbeitsbereichs eine zweckgebundene Landeszuweisung bewilligt. Das Projekt war bereits für 2019 geplant, kann aber erst im Jahr 2020 umgesetzt werden. Die Mittel sind daher zusätzlich im Jahr 2020 zur Verfügung zu stellen.

60, Bauverwaltungsamt

Stellplatzablösen sind zweckgebundene Einnahmen, so dass eine rechtliche Verpflichtung zur Übertragung der Mittel besteht.

65, Immobilienmanagement

Aufgrund von Verzögerungen bei der Abwicklung von Baumaßnahmen im Rahmen des Sonderprogramms „Gute Schule 2020“ konnten die veranschlagten Mittel nicht in voller Höhe verausgabt werden. Es kommt zu einer Verschiebung der Kosten, sodass die Auszahlungen im Jahr 2020 erfolgen (6.727.455 €).

Im Rahmen des Projektes „Stadtumbau ‚Hamm Norden‘ im Programmbereich ‚Soziale Stadt‘“ sind zweckgebundene Landesmittel für die in 2019 fortzusetzende Maßnahme „Stadtteilzentrum Sorauer Str.“ zu übertragen (54.586 €).

Dies ist ebenfalls bei den geförderten Maßnahmen „Entwicklung des Jugendzentrums Bockelweg zum Stadtteil- und Integrationszentrum“ (20.000 €) sowie „Stadtteilzentrum Weststadt“ (449.198 €) der Fall.

Gemäß Vertrag zwischen der Stadt Hamm und der HSHL ist eine Zuwendung der HSHL zweckgebunden für die Sanierung des Torbogenhauses am Schloss Oberwerries zu verwenden, die in 2020 weitergeführt wird. Die Mittel sind somit zu übertragen (28.055 €).

Des Weiteren ist die Schulpauschale nicht in vollem Umfang verausgabt worden, sodass die Mittel in das Jahr 2020 zu übertragen sind (6.993.617 €).

66, Tiefbau- u. Grünflächenamt

Gem. BV 1339/13/N ist ein Betrag zur Umsetzung der im Bebauungsplan festgesetzten Kompensationsmaßnahme Marker Allee bereitzustellen. Die nicht verbrauchten Mittel sind zweckgebunden für die Maßnahme zu verwenden und somit zu übertragen.

5.3 Übertragung von Kreditermächtigungen für Investitionen

In das Jahr 2020 wurden folgende Kreditermächtigungen übertragen:

Übertragung von Kreditermächtigungen für Investitionen

	Finanzrechnung (Einzahlungen in Mio. €)
Kredite für Investitionen	4,52
Kredite für Projekt Gute Schule 2020	4,84
Gesamt	9,36

Kredite für Investitionen

Im Jahr 2019 wurde ein Investitionskredit i.H.v. 5,8 Mio. € aufgenommen und somit die Ermächtigung 2018 (3,5 Mio. €) sowie ein Teil der Kreditermächtigung aus 2019 (2,3 Mio. €) beansprucht. Insgesamt ist eine Ermächtigung i.H.v. 4,5 Mio. € nicht in Anspruch genommen und nach § 86 II GO in entsprechender Höhe ins Folgejahr zu übertragen.

Kredite für Projekt Gute Schule 2020

Bei dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ handelt es sich um eine Gemeinschaftsaktion der NRW-Bank mit dem Land Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2017-2020. Die Kommune erhält keine Zuwendung, sondern eine sog. Schuldendiensthilfe. Da die Kreditermächtigung in 2019 nicht in Anspruch genommen wurde, sind 4,8 Mio. € in das Jahr 2020 zu übertragen.

6 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden die nach § 36 Abs. 1 KomHVO notwendigen Abschreibungen vorgenommen. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich nach der linearen Abschreibungsmethode und werden zeitanteilig auf die Haushaltsjahre verteilt, in denen der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt wird. Die voraussichtlichen Nutzungsdauern sind in der Abschreibungstabelle der Stadt Hamm festgelegt.

Die in § 36 Abs. 3 KomHVO eingeräumten Wahlrechte werden wie folgt ausgeübt:

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens bis zu Anschaffungs- und Herstellungskosten von 410 € ohne Umsatzsteuer werden im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben. Bei einem Wert unter 60 € ohne Umsatzsteuer werden die Vermögensgegenstände unmittelbar als Aufwand verbucht. Diese Regelung ist, analog der in der Planung zugrunde gelegten Differenzierung, weiterhin angewendet worden. Zu den neuen Regelungen der KomHVO hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKKBG) am 15. Juli 2019 eine Orientierungshilfe zur Anwendung der neuen Vorschriften gegeben. Hier heißt es zum § 36 Abs. 3 KomHVO unter der lfd. Nummer 183: „...die ältere Vorgehensweise der Aktivierung und sofortigen vollständigen Abschreibung ist weiterhin nicht zu beanstanden. Dies beinhaltet auch die Definition einer Wertuntergrenze.“

Unabhängig hiervon wird die bisherige Verbuchungspraxis für die Aufstellung des nächsten Haushalts ab 2021 hinsichtlich von Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit überprüft.

Geschenkte Vermögensgegenstände (Sachschenkungen) werden mit dem aktuell ermittelten Zeitwert aktiviert. Gleichzeitig wird in dieser Höhe ein Sonderposten gem. § 44 Abs. 5 KomHVO passiviert. Dieser wird unter dem Posten Sonstige Sonderposten ausgewiesen. Dort

werden auch die unentgeltlichen Übertragungen von Vermögensgegenständen aus Erschließungsträgern ausgewiesen.

Wesentliche Tauschvorgänge mit nahestehenden Unternehmen und Personen haben nicht stattgefunden. Insgesamt sind Grundstücke mit einem Buchwert von 42 T€ getauscht worden.

Durch die Neufassung der Gemeindeordnung im Rahmen des 2. NKF-WG sowie der Ablösung der GemHVO ist im Bereich der **Bewertungsmaßstäbe des Anlagevermögens** eine neue Handlungsmöglichkeit durch den § 36 der KomHVO geschaffen worden. Das Wahlrecht der Komponentenabschreibung wird zunächst nicht genutzt. Die neue Regelung des § 36 Abs. 5 KomHVO, wonach durch bisher als Instandhaltungsaufwand klassifizierte Bauunterhaltung eine Bilanzierungspflicht hervorgerufen wird, ist im Jahr 2019 hingegen umfassend geprüft worden. Hierzu sind alle wesentlichen Unterhaltungsmaßnahmen im Hoch- und Tiefbau auf eine etwaig folgende Nutzungsdauerverlängerung geprüft worden. Insgesamt wurden hierdurch knapp 700 T€ nicht als ergebnisbelastend im Jahr 2019 dargestellt, sondern werden in der Bilanz als Sachanlagevermögen dargestellt und über die Nutzungsdauer sukzessive ergebniswirksam abgeschrieben.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Weiteren bei den einzelnen Bilanzposten erläutert.

Gem. § 29 KomHVO sind in der **Inventur** die im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände, die Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur vollständig aufzunehmen. Ziel ist es, die Vermögensgegenstände entsprechend der gesetzlichen Anforderung mindestens alle fünf Jahre durch eine körperliche Inventur aufzunehmen.

Aufgrund der Erfahrungen seit der Eröffnungsbilanz wurde ein rollierendes System festgeschrieben, bei dem die Dezernate in Inventurbereiche aufgeteilt werden. Die Inventurbereiche führen grds.

nach dem **Rotationssystem im Fünf-Jahres-Rhythmus** die Inventur durch.

Wie im Anhang zum Jahresabschluss 2018 an gleicher Stelle erläutert, lag für den Bereich der Inventurtätigkeiten im Jahr 2019 der Schwerpunkt in der chancen- und risikoorientierten Prüfung und Umsetzung der neuen Rahmenbedingungen des 2. NKF-WG und der KomHVO.

Fokussiert wurden die unterjährigen Inventurtätigkeiten im Bereich des **Tiefbau- und Grünflächenamtes**, die mit einem Sachanlagevermögen (im Wesentlichen Infrastrukturvermögen) von rund 417 Mio. € knapp **40 % des gesamten Sachanlagevermögens** der städtischen Bilanz verantworten.

Die Anlagenklasse „Brücken und Tunnel“ mit einem Buchwert von gut 37 Mio. € konnte vollumfänglich einer Inventur unterzogen und die Auswirkungen in der Bilanz dargestellt werden.

Bei den weiteren Anlageklassen „sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens“, „Aus- und Aufbauten Grünflächen“ und „Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen“ ist die Inventur im Jahr 2019 bereits angelaufen.

So ist z.B. eine Straßenbefahrung im Stadtbezirk Herringen durchgeführt worden und die Ergebnisse entsprechend mit den Werten aus der Bilanz abgeglichen worden. Insgesamt hat die Inventur eines von sieben Stadtbezirken zu einer Ergebnisbelastung von unter 30 T€ geführt, ein gesamtstädtisches Risiko ist demnach nicht erkennbar.

Es ist vorgesehen die übrigen Stadtbezirke in den nächsten Jahren sukzessive ebenfalls der körperlichen Inventur zu unterziehen um in dem wert- und mengenmäßig umfangreichen Inventurbereich sicherzustellen, dass alle Ergebnisse der Überprüfung zeitnah in der Bilanz abgebildet werden können. Die Beschlussvorlage 2160/20 soll dazu im März 2020 beschlossen werden.

Im Tiefbau- und Grünflächenamt konnten im Ergebnis durch diese Priorisierung Bilanzwerte von rund 73 Mio. € (entsprechend 18 % des Anlagevermögens) einer Inventur unterzogen werden.

Zugunsten der zuvor dargestellten Inventurtätigkeiten im Bereich des Infrastrukturvermögens mussten die Aktivitäten im Bereich der **unbebauten Grundstücke** (Bilanzwert 161 Mio. € / ca. 15 % des Sachanlagevermögens) zurückgestellt werden. Ziel für das Jahr 2020 ist es, die vorhandene EDV-unterstützte Auswertung der bisherigen Inventurtätigkeiten abschließend mit dem bilanziellen Bestand abzugleichen. Auch durch die laufende Bearbeitung von Geschäftsvorfällen im Grundstücksverkehr ist ein Abwertungsbedarf weiterhin nicht erkennbar.

Die Vielzahl der Vermögensgegenstände aus den Bilanzpositionen wie Maschinen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung machen mit rund 61 Mio. € wertmäßig nur einen geringen Teil der Bilanzwerte des Anlagevermögens aus (unter 6 %) und wurden vor dem Hintergrund der beschriebenen neuen Möglichkeiten des 2. NKF-WG nicht priorisiert.

Weiterhin wird von der Abteilung Zentrale Finanzbuchführung des Amtes für Finanzen und Controlling die permanente Inventur des Anlagevermögens der einzelnen Inventurbereiche aktiv begleitet. Hierzu gehört neben der Aktivierung von Anlagevermögen mit entsprechenden Aufnahmebögen auch die Anforderung von Änderungsmeldungen bei bekannten Umzügen oder organisatorischen Änderungen. Hierdurch wird die Aktualität der Stammdaten gewährleistet.

Zusammenfassend sind in den Jahren 2015 – 2019 insgesamt 101 der 163 Inventurfelder der Stadt Hamm abschließend bearbeitet worden. Dies entspricht 62 %. Neben den bereits erläuterten Aktivitäten bei den wertmäßig wesentlichen Inventurfeldern, soll prioritär das bisherige Inventurverfahren auf mögliche Änderungen bei der Verbuchung von Gegenständen bis zu einer Wertgrenze nach § 36 Abs. 3 KomHVO

entsprechend angepasst und zudem mögliche Inventurvereinfachungsverfahren angewendet geprüft und angewendet werden.

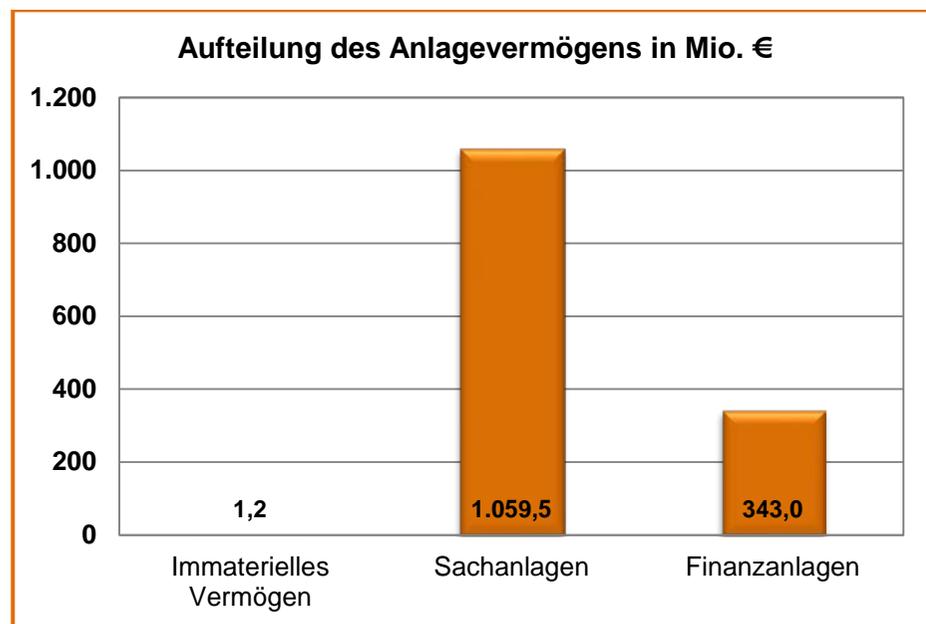
7 Erläuterungen zur Bilanz

Die nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen orientieren sich nach der vorgegebenen Struktur gem. § 42 KomHVO NRW.

7.1 Aktiva

7.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen beläuft sich Ende 2019 auf insgesamt 1,4 Mrd. €. Diese Summe teilt sich wie folgt auf:



7.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Als immaterielle Vermögensgegenstände werden DV-Software und Lizenzen erfasst. Dazu gehören auch Grunddienstbarkeiten für eingeräumte Rechte an fremden Grundstücken (z. Bsp. Wegerechte). Diese werden im Grundbuch entsprechend gesichert. Der bilanzielle Wertansatz entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten. Der Buchwert hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2018 1	Buchwert 2019 2	Veränderung Buchwert 3	Abschrei- bungen 2019 4	Saldo Spalte 4+3 5
1,2	1,2	0	0,9	0,9
davon außerplanmäßig			0,00	

Die abgebildeten Abschreibungen werden von Zugängen im Haushaltsjahr in vergleichbarer Höhe kompensiert. Der Buchwert bleibt somit konstant.

7.1.1.2 Sachanlagen

Der Buchwert hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt (Wert in Mrd. €):

Buchwert 2018 1	Buchwert 2019 2	Veränderung Buchwert 3	Abschrei- bungen 2019 4	Saldo Spalte 4+3 5
1,07	1,06	-0,01	0,04	0,03

Der bilanzielle Wertansatz entspricht den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten. Abweichungen bei den Bilanzposten gegenüber dem Vorjahreswert ergeben sich durch Zugänge inkl. Umbuchungen sowie Abgänge und planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen.

Gem. § 36 Abs. 6 KomHVO sind bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens außerplanmäßige Wertminderungen vorzunehmen.

Die **außerplanmäßigen Abschreibungen** auf Sachanlagen haben sich wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Wert 2017 1	Wert 2018 2	Wert 2019 3
1,1	1,4	0,9

Die außerplanmäßigen Abschreibungen hängen mit Anlagenabgängen von Vermögensgegenständen zusammen, die noch nicht vollständig abgeschrieben worden sind. Bei geförderten Anlagegegenständen fallen korrespondierende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten an (s. Pkt. 7.2.2).

Der **Aufwand aus dem Abgang** von in absehbarer Zeit nicht benötigten Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 S.1 GO NRW wird seit dem 01.01.2013 aufgrund des NKF-WG **mit der allgemeinen Rücklage verrechnet** (§ 44 Abs. 3 KomHVO). Dem gegenüber stehen **Verrechnungen von Erträgen** mit der allgemeinen Rücklage aus der außerplanmäßigen Auflösung von Sonderposten

Folgende Verrechnungen aufgrund von Vermögensabgängen sind 2019 vorgenommen worden:

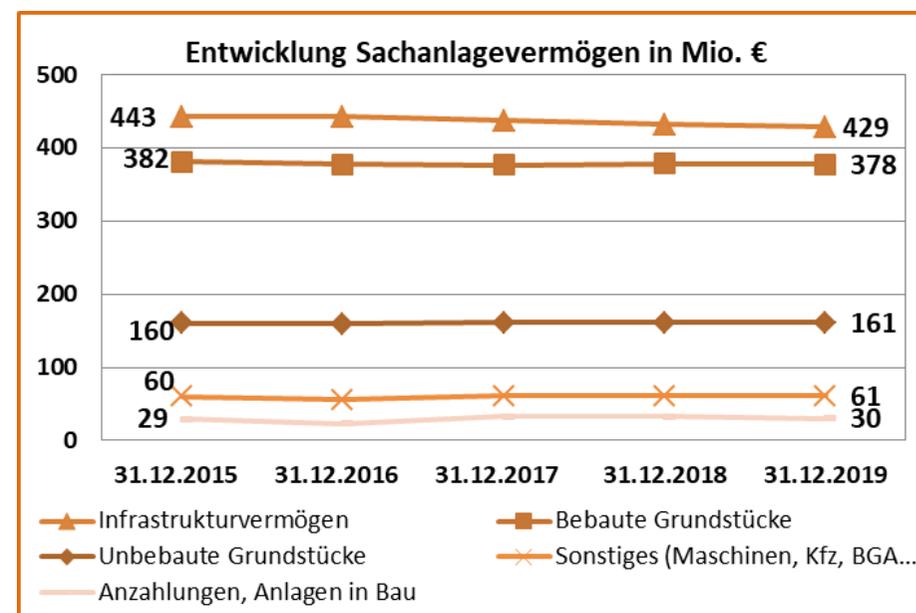
Anlagenbezeichnung	Verrechnung Aufwand in T€	Verrechnung Ertrag in T€
<u>Verkauf:</u>		
- Grundstück mit aufstehendem Gebäude Berliner Str.	23	438
- Grundstück Waldenburger Straße	1.224	1.266
<u>Abbruch:</u>		
- Arnold-Freymuth-Schule Stall	4	3
- Erich-Kästner-Schule Mietwohnung	7	0,4
- Übertragung Flurstück Bundesrepublik Deutschland	1	
Summe	1.259	1.707,4

Hier sind lediglich die Verrechnungen mit dem Eigenkapital aus dem Sachanlagevermögen dargestellt, Erläuterungen zum Finanzanlagevermögen (inkl. rund 0,45 Mio. € Verrechnung mit dem Eigenkapital) sind unter Ziffer 7.1.1.3 aufgeführt. Zum Verkauf stehende Grundstücke sind dem **Umlaufvermögen** zugeordnet und gehören nicht zum Sachanlagevermögen (Ende 2019: 3,6 Mio. €, s. Pkt. 7.1.2). Bei der Umgliederung des Anlagevermögens in das Umlaufvermögen gilt das strenge Niederstwertprinzip. So sind bei Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens gem. § 36 Abs. 8 KomHVO außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen, wenn diesen Vermögensgegenständen am Abschlussstichtag ein niedrigerer Wert als der Buchwert beizulegen ist (s. auch Pkt. 7.1.2.1.). Der Betrag ergibt sich aus der negativen Differenz von Restbuchwert und Verkaufserlös. Auch hier ist eine Verrechnung des Aufwandes mit der allgemeinen Rücklage nur möglich, wenn es sich um in absehbarer Zeit nicht benötigte Grundstücke handelt. Dies ist insbesondere bei der Aufgabe der Nutzung eines Gebäudes bzw. eines bebauten Grundstücks der Fall. Auch die Erträge aus der außerplanmäßigen

Auflösung von Sonderposten werden mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Zur Entwicklung des Eigenkapitals bzw. allgemeinen Rücklage vgl. auch Pkt 7.2.1.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass das Sachanlagevermögen seit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 **stabil auf einem Niveau von rund 1,1 Mrd. €** gehalten werden konnte. Allerdings hat es Veränderungen bei den einzelnen Bilanzposten gegeben. Nachfolgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung der letzten 5 Jahre:



In den letzten 5 Jahren haben sich sowohl das **Infrastrukturvermögen** um 14 Mio. € als auch die **bebauten Grundstücke** um 4 Mio. € reduziert. Dagegen haben sich der Buchwert der **unbebauten Grundstücke** gegenüber 2015 um 1 Mio. € und der Buchwert des **sonstigen Sachanlagevermögens** (Maschinen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung etc.) ebenfalls um 1 Mio. € erhöht.

Der Bestand der **Anzahlungen und Anlagen im Bau** hat sich im Jahresabschluss 2019, im Vergleich zum Jahresabschluss 2018, leicht von 32,2 Mio. € auf 30,4 Mio. € verringert und liegt um gut 1 Mio. € über dem Vergleichswert von vor 5 Jahren.

Die konsequente zeitnahe Bearbeitung der Anlagen im Bau wird durch die zentrale Anlagenbuchhaltung des Amtes für Finanzen und Controlling sichergestellt. Die Aktivierungen haben Einfluss auf die Kreditwürdigkeit der Stadt Hamm, da das Anlagevermögen sowie die Entwicklung und zeitnahe Abwicklung der Anlagen im Bau bei der Kreditvergabe von den Banken besonders betrachtet werden. Der **Mehrwert** ergibt sich im Vergleich des angebotenen Zinssatzes zu anderen Kommunen.

Näheres zur Entwicklung v.g. Bilanzposten kann den nachfolgenden Kapiteln entnommen werden.

A. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zu den unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten gehören Grund und Boden sowie die Aufbauten von Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie Aufbauten von sonstigen unbebauten Grundstücken.

Der Buchwert hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2018 1	Buchwert 2019 2	Veränderung Buchwert 3	Abschrei- bungen 2019 4	Saldo Spalte 4+3 5
161,4	161,5	0,1	1,6	1,7
davon außerplanmäßig			0,00	

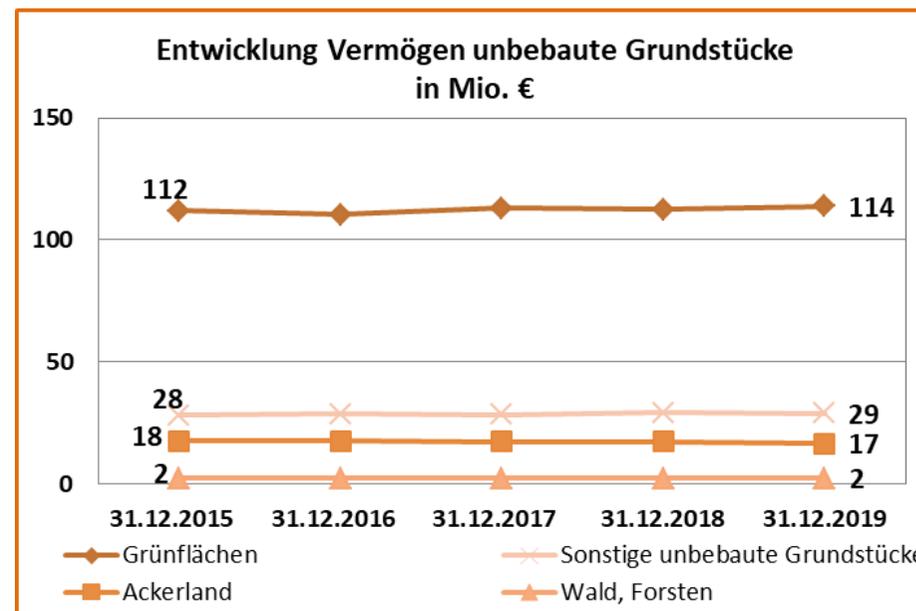
Die Bewertung der Zugänge erfolgt zum Anschaffungswert bzw. Herstellungswert. Beim Herstellungswert werden zudem aktivierungsfähige Eigenleistungen berücksichtigt.

Der Buchwert der unbebauten Grundstücke hat sich in 2019 gegenüber dem Vorjahr bei Abschreibungen i.H.v. insgesamt 1,6 Mio. € um 0,1 Mio. € erhöht.

Folgende wesentliche Zugänge sind in 2019 erfolgt (Aktivierungsbetrag >100 T€):

- Ankauf Grundstück mit aufstehendem Wohnbauten „Hafenstraße“ i.H.v. 295 T€
- Ankauf von Grünland Umweltamt im Wert von 147 T€
- Schenkung Grund und Boden Infrastrukturvermögen „Kamener Straße“ im Wert von 158 T€

Die Entwicklung der einzelnen Posten der unbebauten Grundstücke stellt sich in den letzten 5 Jahren wie folgt dar:



Die Erhöhung des Buchwertes der unbebauten Grundstücke in den letzten 5 Jahren um 1 Mio. € liegt im Wesentlichen an der Erhöhung des Wertes der Grünflächen (ca. 2 Mio. €). Insgesamt liegt die

Veränderung dieser Bilanzposition in den letzten 5 Jahren bei unter 1 % des Bilanzwertes und weist somit einen stabilen Wert auf.

B. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zu den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten gehören Grund und Boden sowie die baulichen Anlagen, in denen sich Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten und sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude befinden.

Der Buchwert hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2018 1	Buchwert 2019 2	Veränderung Buchwert 3	Abschrei- bungen 2019 4	Saldo Spalte 4+3 5
378,9	377,8	-1,1	13,7	12,6
	davon außerplanmäßig		0,00	

Die Bewertung der Zugänge erfolgt zum Anschaffungswert bzw. Herstellungswert. Bei den Zugängen handelt es sich in der Regel um ganzheitliche Sanierungen und Umbau im Bestand der baulichen Anlagen. Der Aktivierungsbetrag der neuen Anlagen setzt sich dann aus dem Wert des Altbestandes und der Neuinvestition zusammen. Mit der Neuinvestition ist in der Regel eine Verlängerung der Restnutzungsdauer verbunden, soweit die Maßnahmen dieses begründen. Beim Herstellungswert werden zudem aktivierungsfähige Eigenleistungen berücksichtigt.

Der Wert der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte hat sich bei etwa gleich bleibenden Abschreibungen i.H.v. 13,7 Mio. € um 1,1 Mio. € leicht reduziert.

Bei den einzelnen Posten stellen sich die Buchwerte gegenüber dem Vorjahr wie folgt dar:

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	Wert	Wert	Veränd.
	31.12.2018 in Mio. €	31.12.2019 in Mio. €	
Kinder und Jugendeinrichtungen	12,3	13,4	1,1
Schulen	235,2	232,6	- 2,6
Wohnbauten	2,8	3,3	0,5
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	128,5	128,6	0,1
Summe	378,8	377,9	-1,1

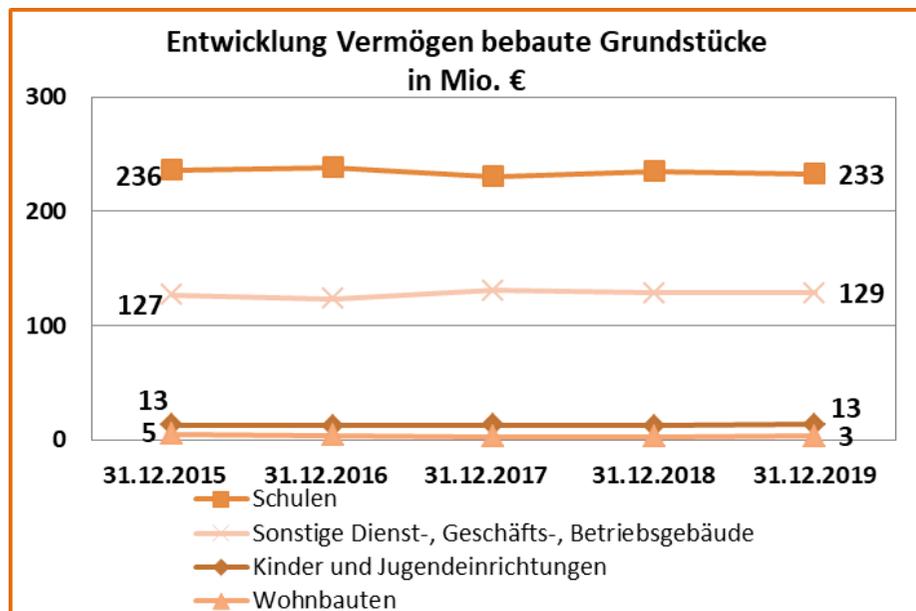
Es sind folgende **Aktivierungen** von geleisteten Anzahlungen bzw. Anlagen im Bau für **bebaute Grundstücke** in 2019 vorgenommen worden (Aktivierungsbetrag >100 T€):

Anlagenbezeichnung	Aktivierungsbetrag in T€
<u>Schulen:</u>	
Dietrich-Bonhoeffer-Schule	2.454
Sophie-Scholl-Schule	2.191
Sporthalle – Stefanstraße – RUN	693
Märkisches Gymnasium – KP III (Nachaktivierung)	247
Friedrich-List Berufskolleg (Nachaktivierung)	175
Realschule Heessen (Nachaktivierung)	138
Theodor-Heuss-Schule	108
<u>Sonstige Gebäude:</u>	
Amtshaus Heessen – KP III	2.986
Familienzentrum Bockelweg	1.445
Sachsenhalle – KP III	1.267

Nachaktivierungen erfolgen bei bereits in Vorjahren abgerechneten und bilanzierten Anlagen. Zu den nachträglichen Aktivierungen zählen insbesondere Schlussrechnungen welche nach Inbetriebnahme

(=Aktivierung) gezahlt werden, Einzelrechnungen für zusätzlich durchgeführte Maßnahmen zum Projekt sowie Eigenleistungen.

Die Entwicklung der einzelnen Posten der bebauten Grundstücke der letzten 5 Jahre kann folgendem Schaubild entnommen werden:



Der Buchwert der bebauten Grundstücke hat sich im Vergleich der letzten 5 Jahre insgesamt auf einem konstanten Niveau gehalten. Diese Entwicklung ist vor allem auf die Umsetzung diverser Fördermaßnahmen zurückzuführen.

C. Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen gehören der Grund und Boden, Brücken und Tunnel, Gleisanlagen, Entwässerung- und Abwasserbeseitigungsanlagen, als größter Bestandteil das Straßennetz sowie sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens.

Der Buchwert hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2018 1	Buchwert 2019 2	Veränderung Buchwert 3	Abschreibungen 2019 4	Saldo Spalte 4+3 5
432,3	428,9	-3,4	16,4	13,0
davon außerplanmäßig			0,8	

Der Bilanzposten hat sich in 2019 bei Abschreibungen i.H.v. 16,4 Mio. € um 3,4 Mio. € verringert.

Die Bewertung der Zugänge erfolgt zum Anschaffungswert bzw. Herstellungswert. Bei den Zugängen handelt es sich um Neubauten oder auch um Erneuerungen von Straßenabschnitten. Zugänge können auch durch entgeltliche Übertragungen von Erschließungsträgern erfolgen. Der Aktivierungsbetrag der neuen Anlagen bei Erneuerungen setzt sich dann aus dem Wert des Altbestandes und der Investitionsauszahlungen zusammen. Bei wesentlichen Verbesserungen an bestehenden Vermögensgegenständen wird die Restnutzungsdauer angepasst, soweit die Maßnahmen dieses begründen. Beim Herstellungswert werden zudem aktivierungsfähige Eigenleistungen berücksichtigt.

Insgesamt ist eine Verringerung beim **Straßenvermögen** festzustellen. In 2019 kam es bei Abschreibungen i.H.v. 15,0 Mio. € zu einer Verringerung des Buchwertes um 3,9 Mio. €. Sanierungsmaßnahmen, die als Investition zu verbuchen sind, oder verkehrsbedingte Umgestaltungen (z.B. Umbau einer Kreuzung in einen Kreisverkehr o.ä.) führen in der Regel auch zu außerplanmäßigen Abschreibungen auf den bisherigen Vermögensgegenstand.

Mit den Anlagenabgängen ist analog auch eine außerplanmäßige Auflösung der zugeordneten Sonderposten verbunden. Die außerplanmäßigen Abschreibungen werden in der Ergebnisrechnung durch die außerplanmäßige Auflösung der Sonderposten nahezu

ausgeglichen. Den außerplanmäßigen Abschreibungen auf Straßen in 2019 steht insgesamt eine außerplanmäßige Auflösung des Sonderpostens i.H.v. ca. 87 % des Betrages gegenüber.

Im Folgenden sind **Aktivierungen** von geleisteten Anzahlungen bzw. Anlagen im Bau (AiB) für **Infrastrukturvermögen** des Jahres 2019 aufgeführt (Aktivierungsbetrag > 100 T€):

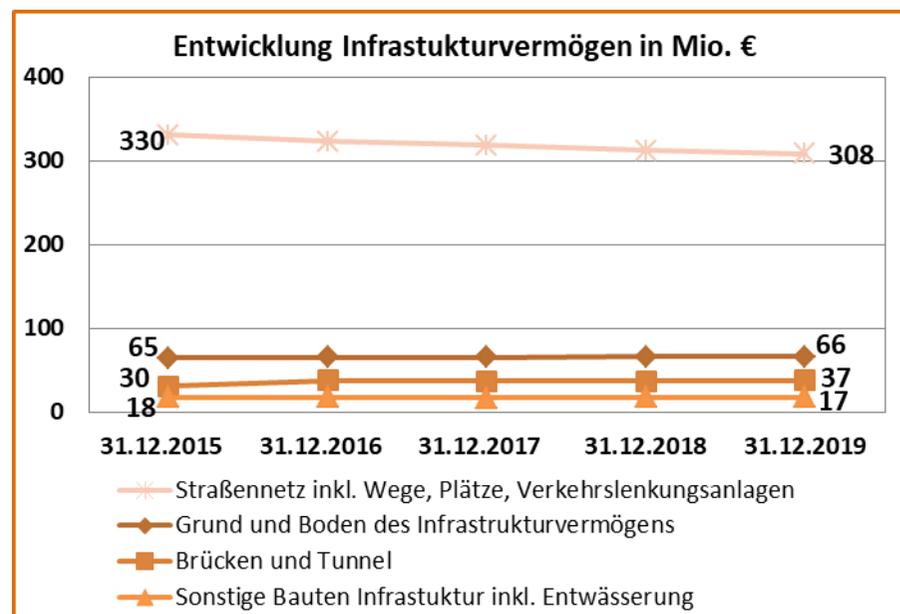
Anlagenbezeichnung	Aktivierungsbetrag in T€
<u>Brücken:</u>	
Brücke am Burghügel Mark	300
<u>Straßennetz:</u>	
Östingstraße	1.775
Bülowstraße – KP III	1.284
Münsterstraße – KP III	996
Michaelstraße – Baustraße	878
Ausbau Im Sundern	810
Moltkestraße	575
Auf der Geist	564
Bernard Droste Weg	542
Vorplatz Stadtwerkehaus	308
Haldenzeichen Humbert	283
Ostenallee – KP III (Nachaktivierung)	218
Kranstraße	198
Osttünner Weg	130
Kamener Straße (Nachaktivierung)	102
Goethestraße – Bushaltestelle (Nachaktivierung)	100

<u>Sonstige Bauten:</u>	
Adolf-Brühl-Stadion	872
Gradierwerksgarten – KP III	426
Kleinspielfeld – TuS Uentrop	404
Kleinspielfeld - BV09 Hamm	390

Die Beträge enthalten auch etwaige Anteile für Straßenwiederherstellungen durch Dritte.

Aktivierungen von Erschließungsanlagen werden unter dem Posten Sonstige Sonderposten aufgeführt (s. Pkt. 7.2.2.4).

Weitere Investitionen sind noch nicht aktivierungsfähig und daher als Zugang unter dem Posten Geleistete Anzahlungen auf Infrastruktur sowie Anlagen im Bau bilanziert.



Der Buchwert der Bilanzposition Straßennetz mit Wege, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen hat sich in den letzten fünf Jahren deutlich

um 22 Mio. € verringert. In die weitere Beurteilung dieser Vermögensposition müssen die Unterhaltungsaufwendungen mit einbezogen werden.

Dagegen erhöhte sich der Bilanzwert Brücken und Tunnel über die letzten 5 Jahre hinweg um 7 Mio. €

D. Bauten auf fremden Grund und Boden

In diesem Posten sind die Trauerhallen Berge und Rhynern sowie Fahrradabstellanlagen auf fremdem Grund und Boden bilanziert.

Der Buchwert hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt (Wert in T€):

Buchwert 2018 1	Buchwert 2019 2	Veränderung Buchwert 3	Abschrei- bungen 2019 4	Saldo Spalte 4+3 5
138	130	-8	8	0
davon außerplanmäßig			0,0	

Die Bewertung der Zugänge erfolgt zum Anschaffungswert bzw. Herstellungswert. Abweichungen bei dem Bilanzposten gegenüber dem Vorjahreswert ergeben sich durch Zugänge inkl. Umbuchungen sowie Abschreibungen. In 2019 sind keine Zugänge und Umbuchungen zu verzeichnen.

E. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Zu dem Posten Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler gehört auch das Archivgut des Stadtarchivs.

Der Buchwert hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2018 1	Buchwert 2019 2	Veränderung Buchwert 3	Abschrei- bungen 2019 4	Saldo Spalte 4+3 5
3,0	3,0	0,0	0,0	0,0
davon außerplanmäßig:			0,0	

Die Bewertung der Zugänge erfolgt zum Anschaffungswert. Kunstgegenstände bis zu Anschaffungs- und Herstellungskosten von 410 € ohne Umsatzsteuer werden im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben. Abschreibungen bei den Kunstgegenständen über diesen Wert erfolgen grundsätzlich, sofern es sich nicht um anerkannte Künstler handelt. Davon ist laut Finanzverwaltung bei einem Anschaffungswert ab 5.112 € auszugehen. Eine Abschreibung ist dann aber auch nur bei einer technischen Abnutzung möglich.

F. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Der Buchwert hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2018 1	Buchwert 2019 2	Veränderung Buchwert 3	Abschrei- bungen 2019 4	Saldo Spalte 4+3 5
45,6	45,4	-0,2	4,0	3,8
davon außerplanmäßig:			0,1	

Bei den **Maschinen und übrigen technischen Anlagen** (einschl. übriger Betriebsvorrichtungen) sowie den **Fahrzeugen** entspricht der bilanzielle Wertansatz den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Bei der Feuerwehr wurden vier Mannschaftstransportwagen, ein Katastrophenschutzlöschfahrzeug, ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug, sowie ein Rettungsboot und ein Bootstrailer für das Rettungsboot mit einem Gesamtwert von 842 T€ in Betrieb genommen.

In den Abschreibungen enthalten sind 116 T€ außerplanmäßige Abschreibungen. Diese erfolgten im Wesentlichen bei der **Straßenbeleuchtung** aus Gründen von Unfällen bzw. technischer notwendiger Aufrüstung.

Folgende wesentliche **Aktivierungen** (>100 T€) wurden 2019 vorgenommen:

Anlagenbezeichnung	Wert in T€
<u>Technische Anlagen</u>	
Straßenbeleuchtungsanlagen	895
Spielgeräte auf Spielplätzen	467
<u>Fahrzeuge</u>	
4 Mannschaftstransportwagen	288
Katastrophenschutzlöschfahrzeug	263
Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug	234
Großflächenrasenmäher	133

G. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Buchwert hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2018 1	Buchwert 2019 2	Veränderung Buchwert 3	Abschreibungen 2019 4	Saldo Spalte 4+3 5
11,8	12,4	0,6	4,1	4,7
davon außerplanmäßig:			0,02	

Bei der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** entspricht der bilanzielle Wertansatz den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten. Lediglich der Bilanzwert des **Medienbestandes der Stadtbücherei** (ohne Bestseller) resultiert aus der Festwertbewertung der Eröffnungsbilanz. Dieser hat einen Buchwert von 1,2 Mio. €.

Der Buchwert hat sich bei Abschreibungen von i.H.v. 4,1 Mio. € insgesamt um 0,6 Mio. € erhöht.

H. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Der Buchwert hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2018 1	Buchwert 2019 2	Veränderung Buchwert 3
32,2	30,4	-1,8

Bei den **Anlagen im Bau** handelt es sich um Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie um Vermögensgegenstände und Betriebsvorrichtungen, die noch nicht zum Bilanzstichtag in Betrieb genommen wurden. In dem Bilanzposten werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten entsprechend des Auszahlungsbetrages ausgewiesen. Ebenso werden

die aktivierungsfähigen Eigenleistungen berücksichtigt. Die wesentlichen Änderungen bei den Anlagen im Bau sind im Bereich Hochbau und Tiefbau zu verzeichnen.

Anzahlungen auf Grundstücke und Infrastrukturvermögen werden ausgewiesen, wenn der Eigentumsübergang zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen ist. Bei den übrigen Anzahlungen ist eine Inbetriebnahme noch nicht erfolgt.

Die Entwicklung der geleisteten Anzahlungen sowie der Anlagen im Bau stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	Wert	Wert	Veränd.
	31.12.2018 in T€	31.12.2019 in T€	
Anz. Grundstücke/Geb.	3.764	3.912	148
Anz. auf Infrastruktur	341	516	175
Anz. Fahrzeuge	232	489	257
Anz. Spielplätze	492	385	-107
Anlagen im Bau für Hochbaumaßnahmen	17.106	17.127	21
Anlagen im Bau für Tiefbaumaßnahmen	8.662	6.756	-1.906
Anlagen im Bau für sonst. Baumaßnahmen	1.142	833	-309
AiB für Gegenstände	507	401	-107
Summe	32.246	30.419	-1.828

Die Anschaffungen der **Fahrzeuge der Feuerwehr** sind noch nicht gänzlich abgeschlossen. Im Jahr 2020 soll der Anschaffungsprozess der Hilfeleistungslöschfahrzeuge und der Feuerwehr-PKW jedoch beendet werden können. Somit ist im kommenden Jahr von der Aktivierung der neuen Fahrzeuge auszugehen.

Da der Aufbau von **Spielgeräten** im Wert von 385 T€ in 2019 nicht abschließend erfolgen konnte, konnten diese teilweise noch nicht in

Betrieb genommen und damit in das Anlagevermögen aufgenommen werden. Gegenüber dem Vorjahr konnte der Wert der nicht aufgebauten Spielgeräte jedoch um über 100 T€ bzw. über 20 % reduziert werden.

Die AiB für Gegenstände beinhaltet im Wesentlichen noch nicht fertiggestellte **Beleuchtungsanlagen**.

Die Entwicklung der Anlagen im Bau und insbesondere der Abbau von Altbeständen ist **eine wichtige Grundlage für die externe Bonitätseinschätzung**. Daher hat die zentrale Anlagenbuchhaltung des Amtes für Steuern und Controlling die möglichen Aktivierungen von Investitionsmaßnahmen **stets bilanzorientiert** im Blick. So wird z.B. fachlich beurteilt, ob eine Maßnahme konsumtiv das Ergebnis direkt belastet oder investiv zu verarbeiten ist.

Folgende **Baumaßnahmen** von mehr als 100 T€ waren zum 31.12.2019 noch nicht abgeschlossen:

Anlagenbezeichnung	Wert	Wert	Veränd.
	31.12.2018 in T€	31.12.2019 in T€	
<u>Hochbau - Schulen</u>			
• Fr.-List-Berufskolleg Vorheider Weg	4.177	4.639	462
• Lessingschule Kernsanierung GS	730	1.341	611
• Elisabeth-Lüders-BK (Brandschutzsanierung)	1.253	1.254	1
• Fr.-v.-Stein-Gymnasium (ganzheitliche Sanierung)	1.045	1.193	148
• Gebrüder-Grimm-Schule - KP III E	100	942	842
• Schule im Grünen Winkel - KP III E (Erweiterungsbau)	36	696	660

• H-Gmeiner-Schule - KP III E	49	647	598
• Gymnasium Hamm-nense- GS		444	444
• Alfred-Delp-Schule KP III E (Brandschutz.)		423	423
• Johannesschule- KP III E (Neubau)	7	412	405
• Kappenbuschschule - KP III E (Neubau)	37	403	366
• Gesamtschule Herringen	96	367	271
• Lessingschule (ganz. Sanierung)	307	311	4
• Schule im Grünen Winkel (Rettungsweg)	110	203	97
• Albert-Schweizer-Schule - KP III E		241	241
• Albert-Schweitzer-Schule (WC-Anlagen)		191	191
• Fr.-List-Berufskolleg Spichernstraße		158	158
Hochbau - Jugend:			
• Stadtteilzentrum Weststadt Neubau	528	893	365
• Kita Blauland Erweiterung	122	389	122
Hochbau - Sonstige Gebäude:			
• Sachsenhalle Sanierung	307	593	286
• Rathaus Brandschutzsanierung	355	355	0
• Verwaltungsgebäude Alter Grenzweg		252	252
Tiefbau – Straßen / Plätze			
• Viktoriaplatz	111	784	673
• Heessener Markt	145	607	462

• Friedrich-Ebert-Straße	9	346	337
• Schleusenplatz		329	329
• Sorauer Straße		317	317
• Beseitigung Bahnübergang Südfeldweg	264	303	39
• Arthur-Dewitz-Straße	3	281	278
• Hammer Straße	112	233	112
• Haltepunkt Westtünen	166	187	21
• Südenwall	20	160	140
• Am Hämmschen – KP III	58	121	63

Tiefbau - Sonstiges

• Erlebensraum Lippeaue	44	514	470
• Sportanlage Westfalia Rhynern	132	198	66
• Ersatzmaßnahme Grünstraße		115	115

Sonstige Baumaßnahmen:

• Umb. Lichtzeichenanlagen Bundesstr.	398	514	116
• Kompensationsmaßnahmen Inlogpark	149	149	0
• Umb. Lichtzeichenanlagen Landesstr.	10	109	99
• Klimabäume		100	100

Anmerkung zu Baumaßnahmen der Lessingschule:

Die beiden Maßnahmen sind in sich voneinander abhängig und führen insgesamt mit Abschluss in 2020 zu einer Kernsanierung und somit auch zu einer Nutzungsdauerverlängerung.

Anmerkung zu der Brandschutzsanierung Elisabeth-Lüders-Berufskolleg:

Die Brandschutzsanierung wird voraussichtlich in 2020 abgeschlossen und entsprechend aktiviert.

Die **Anlagen im Bau für Vermögensgegenstände** haben einen Wert von insgesamt 401 T€ Bei folgenden Anlagen mit einem Wert von über 50 T€ ist zum Jahresende keine Inbetriebnahme erfolgt:

Anlagenbezeichnung	Wert 31.12.2019 in T€
Beleuchtungsanlagen Gemeindestraßen	122
Herrmann-Gmeiner-Schule Lehrküche	60
Carl-Orff-Schule Lehrküche	54

Die Aktivierungen der Beleuchtungsanlagen und der Lehrküchen erfolgen im Folgejahr.

7.1.1.3 Finanzanlagen

Für die Ermittlung der Wertansätze der Finanzanlagen sind die für die Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 verwandten Bewertungsmethoden zugrunde gelegt.

Seit dem Haushaltsjahr 2013 sind die Vorschriften des NKF-WG im Rahmen der Bewertung der Finanzanlagen anzuwenden. Danach sind Finanzanlagen bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung außerplanmäßig abzuschreiben.

Zum 31.12.2019 ergibt sich ein Abschreibungsbedarf auf das Finanzanlagevermögen aufgrund einer voraussichtlich andauernden Wertminderung. Die Abschreibungen sind unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage und damit ergebnisneutral zu verrechnen.

Der Wert der Finanzanlagen hat sich gegenüber dem Vorjahr 2018 wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2019 1	Buchwert 2018 2	Veränderung Buchwert 3
343,0	330,5	+12,4

Der Wert der Finanzanlagen hat gegenüber dem Vorjahr um 12.426.178,98 € auf 342.976.104,07 € zugenommen. Die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen erhöhen sich insgesamt um 3.193 T€, die Ausleihungen nehmen zusätzlich um 9.233 T€ zu.

Anteile an verbundenen Unternehmen

In der Position Anteile an verbundenen Unternehmen werden die Gesellschaften ausgewiesen, an denen die Stadt Hamm mit mehr als 50 % beteiligt ist. Insgesamt erhöhen sich die Anteile an verbundenen Unternehmen gegenüber dem Vorjahr um 3.193 T€.

Wertzuwächse ergeben sich aufgrund der Kapitalzuführungen an die Dienstleistungs- und Finanzierungsgesellschaft Hamm mbH (+3.102 T€), die Stadtentwicklungsgesellschaft Hamm mbH (+200 T€), die Maximilianpark Hamm GmbH (+200 T€), die Tierpark Hamm gGmbH (+47,5 T€) und die Hallenmanagement Hamm GmbH (+60 T€).

Wertminderungen ergeben sich wegen einer außerplanmäßigen Abschreibung auf die Finanzanlage Stadtentwicklungsgesellschaft Hamm mbH in Höhe von 247 T€. Der Abwertungsbedarf ist durch Wertveränderungen des Gesellschaftsvermögens begründet. Darüber hinaus ist eine außerplanmäßige Abschreibung auf die Finanzanlage Tierpark Hamm gGmbH i.H.v. 169,7 T€ erfolgt. Für die Gesellschaft wurde in der Prognose für das Geschäftsjahr 2019 mit einem operativen Verlust gerechnet.

Die Wertentwicklung der verbundenen Unternehmen stellt sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

Wert Verbundene Unternehmen zum 01.01.2019	256.205.087,68 €
Zugänge (Neugründungen und Kapitalzuführungen)	+3.609.448,36 €
Abgänge	0,00 €
Umbuchungen	0,00 €
Außerplanmäßige Abschreibungen	- 416.700,00 €
Wert Verbundene Unternehmen zum 31.12.2019	259.397.836,04 €

Beteiligungen

Gesellschaften bzw. Einrichtungen, an denen die Stadt weniger als 50 % der Anteile hält, werden unter den Beteiligungen mit einem Wert von 2.996.448,85 € ausgewiesen. Diese Position hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Die Wertentwicklung der Beteiligungen stellt sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

Wert Beteiligungen zum 01.01.2019	2.996.448,85 €
Zugänge (Neugründungen und Kapitalzuführungen)	0,00 €
Abgänge	0,00 €
Umbuchungen	0,00 €
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,00 €
Wert Beteiligungen zum 31.12.2019	2.996.448,85 €

Sondervermögen

Der Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb Hamm wird unter der Position Sondervermögen mit einem Wert von 633.000 € geführt. Es gab keine Veränderungen zum Vorjahr.

Die Wertentwicklung des Sondervermögens ist in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Wert Sondervermögen zum 01.01.2019	633.000,00 €
Zugänge (Neugründungen und Kapitalzuführungen)	0,00 €
Abgänge	0,00 €
Umbuchungen	0,00 €
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,00 €
Wert Sondervermögen zum 31.12.2019	633.000,00 €

Ausleihungen

Die Ausleihungen beinhalten die Wertansätze für Anteile an zwei Genossenschaften sowie Arbeitgeberdarlehn (Altfälle) und Darlehen an Beteiligungen und Sondervermögen. Der Wert entspricht dem Rückzahlungsanspruch.

7.1.2 Umlaufvermögen

7.1.2.1 Vorräte

Anlagevermögen, das zum Verkauf ansteht, wird gem. § 34 Abs. 1 KomHVO in das Umlaufvermögen umgegliedert. Bei Buchwerten bzw. Verkaufserlösen über 75 T€ liegt ein entsprechender Beschluss für den Verkauf vor. Die Vorräte haben sich wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2018 1	Buchwert 2019 2	Veränderung Buchwert 3
5,1	3,6	-1,5

Der bilanzielle Wertansatz des Umlaufvermögens entspricht den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten oder sofern der Betrag niedriger ist, entspricht der Wert den erwarteten Verkaufserlösen (s. auch Pkt. 7.1.2.1).

Der Bilanzwert setzt sich aus unbebauten Grundstücken und Freiflächen zusammen. Bebaute Grundstücke bzw. Gebäude sind im Wert nicht enthalten.

7.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Forderungsbestand beträgt nach Wertberichtigungen 43,3 Mio. € (Vorjahr 36,1 Mio. €).

Vor dem Hintergrund des in 2008 beschlossenen und veröffentlichten Versorgungslastenverteilungsgesetzes ergibt sich die Notwendigkeit, sämtliche Dienstherrnwechsel innerhalb von NRW – auch für die

Vergangenheit – bilanziell abzubilden. Die für den betroffenen Personenkreis zu bildenden Rückstellungen sind jährlich fortzuführen (siehe dort). Gleichzeitig sind jedoch auch die Forderungen gegenüber anderen Dienstherren entsprechend in Höhe von 4,5 Mio. € fortzuführen (Vorjahr 3,5 Mio. €). Diese sind Bestandteil der Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen.

Eine Gesamtübersicht über die Forderungen der Stadt Hamm zum 31.12.2019 nach Art, Struktur und Fälligkeit ist dem Forderungsspiegel zu entnehmen.

Nähere Erläuterungen können den Ausführungen zur HSP-Maßnahmen 21_2 „Optimierung des Forderungsmanagements“ im Kapitel 3.2 Umsetzung der Haushaltssanierungsmaßnahmen des Lageberichtes entnommen werden.

7.1.2.3 Liquide Mittel

Die Liquiden Mittel zum 31.12.2019 resultieren aus Guthaben und Verbindlichkeiten der Stadt Hamm bei diversen Banken. Die Bestände sind über Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge nachgewiesen. Zusätzlich beinhaltet der Posten die Barkassenbestände in Form von Handvorschüssen und Wechselgeldkassen (35 T€).

7.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Der Bilanzposten umfasst im Wesentlichen vorschüssige Zahlungen für die Abgrenzung von Transferleistungen für das Kommunale Jobcenter AöR (9,2 Mio. €), Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII (3 Mio. €), für Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (2,7 Mio. €), für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (587 T€), für Beamtenbesoldung und Versorgungsbezüge (2,1 Mio. €) sowie für Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten freier Träger (5,1 Mio. €) und einen Mietkostenzuschuss (32 T€). Hier liegt der Auszahlungszeitpunkt jeweils im Dezember 2019, der Ressourcenverbrauch ist aber dem Januar 2020 zuzurechnen.

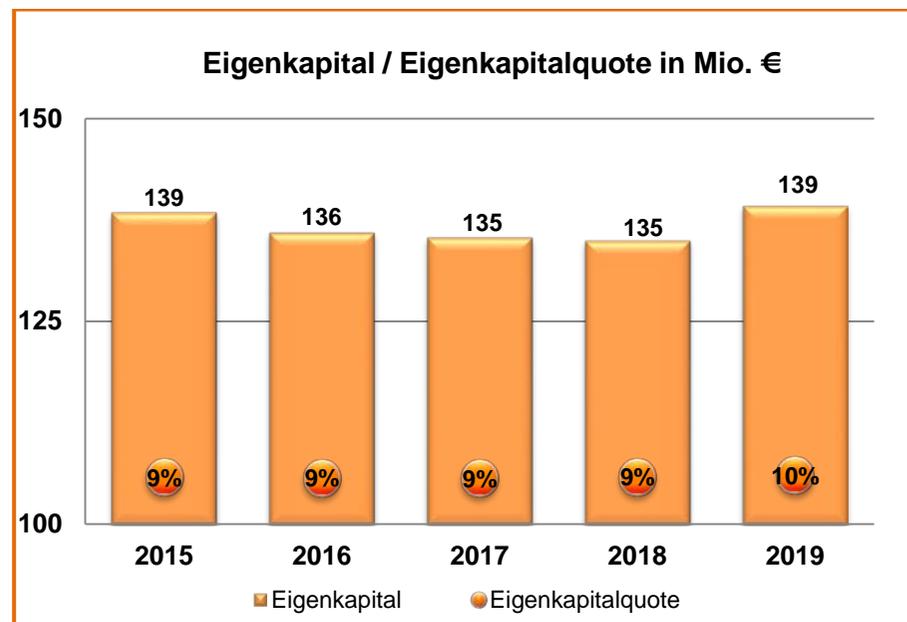
Ein Teilbetrag der aktiven Rechnungsabgrenzung (16,3 Mio. €) ergibt sich aus Notwendigkeiten des § 44 Abs. 2 Satz 2 KomHVO. Hier sind geleistete Zuwendungen aktiviert, welche mit einer mehrjährigen, einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind. Diese Aktivposten werden über die Dauer der Gegenleistungsverpflichtung bzw. Zweckbindungsfrist linear aufgelöst.

Bei den übrigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Zahlungen für Rechnungen, die Folgejahre betreffen.

7.2 Passiva

7.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stadt Hamm setzt sich aus der Allgemeinen Rücklage, der Ausgleichsrücklage und dem Jahresüberschuss zusammen und ist in 2019 um 2,5 Mio. € auf 139 Mio. € gestiegen:



7.2.1.1 Allgemeine Rücklage

Unter dieser Bilanzposition wird der Wert ausgewiesen, der sich als Saldogröße zwischen dem gemeindlichen Vermögen (Aktiva) und den gemeindlichen Schulden (übrige Passiva) ergibt.

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO sind die Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von nicht betriebsnotwendigen Vermögensgegenständen und aus der Wertveränderung von Finanzanlagen direkt mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Entwicklung der Allgemeine Rücklage

Position/ in Mio. €	Wert 2018	Wert 2019	Veränderung
Erträge aus Anlagenabgang	0,30	1,70	1,40
Aufwand aus Anlagenabgang	-1,60	-1,70	-0,10
+ Jahresergebnis		1,07	1,07
Saldo aus der Verrechnung	-1,3	1,1	2,4

Mit der allgemeinen Rücklage wurden demnach 1,1 Mio. € durch die Verrechnung des Jahresergebnisses 2018 sowie von Anlagenabgängen verrechnet.

Nach § 96 GO i.V.m BV 1892/19 hat der Rat beschlossen den Jahresüberschuss 2018 i.H.v. 1.907.414,43 € mit einem Betrag von 1.070.251,92 € der allgemeinen Rücklage und mit einem Betrag von 837.162,51 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Bei den Anlagenabgängen fielen im Vergleich zu den Vorjahren die Erträge höher aus als die Aufwendungen. Dies lag u.a. an dem Verkauf von Grundstücken mit aufstehenden Gebäuden an der Berliner Str. und der Waldenburger Str.

7.2.1.2 Ausgleichsrücklage

Ein Teil des Jahresüberschusses aus dem Jahr 2018 i.H.v. 837 T€ ist gemäß Beschluss vom 09.07.2019 mit Vorlage 1892/19 der Ausgleichsrücklage zugeführt worden.

Durch die positive Ergebnisentwicklung seit dem Jahr 2016 wird die Ausgleichsrücklage schrittweise wieder aufgebaut.

7.2.1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Bilanzposten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag entspricht im Wert dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung. Weil der Rat der Stadt Hamm gem. § 96 Abs. 1 Satz 2 GO über die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen hat, wird die Bilanz ohne jegliche Verwendung des Jahresergebnisses vorgelegt.

Nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat der Stadt Hamm und Beschlussfassung über die Verwendung werden die erforderlichen Umbuchungen vorgenommen.

7.2.2 Sonderposten

Sonderposten werden zwischen Eigenkapital und den Rückstellungen ausgewiesen. Sie unterteilen sich in folgende Bilanzposten:

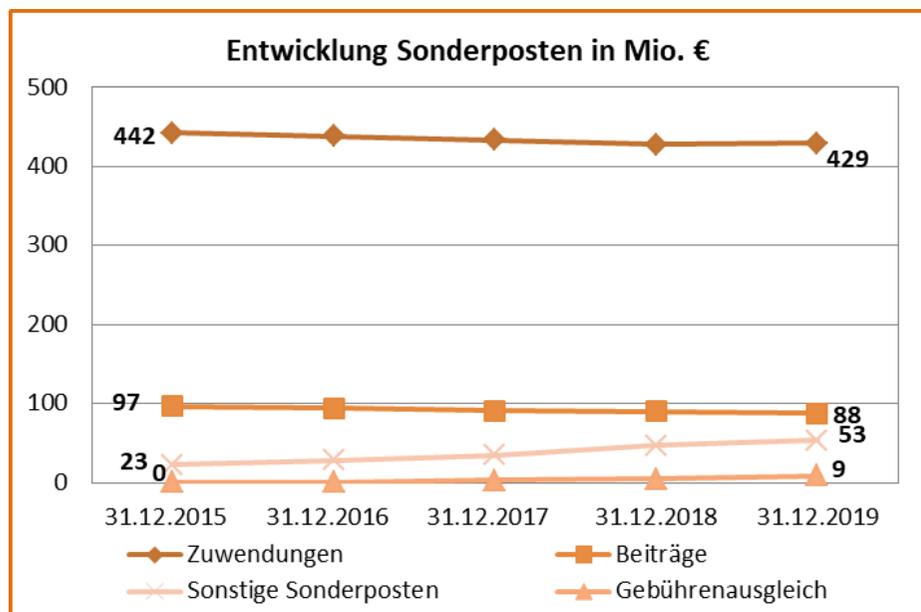
- Sonderposten für Zuwendungen
- Sonderposten für Beiträge
- Sonderposten für den Gebührenaussgleich
- Sonstige Sonderposten

Der Buchwert der Sonderposten hat sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2018 1	Buchwert 2019 2	Veränderung Buchwert 3	Auflösung 2019 4	Saldo Spalte 4+3 5
568,8	578,5	9,7	30,6	40,3
		davon außerplanmäßig:	0,8	

Der Buchwert hat sich insgesamt im Jahr 2019 bei Auflösung der Sonderposten i.H.v. 30,6 Mio. € um 9,7 Mio. € erhöht.

Die Entwicklung der einzelnen Sonderposten der letzten 5 Jahre stellt sich wie folgt dar:



Einzelheiten zu den einzelnen Posten können den folgenden Kapiteln entnommen werden.

7.2.2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Erhaltene zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse Dritter für Investitionen wurden als Sonderposten für fertiggestellte Vermögensgegenstände abgebildet. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände. Bei einer außerplanmäßigen Abschreibung eines Vermögensgegenstandes erfolgt analog eine außerplanmäßige Auflösung des Sonderpostens.

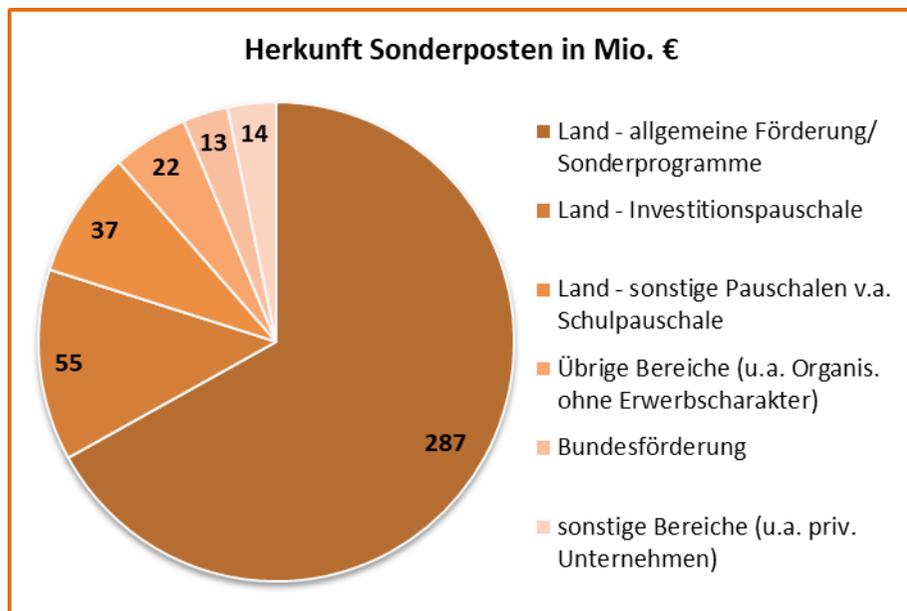
Der Buchwert hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2018	Buchwert 2019	Veränderung Buchwert	Auflösung 2019	Saldo Spalte 4+3
1	2	3	4	5
427,6	429,1	1,5	24,5	26,0
davon außerplanmäßig:			0,5	

Der Buchwert hat sich bei Erträgen aus der Auflösung des Sonderposten i.H.v. 24,5 Mio. € um 1,5 Mio. € erhöht. Es konnten folglich mehr erhaltende Zuwendungen passiviert werden.

Unter dieser Bilanzposition werden unter anderem auch bereits passivierte Pauschalen, z.B. Sportpauschale und Feuerschutzpauschale, ausgewiesen.

Der Buchwert zum 31.12.2019 setzt sich aus folgenden wesentlichen Bereichen zusammen:



Der Buchwert der Zuweisungen des Landes i.H.v. 287 Mio. € nimmt den größten Teil der Sonderposten für Zuwendungen ein. Landesförderungen können sowohl zweckgebundene Förderungen für kleinere Projekte sein, als auch erhaltene KP III Mittel für diverse Hoch- und Tiefbaumaßnahmen.

Anzahlungen für Zuschüsse für laufende Baumaßnahmen sind zunächst unter den Sonstigen Sonderposten ausgewiesen. Diese werden erst mit Abschluss der Baumaßnahme in die Bilanzposition Sonderposten für Zuwendungen umgebucht.

7.2.2.2 Sonderposten für Beiträge

Die Sonderposten für Beiträge beinhalten die nach Kommunalabgabengesetz (KAG) und Baugesetzbuch erhobenen Straßenbau- und Erschließungsbeiträge. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände. Bei einer außerplanmäßigen Abschreibung eines

Vermögensgegenstandes erfolgt analog eine außerplanmäßige Auflösung des Sonderpostens.

Der Buchwert hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2018	Buchwert 2019	Veränderung Buchwert	Auflösung 2019	Saldo Spalte 4+3
1	2	3	4	5
90,0	87,6	2,4	4,1	6,5
davon außerplanmäßig:			0,2	

Die zentrale Anlagenbuchhaltung des Amtes für Finanzen und Controlling hat die **Zuordnung der Beiträge stets bilanz- und ergebnisorientiert** im Blick.

Der Buchwert hat sich bei Auflösung des Sonderpostens i.H.v. 4,1 Mio. € um 2,4 Mio. € verringert.

Am 31.12.2019 waren für folgende Erschließungsanlagen, die bereits fertig gestellt waren, noch keine Erschließungsbeiträge erhoben:

Anlage	Beitragsvolumen in T€
Unnaer Straße	50
Ewald-Wortmann-Weg	40
Windhorststraße/ Irgahnstraße	5
Summe	95

7.2.2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Der Buchwert hat sich gegenüber 2018 wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2018 1	Buchwert 2019 2	Veränderung Buchwert 3
4,1	8,8	4,7

Für bestehende Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen wurden **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** wie folgt passiviert:

	Wert 31.12.2018 in T€	Wert 31.12.2019 in T€
Einrichtung		
Entwässerung	3.406	6.663
Rettungsdienst	345	1.765
Friedhöfe	344	369
Schlammabfuhr	21	28
Summe	4.116	8.825

Für die kostenrechnende Einrichtung „Märkte“ besteht aktuell kein Sonderposten.

Folgende Ergebnisse wurden 2018 und 2019 in den kostenrechnenden Einrichtungen erzielt:

	Ergebnis 2018 in T€	Ergebnis 2019 in T€
Einrichtung		
Entwässerung	1.048	816
Rettungsdienst	1	1.571
Friedhöfe	139	199
Schlammabfuhr	-7	21
Märkte	-38	-37
Summe	1.143	2.570

Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen sind nach § 6 Abs. 2 KAG innerhalb einer Frist von vier Jahren auszugleichen. Hierzu werden entsprechenden Sonderposten für den Gebührenaussgleich gebildet.

Die **Kostenunterdeckungen** des Jahres 2019 können gem. § 6 KAG bis zum Jahr 2023 in die Kalkulationen eingestellt werden. Die konkrete Verwendung der Unterdeckungen wird im Rahmen der folgenden Kalkulationen entschieden.

7.2.2.4 Sonstige Sonderposten

Die Sonstigen Sonderposten beinhalten die Ablösungen für Stellplatzverpflichtungen und die Ersatzgelder für Ausgleichsflächen (sog. Öko-Konto). Zudem werden hier die Sonderposten für Vermögensgegenstände aus Sachschenkungen und unentgeltliche Übertragungen von Erschließungsträgern ausgewiesen. Die zentrale Anlagenbuchhaltung des Amtes für Finanzen und Controlling hat die möglichen Aktivierungen von Sachschenkungen und unentgeltliche Übertragungen stets bilanzorientiert im Blick.

Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände. Ersatzgelder für Ausgleichsflächen werden in der Regel nicht aufgelöst, da Grundstücke keiner Abnutzung unterliegen.

Zu den **Sonstigen Sonderposten** gehören **zusätzlich Anzahlungen** auf Zuschüsse für laufende Baumaßnahmen. Die dafür erhaltenen Einzahlungen werden aber nur dann ausgewiesen, wenn ohne ein besonderes Ereignis **eine Rückzahlungsforderung nicht zu erwarten** ist.

Zuschüsse, die noch nicht zweckentsprechend verwendet worden sind oder bei denen **eine Rückzahlung zu erwarten** ist, werden unter dem **Bilanzposten Anzahlungen** ausgewiesen.

Die Entwicklung der Sonstigen Sonderposten inklusive der nicht rückzahlbaren Anzahlungen stellt sich wie folgt dar (Wert in Mio. €):

Buchwert 2018 1	Buchwert 2019 2	Veränderung Buchwert 3	Auflösung SoPo 2019 4	Saldo Spalte 4+3 5
47,1	53,1	6,0	1,9	7,9

Der Buchwert hat sich bei Auflösung des Sonderpostens i.H.v. 1,9 Mio. € um 6,0 Mio. € erhöht.

Der Buchwert beinhaltet u.a. einen Betrag von 17,8 Mio. € aus **Pauschalen des Landes NRW** (Schulpauschale, Investitionspauschale, Sportpauschale), der noch nicht entsprechenden Vermögensgegenständen aus dem Sachanlagermögen zugeordnet werden konnte. Entsprechend mit den Pauschalen geförderte Investitionen sind noch im Bereich der Anlagen im Bau (s. Pkt. 7.1.1.2.H) ausgewiesen.

In 2019 wurden folgende wesentliche (ab 10 T€) **Sonderposten für Ausgleichsflächen** passiviert:

Grundstück im Sundern 37 T€

Aus der **Stellplatzablöse** wurden im Jahr 2019 keine Sonderposten zugeordnet.

Folgende wesentliche (ab 10 T€) **Sonstige Sonderposten** sind in 2019 für **Sachschenkungen bzw. für unentgeltliche Übertragungen von Erschließungsträgern** gebildet worden:

Anlagenbezeichnung	Buchwert in T€
<u>Grund und Boden Infrastrukturvermögen</u>	
Kamener Straße	159
<u>Straßennetz</u>	
Kleine Amtsstraße	35
<u>Erschließung aus Vorjahren:</u>	
Wilms Kotten	245
Krutmanns Weg	23
Vorheider Weg	19
Summe:	287

<u>Brücken und Tunnel</u>	
Am Tibaum über Mühlenbach	320
Geh-/Radweg über Herringer Bach	66
Alleenradweg über Seseke	50
Alleenradweg über Vorfluter	48
Lünener Str. über Herringer Bach	34
Alleenradweg über Kumper Landstraße	32
Summe:	550

<u>Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens</u>	
Stützwand Alter Uentropener Weg	51

<u>Betriebsvorrichtungen</u>	
Straßenbeleuchtung in Erschließungsgebieten	32

<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	
Steinway Flügel	63

7.2.3 Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen der Stadt Hamm ist im folgenden Spiegel abgebildet:

Rückstellungen

Bezeichnung/ in T €	Betrag 2018	Veränderung			Betrag 2019
		Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	
Pensionsrückstellungen	264.500	14.064	0	21.123	271.559
Deponierückstellungen	209	0	9	0	200
Instandhaltungsrückstellungen	20.524	5.875	861	7.706	21.494
Sonstige Rückstellungen	61.291	17.048	5.715	27.117	65.645
Gesamt	346.524	36.987	6.585	55.946	358.898

7.2.3.1 Pensionsrückstellungen

Für die zukünftigen Versorgungsansprüche der aktiven Beamten und Versorgungsempfänger sowie deren zukünftigen Beihilfeansprüche ergibt sich zum Stichtag ein Wert von 271,6 Mio. € und damit eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr von 7,1 Mio. €.

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen ermittelt die Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw) auf Basis der tatsächlichen Personalfälle, d.h. die bisherigen Lebensläufe der Beamtinnen und Beamten werden in die Berechnung einbezogen. Aufgrund der Besoldungs- und Versorgungserhöhung mussten zusätzliche Beträge der Rückstellung zugeführt werden.

7.2.3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Der Bestand an Rückstellungen für die Deponien und Altlasten für die unterschiedlichen Sanierungsmaßnahmen des Umweltamtes beträgt 200 T€.

7.2.3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Der Bestand an Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung beträgt zum 31.12.2019 21,49 Mio. €.

Für die folgenden Positionen bestehen die Rückstellungen:

Instandhaltungsrückstellungen

StA	Maßnahme / in T €	Betrag 2019
24	Instandhaltungsmaßnahmen für Sportgeräte	37
31	Instandhaltungsmaßnahmen aus dem Jahr 2013	68
31	Instandhaltungsmaßnahmen aus dem Jahr 2019	90
54	Instandhaltungsmaßnahmen Glunzdorf	250
Tiefbau		
<i>Bisher nicht abgewickelte Instandhaltungsmaßnahmen aus dem Jahr 2017</i>		
66	Grün- und Parkanlagen	358
66	Spiel- und Bolzplätze	97
66	Sportanlagen und -plätze	1
66	Straßenbeleuchtung	48
66	Erneuerung Asphaltdecke	478
66	Schlaglochflickung	3
66	Straßenraumbegrünung	215

StA	Maßnahme / in T €	Betrag 2019
	Bisher nicht abgewickelte Instandhaltungsmaßnahmen aus dem Jahr 2018	
66	Unterhaltung Ingenieurbauwerke	35
66	Beleuchtung	799
66	Verkehrstechnik	200
66	Markierungen	106
66	Leitpfosten	110
66	Beschilderung	595
66	Erneuerung Asphaltdecke	701
66	Herstellung DSK	100
66	Schlaglochflickung	100
66	Straßenraumbegrünung	1.250
	Bisher nicht abgewickelte Instandhaltungsmaßnahmen aus dem Jahr 2019	
66	Beleuchtung	955
66	Erneuerung Asphaltdecke	430
66	Herstellung DSK	137
66	Erneuerung Pflasterflächen	70
66	Radwegesanierung	830
	Hochbau	
	Bisher nicht abgewickelte Instandhaltungsmaßnahmen aus dem Jahr 2017	
	<u>Immobilien für kulturelle Zuwendungen</u>	
65	Heinrich-von-Kleist-Forum: Erneuerung der Fassadenversiegelung	100
65	Heinrich-von-Kleist-Forum Illumination der Fassade (Reparatur)	6
65	Maximilianhalle: Energiesparmaßnahmen	5

StA	Maßnahme / in T €	Betrag 2019
	<u>Kitas, Kigas, Jugendzentren</u>	
65	Kita Ermelinghof: Erneuerung Speiseaufzug	55
65	Kita Sankt Laurentius: verschiedene Sanierungen	5
65	Kita Sylverberg: Umbau Wickelbereich	40
	<u>Schulen</u>	
	<u>Grundschulen</u>	
65	Dietrich-Bonhoeffer-Schule: Sanierung Kriechkellerdecke unter der off. Pausenhalle	72
65	Dietrich-Bonhoeffer-Schule: LED-Beleuchtung	5
65	Gebrüder-Grimm-Schule: Erneuerung Lüftung	35
65	Gebrüder-Grimm-Schule: Brandschutzkonforme Schließung der Türoberlichter	25
65	Gebrüder-Grimm-Schule: LED-Beleuchtung	11
65	Johannesschule: Dachsanierung	200
65	Kettlerschule: Brandschutzkonforme Schließung der Türoberlichter	25
65	Ludgerischule: Optimierung Verwaltung / Lehrerzimmer	27
65	Overbergschule: Einbau einer Horizontalsperre	12
65	Schule im Grünen Winkel: Einbau Freilaufschließer	20
65	Theodor-Heuss-Schule: Erneuerung Brandschutztüren	100
65	Wilhelm-Busch-Schule: LED-Beleuchtung	6
	<u>Hauptschulen</u>	
65	Anne-Frank-Schule: LED-Beleuchtung	5
65	Erlenbachschule: LED-Beleuchtung	9
65	Erlenbachschule: Erneuerung Lüftung	4
	<u>Gymnasien</u>	
65	Beisenkamp-Gymnasium, Einfachsporthalle: Sanierung Hallenboden mit Fußbodenheizung, Prallschutz	150
65	Freiherr-vom-Stein-Gymnasium: Gute Schule 2020: Maßnahmen zur Digitalisierung	81

StA	Maßnahme / in T €	Betrag 2019
	<u>Gesamtschulen</u>	
65	Friedensschule, Josef-Wiefels-Straße: Erneuerung RS-Türen	70
65	Sophie-Scholl-Gesamtschule: Brandschutz in den Bestandsgebäuden	478
65	Sophie-Scholl-Gesamtschule: Energiesparmaßnahmen (Flurbeleuchtung)	19
	<u>Förderschulen</u>	
65	Alfred-Delp-Schule: LED-Beleuchtung	4
65	Alfred-Delp-Schule II: LED-Beleuchtung	6
65	Erich-Kästner-Schule: Sanierung	54
65	Erich-Kästner-Schule, Sporthalle: Ergänzung RS-Türen	10
65	Harkortschule: LED-Beleuchtung	19
	<u>Berufskollegs</u>	
65	Friedrich-List-Berufskolleg, Muntenburgstraße: Gute Schule 2020 ,Herrichtung Teilstandort	118
65	Friedrich-List-Berufskolleg, Spichernstraße: Sanierung WC-Anlagen	14
	<u>Sonderimmobilien</u>	
65	KP III - Schloss Oberwerries: Dachdämmung und -eindeckung	142
	<u>Sportanlagen</u>	
65	Sportanlage Am Hahnenbach: Instandsetzung Dach	100
65	Sporthalle "Am Beisenkamp": Energiesparmaßnahmen	15
	<u>Verwaltungsgebäude</u>	
65	Rathaus: Sanierung Grundleitungen	27
65	Rathaus-Altbau: Fensteranstrich	3
65	Technisches Rathaus: Flachdachabdichtung Werkstattgebäude ASH	6
65	Parkplatzsanierung Caldenhofer Weg	7

StA	Maßnahme / in T €	Betrag 2019
	<i>Bisher nicht abgewickelte Instandhaltungsmaßnahmen aus dem Jahr 2018</i>	
	<u>Feuerwehr und Rettungsdienst</u>	
65	FW Feuerwache Ost: Erneuerung von 10 Hallentoren	12
65	FW-Gerätehaus Selmigerheide/Pelkum: Instandsetzung Blitzschutz	11
65	FW Römerstraße: Dachsanierung	475
65	FW-Feuerwache und technisches Zentrum Römerstr. 44: Erneuerung der Fenster und Toranlagen des Werkstattgebäudes	200
	<u>Immobilien für kulturelle Zuwendungen</u>	
65	Alfred-Fischer-Halle: Sanierung der Schäden im Hallenboden (Betonkanten, Abdeckbohlen)	20
65	Begegnungsstätte Am Brokhof 1: verschiedene Sanierungsarbeiten	40
65	Begegnungsstätte Werries: Dachsanierung	165
65	Bürgerhalle Pelkum: Lüftungsanlage	10
65	Haus der Begegnung Bockum-Hövel: verschiedene Sanierungen: VHS-Raum, etc.	40
65	Heinrich-von-Kleist-Forum: Austausch der Rauchmelder	60
65	Heinrich-von-Kleist-Forum: Austausch der Wärmemengenzähler	30
65	Kulturrevier Radbod: sicherheitsrelevante Reparaturen	60
65	Kurhaus: Erneuerung des Außenaufzuges, der Warmwasserbereitung im Keller und der Kühlanlage	95
65	Kurhaus: Erneuerung Lastenaufzug Gastro	60
	<u>Kitas, Kigas, Jugendzentren</u>	
65	verschiedene Kitas: Mängelbeseitigung in Kitas: (Mängelberichte UK-NRW) - Notausgangstüren Kitas	500

StA	Maßnahme / in T €	Betrag 2019
	<u>Schulen</u>	
65	Elisabeth-Lüders-Berufskolleg, Titaniastraße und Geistschule: Erneuerung Fenster Pavillons	40
	<i>Grundschulen</i>	
65	Carl-Orff-Schule: Fassadensockelsanierung	17
65	Carl-Orff-Schule: Fassadeninstandsetzung	17
65	Gebrüder-Grimm-Schule: Einbau Brandmeldeanlage (Sporthalle)Vollschutz Kat. 1	60
65	Johannesschule: Ziegeldachsanierungen mit Wärmedämmung über 2 Klassentrakten	150
65	Johannesschule: Sanierung der Unterdecke mit Beleuchtung in der Aula	80
65	Josefschule: Sanierung Sanitärinstallation (ohne Pausen-WCs)	110
65	Kappenbuschschule: Erneuerung Boden mit Heizung + Hallentore	150
65	Ludgerischule: Schadstoffsanierung im Rahmen der Sanierung	85
65	Maximilianschule: Fassadeninstandsetzung	34
65	Theodor-Heuss-Schule: Erneuerung Brandschutz	100
65	Von-Vincke-Schule: Sanierung Sportanlage	18
	<i>Hauptschulen</i>	
65	Anne-Frank-Schule: Sanierung Werkraum	50
	<i>Realschulen</i>	
65	Realschule Bockum-Hövel: Sanierung des Lehrerzimmers	7
	<i>Gymnasien</i>	
65	Beisenkamp-Gymnasium, Einfachsporthalle: Sanierung Hallenboden mit Fußbodenheizung, Prallschutz (Kostensteigerung)	100
65	Freiherr-vom-Stein-Gymnasium Sporthalle: Erneuerung des Sporthallenbodens	210
65	Freiherr-vom-Stein-Gymnasium: Rep. Wasserschaden	17
65	Gymnasium Hammonense: Dachsanierung Ostflügel	250

StA	Maßnahme / in T €	Betrag 2019
	<u>Schulen</u>	
	<i>Gesamtschulen</i>	
65	Friedensschule, Marker Allee: Sanierung Pausendach	40
65	Sophie-Scholl-Gesamtschule: Sanierung Trakt D: Fassade und Fenster incl. Sonnenschutz	220
65	Sophie-Scholl-Gesamtschule: Erneuerung von Oberböden in den Fluren	80
	<i>Förderschulen</i>	
65	Alfred-Delp-Schule II 1-fach Sporthalle ASt. Kobbenskamp: Sanierung der Südfassade Fenster, WDVS, Betonsanierung, Erneuerung der Kastenrinne	360
	<i>Berufskollegs</i>	
65	Eduard-Spranger-BK: Austausch Brandmelder	15
65	Eduard-Spranger-BK: Erneuerung der Elektroinstallation und Decke im Foyer	10
	<i>Sonderimmobilien</i>	
65	Hafenkran: Sanierung (statische Sicherung des Objektes)	150
65	Jugendgästehaus Sylverberg: Fachwerksanierung und Brandschutzmaßnahmen im Treppenhaus	100
65	Schloss Oberwerries: Gräftensanierung	290
65	Schloss Oberwerries: Innensanierung Schloss	130
	<i>Sportanlagen</i>	
65	Giesendahlhalle: Dachsanierung	68
65	Giesendahlhalle Umkleidegebäude TUS Uentrop: Dachsanierung	35
65	Giesendahlhalle: Umbau der Heizungsanlage	8
65	Sporthalle Stefanstr. 75: Instandhaltungsmaßnahmen ELT/Sicherheitseinrichtungen	50

StA	Maßnahme / in T €	Betrag 2019
	<u>Verwaltungsgebäude</u>	
65	Haus Vorschulze: Sockelsanierung	90
65	Rathaus: Erneuerung Elektroinstallation	245
65	Rathaus: Sanierung Trauzimmer, Vorzimmer, Büro	35
65	Rathaus: Fensteranstrich	50
65	Rathaus: Sanierung Trinkwasseranlage	20
65	Pädagogisches Zentrum: Kellertrockenlegung	50
65	Pädagogisches Zentrum: Innenhofsanierung	16
65	Technisches Rathaus: Erneuerung eines Hallentores zum Bremsenprüfstand / ASH	7
65	Technisches Rathaus: Erneuerung und Erweiterung BMA im Bauteil A+C	200
65	Technisches Rathaus: Austausch der Rauchmelder	85
65	Technisches Rathaus: Erneuerung der Taubenschutznetze in der Fahrzeughalle	80
65	Technisches Rathaus: Flachdachabdichtung Bauteil A	56
65	Verwaltungsgebäude Theodor-Heuss-Platz 12: Renovierung / Malerarbeiten der Außenfassade, Seminarraum und Büros	20
65	Verwaltungsgebäude Pelkum: Anstrich Kutscherhaus	10
	<u>Wohnhäuser</u>	
65	Soester Str. 433: Einbau Heizung, Sanierung	29
	<u>Parkhäuser</u>	
65	Parkpalette Unionstr. Westausgang BHF: Sanierung der Parkdecke: Betoninstandsetzung und Oberflächenschutz	480
65	Parkpalette Unionstraße: Ertüchtigung Rettungswege	25
	<u>Denkmäler</u>	
65	Brunnen Arbeitersiedlung Vogelsang: Sanierung des Brunnens	30
65	Ehrenmal Berge, Ostdorfstraße : Sandsteinsanierung	40

StA	Maßnahme / in T €	Betrag 2019
	<i>Bisher nicht abgewickelte Instandhaltungsmaßnahmen aus dem Jahr 2019</i>	
	<u>Feuerwehr und Rettungsdienst</u>	
65	Feuer- und Rettungswache Bockum-Hövel: Erneuerung der 12 Hallentore für die freiwillige Feuerwehr	150
65	FW Gerätehaus Lerche: Dachabdichtung	20
65	FW Rhynern: Sanierung Trinkwasserinstallation	35
	<u>Friedhofgebäude/Trauerhallen</u>	
65	Trauerhalle Rhynern: Sanierung der Setzungen	90
	<u>Immobilien für kulturelle Zuwendungen</u>	
65	Alfred-Fischer-Halle: 2.BA Sanierung der Schäden im Hallenboden (Betonkanten, Abdeckbohlen)	50
65	Heinrich-von-Kleist-Forum: Erneuerung der Fassadenversiegelung	100
65	Fassade der Musikschule	1.000
	<u>Kitas, Kigas, Jugendzentren</u>	
65	Jugendzentrum Bockelweg: Kellerabdichtung	45
	<u>Schulen</u>	
	<u>Grundschulen</u>	
65	Carl-Orff-Schule: Erneuerung Schulhofpflasterung	40
65	Carl-Orff-Schule: Fassadeninstandsetzung	19
65	Carl-Orff-Schule: Sockelsanierung	18
65	Gebrüder-Grimm-Schule: Erneuerung der Schließanlage	70
65	Gebrüder-Grimm-Schule: Sporthalle Erneuerung der Brandschutztüren	55
65	Gebrüder-Grimm-Schule: Sporthalle: Erneuerung der Geräteraumtore	45
65	Hellwegschule: Sanierung der Setzungen / Sporthalle	35

StA	Maßnahme / in T €	Betrag 2019
65	Johannesschule: Sanierung der Unterdecke mit Beleuchtung der Aula	67
65	Ludgerischule: Schadstoffsanierung	50
	<i>Hauptschulen</i>	
65	Martin-Luther-Schule: Musischer Bereich	185
	<i>Realschulen</i>	
65	Konrad-Adenauer-Realschule; Sporthalle: Sanierung Wasserschaden	850
65	Realschule Heessen: Geräteraumtore erneuern	40
65	Realschule Mark: Aula: Dachsanierung	300
	<i>Gymnasien</i>	
65	Gymnasium Hammonense: Sanierung Lehrerzimmer und Bibliothek	210
	<i>Verwaltungsgebäude</i>	
65	Haus Vorschulze: Sockelsanierung	60
65	Rathaus: Fassadensanierung Haupteingang	900
65	Rathaus: Sanierung Fluchtwege	100
65	Technisches Rathaus: Schimmelsanierung im Duschbereich	80
65	Verwaltungsgebäude Caldenhofer Weg 10 (Mesestift): Erneuerung der Fenster	150
	<i>Wohnhäuser</i>	
65	Mietwohnungen Fangstr. 26: Ern. Fenster in 3 Wohnungen (1x in 2020, 2x in 2021)	30
	<i>Parkhäuser</i>	
65	Parkplatz Rathaus	100
65	Parkpalette Unionstraße, Westausgang Bahnhof; Parkdecksanierung	50
	Gesamt	21.494

7.2.3.4 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen gem. § 37 Abs. 5 und Abs. 6 KomHVO werden unter dem Bilanzposten 3.4 ausgewiesen. Die Aufgliederung des Gesamtbetrages stellt sich wie folgt dar:

Sonstige Rückstellungen

Bezeichnung/ in T €	Betrag 2018	Veränderung			Betrag 2019
		Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	
Personalarückstellungen	28.823	7.351	0	16.106	37.578
davon:					
<i>für Beamte bei anderen Dienstherren</i>	5.629	0	0	218	5.848
<i>für Inanspruchnahme von ATZ</i>	983	118	0	634	1.499
<i>für Resturlaub und Mehrarbeit</i>	4.203	4.203	0	5.392	5.392
<i>für Leistungsorientierte Bezahlung</i>	1.899	1.899	0	1.983	1.983
<i>für sonst. Personalangelegenheit</i>	16.109	1.131	0	7.879	22.857
Prozessrückstellungen	14.117	804	2.759	511	11.065
Drohverlustrückstellungen	180	0	180	0	0
Rückstellungen für ausgesetzte Gewerbesteuer	2.265	922	0	0	1.343
Sonstige	15.907	7.971	2.776	10.501	15.660
Gesamt	61.292	17.048	5.715	27.118	65.646

Die Zusammensetzung der hier enthaltenen Personalarückstellungen kann vorgenannter Tabelle entnommen werden. Zu den sonstigen Personalarückstellungen gehört die Berücksichtigung der Ausgleichsforderung der KJC AöR. Die KJC AöR bewertet die Pensionsrückstellungen für die Beamten gem. § 253 HGB. Die Finanzierung der sich durch die Übernahme der Beamten ergebenden Versorgungsleistungen ist in den §§ 12 und 21 der Kommunalträger-Abrechnungsvorschrift (KoA-VV) geregelt. Danach erfolgt die

Finanzierung nur im Rahmen von pauschalen Versorgungszuschlägen (derzeit 35 % der abgerechneten Personalausgaben für die eingesetzten Beamtinnen und Beamten), die den Aufwand der nach HGB zu bildenden Pensions- und Beihilferückstellungen nicht abdecken. Hieraus ergibt sich eine Ausgleichsforderung der AöR gegen die Stadt Hamm. Im Jahresabschluss 2019 musste die Rückstellung um 2,8 Mio. € erhöht werden.

In den sonstigen Rückstellungen sind insbes. jahresübergreifende Positionen für das Jugendamt sowie den Sozialbereich enthalten. Im Jahr 2019 wurde erstmalig aufgrund des 2. NKF-WG eine Rückstellung gemäß § 37 Abs. 5 S. 3 KomHVO für die erhöhte Heranziehung zur Landschaftsverbandsumlage gebildet (583 T€).

7.2.4 Verbindlichkeiten

Eine Gesamtübersicht über die Verbindlichkeiten der Stadt Hamm zum 31.12.2019 nach Art, Struktur und Fälligkeit ist dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Sämtliche Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeträgen ausgewiesen.

7.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen

Die Stadt Hamm hat insgesamt sowohl in 2017 (14,4 Mio. €) als auch in 2019 (5,8 Mio. €) ein Schuldscheindarlehen aufgenommen. Die Aufnahme erfolgte auf Basis von § 86 GO und ist gem. § 42 Abs. 4 Nr. 4.1 KomHVO in dieser Bilanzposition auszuweisen. Das aufgenommene Kapital ist einschließlich Zinsen zurückzuzahlen. Zum 31.12.2019 hatte das Darlehen aus 2017 einen Bestand von 13,2 Mio. € das Darlehen aus 2019 einen Bestand von 5,6 Mio. €

7.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Unter diesem Bilanzposten werden die gemeindlichen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen nach § 86 GO ausgewiesen. Bei diesen Krediten werden der Kommune Geldbeträge mit der

Verpflichtung zur Verfügung gestellt, das aufgenommene Kapital einschließlich Zinsen zurückzuzahlen. Die Refinanzierung der in den Vorjahren aufgebauten und weiter ausgebauten Konzernfinanzierung wird dieser Bilanzposition zugeordnet.

Insgesamt sind Kredite für Investitionen und Anleihen in Höhe von 22,6 Mio. € aufgenommen worden. Darin enthalten sind 5,8 Mio. € an Investitionskrediten für den Kernhaushalt, 12,2 Mio. € an Refinanzierungskrediten für Ausleihungen und 4,6 Mio. € aus dem Sonderprogramm Gute Schule. Durch die Tilgung der laufenden Kredite in Höhe von 14,4 Mio. € beträgt der Stand der Investitionskredite und Anleihen 281,7 Mio. €. Darin enthalten sind die Refinanzierungskredite für Ausleihungen in Höhe von 79,0 Mio. €

Bestand der Ausleihungen zum Ende des Jahres 2019

Beteiligung	Anfang 2019	Ende 2019
Dienstleistungs- und Finanzierungsgesellschaft Hamm mbH	4.590.000,00 €	8.000.000,00 €
Hammer Gemeinnützige Baugesellschaft mbH	1.456.248,85 €	3.405.523,36 €
Maximilianpark Hamm GmbH	319.296,00 €	267.620,00 €
Stadtwerke Hamm GmbH	60.840.881,62 €	58.658.690,00 €
Tierpark Hamm gGmbH	270.666,68 €	1.058.833,35 €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH	2.025.000,00 €	7.390.277,78 €

7.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Soweit keine anderen Mittel zur Verfügung stehen, kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen (§ 89 Abs. 2 GO).

Zum Stichtag betragen die Kredite zur Liquiditätssicherung ohne Sonderprogramme 92,47 Mio. € (95,97 Mio. € inkl. Sonderprogramme). Hierbei handelt es sich um sog. Kontokorrentkredite, bei denen dem

Kontoinhaber das Recht eingeräumt wird, sein Konto bis zu einer vorher vereinbarten Höhe zu überziehen.

7.2.4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Der Bestand der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen, bei denen die Zahlung für die empfangene Leistung seitens der Stadt Hamm noch aussteht, beträgt 1,5 Mio. €.

7.2.4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Unter dem Bilanzposten werden Verpflichtungen ausgewiesen, die aus der Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Kommune gegenübersteht, entstanden sind. Diese Geschäftsvorfälle werden im Rahmen der gemeindlichen Haushaltswirtschaft als Transferaufwendungen erfasst (z. B. Gewährung von Sozialhilfeleistungen). Zum 31.12.2019 beträgt der Wert 65 T€.

7.2.4.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten stellen einen Auffangposten für Verbindlichkeiten dar, die nicht unter den vorgenannten Verbindlichkeiten gesondert anzusetzen sind. Hierunter fallen insbesondere Verbindlichkeiten, die nicht auf der Grundlage von Warengeschäften oder eines entgeltlichen Leistungsaustausches bestehen. Im Wesentlichen werden hier Verbindlichkeiten aus der Periodenabgrenzung (1,7 Mio. €) und Verbindlichkeiten gegenüber dem ASH i.H.v. 7 Mio. € ausgewiesen, die aus der Übertragung der Deponieflächen resultiert.

7.2.4.7 Erhaltene Anzahlungen

Bei diesem Bilanzposten sind u.a. erhaltene investive Finanzmittel von Dritten ausgewiesen. Der Ausweis der Mittel bei diesem Posten erfolgt solange noch keine aktivierungsfähigen Vermögensgegenstände ganz oder teilweise angeschafft worden sind. Erst wenn die Mittel entsprechend der Zweckvorgabe verwendet worden sind, erfolgt eine Zuordnung zum entsprechenden Vermögensgegenstand und es wird ein Sonderposten gebildet.

Die Entwicklung stellt sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt dar (Wert in Mio. €):

Buchwert 2018 1	Buchwert 2019 2	Veränderung Buchwert 3
4,5	4,8	-0,3

7.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einzahlungen behandelt, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Der Buchwert hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt (Wert in Mio. €):

Buchwert 2018 1	Buchwert 2019 2	Veränderung Buchwert 3
27,7	27,0	-0,7

Der Buchwert setzt sich wie folgt zusammen:

Für die Überlassung von Grabnutzungsrechten werden einmalige Gebühren für den Zeitraum der Ruhezeit entsprechend der gültigen Gebührensatzung erhoben. Die für diese Überlassung vorausbezahlten Anteile an den Grabnutzungsentgelten sind abzugrenzen und zeitanteilig erfolgswirksam aufzulösen. Zum Bilanzstichtag beträgt der noch nicht aufgelöste und unter den passiven Rechnungsabgrenzungen auszuweisende Betrag 9,4 Mio. €.

Darüber hinaus werden hier erhaltene Zuschüsse in Höhe von 13,4 Mio. € ausgewiesen, deren erfolgswirksame Auflösung in der Zeit nach dem Bilanzstichtag liegt.

Bei den übrigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 4,2 Mio. € handelt es sich um Erträge, die das Jahr 2020 betreffen.

8 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Zum 31.12.2019 bestanden Bürgschaften der Stadt Hamm, die sich wie folgt zusammensetzen:

Übersicht über den Stand der Bürgschaftsverpflichtungen der Stadt Hamm beim Abschluss des Haushaltsjahres 2019	
1. Bürgschaften für Beteiligungen der Stadt Hamm	
Hammer Gemeinnützige Baugesellschaft mbH	1.782.596,59 €
Fernwärmeversorgung Hamm GmbH	11.390.183,82 €
Stadtwerke Hamm GmbH	6.104.921,14 €
	19.277.701,55 €
2. Bürgschaften für verschiedene Bereiche	
Verein der Freunde des Schullandheims „Haus am Meer“ e.V.	17.328,76 €
St. Vincenz Jugendhilfe-Zentrum e. V.	6.314.035,68 €
	6.331.364,44 €
3. Gesamtbestand	
Summe Bürgschaften am 31.12.2019:	25.609.065,99 €

Leasingverträge

Die Stadt Hamm hat das Technische Rathaus von der Jurte Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG geleast. Aus diesem Leasingverhältnis ergibt sich zum 31.12.2019 eine Verpflichtung in Höhe von 26.235.904,95 €.

Contractingverträge

Die Stadt hat in Vorjahren mit den Stadtwerken einen Contracting-Rahmenvertrag für Schulen und einen weiteren Contracting-Rahmenvertrag für Liegenschaften des allgemeinen Grundvermögens abgeschlossen. Am 31.12.2019 waren folgende Anlagenbestände zu verzeichnen:

- 70 Contractinganlagen im Schulbereich
- 38 Contractinganlagen in den Liegenschaften des allgemeinen Grundvermögens
- 6 Klein-Contractinganlagen ebenfalls in den Liegenschaften des allgemeinen Grundvermögens

Die hieraus entstehenden Aufwendungen werden in der Teilergebnisrechnung des StA 65 Immobilienmanagement abgewickelt.

Zinssicherungsgeschäfte

Zur Reduzierung und Steuerung der Zinsbelastung aus dem Schuldenbestand können Instrumente wie Finanzderivate zum Einsatz kommen, deren Verwendung gemäß dem Runderlass des Innenministeriums vom 09.10.2006 in der Neufassung vom 16.12.2014 („Krediterlass“) zulässig ist, soweit eine Bindung an bestehende oder aufzunehmende Kredite (Grundgeschäft) nachgewiesen wird und sie zur Zinssicherung eingesetzt werden. Bei der Stadt Hamm bestanden zum 31.12.2019 keine Zinssicherungsgeschäfte.

Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb Hamm (ASH)

Der Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb Hamm (ASH) ist als eigenbetriebsähnliche Einrichtung ein 100 %iges Tochterunternehmen der Stadt Hamm.

Die aktuelle Ergebnisprognose vom ASH und für das Jahr 2019 weist ein positives Ergebnis aus.

Auch für das Jahr 2020 zeigt der Wirtschaftsplan des ASH wieder planmäßig positive Jahresergebnisse. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich die Eigenkapitalausstattung weiter erholt. Eine dauerhafte Wertminderung des ASH besteht somit nicht. Aus diesem Grund bedarf es auch gem. § 10 Abs. 6 EigVO keine Ausgleichsverpflichtung durch die Stadt Hamm.

Sparkasse Hamm

Die Stadt Hamm ist Träger der Sparkasse Hamm. Die Stadt Hamm darf die Beteiligung an der Sparkasse nicht bilanzieren. Gem. § 7 Sparkassengesetz (SpkG) haftet der Träger der Sparkasse nicht für deren Verbindlichkeiten.

9 Anlagen zum Anhang

9.1 Anlagenspiegel

Anlagevermögen für das Haushaltsjahr 2019	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Kummulierte Abschreibung zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	1	2	3	4	5	6	7	9	10	11	12
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
		+		+					-		
1 Immaterielle Vermögensgegenstände	5.902.623,87	863.984,56	-4.220,52	0,00	6.762.387,91	-4.682.269,84	-898.113,38	-19.027,20	-5.576.162,70	1.186.225,21	1.220.354,03
<i>Summe immaterielle Vermögensgegenstände</i>	5.902.623,87	863.984,56	-4.220,52	0,00	6.762.387,91	-4.682.269,84	-898.113,38	-19.027,20	-5.576.162,70	1.186.225,21	1.220.354,03
2 Sachanlagen											
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte											
2.1.1 Grünflächen	128.698.878,12	1.044.798,95	-56.484,50	1.655.147,40	131.342.339,97	-16.122.112,06	-1.551.192,20	-220,15	-17.673.524,41	113.668.815,56	112.576.766,06
2.1.2 Ackerland	17.188.630,14	8.836,94	-462.447,30	-147.636,89	16.587.382,89	-6.314,27	0,00	0,00	-6.314,27	16.581.068,62	17.182.315,87
2.1.3 Wald, Forsten	2.433.260,43	10.422,51	0,00	3.855,95	2.447.538,89	-37.801,41	-302,30	0,00	-38.103,71	2.409.435,18	2.395.459,02
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	29.593.309,11	30.850,29	-410.625,40	-67.522,63	29.146.011,37	-363.525,46	0,00	43.252,37	-343.520,81	28.802.490,56	29.229.783,65
<i>Summe 2.1.1 - 2.1.4</i>	177.914.077,80	1.094.908,69	-929.557,20	1.443.843,83	179.523.273,12	-16.529.753,20	-1.551.494,50	43.032,22	-18.061.463,20	161.461.809,92	161.384.324,60
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte											
2.2.1 Kinder und Jugendeinrichtungen	16.306.069,80	327.268,24	0,00	1.118.835,79	17.752.173,83	-3.972.594,97	-417.566,73	0,00	-4.390.161,70	13.362.012,13	12.333.474,83
2.2.2 Schulen	333.555.702,81	2.975.214,54	-1.587.708,93	3.623.559,60	338.566.768,02	-98.323.819,22	-8.930.716,17	1.276.120,23	-105.978.415,16	232.588.352,86	235.231.883,59
2.2.3 Wohnbauten	3.490.268,15	409.910,56	-7.415,76	154.884,81	4.047.647,76	-669.715,16	-64.799,48	0,00	-734.514,64	3.313.133,12	2.820.552,99
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	174.154.119,10	1.607.807,52	-13.662,00	2.790.335,43	178.538.600,05	-45.688.413,65	-4.272.287,13	-1.876,00	-49.962.576,78	128.576.023,27	128.465.705,45
<i>Summe 2.2.1 - 2.2.4</i>	527.506.159,86	5.320.200,86	-1.608.786,69	7.687.615,63	538.905.189,66	-148.654.543,00	-13.685.369,51	1.274.244,23	-161.065.668,28	377.839.521,38	378.851.616,86
2.3 Infrastrukturvermögen											
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	65.970.288,08	223.729,32	-30.401,70	13.656,08	66.177.271,78	-242.798,23	0,00	4.378,80	-238.419,43	65.938.852,35	65.727.489,85
2.3.2 Brücken und Tunnel	43.424.433,95	878.304,43	-67.534,75	705.655,86	44.940.859,49	-6.592.980,89	-864.303,14	-23.532,20	-7.480.816,23	37.460.043,26	36.831.453,06
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerung- und Abwasserbeseitigungsanlagen	13.598.642,01	45.384,32	0,00	43.041,14	13.687.067,47	-2.130.322,66	-283.838,48	-128,16	-2.414.289,30	11.272.778,17	11.468.319,35
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	464.792.855,00	6.105.469,91	-815.173,98	4.956.690,51	475.039.841,44	-152.788.805,62	-15.032.352,42	906.369,09	-166.914.788,95	308.125.052,49	312.004.049,38
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	8.597.825,14	51.300,00	0,00	0,00	8.649.125,14	-2.333.449,75	-242.125,56	0,00	-2.575.575,31	6.073.549,83	6.264.375,39
<i>Summe 2.3.1 - 2.3.6</i>	596.384.044,18	7.304.187,98	-913.110,43	5.719.043,59	608.494.165,32	-164.088.357,15	-16.422.619,60	887.087,53	-179.623.889,22	428.870.276,10	432.295.687,03
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	195.747,21	0,00	0,00	0,00	195.747,21	-57.316,85	-8.497,12	0,00	-65.813,97	129.933,24	138.430,36
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.045.604,56	34.420,41	0,00	0,00	3.080.024,97	-73.678,33	-13.224,80	0,00	-86.903,13	2.993.121,84	2.971.926,23
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	81.573.396,66	2.740.082,99	-451.410,50	1.102.145,89	84.964.215,04	-36.012.668,92	-4.024.088,69	451.700,98	-39.585.056,63	45.379.158,41	45.560.727,74
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	42.910.563,44	4.604.907,08	-441.758,39	78.400,75	47.152.112,88	-31.100.894,98	-4.094.650,08	441.688,06	-34.753.857,00	12.398.255,88	11.809.668,46
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen in Bau	32.245.595,20	14.218.515,45	-15.324,00	-16.031.049,69	30.417.736,96	0,00	0,00	0,00	0,00	30.417.736,96	32.245.595,20
<i>Summe Sachanlagen</i>	1.461.775.188,91	35.317.223,46	-4.359.947,21	0,00	1.492.732.465,16	-396.517.212,43	-39.799.944,30	3.097.753,02	-433.242.651,43	1.059.489.813,73	1.065.257.976,48

Anlagevermögen für das Haushaltsjahr 2019	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen und Zuschreibungen				Buchwert		
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibung zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	1	2	3	4	5	6	7	9	10	11	12
€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
		+	+	+					-		
3 Finanzanlagen											
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	256.205.087,68	3.609.448,36	-416.700,00	0,00	259.397.836,04	0,00	0,00	0,00	0,00	259.397.836,04	256.205.087,68
3.2 Beteiligungen	2.996.448,85	0,00	0,00	0,00	2.996.448,85	0,00	0,00	0,00	0,00	2.996.448,85	2.996.448,85
3.3 Sondervermögen	633.000,00	0,00	0,00	0,00	633.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	633.000,00	633.000,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Ausleihungen											
3.5.1 an verbundene Unternehmen	69.709.575,43	12.201.250,00	-2.925.057,05	0,00	78.985.768,38	0,00	0,00	0,00	0,00	78.985.768,38	69.709.575,43
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	1.005.813,13	0,00	-42.762,33	0,00	963.050,80	0,00	0,00	0,00	0,00	963.050,80	1.005.813,13
Summe 3.5.1 - 3.5.4	70.715.388,56	12.201.250,00	-2.967.819,38	0,00	79.948.819,18	0,00	0,00	0,00	0,00	79.948.819,18	70.715.388,56
Summe Finanzanlagen	330.549.925,09	15.810.698,36	-3.384.519,38	0,00	342.976.104,07	0,00	0,00	0,00	0,00	342.976.104,07	330.549.925,09
Summe Anlagevermögen	1.798.227.737,87	51.991.906,38	-7.748.687,11	0,00	1.842.470.957,14	-401.199.482,27	-40.698.057,68	3.078.725,82	-438.818.814,13	1.403.652.143,01	1.397.028.255,60

* Spalte "Zuschreibungen im Haushaltsjahr" (8) wurde entfernt, das diese ganzjährig einen Nullwert hatte.

**Erläuterung zu den einzelnen Spalten des Anlagenspiegels
(Vgl. „Ministerialblatt“ v. 21.11.2019):**

Spalte 1: Die „historischen“ Anschaffungs- oder Herstellungskosten eines Vermögensgegenstandes werden ausgewiesen, solange der Vermögensgegenstand vorhanden ist, selbst wenn er bereits vollständig abgeschrieben ist. Erst im Jahr nach dem Abgang des Vermögensgegenstandes sind dessen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aus dem Anlagenspiegel herauszunehmen.

Spalten 2 und 3: Als Zugänge und Abgänge werden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Vermögensgegenstände ausgewiesen, die im Haushaltsjahr tatsächlich dem Anlagevermögen zugegangen oder aus dem Anlagevermögen abgegangen sind. Wenn Vermögensgegenstände im Haushaltsjahr veräußert werden, sind deren historische Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter den Abgängen zu erfassen. Erst im Jahr danach sind dessen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aus dem Anlagenspiegel herauszunehmen.

Spalte 4: Bei den Umbuchungen werden Umgliederungen vorhandener Anlagewerte erfasst, zum Beispiel die Umgliederung von Vermögensgegenständen aus „Anlagen im Bau“ nach ihrer Fertigstellung in den entsprechenden Posten des Anlagevermögens. Umbuchungen liegen aber nicht bei Umschichtungen vom Anlagevermögen ins Umlaufvermögen vor. Diese Fälle sind als Abgänge zu erfassen.

Spalten 7 und 8: Auch die Abschreibungen im Haushaltsjahr sowie die Zuschreibungen im Haushaltsjahr sind auszuweisen. Erfolgen Zuschreibungen bei den Vermögensgegenständen, so dürfen diese nicht saldiert, sondern müssen unter Beachtung des Bruttoprinzips erfasst werden.

Spalte 10: Unter kumulierten Abschreibungen sind sämtliche vorgenommenen Abschreibungen zu erfassen seit der Vermögensgegenstand mit seinen historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten zum Anlagevermögen der Kommune gehört. Diese kumulierten Abschreibungen sind gegebenenfalls um vorgenommene Zuschreibungen zu korrigieren. Ist ein Vermögensgegenstand durch Abgang oder Umbuchung aus dem Anlagevermögen ausgeschieden, so sind die kumulierten Abschreibungen des Vermögensgegenstandes nicht mehr auszuweisen. Im Anlagenspiegel sind aber noch die Abschreibungen aus dem abgelaufenen Haushaltsjahr aufzunehmen, um die Übereinstimmung mit der Ergebnisrechnung zu sichern.

Spalten 11 und 12: Die im Anlagenspiegel auszuweisenden Buchwert ergeben sich rechnerisch als Restbuchwerte aus den Werten desselben Haushaltsjahres. Um die Veränderung beziehungsweise die Entwicklung aufzuzeigen, ist der Stand am Ende des Haushaltsjahres sowie am Ende des Vorjahres anzugeben.

9.2 Forderungsspiegel

Art der Forderung	Gesamtbetrag zum 31.12.2019 €	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag zum 31.12.2018 €
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	
	1	2	3	4	5
2.2.1 Öffentlich-rechtliche und Forderungen aus Transferleistungen					
2.2.1.1 Gebühren	5.875.085,42	5.875.085,42	0,00	0,00	3.017.913,21
2.2.1.2 Beitragsforderungen	749.831,70	749.831,70	0,00	0,00	1.154.605,43
2.2.1.3 Steuerforderungen	3.286.617,70	3.286.617,70	0,00	0,00	4.942.825,22
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	17.746.698,17	17.746.698,17	0,00	0,00	11.225.026,04
2.2.1.5 sonst. öffentl.-rechtl. Forderungen	14.459.134,51	10.198.748,29	619.767,00	3.640.619,22	14.365.317,89
Summe öffentlich-rechtliche und Forderungen aus Transferleistungen	42.117.367,50	37.856.981,28	619.767,00	3.640.619,22	34.705.687,79
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen					
2.2.2.1 privatrechtliche Forderungen gg. dem privaten Bereich	209.669,23	209.669,23	0,00	0,00	155.076,96
2.2.2.2 privatrechtliche Forderungen gg. dem öffentlichen Bereich	17.242,03	17.242,03	0,00	0,00	11.956,11
2.2.2.3 privatrechtliche Forderungen gg. verbundenen Unternehmen	59.142,48	59.142,48	0,00	0,00	102.820,51
2.2.2.4 privatrechtliche Forderungen gg. Beteiligungen	571.985,29	571.985,29	0,00	0,00	740.198,51
2.2.2.5 privatrechtliche Forderungen gg. Sondervermögen	300.897,67	300.897,67	0,00	0,00	379.678,41
Summe privatrechtliche Forderungen	1.158.936,70	1.158.936,70	0,00	0,00	1.389.730,50
Summe aller Forderungen	43.276.304,20	39.015.917,98	619.767,00	3.640.619,22	36.095.418,29

9.3 Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag zu 31.12.2019	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag zu 31.12.2018
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
1.1 für Investitionen	18.838.277,78	735.722,22	2.942.888,88	15.159.666,68	13.824.000,00
1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten*1	262.781.600,26	14.780.448,86	63.690.594,36	184.310.557,04	259.685.778,85
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	95.969.915,15	37.542.279,49	50.744.854,19	7.682.781,47	108.286.087,14
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.481.232,31	1.481.232,31	0,00	0,00	1.655.947,49
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	65.473,91	65.473,91	0,00	0,00	417.616,01
7. Sonstige Verbindlichkeiten	11.948.027,24	4.919.401,73	7.028.625,51	0,00	11.556.592,43
8. Erhaltene Anzahlungen	4.758.803,20	4.758.803,20	0,00	0,00	4.503.794,98
9. Summe aller Verbindlichkeiten	395.843.329,85	64.283.361,72	124.406.962,94	207.153.005,19	399.929.816,90
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten z.B. Bürgschaften u. a.	25.609.065,99				30.465.638,06

*1: Einschließlich der Refinanzierungskredite zur Konzernfinanzierung in Höhe von 79,0 Mio. € (Vorjahr 69,7 Mio. €)

9.4 Eigenkapitalpiegel

Eigenkapitalpiegel der Stadt Hamm

Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2018 ¹	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres	Bestand zum 31.12.2019 ²
	€	€	€	€	€	€
1.1 Allgemeine Rücklage	133.180.226,03	1.070.251,92	32.327,53			134.282.805,48
1.2 Sonderrücklagen						
1.3 Ausgleichsrücklage	911.351,24	837.162,51				1.748.513,75
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.907.414,43				2.484.564,64	2.484.564,64
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposition zu Aktiva)						
Summe Eigenkapital	135.998.991,70	1.907.414,43				138.515.883,87
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						

¹ Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

² Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	2016 (Ergebnis aus 2015)	2017 (Ergebnis aus 2016)	2018 (Ergebnis aus 2017)	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	-1.070.251,92			-1.070.251,92
Ausgleichsrücklage (+/-)	0	304.506,89	606.844,35	911.351,24
Summe				

9.5 Übersicht Beteiligungen

Beteiligungen der Stadt Hamm – Übersicht nach § 45 II KomHVO

Aufgeführt sind alle Beteiligungen i.S.d. § 271 I 1 Handelsgesetzbuch (HGB) mit einem Anteil von mind. 20 %

Name der Beteiligung	Sitz	Anteil	Gesellschafter	Eigenkapital in T€	Ergebnis JA 2018 in T€
Stadtwerke Hamm GmbH	Hamm	100,00%	Stadt Hamm	117.648	10.358 ¹⁾
Konzern Stadtwerke Hamm GmbH:					
Energie- u. Wasserversorgung Hamm GmbH	Hamm	100,00%	Stadtwerke Hamm GmbH	35.220	15.905 ¹⁾
Fernwärmeversorgung Hamm GmbH	Hamm	99,70%	Stadtwerke Hamm GmbH + 0,3% Stadt Hamm	10.025	-6.887 ¹⁾
Verkehrsbetrieb Hamm GmbH	Hamm	100,00%	Stadtwerke Hamm GmbH	3.312	5.076 ¹⁾
Hafen Hamm GmbH	Hamm	100,00%	Stadtwerke Hamm GmbH	4.123	-1.250 ¹⁾
Hamcom GmbH Telekommunikation	Hamm	100,00%	Stadtwerke Hamm GmbH	26	21 ¹⁾
Erlebnistherme Bad Hamm GmbH (Maximare)	Hamm	100,00%	Fernwärmeversorgung Hamm GmbH	35	-1.165 ¹⁾
weitere Beteiligungen Stadtwerke Hamm GmbH:					
HeLI Net Telekommunikation GmbH & Co. KG	Hamm	44,76%	Hamcom GmbH Telekommunikation	163	-577
HeLI Net Verwaltung GmbH	Hamm	36,47%	Hamcom GmbH Telekommunikation	41	2
Radio Hamm Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	Hamm	25,00%	Stadtwerke Hamm GmbH	396	129
Abfall- u. Stadtreinigungsbetrieb Hamm (ASH) <i>Eigenbetriebsähnliche Einrichtung</i>	Hamm	100,00%	Stadt Hamm	331	615
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH (WFH)	Hamm	100,00%	Stadt Hamm	23.849	-2.528

¹⁾ ohne Ergebnisverrechnung

Beteiligungen der Stadt Hamm – Übersicht nach § 45 II KomHVO

Aufgeführt sind alle Beteiligungen i.S.d. § 271 I 1 Handelsgesetzbuch (HGB) mit einem Anteil von mind. 20 %

Name der Beteiligung	Sitz	Anteil	Gesellschafter	Eigenkapital in T€	Ergebnis JA 2018 in T€
Beteiligungen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH (WFH):					
Innovationszentrum Hamm GmbH	Hamm	100,00%	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH (WFH)	336	-7
Entwicklungsagentur CreativRevier Heinrich Robert GmbH	Hamm	75,10%	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH (WFH)	443	-11
Kommunales JobCenter Hamm AöR	Hamm	100,00%	Stadt Hamm	405	0
Hallenmanagement Hamm GmbH (HMH)	Hamm	100,00%	Stadt Hamm	500	-764
Hammer IT-Schulsupport GmbH (HITS)	Hamm	100,00%	Stadt Hamm	31	-8
Stadtentwicklungsgesellschaft Hamm mbH	Hamm	100,00%	Stadt Hamm	2.439	-793
Tierpark Hamm gGmbH	Hamm	100,00%	Stadt Hamm	13	-456
Dienstleistungs- und Finanzierungsgesellschaft Hamm mbH	Hamm	100,00%	Stadt Hamm	933	4
Sport- und Freizeit Hamm gGmbH	Hamm	100,00%	Stadt Hamm	200	-125
Hammer gemeinnützige Baugesellschaft mbH (HgB)	Hamm	80,70%	Stadt Hamm	19.074	85
Stadtmarketinggesellschaft Hamm mbH	Hamm	62,50%	Stadt Hamm 6,25% Stadwerke Hamm GmbH	89	0
Maximilianpark Hamm GmbH	Hamm	58,30%	Stadt Hamm	414	-1.636
Hammer Technologie- und Gründerzentrum GmbH (Hamtec)	Hamm	42,00%	Stadt Hamm + 9% WFH	2.425	-94
Projektgesellschaft Radbod GmbH	Hamm	33,33%	Stadt Hamm	25	34
Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe		20,00%	Stadt Hamm	Daten für 2018 liegen aktuell noch nicht vor	

¹⁾ ohne Ergebnisverrechnung

9.6 Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen

konsumtive Finanzrechnung

Amt	Bezeichnung	ErmÜ 2018 nach 2019 €	ErmÜ 2019 nach 2020 €
17	Amt für Bezirksangelegenheiten	7.837,49	2.767,49
20	Amt für Finanzen und Controlling	189.637,00	70.493,00
24	Amt für Konzernsteuerung und Sport	155.000,00	37.012,88
31	Umweltamt	25.600,00	90.000,00
40	Amt für schulische Bildung	71.054,10	58.496,70
51	Jugendamt	8.600.000,00	11.307.391,15
52	Amt für soziale Integration	345.921,81	94.921,37
54	Amt für Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten	775.000,00	685.096,00
61	Stadtplanungsamt	751.467,73	906.346,64
62	Vermessungs- und Katasteramt	176.877,34	176.877,34
65	Immobilienmanagement	8.395.049,69	11.876.714,03
66	Tiefbau- und Grünflächenamt	8.684.776,93	7.891.767,48
		28.178.222,09	33.197.884,08

Aufwandsermächtigung

Amt	Bezeichnung	ErmÜ 2018 nach 2019 €	ErmÜ 2019 nach 2020 €
17	Amt für Bezirksangelegenheiten	7.837,49	2.767,49
65	Immobilienmanagement	1.452.978,92	886.760,35
		1.460.816,41	889.527,84

investive Finanzrechnung

Amt	Bezeichnung	ErmÜ 2018 nach 2019 €	ErmÜ 2019 nach 2020 €
17	Amt für Bezirksangelegenheiten		8.000,00
24	Amt für Konzernsteuerung und Sport		467.670,84
24	Amt für Konzernsteuerung und Sport - SEG	8.615.500,00	9.688.994,00
24	Amt für Konzernsteuerung und Sport - Sonderprogramm RUN	516.750,44	171.782,25
31	Umweltamt	863.522,89	1.643.570,88
37	Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Zivilschutz	630.566,36	404.709,95
40	Amt für schulische Bildung	8.493,57	
40	Amt für schulische Bildung - Einrichtung Gute Schule 2020	245.641,24	241.853,93
412	Stadtbücherei		26.000,00
60	Bauverwaltungsamt	1.066.937,97	550.563,86
65	Immobilienmanagement	4.843.221,57	7.545.455,78
65	Immobilienmanagement - Sonderprogramm RUN	787.033,65	
65	Immobilienmanagement - Gute Schule 2020	2.247.262,47	6.485.601,02
66	Tiefbau- und Grünflächenamt	25.000,00	5.000,00
		19.849.930,16	27.239.202,51

Kreditermächtigung

Amt	Bezeichnung	ErmÜ 2018 nach 2019 €	ErmÜ 2019 nach 2020 €
20	Amt für Finanzen und Controlling - Kredite für Investitionen	3.090.613,22	4.521.697,00
20	Amt für Finanzen und Controlling - Kredite für Projekt Gute Schule 2020	3.510.000,00	4.838.126,00
		6.600.613,22	9.359.823,00

9.7 NKF-Kennzahlenset

Mit Einführung der Doppik ist - zusätzlich zur jahresbezogenen Finanzbetrachtung - ein systematisches Bild der Vermögenslage und die Ergebnisbetrachtung zum Überblick über die Erwirtschaftung des Ressourcenverbrauches hinzugefügt worden. Dies stärkt die Möglichkeiten zum nachhaltigen Wirtschaften und schafft Transparenz über die wirtschaftliche Gesamtsituation einer Kommune.

So hat das Ministerium für Inneres und Kommunales das einheitliche Kennzahlenset zur Verfügung gestellt. Damit konnte sichergestellt werden, dass die Finanzaufsicht in NRW bei der Betrachtung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit keine unterschiedlichen Kennzahlen zugrunde legt und die Betrachtung sich auf Ergebnis-, Vermögens- und Finanzaspekte erstreckt.

Mit den Kennzahlen können Zeit- und Vergleichsreihen aufgebaut werden. Für die Bewertung der Entwicklung wird jede Kennzahl für die Jahre 2015 bis 2019 abgebildet.

Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation / in %	Berechnungsformel	2015	2016	2017	2018	2019
Aufwandsdeckungsgrad Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden. Weitere Ausführungen siehe Anhang 3.2	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	100,9	101,2	100,7	101,3	100,9
Eigenkapitalquote I Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein. Weitere Ausführungen siehe Lagebericht 2.2	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	9,7	9,3	9,1	9,2	9,2
Eigenkapitalquote II Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ misst den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese langfristigen Sonderposten erweitert.	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	47,2	45,8	44,3	44,2	43,7
Fehlbetragsquote Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.	$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{(\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage})}$	0,8	Analog zur Darstellung der gpaNRW werden für die Fehlbetragsquote nur Werte ausgewiesen, wenn tatsächlich ein Fehlbetrag entsteht. Bei einem positiven Ergebnis lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen.			

Kennzahlen zur Vermögenslage / in %	Berechnungsformel	2015	2016	2017	2018	2019
Infrastrukturquote Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. Weitere Ausführungen siehe Lagebericht 3.3.1	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	30,9	30,5	29,4	29,2	28,6
Abschreibungsintensität Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Ergebnisrechnung durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	5,9	6,8	5,6	5,5*	5,5
Drittfinanzierungsquote Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich. Weitere Ausführungen siehe Lagebericht 3.3.1	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$	70,3	66,8	73,2	72,4*	74,9
Investitionsquote (ohne Ausleihungen) Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen. Weitere Ausführungen siehe Lagebericht 3.3.1	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des Anlagevermögens} + \text{Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$	51,8	59,1	100,2	76,6*	86,6
Kennzahlen zur Finanzlage / in %	Berechnungsformel	2015	2016	2017	2018	2019
Anlagendeckungsgrad II Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 2“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten Zuwendungen/Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	84,6	83	80,8	80,3*	80,8
Dynamischer Verschuldungsgrad Mit Hilfe der Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Wenn der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit negativ ist, ergibt sich durch die Berechnung eine negative Kennzahl . In diesem Fall verliert die Kennzahl ihre Aussagekraft .	$\frac{\text{Effektivverschuldung (= Gesamtes Fremdkapital ./. Liquide Mittel ./. Kurzfristige Forderungen)} \times 100}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzrechnung)}}$	-172,6	47,47	22,85	17,95	33,35
Liquidität II. Grades Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Die Liquidität 2. Grades sollte mindestens bei 100 % liegen, um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen.	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	23	29,1	36,6	48,9*	68,7
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden. Je niedriger diese Quote ausfällt, desto größer ist grundsätzlich die wirtschaftliche Stabilität der Kommune.	$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	6,6	7,4	6,0	4,5*	4,3

Kennzahlen zur Finanzlage / in %	Berechnungsformel	2015	2016	2017	2018	2019
Zinslastquote Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, w elche Belastung aus Finanzaufw endungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufw endungen aus laufender Verw altungstätigkeit besteht. Je niedriger diese Quote ausfällt, desto geringer ist die Belastung des Haushaltes durch die Verzinsung der aufgenommenen Kredite.	$\frac{\text{Finanzaufw endungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufw endungen}}$	1,9	1,5	1,4	1,3	1,1
Kennzahlen zur Ertragslage / in %	Berechnungsformel	2015	2016	2017	2018	2019
Netto-Steuerquote Die Netto-Steuerquote soll zeigen, zu w elchem Teil die Gemeinde sich selbst finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Gew erbsteuerumlagen und die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit w erden abgezogen. Weitere Ausführungen siehe Lagebericht 2.3.1.	$\frac{(\text{Steuererträge} - \text{Gew erbsteuerumlage} - \text{Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit}) \times 100}{(\text{Ordentliche Erträge} - \text{Gew erbsteuerumlage} - \text{Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit})}$	26,3	24,8	27,0	26,4	27,9
Zuwendungsquote Die Zuwendungsquote gibt einen Hinw eis darauf, inw ieu eit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Weitere Ausführungen siehe Lagebericht 2.3.2	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	33,1	36,2	33,7	34,9	33,4
Personalintensität Die Kennzahl „Personalintensität“ gibt an, w elchen Anteil die Personalaufw endungen an den ordentlichen Aufw endungen ausmachen.	$\frac{\text{Personalaufw endungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufw endungen}}$	17,6	16,9	17,3	17,5	18,8
Sach- und Dienstleistungsintensität Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt in begrenztem Umfang erkennen, in w elchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.	$\frac{\text{Aufw endungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufw endungen}}$	12,8	13,0	14,3	14,0	13,7
Transferaufwandsquote Die Kennzahl „Transferaufw andsquote“ stellt einen Bezug zw ischen den Transferaufw endungen und den ordentlichen Aufw endungen her. Die Kennzahl ist erst durch einen Vergleich mit Kennzahlen anderer (vergleichbarer) Kommunen interpretationsfähig. Die Quote ist erheblich von der Organisation und der Aufgabenstruktur abhängig. Weitere Ausführungen siehe Lagebericht 2.3.5	$\frac{\text{Transferaufw endungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufw endungen}}$	58,7	58,5	56,6	55,2	55,6

* Versehentlich w urde im Jahresabschluss 2018 eine falsche Version des Kennzahlensets abgelegt. In den Textteilen w aren die korrekten Werte dargestellt (Bsp. S. 99 f. des Lageberichtes 2018)

E. Lagebericht

1 Rechtsgrundlage

Nach § 95 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 38 Gemeindehaushaltsverordnung (KomHVO) ist dem Jahresabschluss unter anderem ein Lagebericht gemäß § 49 KomHVO beizufügen.

Der Lagebericht soll einen Überblick vermitteln über:

- ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde
- die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr ablegen
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde
- die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind
- die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde unter Angabe der zu Grunde liegenden Annahmen

2 Die Stadt Hamm im Kontext des Finanz- und Rechnungswesens

2.1 Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen

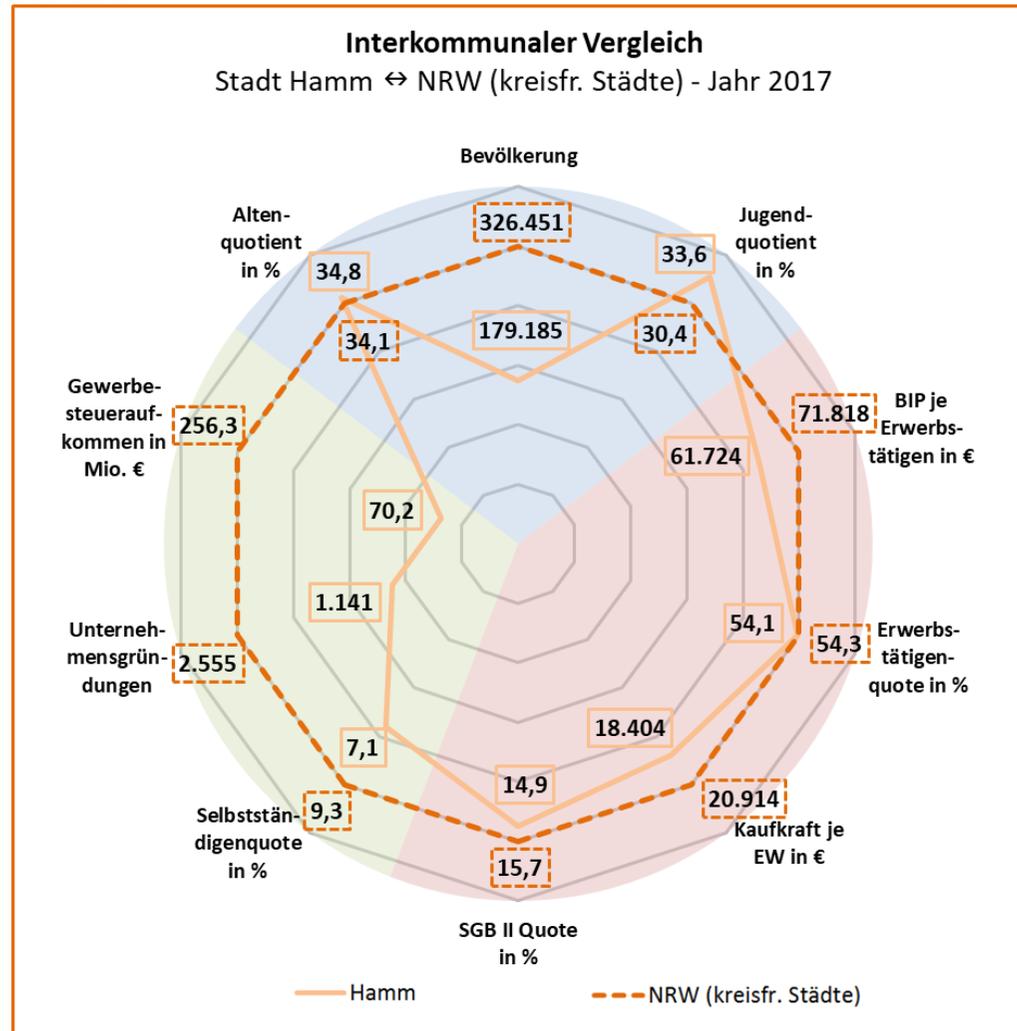
2.1.1 Strategische Ziele und strukturelle Lage

Hamm als Stadt im östlichen Ruhrgebiet im geografischen Dreieck mit Münsterland und Sauerland nutzt das jährliche Budget von über 750 Mio. €² bei einer Bilanzsumme von fast 1,5 Mrd. € zur Umsetzung folgender im Haushalt verankerten **strategischen Ziele**:

- | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| A. Nachhaltige Sicherung der Zukunftsfähigkeit unserer Stadt bei Chancengleichheit für alle |
| B. Stärkung des Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Bildungsstandortes Hamm |
| C. Familien- und generationenfreundliche soziale Stadt |
| D. Ausbau der Integration von Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Migrationshintergrund |
| E. Bereitstellung eines bedarfsgerechten, kostengünstigen und bürgerorientierten Leistungsangebotes |
| F. Ausbau zur Bürgerkommune durch verbesserten Service, verstärkte Bürgerbeteiligung und Förderung des ehrenamtlichen Engagements |
| G. Ausbau der Digitalisierung durch Erweiterung von technischer Infrastruktur und digitaler Serviceangebote sowie Stärkung von Kooperationen mit Dritten |
| H. Umfassende Haushaltssicherung und dauerhafte Erhaltung der finanziellen Handlungsfähigkeit im Rahmen des Haushaltsanierungsplans |
| I. Klima- und Umwelt- sowie nachhaltiger Schutz und Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen |

² Aufwendungen lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne interne Leistungsbeziehungen)

Die städtischen Finanzen und damit die Aufgabenerledigung der Stadt sind vor dem Hintergrund der allgemeinen Rahmenbedingungen zu sehen. Im Folgenden werden einige **Indikatoren der örtlichen Rahmenbedingungen** aufgezeigt, die ursächlich für die Aktivitäten der Stadtverwaltung und damit auch Hintergrund des Haushalts sind:



Auch im Rahmen der Finanzmarktkommunikation sind diese Indikatoren seitens der Banken von Interesse. Aus Vergleichsgründen beziehen sich alle Daten auf das Jahr 2017.

³ Quellenangaben siehe Anlage

Die **demografische Entwicklung** hat wesentliche Bedeutung für den Wandel der Betätigungsfelder der Stadtverwaltung. Die Einwohnerstatistik mit Stand 31.12.2017 weist eine Einwohnerzahl von 179.185⁴ auf. Aussagen zur **Bevölkerungsstruktur** können dem blau hinterlegten Bereich entnommen werden.

Im Vergleich der kreisfreien Städte NRW hat Hamm eine unterdurchschnittliche Einwohnerzahl. Der Jugendquotient als Verhältnis der unter 20-Jährigen zu den Erwachsenen (20 - <65 Jahre) ist überdurchschnittlich, während der Altenquotient als Verhältnis der über 65-Jährigen zu den Erwachsenen (20 - <65 Jahre) nahezu dem Durchschnitt entspricht. Auch vor dem Hintergrund des hohen Jugendquotienten sind die im weiteren Verlauf dargestellten Herausforderungen und Aufwendungen im Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe zu sehen.

Die perspektivische Bevölkerungsentwicklung gem. Bevölkerungsprognose 2015-2030 der Stadt Hamm (S. 20) prognostiziert einen stetig wachsenden Anstieg höherer Altersgruppen. Bis 2030 wird für die Altersgruppe ab 65 Jahre ein prozentualer Anteil von 25 % erwartet; dieser belief sich 2015 noch auf 21 %. Ob der Trend der Erhöhung des Anteils älterer Menschen im Zuge der aktuellen Migrationstendenzen anhält, bleibt abzuwarten.

Auffällig stellen sich die im rot hinterlegten Segment dargestellten Daten bzgl. **Erwerbstätigkeit und Einkommen** dar. Die Erwerbstätigenquote als Anteil der Erwerbstätigen an der Gesamtbevölkerung der Altersgruppe liegt etwa im Durchschnitt, wohingegen das Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Erwerbstätigen sowie die Kaufkraft je Einwohner im Vergleich der kreisfreien Städte deutlich unterdurchschnittlich ausfällt. Ursächlich hierfür ist ein relativ hoher Anteil an Erwerbstätigen im Niedriglohnsektor, eine Folge u.a. höhere Sozialausgaben z.B. durch Empfänger von aufstockenden Sozialleistungen. Ebenfalls Teil des Bereiches ist die SGB II-Quote, welche im Vergleich der kreisfreien Städte NRW unter dem Durchschnitt liegt.

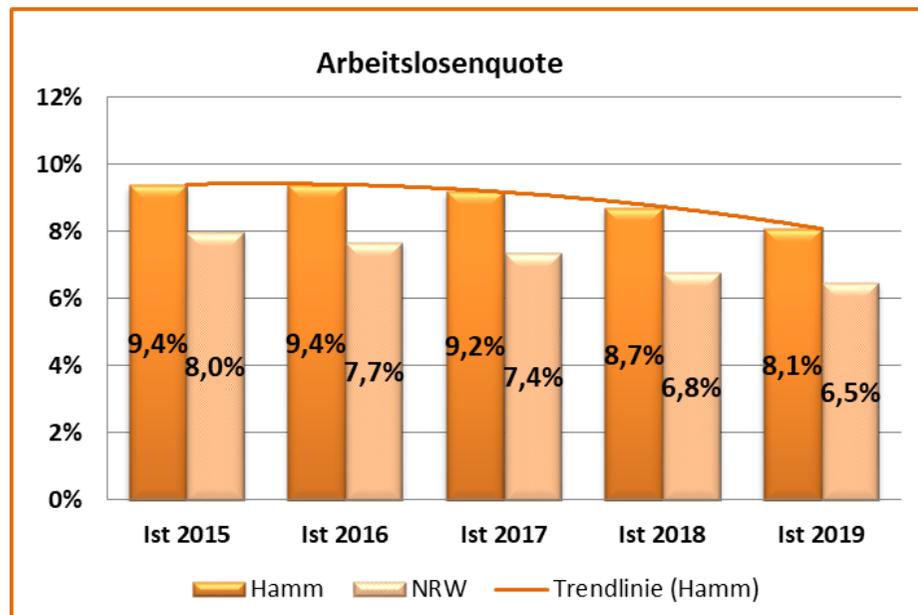
Der grün hinterlegte Bereich befasst sich mit der **wirtschaftlichen Betätigung** in Hamm. Im Vergleich zu den kreisfreien Städten NRW liegt die Stadt Hamm bei dem Gewerbesteueraufkommen (näheres vgl. Punkt 2.3.1) und bei den Unternehmensgründungen auffallend unter dem Durchschnitt. Bei der Selbständigenquote als Verhältnis der Selbständigen zu den Kernerwerbstätigen (im Alter von 15-64 Jahre, ohne in Ausbildung/Freiwilligendienst) setzt sich diese vorherrschende Tendenz fort, auch wenn diese nicht so deutlich ausfällt wie bei den beiden vorgenannten Indikatoren.

Die Stadt Hamm kann das dargestellte positive Jahresergebnis trotz im Verhältnis schwieriger Rahmenbedingungen (hohe Soziallast bei geringer Finanzmittelausstattung) durch konsequent wirtschaftliches Handeln wiederholt erreichen.

⁴ IT.NRW Stand: 31.12.2017

Im Folgenden werden als weitere Entwicklungsindikatoren die Arbeitslosenquote sowie die SGB II-Quote in der Zeitreihe im Vergleich zu den NRW-Kommunen insgesamt dargestellt:

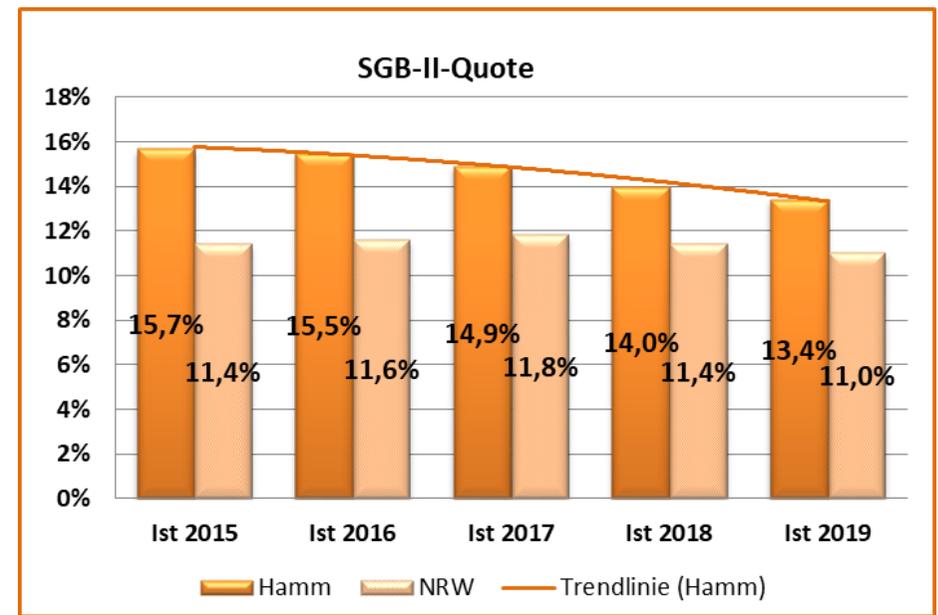
Die **Arbeitslosenquote** in Hamm i.H.v. 8,1 % weist in den letzten Jahren eine sinkende Tendenz auf. Sie liegt über dem NRW-Vergleichswert i.H.v. 6,5 %⁵:



⁵ Quelle für Hamm/NRW: www.statistik.arbeitsagentur.de. Das seit 2005 angewandte Zähl- und Gültigkeitskonzept wurde mit der Revision der Datenwerte zur Ermittlung der Arbeitslosenquote zum Berichtsmonat Januar 2016 seitens der Bundesagentur für Arbeit geändert.

Die **SGB-II-Quote** für die Stadt Hamm weist ebenfalls eine sinkende Tendenz auf und beträgt für das Jahr 2019 13,4 %.

Somit liegt die aktuelle Quote 2,3 %-Punkte unter dem Wert von 2015. Sie liegt nach wie vor über dem ebenfalls zuletzt leicht gesunkenen NRW-Vergleichswert i.H.v. 11,0 %⁶.

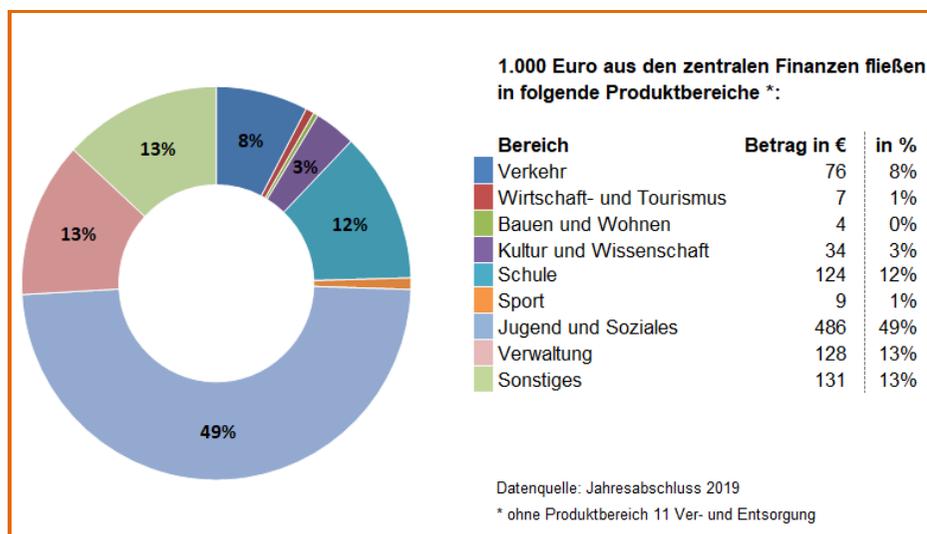


⁶ Quelle für Hamm/NRW: www.statistik.arbeitsagentur.de. Das seit 2005 angewandte Zähl- und Gültigkeitskonzept wurde mit der Revision der Datenwerte zur Ermittlung der Arbeitslosenquote zum Berichtsmonat Januar 2016 seitens der Bundesagentur für Arbeit geändert.

Auswirkungen der Rahmenbedingungen

Trotz der dargestellten schwierigen Rahmenbedingungen konnte ein positives Jahresergebnis 2019 sowie ein weiterer Schuldenabbau erreicht werden.

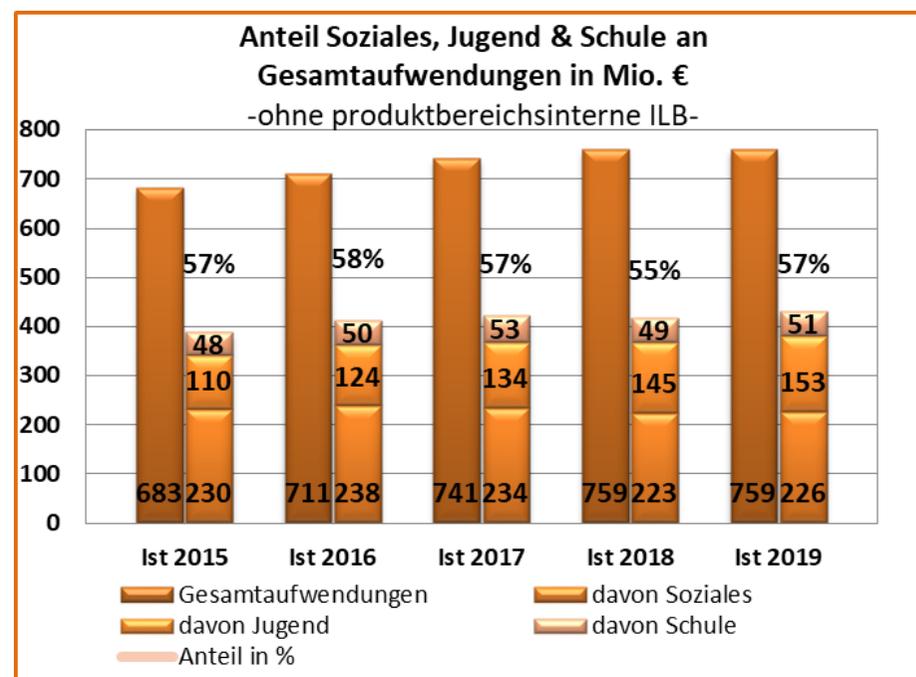
Die vorgenannten Rahmenbedingungen spiegeln sich in der Mittelverwendung im städtischen Haushalt wieder. So werden von 1.000 € zentralen Finanzen 486 € für Jugend und Soziales verausgabt sowie 124 € für den Bereich Schulen. Dies entspricht 61 % der Finanzmittel.



Weitere Erläuterungen zu den Produktbereichen können dem folgenden Kapitel entnommen werden.

2.1.2 Wesentliche Entwicklung einzelner Produktbereiche

Die finanzielle Entwicklung der Stadt Hamm ist von Sozial- und Jugendthemen geprägt. Es entfallen ca. 57 % (430 Mio. €, Vorjahr: 417 Mio. €) der Aufwendungen auf die **Produktbereiche Soziales, Kinder/Jugend sowie Schule**. Dabei ist zu beachten, dass das Ergebnis der Kernverwaltung insgesamt 2019 - wie bereits in den letzten beiden Vorjahren - positiv ausgefallen ist, d.h. die Erträge reichen aus, um alle Aufwendungen zu decken.



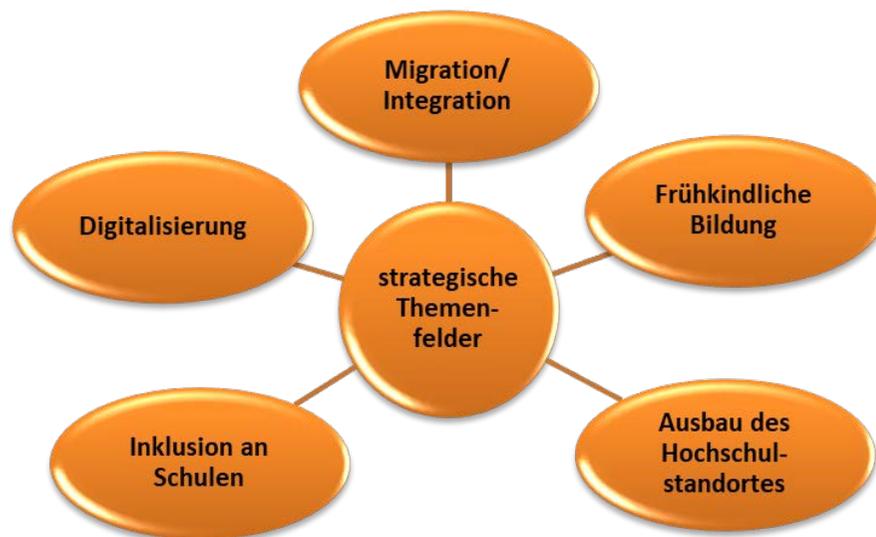
Die Aufwendungen für den **Produktbereich Soziales** sind seit 2015 von 230 Mio. € auf 226 Mio. € leicht gesunken – das entspricht einem Rückgang der Aufwendungen i.H.v. 4 Mio. € bzw. 2 %. Hierzu gehören neben der Grundsicherung für Arbeitsuchende (KJC AöR), den Hilfen zum Lebensunterhalt und Hilfen bei Pflegebedürftigkeit auch die

Aufwendungen für Migrations- und Integrationsangelegenheiten inkl. Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten.

Die Aufwendungen für den **Produktbereich, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe** sind seit 2015 von 110 Mio. € auf 153 Mio. € und damit um 43 Mio. € bzw. 39 % gestiegen. Hier schlägt sich insbesondere die Entwicklung der Hilfen zur Erziehung inkl. Integrationshelfer, der Kindertagesbetreuung sowie sonstiger Kinder- und Jugendarbeit nieder.

Der **Produktbereich Schule** ist in finanzieller Sicht im Wesentlichen durch die Bereitstellung schulischer Einrichtungen sowie zentrale Leistungen wie z.B. Schülerbeförderungskosten oder den OGS-Betrieb geprägt. Die Aufwendungen des Produktbereichs bleiben im Betrachtungszeitraum seit 2015 relativ konstant bei ca. 50 Mio. €.

Verschiedene herausragende Themenfelder werden insbesondere in v.g. Produktbereichen verfolgt, um die Umsetzung der strategischen Ziele zu unterstützen:

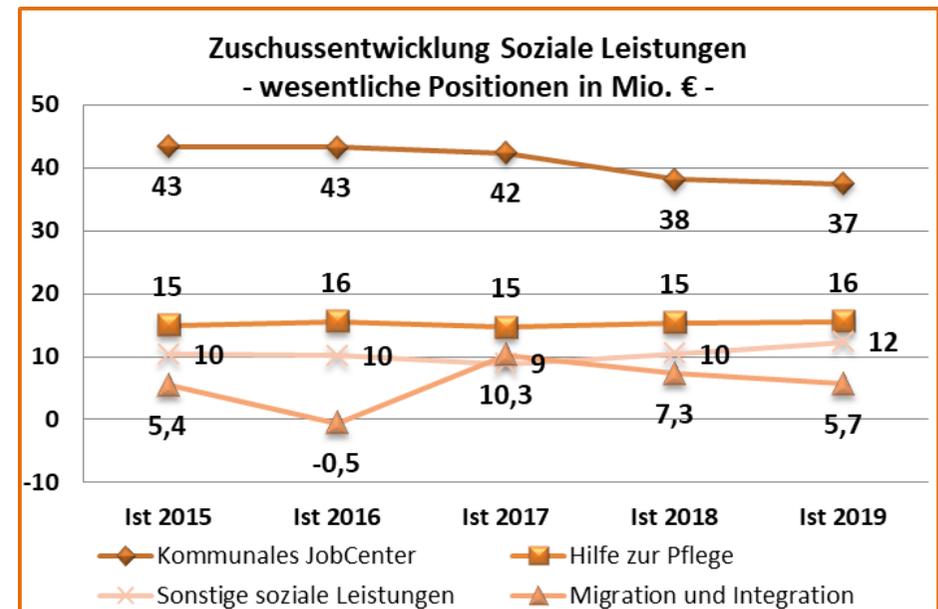


Im Folgenden werden die Zuschussbedarfe der Produktbereiche Soziales sowie Jugend i.V.m. der Entwicklung einiger **Schlüsselkennzahlen** näher beschrieben.

I.d.R. ist es zwar nicht möglich, einen direkten Wirkungszusammenhang zwischen einzelnen Projekten oder Maßnahmen zu der Entwicklung dieser übergeordneten Kennzahlen herzustellen oder der Umsetzung der strategischen Ziele zu messen, sie geben jedoch wesentliche Hinweise auf die Entwicklung der Stadt insgesamt:

Produktbereich Soziales

Folgendem Schaubild können die Entwicklungen des **Zuschussbedarfes** wesentlicher Positionen des **Sozialbereiches** seit 2015 entnommen werden:



Der Zuschuss an das **KJC** weist aktuell eine leicht rückläufige Tendenz auf. Ein wesentlicher Faktor hierbei ist die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland im Allgemeinen und in Hamm im Besonderen. Das KJC berichtet eigenständig über wesentliche Entwicklungen und Auswirkungen auf die Stadt Hamm.

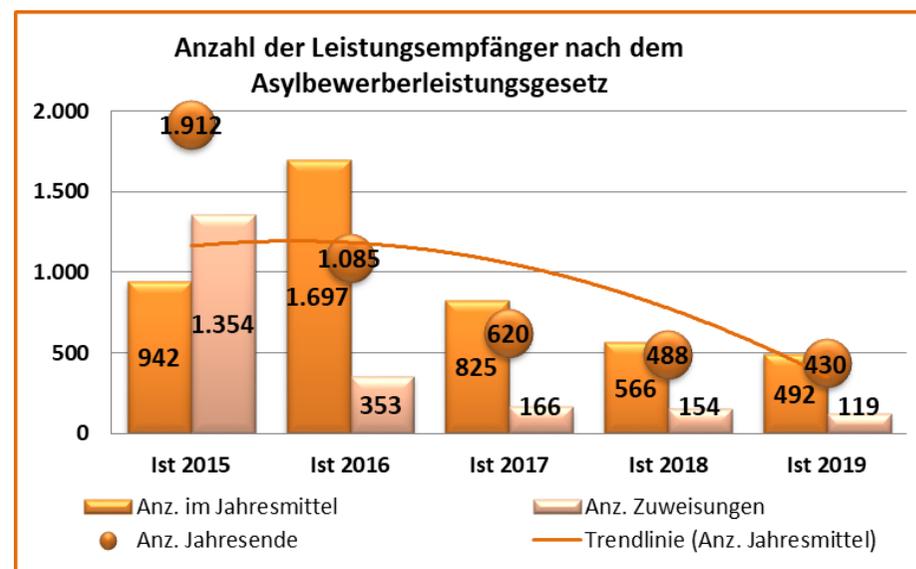
Der Zuschussbedarf für **Hilfe zur Pflege** ist relativ stabil, vgl. gesonderte Darstellung im weiteren Bericht. Die sonstigen sozialen Leistungen sind im aktuellen Jahr um 2 Mio. € (17 %) gestiegen, nachdem sie zuvor ein insgesamt konstantes Niveau aufgewiesen haben. Sonstige soziale Leistungen sind insbesondere Leistungen für Integrationshelfer (siehe summarische Darstellung im Produktbereich Jugend), Krankenhilfe, Hilfe zum Lebensunterhalt und heilpädagogische Frühförderung.

Der Gesamtzuschuss für „Migration und Integration“ ist seit 2017 rückläufig. Maßgeblich für die Entwicklung in 2019 waren erhöhte Erträge bei den Landeszuweisungen gemäß Teilhabe- und Integrationsgesetz.

Ausstehend ist weiterhin die angekündigte Novellierung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG). Bisher übernimmt das Land NRW bis zu drei Monate die Leistungen für Personen, die keinen positiven Anerkennungsbescheid des BAMF erhalten. Es ist angedacht, dass die Landeszahlungen zukünftig die gesamte Aufenthaltsdauer bis zu Rückkehr in das Heimatland abdecken und die FlüAG-Pauschale zudem erhöht wird.

Im Folgenden werden einige Schlüsselkennzahlen des Produktbereiches Soziales dargestellt. Thematisiert werden aus finanzieller Sicht das Thema Flüchtlinge sowie das Thema Altersarmut bzw. Hilfe zur Pflege.

Die Flüchtlingssituation hat sich 2019 wie folgt entwickelt:



Die Anzahl der Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz betrug Ende 2019 mit 430 Personen durch reduzierte Zuweisungen weniger als ein Viertel des Wertes von Ende 2015. Dabei lag das Jahresmittel mit 492 Personen ca. 13 % unter dem Vorjahresmittel i.H.v. 566 Personen.

Die 2015 eingeführte Vollkostenrechnung zum Thema Flüchtlinge brachte im Jahresabschluss 2019 i.e.S. folgendes Ergebnis:



Aus sozialpolitischen und finanziellen Gründen ist die Unterbringung der Flüchtlinge eine wesentliche Steuerungsgröße. Die Wohnraumkosten konnten im Vergleich zum Vorjahr um ca. 960 € je Asylbewerber gesenkt werden. Wesentlicher Einflussfaktor war die Erhebung von Benutzungsgebühren für die in den Übergangwohnheimen bzw. Einzelunterkünften lebenden Flüchtlinge und Asylsuchenden (vgl. Beschlussvorlage 1513/18). Zudem wurden die Kosten durch Kündigung von Verträgen für nicht mehr benötigten Wohnraum gesenkt.

Die Transferleistungen hingegen sind in Bezug auf den Lebensunterhalt im Wesentlichen gesetzlich festgelegt und unterliegen somit einer geringeren Steuerungsrelevanz. Diese Aufwendungen sind nach einem deutlichen Rückgang in 2018 (3.300 € je Leistungsempfänger) wieder annähernd auf das übliche Niveau (Durchschnitt 2015 bis 2017: 6580 €) angestiegen. In 2018 war dieser Teilwert aufgrund außergewöhnlich hoher Rückzahlungen von in Vorjahren vorausgeleisteten Krankenhilfaufwendungen deutlich gesunken. Auch in 2019 gingen noch Rückzahlungsbeträge der Vorjahre, wenn auch in geringerem Umfang als 2018, ein.

Die Verwaltungsaufwendungen haben sich aufgrund von Fix- und Vorhaltekosten bei einer gleichzeitig sinkenden Zahl der Leistungsempfänger um 1.220 € pro Person erhöht.

Weitere Kosten fallen im Rahmen der Integration an:



Aufgrund ausgabendeckender Landeszuschüsse für Integrationszwecke aus dem Teilhabe- und Integrationsgesetz an das Amt für soziale Integration erfolgte in diesem Jahr keine interne Leistungsverrechnung mit dem Amt für Asyl und Flüchtlingsangelegenheiten. Dies erklärt den obigen Ausweis von 0 € in der Vollkostenrechnung. Tatsächlich sind Kosten von 265.590 € für die Flüchtlingsbetreuung und das soziale Fallmanagement im Amt für soziale Integration entstanden. Weitere Bestandteile der Integrationsleistungen sind z.B. der Schulbesuch bzw. die Bereitstellung von Plätzen in der Kindertagesbetreuung.

Zusammenfassend betrachtet sind für die Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz p.a. somit 2019 folgende Kosten angefallen:



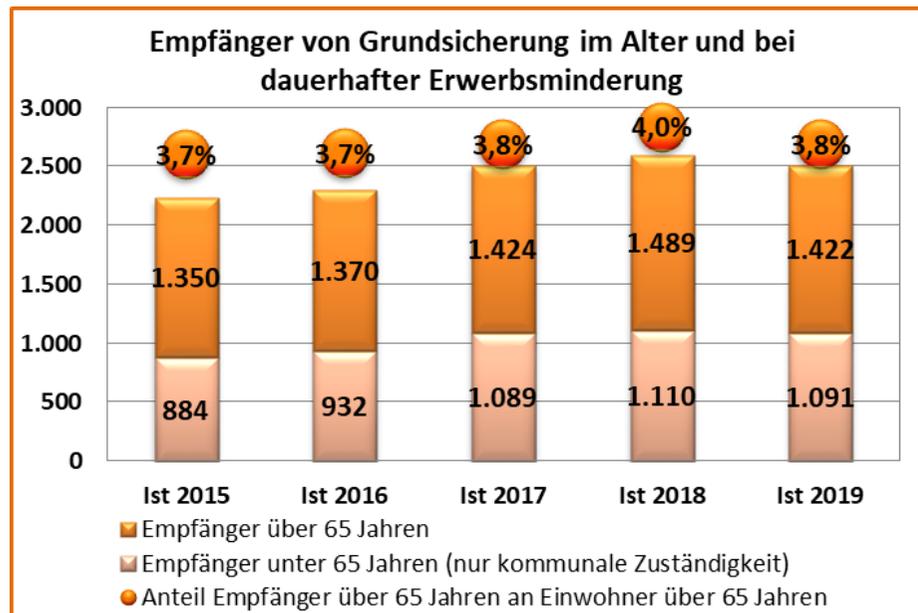
Die verwaltungsweit anfallenden Overheadkosten machen einen vergleichsweise geringen Anteil an den Gesamtkosten je Leistungsempfänger von 19.820 € p.a. aus.

Das Thema Integration ist weiter von strategischer Bedeutung. Gut ein Drittel der Bevölkerung der Stadt Hamm weist einen Migrationshintergrund auf. Insbesondere ist die Zahl der Zuwanderer aus Bulgarien und Rumänien seit dem Jahr 2014 stetig auf aktuell mehr als 4.000 Personen gestiegen.

Neben den aktuellen Migrationsthemen stehen ältere Einwohnerinnen und Einwohner aufgrund des **demografischen Wandels** (vgl. oben) mehr und mehr im Fokus der Verwaltungsaktivitäten.

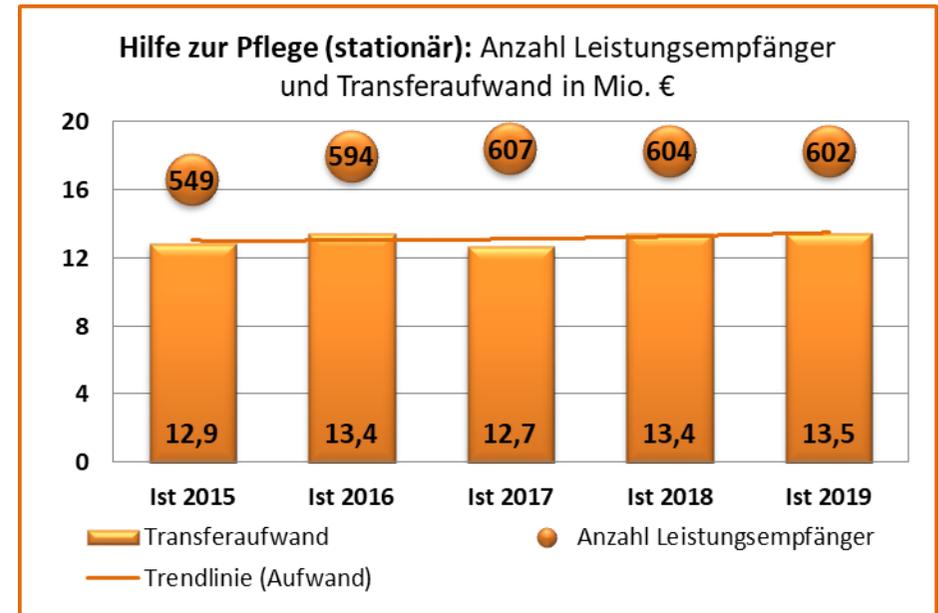
Die **Anzahl der Empfänger Grundsicherung im Alter und dauerhafter Erwerbsminderung** aus dem Bereich der „Sonstige soz. Leistungen“ i.H.v. insgesamt 2.513 ist seit 2015 insgesamt um rund

12 % gestiegen, auch wenn die Anzahl der Empfänger im aktuellen Jahr leicht zurückgegangen ist. Der **Anteil der Empfänger über 65 Jahren an der Gesamtbevölkerung dieser Altersgruppe** liegt z.Z. 3,8 %. Diese Kennzahl gilt es im Blick zu halten, denn sie ist ein Indikator für die vorherrschende Altersarmut, auch wenn hierdurch keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen für den Haushalt der Stadt Hamm zu verzeichnen sind, da der Bund die anfallenden Leistungen seit 2015 voll erstattet.

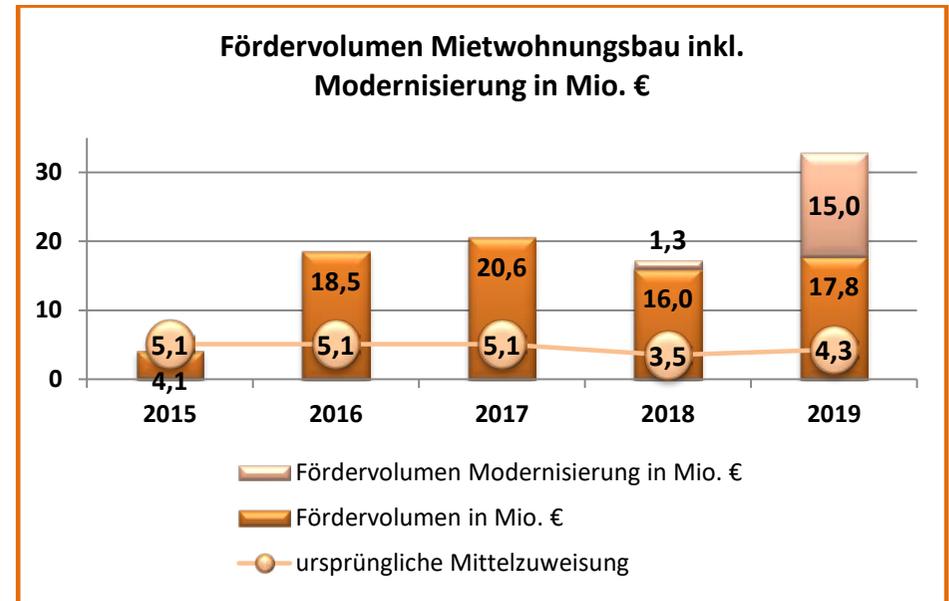
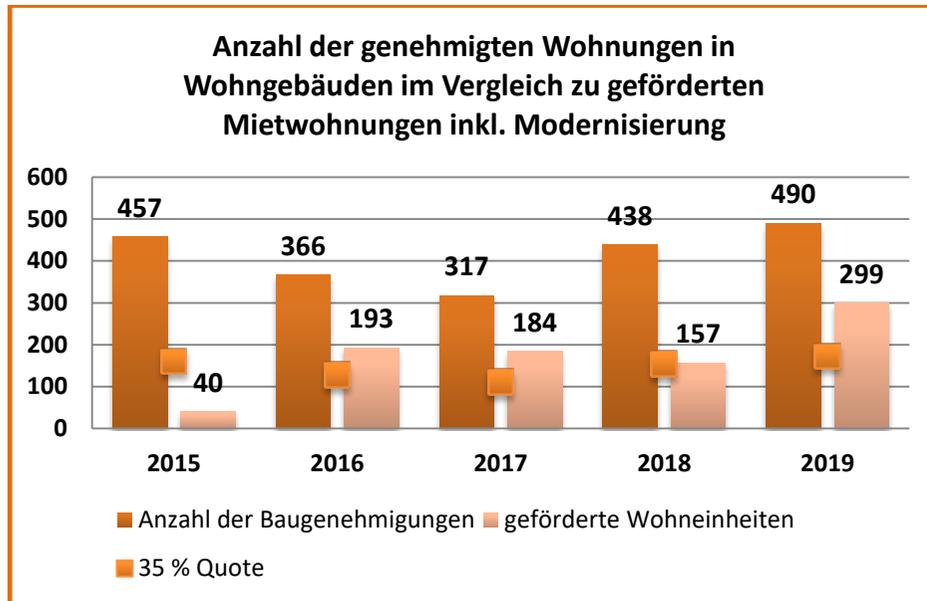


Auch aufgrund der Auswirkungen des demographischen Wandels sind die **Transferaufwendungen zur Hilfe zur Pflege in stationären Einrichtungen** (inkl. Pflegegeld) seit 2015 angestiegen. Dieser Entwicklung wird mit dem Einsatz der Pflegefachkräfte im Amt für Soziales, Wohnen und Pflege im Rahmen der HSP-Maßnahme 50_1 entgegengesteuert, wodurch als positiver Effekt zudem erreicht werden kann, dass viele ältere Bürgerinnen und Bürger länger in der Vertrautheit der eigenen Wohnung leben und gepflegt werden können.

Die Zahl der Empfänger von stationären Pflegeleistungen ist im Jahresdurchschnitt 2019 minimal auf 602 gesunken.



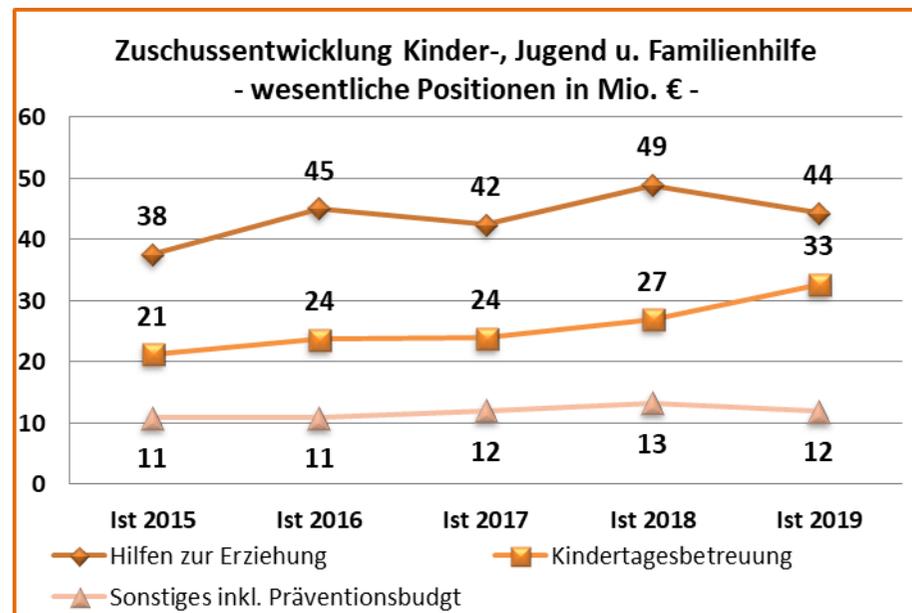
Die für das Jahr 2019 gesteckten Ziele im Bereich des **öffentlich geförderten Mietwohnraums** konnten deutlich übertroffen werden. Der Rat hat am 01.10.2018 rückwirkend ab 2018 eine stadtweite Quote des öffentlich geförderten Mietwohnungsbaus in Höhe von 35 % als Zielwert beschlossen (Antrag 0797/18 - Die Zahl der geförderten Mietwohnungen soll einem Anteil von 35 % an den gesamten Baugenehmigungen im Neubau entsprechen). In 2019 konnte die erzielte Quote von über 60 % den Planwert deutlich übertreffen.



Ähnlich sieht es im Bereich der abgerufenen Fördergelder des Landes aus. Der Stadt Hamm stand 2019 ein Gesamtbudget an Fördergeldern in Höhe von ca. 6,8 Mio. € zur Verfügung. Durch die Bestrebungen der Stadt Hamm und den Nichtabruf von finanziellen Mitteln durch andere Kommunen, konnten **im Jahr 2019** bemerkenswerte **34 Mio. €** Fördergelder abgerufen werden. Davon wurden rund 18 Mio. € für Mietwohnungsneubau eingesetzt sowie 15 Mio. € zur Modernisierung von Bestandswohnungen. Speziell in den Bestandswohnungen wird seitens des Stadtplanungsamtes weiterhin großes Modernisierungspotenzial gesehen.

Produktbereiche Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowie Schule

Hinsichtlich der **Zuschussbedarfe** der **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe** stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:



Der Zuschuss zu den **Hilfen zur Erziehung** weist im Betrachtungszeitraum eine steigende Tendenz auf. Seit 2015 ist der Zuschuss um 15 % auf 44 Mio. € gestiegen. Betrachtet man lediglich das aktuelle Jahr ist ein Rückgang um 5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr zu erkennen, welcher neben höheren Erträgen (3 Mio. €) durch geringere Transferaufwendungen (3 Mio. €) bedingt ist. In 2018 tragen höhere Rückstellungsbedarfe zu dem Ergebnis bei.

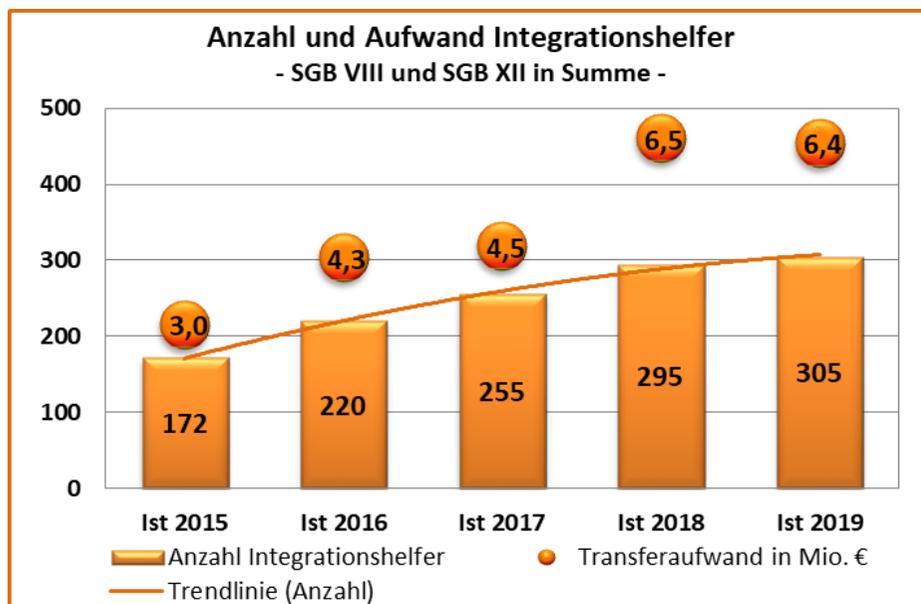
Neben den unter HSP-Steuerungsgesichtspunkten bewirtschafteten Aufwendungen fallen hier jedoch zusätzliche Leistungen an, die eine starke Steigerung zu verzeichnen haben:

Die Belastung des städtischen Ergebnisses für **Eingliederungshilfen** in Zusammenhang mit der **schulischen Inklusion** haben sich seit 2015 von 3,0 Mio. € auf 6,4 Mio. € im Ergebnis 2019 erhöht (ohne bauliche Maßnahmen, inkl. 0,6 Mio. € Rückstellungen beim Jugendamt).

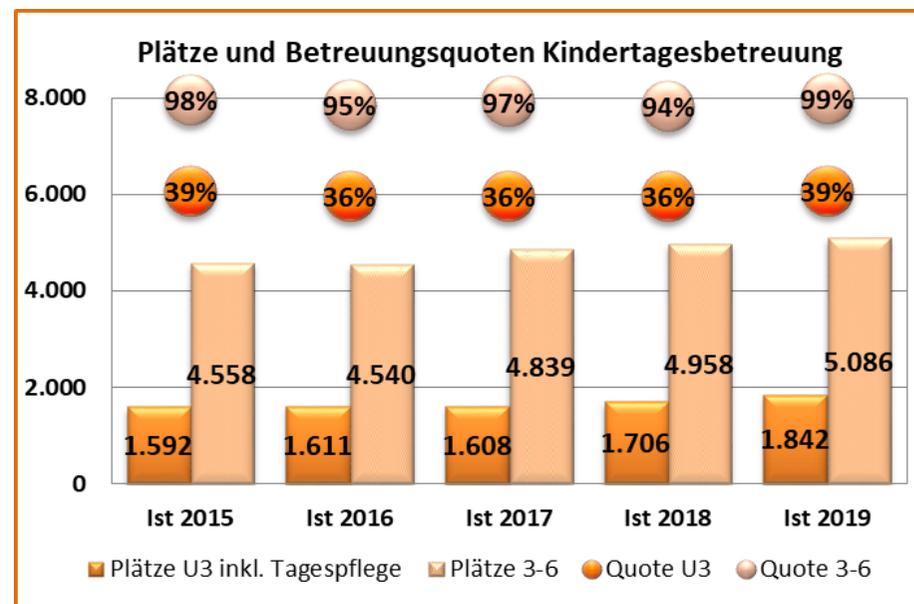
Dabei sind die Fallzahlen sowohl im SGB XII (Sozialamt / körperlich und mehrfach behinderte Kinder) als auch im SGB VIII (Jugendamt / seelisch behinderte Kinder) weiter gestiegen. Von den 305 Fällen in 2019 entfallen 145 Fälle auf das SGB XII und 160 Fälle auf das SGB VIII. Die durchschnittlichen Transferkosten pro Fall befinden sich mit durchschnittlich 21.000 € pro Fall und Jahr auf dem Niveau des Vorjahres.

Für die Stadt Hamm ist die Umsetzung des Anspruchs auf gemeinsames Lernen aus dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz ein wichtiges Anliegen. Aus diesem Grund wurde die fallunabhängige systematische Teilhabeförderung in Hamm in den ersten Schulen eingeführt. Dabei handelt es sich um **Pooling-Lösungen**, welche gemäß § 112 Abs 4 Sozialgesetzbuch IX. genutzt werden können um mehrere Kinder mit einer Behinderung gleichzeitig anleiten und begleiten zu können. Der laufende Prozess der Umstellung von Einzelfallentscheidungen hin zur systemischen Teilhabeförderung wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Die Möglichkeit des Poolings ist allerdings als Chance zu betrachten, da Kostensteigerungen dadurch abgedeckt werden können.

In 2019 kann anhand der nachstehenden Grafik bereits erkannt werden, dass die Steigerung der Anzahl der Integrationshelfer deutlich zurückgegangen ist. Dieser Trend kann sich voraussichtlich weiter fortsetzen. Die Stadt probiert neben dem klassischen Poolprojekt noch eine weitere Poollösung aus; Neben dem aufgezeigten Modell wird derzeit an ersten Schulen ein Modell der zusammengefasster Einzelfälle ausprobiert, in dem der Bedarf ebenfalls über einen Pool beantwortet wird. Erste Erkenntnisse dieses Modell zeigen Erfolge. Die Stadt wird daher nach jetzigem Kenntnisstand dem Modell sukzessive ausbauen.



Ein wesentliches Ziel, das zur Erhöhung des **Bildungsstandards** beitragen soll, ist der Ausbau der Kinderbetreuung. Diese lässt sich zum einen an den **Plätzen und Versorgungsquoten der Unter- und Über-3-Jährigen (U3 und Ü3)** und zum anderen an dem **Anteil der Kinder an der offenen Ganztagschule** festmachen:



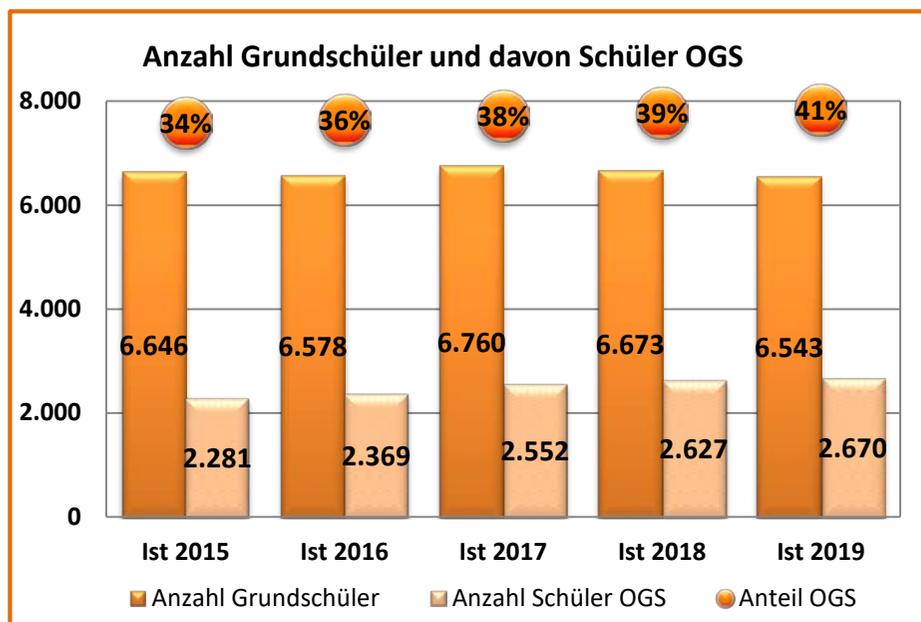
Die Anzahl der Plätze und die daraus resultierenden Quoten basieren auf dem Stichtag 01.08. zum Beginn des jeweiligen Kindergartenjahres. Die Plätze konnten weiter bedarfsgerecht ausgebaut werden. Der Zuschuss des Produktes beträgt im Jahresabschluss 2019 32,3 Mio. € (Vorjahr knapp 27 Mio. €).

Im Jahr 2019 besuchten 6.543 Kinder eine Grundschule. Die Schülerzahl liegt damit 130 Kinder unter dem Ist 2018 und sogar 217 Kinder unter dem Ist 2017. Die Zahl der Grundschüler ist somit im zweiten Jahr in Folge zurückgegangen.

In der Schulentwicklungsplanung wurde der Rückgang der Schülerzahlen an Grundschulen für das Schuljahr 2018/2019 bereits prognostiziert. Hier wurde für das Schuljahr 2018/2019 von 6.664 Schülern an Grundschulen ausgegangen. Die tatsächliche Zahl der Grundschüler im Jahr 2019 hat die in der Schulentwicklungsplanung prognostizierte Schülerzahl um 121 Kinder unterschritten. Damit setzt sich die im Jahr 2018 begonnene Entwicklung der Schülerzahlen weiter fort. In der Schulentwicklungsplanung werden perspektivisch

zumindest ab dem Schuljahr 2020/2021 wieder ansteigende Schülerzahlen erwartet.⁷ Die Entwicklung der Platzzahlen in den Kitas bestätigt diesen Trend.

Die Zahl der OGS-Teilnehmer steigt im Gegensatz zu den Schülerzahlen weiterhin kontinuierlich auf mittlerweile 2.670 Kinder an. Die **OGS-Quote** erreichte mit 40,8 % einen neuen Höchststand. Sie lag nur geringfügig unterhalb der in der Schulentwicklungsplanung prognostizierten OGS-Quote von 41,3 % für das Schuljahr 2018/2019.⁸ Ergänzend zur OGS, die an allen 27 Grundschulen angeboten wird, wird die Betreuung nach Unterrichtsende auch im Rahmen von Übermittagsbetreuung an 22 Grundschulen sichergestellt.



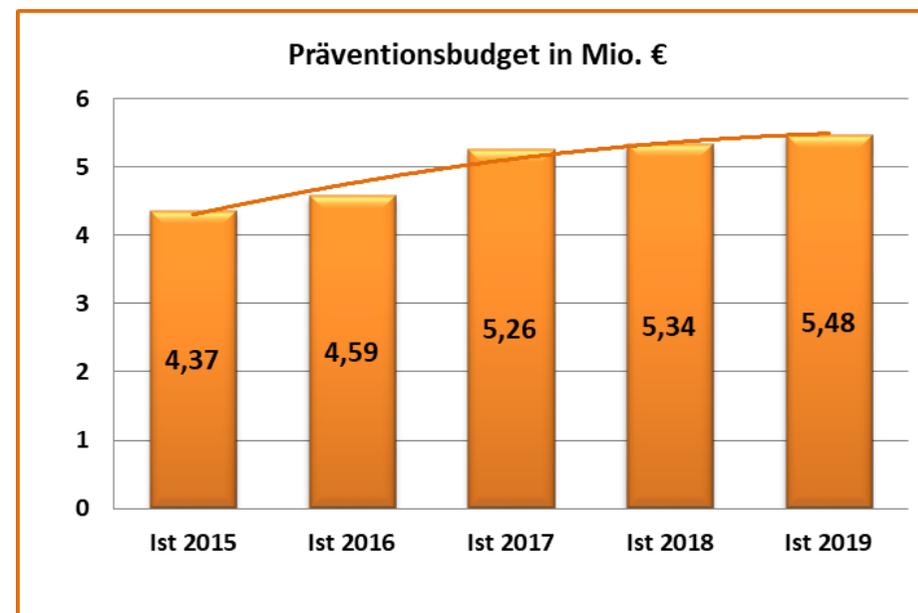
Eingebettet in das **Präventionsbudget** ist das Projekt „**Kein Kind zurücklassen**“ ein wesentlicher Bestandteil zur Stärkung von

⁷ Quelle: Schulentwicklungsplan Stadt Hamm, Fassung vom 19.05.2017, S. 237

⁸ Quelle: Schulentwicklungsplan Stadt Hamm, Fassung vom 19.05.2017, S. 243

Bildungschancen und Gleichberechtigung in der Stadt Hamm. Dabei werden sämtliche Besonderheiten und Anforderungen in den jeweiligen Altersgruppen, Sozialräumen und soziokulturellen Milieus berücksichtigt. Durch geeignete präventive Maßnahmen wird individuellen, sozialen und gesellschaftlichen Problemen vorgebeugt, die die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen, so dass weitergehende korrektive Maßnahmen wenn möglich vermieden werden.

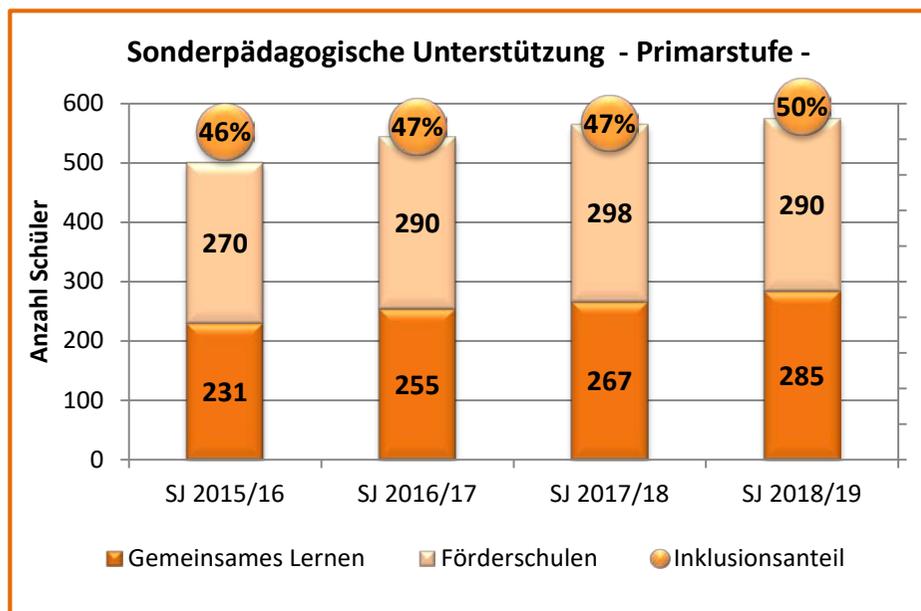
Daher wird das Präventionsbudget im Rahmen der engen finanziellen Möglichkeiten sukzessive ausgebaut, um letztendlich mögliche erhöhte Folgekosten zu reduzieren.



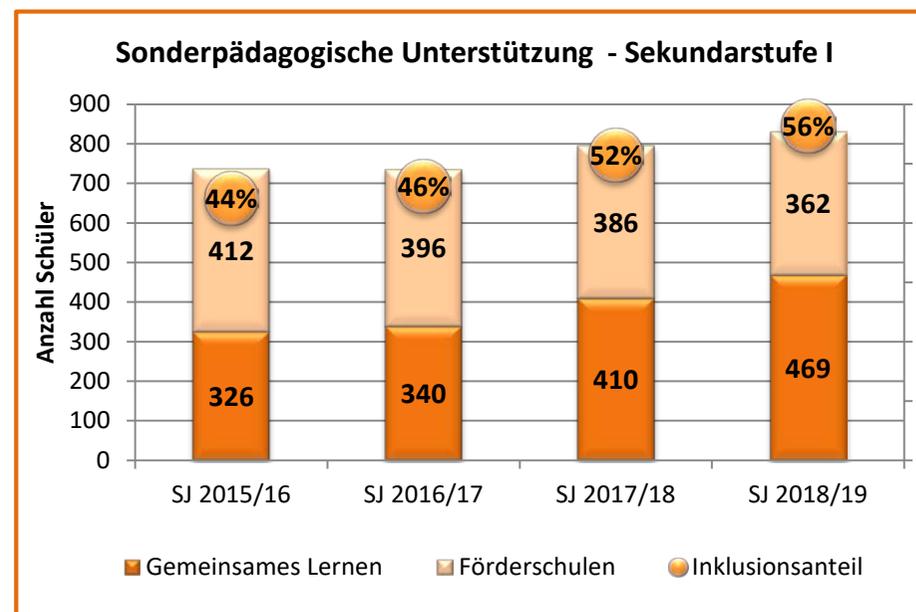
Die **Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf** ist in diesem Zusammenhang ebenfalls ein wichtiges Thema. Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlicht jährlich statistische Daten und

Kennziffern zur Inklusion⁹. Die Daten für öffentliche Schulen wurden für die folgenden Inhalte verwendet.

Der **Inklusionsanteil** bezeichnet den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, die in allgemeinen Schulen lernen, an der Gesamtheit aller Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung.



Der Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in der Primarstufe ist von 501 Kindern im Schuljahr 2015/16 auf 575 Kinder im Schuljahr 2018/19 angestiegen. Gleichzeitig hat sich der Inklusionsanteil um drei Prozentpunkte auf 50 % erhöht.

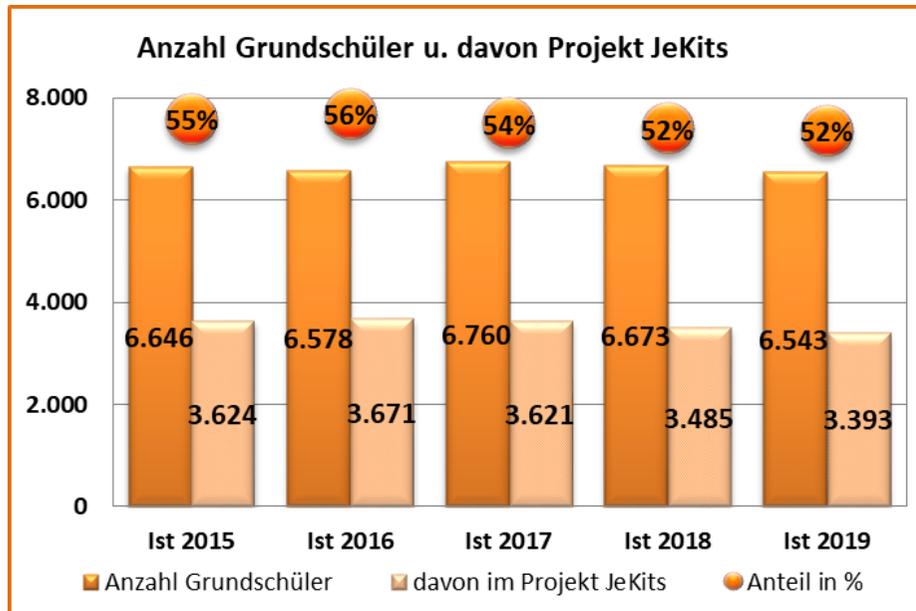


In der Sekundarstufe I benötigten im Schuljahr 2018/19 insgesamt 831 Schülerinnen und Schüler sonderpädagogische Unterstützung. Der Inklusionsanteil in der Sekundarstufe I betrug sogar 56 %.

Es ist zu beobachten, dass in den vergangenen Jahren insgesamt sowohl die Anzahl der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf als auch der Inklusionsanteil angestiegen sind. Im Schuljahr 2018/19 hat mehr als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf eine Regelschule besucht.

Ein wesentliches Projekt des **Kulturbereiches** zur Förderung des Bildungsstandards sowie der Integration der Kinder und Jugendlichen an Grundschulen ist das Projekt „Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ (Jekits = Nachfolgeprogramm von JeKi). Der **Anteil der Schüler im Projekt JeKits an den Grundschulern** beträgt 52 % und ist somit im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben.

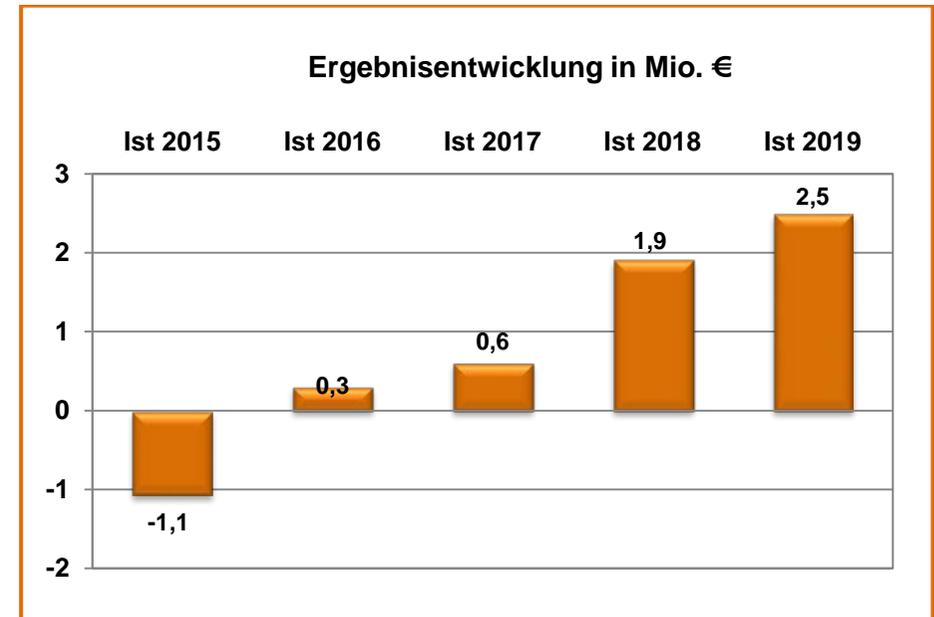
⁹ Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Sonderpädagogische Förderung in Nordrhein-Westfalen; Statistische Daten und Kennziffern zur Inklusion für die Schuljahre 2015/2016 bis 2018/2019



Näheres zur finanziellen Entwicklung kann der **Übersicht der Ergebnisse der Ämter** unten im Lagebericht bzw. Einzelheiten zur finanziellen Entwicklung der Produkte sowie zu einzelnen Kennzahlen den **Produktsichten** (vgl. Jahresabschluss im Internet) entnommen werden.

2.2 Entwicklung des Gesamtergebnisses

Im Ergebnis 2019 ist es zum vierten Mal in Folge gelungen einen Überschuss zu erwirtschaften. Dieser beträgt 2,5 Mio. €¹⁰



Es zeigt sich, dass die konsequente Haushaltskonsolidierung der letzten Jahre einen wesentlichen Einfluss auf die Ergebnisentwicklung hat. Wie in den Vorjahren ist es gelungen, die Vorgaben aus dem Stärkungspakt zu erfüllen und sich somit die Mittel aus dem Stärkungspakt zu sichern. Durch das hohe Engagement aller Beteiligten der Stadt Hamm konnte dieses Ziel erreicht werden.

Die folgenden Übersichten zeigen die Entwicklung zum Vorjahr und gemäß § 39 KomHVO die Abweichung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz aus dem Doppelhaushalt 2019/20. In diesem sind die

¹⁰ Alle Werte sind kaufmännisch gerundet ausgewiesen. Auf der Basis der gerundeten Werte können sich daher in der weiteren Rechnung auf den Nachkommastellen Abweichungen von +/- 1 ergeben.

Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr mit enthalten. Diese erhöhen die jeweiligen Haushaltsermächtigungen im laufenden Haushaltsjahr (siehe Punkt D. 5).

Das Ergebnis im Jahr 2019 verbessert sich im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltansatz um 3,5 Mio. € auf 2,5 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahresergebnis konnte das Ergebnis um 0,6 Mio. € verbessert werden.

Ergebnisrechnung 2019

Position/ in Mio. €	Ergebnis 2018	fortg. Ansatz	Ergebnis 2019	Abweichung
Ordentliche Erträge	748,7	741,7	750,0	8,3
Ordentliche Aufwendungen	-738,9	-740,9	-743,5	-2,6
Ordentliches Ergebnis	9,8	0,8	6,5	5,7
Finanzergebnis	-7,9	-1,8	-4,0	-2,2
Jahresergebnis	1,9	-1,0	2,5	3,5

Die Veränderungen sind im Wesentlichen auf die folgenden Ertrags- und Aufwandspositionen zurückzuführen:

Einzelne Ertragspositionen 2019

Position/ in Mio. €	Ergebnis 2018	fortg. Ansatz	Ergebnis 2019	Abweichung
Steuern und ähnliche Abgaben	205,8	212,4	214,8	2,4
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	261,1	250,8	250,2	-0,6
Sonstige Transfererträge	7,8	5,4	11,6	6,2
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	67,4	66,3	69,7	3,4
Privatrechtliche Leistungsentgelte	6,3	6,0	5,8	-0,2
Kostenerstattungen und -umlagen	161,4	173,2	166,7	-6,5
Sonstige ordentliche Erträge	37,2	25,6	29,0	3,4
Aktivierete Eigenleistungen	1,7	2,0	2,2	0,2
Gesamt	748,7	741,7	750,0	8,3

Einzelne Aufwandspositionen 2019

Position/ in Mio. €	Ergebnis 2018	fortg. Ansatz	Ergebnis 2019	Abweichung
Personalaufwendungen	-129,5	-136,6	-139,6	-3,0
Versorgungsaufwendungen	-14,9	-12,0	-11,6	0,4
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-103,7	-98,8	-102,0	-3,2
Bilanzielle Abschreibungen	-40,5	-39,5	-40,7	-1,2
Transferaufwendungen	-408,2	-421,6	-413,4	8,2
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-42,1	-32,4	-36,3	-3,9
Gesamt	-738,9	-740,9	-743,5	-2,6

Finanzergebnis 2019

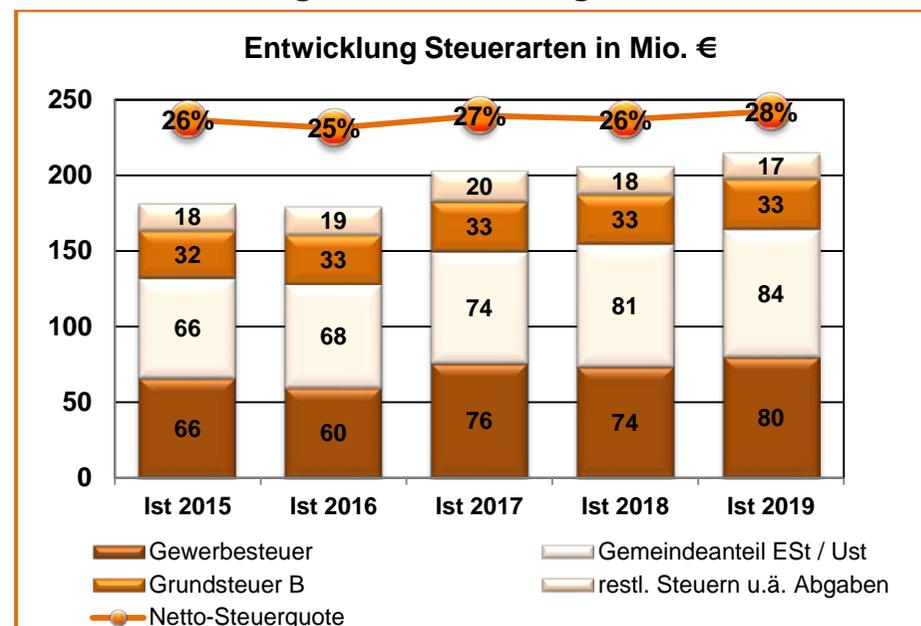
Position/ in Mio. €	Ergebnis 2018	fortg. Ansatz	Ergebnis 2019	Abweichung
<u>Finanzerträge davon:</u>	1,9	7,1	4,5	-2,6
Erträge aus Gewinnabführung	0,0	5,0	2,5	-2,5
<u>Zinsen und sonstige</u>	-9,7	-9,0	-8,5	0,5
<u>Finanzaufwendungen davon:</u>				
Zinsen für Liquiditätskredite	-0,6	-0,9	-0,4	0,5
Investitionskredite	-6,5	-6,0	-5,8	0,2
Gesamt	-7,8	-1,9	-4,0	-2,1

Eigenkapital und Ergebnisverwendung 2019

Der Jahresüberschuss in Höhe von 2,5 Mio. € kann gem. § 75 Abs. 3 GO NRW der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Die Ausgleichsrücklage ist Bestandteil des Eigenkapitals. Der Ausgleichsrücklage wurde im Jahre 2019 ein Betrag von 837 T€ aus dem Jahresüberschuss 2018 zugeführt. Näheres zur Eigenkapitalentwicklung kann dem Anhang entnommen werden.

2.3 Entwicklung einzelner Positionen der Ergebnisrechnung

2.3.1 Entwicklung der Steuererträge¹¹



Das **Gewerbesteueraufkommen** ist starken Schwankungen unterworfen. Zentrale Einflussgröße ist die konjunkturelle Entwicklung. Dies gilt besonders für Hamm, da die Gewerbesteuer hier vom breiten Mittelstand getragen wird. Hamm ist daher anders als viele andere nordrhein-westfälischen Kommunen weniger abhängig vom Erfolg oder Misserfolg einzelner Unternehmen. Nur rd. 40 % der Gewerbesteuererträge entfallen auf die Top-50-Gewerbesteuerzahler. Über 50 % wird von Betrieben entrichtet, die weniger als 100 T€ Gewerbesteuer pro Jahr zahlen.

¹¹ siehe 4.9 - Nachtragsbericht aufgrund von Entwicklungen durch die Corona-Pandemie

Entsprechend führte die anhaltend gute wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands seit Mitte des Jahrzehnts mit leichter Verzögerung ab 2017 zu steigenden Gewerbesteuern in Hamm. Mit knapp 80 Mio. € waren die Gewerbesteuererträge 2019 so hoch wie nie. Sie fielen um rd. 20 % höher aus als noch vor 5 Jahren und lagen um 10 % über dem Vorjahreswert.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer betrug aufgrund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung 2019 68,8 Mio. € (Vorjahr: 66,8 Mio. €). Mit dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021 wurde die Regelung, dass der Bund den Kommunen die KdU (Kosten der Unterkunft)-Ausgaben von Bedarfsgemeinschaften mit Fluchthintergrund vollständig erstattet, für die Jahre 2020 und 2021 verlängert. Hieraus ergeben sich für diese Jahre positive Folgewirkungen für die Entwicklung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer. 2019 betrug der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 15,6 Mio. € (Vorjahr: 14,1 Mio. €).

Seit Anhebung des Hebesatzes der **Grundsteuer B** von 500 % auf 600 % im Jahre 2015 liegt der Steuerertrag bei ca. 33 Mio. €. Schaffung neuen Wohnraums führt zu einer jährlichen Steigerung von ca. 1 %.

Die **übrigen Steuern u.ä. Abgaben** beliefen sich 2019 auf 17 Mio. €.

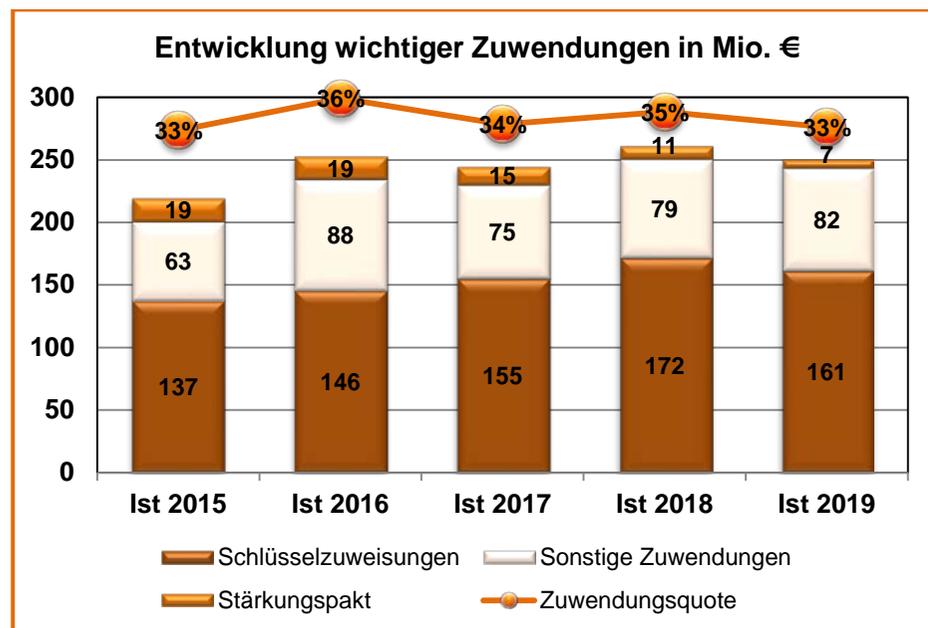
Bei rd. 11.800 gemeldeten Hunden sind die Erträge aus der Hundesteuer weiter leicht steigend und belaufen sich auf etwas mehr als 1 Mio. €.

Ende 2018 sind verschiedene glücksspielrechtliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Spielsucht durch eine Begrenzung des Glücksspielangebotes wirksam geworden. Weniger Spielgeräte in den Spielhallen senkten die Einnahmen der Spielhallenbetreiber. In der Folge sind die Erträge aus der Vergnügungssteuer um rd. 250.000 € auf knapp über 3 Mio. € gesunken. Zur Kompensation der Verluste wurde der Vergnügungssteuerhebesatz zum 01.01.2020 von 20 % auf 22 % angehoben.

Zusätzlich werden hier als ähnliche Abgaben der Familienleistungsausgleich i.H.v. 6,6 Mio. € sowie die sinkende Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben i.H.v. 6,1 Mio. € (Vorjahr: 7,3 Mio. €) abgebildet. Diese Verteilung erfolgt auf Basis der gemeldeten kommunalen Kosten der Unterkunft. Da die Kosten der Stadt Hamm hierbei ins Verhältnis zu den restlichen Kosten der Kommunen in NRW gesetzt werden ist hier eine Abschätzung der Zahl im Voraus nicht genau möglich. Eine rückläufige SGB-II-Quote ist allerdings als Hauptursache zu sehen.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Stadt Hamm eine im interkommunalen Vergleich sehr geringe Selbstfinanzierungskraft hat. Die **Netto-Steuerquote** als Bestandteil des sog. NKF-Kennzahlensets stellt das Verhältnis der Steuererträge zu den ordentlichen Erträgen (jeweils abzüglich Gewerbesteuerumlage und Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit) dar. Die Netto-Steuerquote beträgt für Hamm lediglich 27,9 % für 2019. Im aktuellen interkommunalen Vergleich der GPA stellt Hamm für 2018 mit 26,4 % den Minimumwert im NRW-Vergleich der kreisfreien Städte dar. Andere Vergleichsstädte haben eine Netto-Steuerquote von bis zu 55 %.

2.3.2 Entwicklung der Zuwendungen

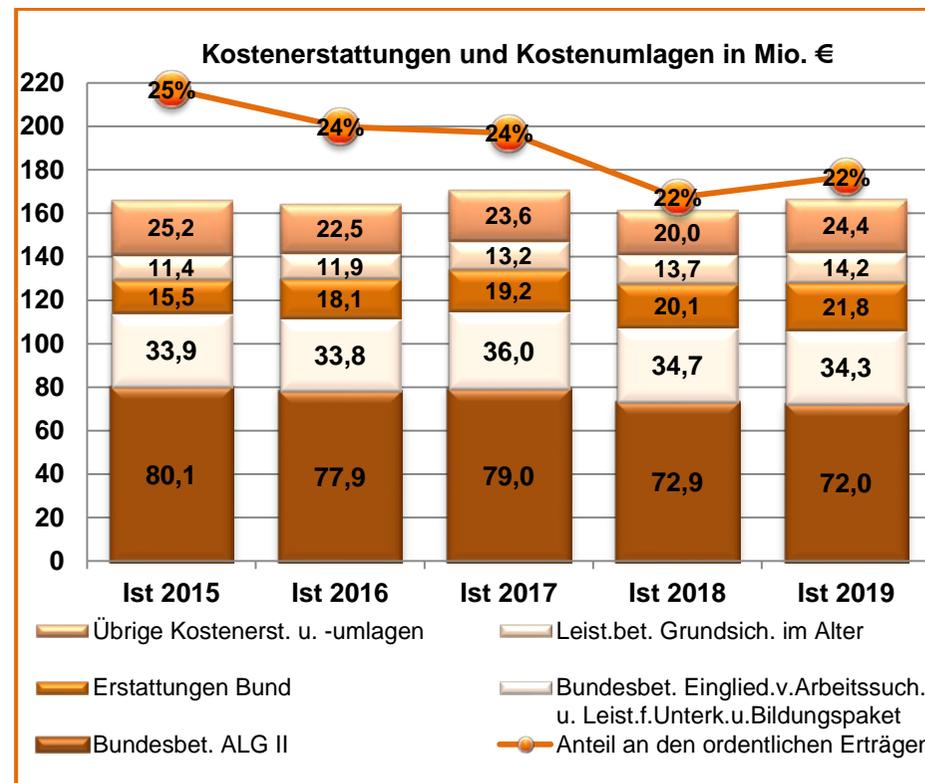


Die Entwicklung der Zuwendungen ist für das Ergebnis der Stadt Hamm von wesentlicher Bedeutung. Die Zuwendungsquote liegt im aktuellen Abschluss bei 33 % und ist gegenüber dem Vorjahr um 2 % reduziert.

Seit dem Jahr 2011 erhält die Stadt Hamm zur Haushaltskonsolidierung Mittel aus dem Stärkungspakt. Diese Mittel haben in Verbindung mit den Haushaltssanierungsmaßnahmen einen wesentlichen Einfluss auf die Ergebnisse der letzten Jahre und führen zum vierten positiven Abschluss in Folge. Das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts wird gemäß der aktuellen Haushaltsplanung auch für die Jahre 2020 bis 2023 erreicht.¹² Die Stärkungspaktmittel werden degressiv vollständig abgebaut, sodass im Jahr 2020 die letzte Rate erfolgen wird. Die

Beträge müssen dann durch Konsolidierungsmaßnahmen zusätzlich zur weiteren Deckung des Haushalts erwirtschaftet werden.

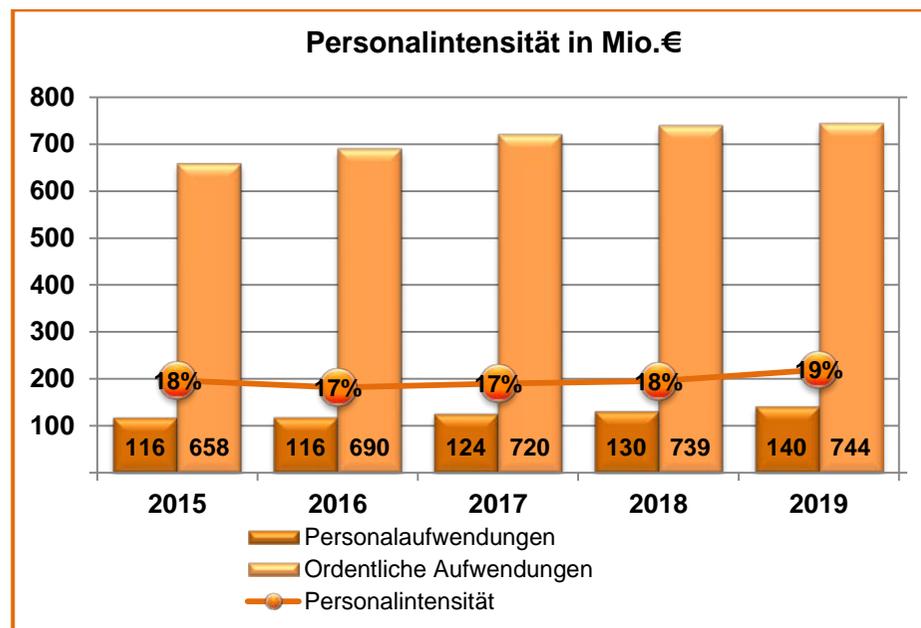
2.3.3 Entwicklung der Kostenerstattungen



Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen tragen rund 22 % zu den Ordentlichen Erträgen bei. In dieser Position werden im Wesentlichen die Bundesbeteiligungen für den Sozialbereich wie z.B. das Arbeitslosengeld II und die Kosten der Unterkunft ausgewiesen.

¹² siehe 4.9 - Nachtragsbericht aufgrund von Entwicklungen durch die Corona-Pandemie

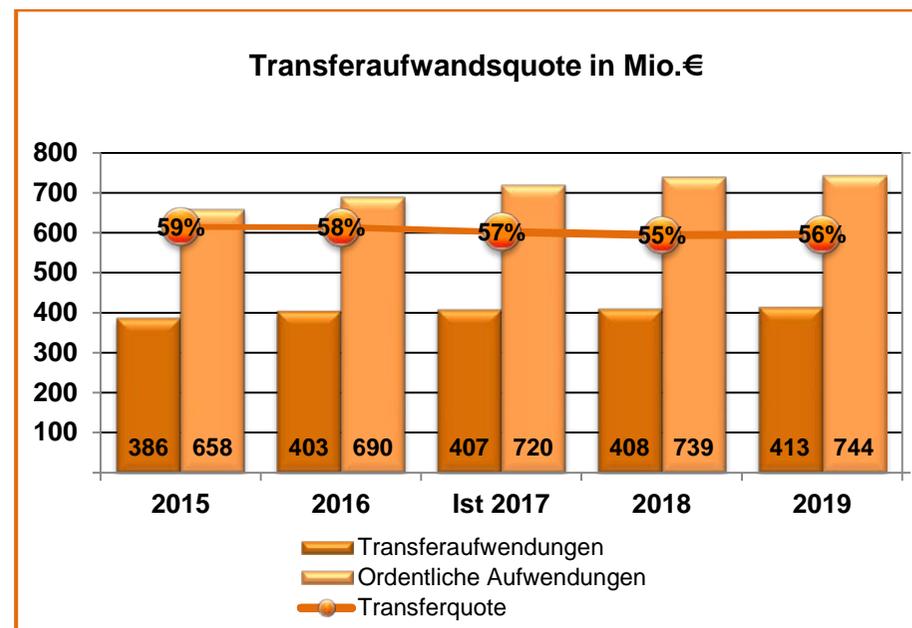
2.3.4 Entwicklung der Personalaufwendungen



Die Entwicklung der Personalaufwendungen zeigt eine steigende Tendenz. Ursächlich dafür sind im Wesentlichen die Besoldungs- und Tarifsteigerungen. Die Kennzahl Personalintensität misst die Personalkosten in Abhängigkeit zu den gesamten Ordentlichen Aufwendungen.

Im Kennzahlenvergleich¹³ mit ähnlich großen kreisfreien Städten liegt die Stadt Hamm hier unter dem Mittelwert von 21,6 %. Es wird somit deutlich, dass die Stadt Hamm die Personalkosten konsequent durch aktive Steuerung auf einem im Vergleich niedrigen Niveau halten kann.

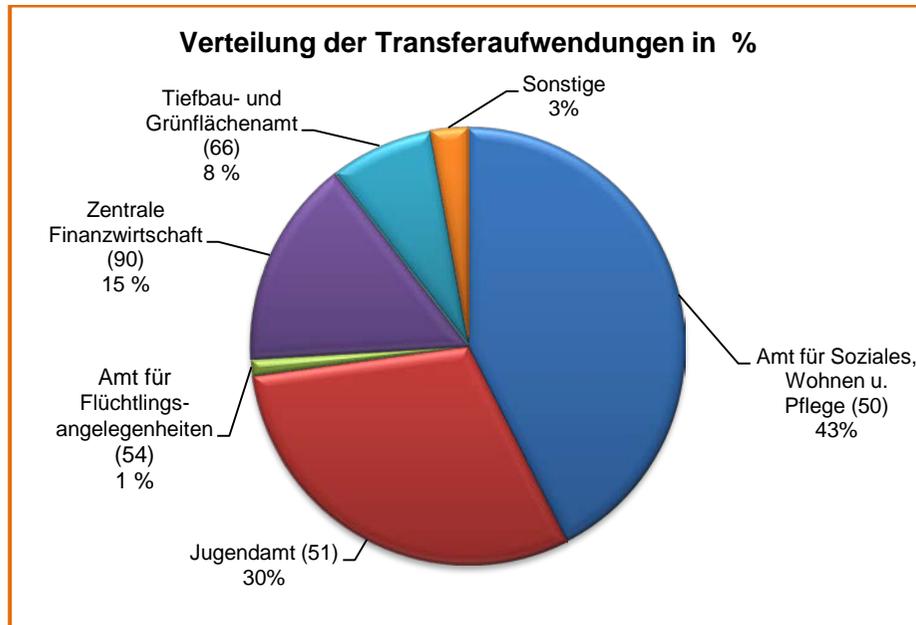
2.3.5 Entwicklung der Transferaufwendungen



Die Transferaufwendungen steigen auch im Jahr 2019 weiter an. Die Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den Ordentlichen Aufwendungen her. Mit einer Quote von 56 % wird die hohe Belastung der Stadt Hamm im Transferbereich deutlich, im Vergleich zum Vorjahr ist sie leicht gestiegen.

Bei der Verteilung der Transferaufwendungen wird deutlich, dass die Stadt Hamm 74 % im Fachbereich Jugend, Soziales und Gesundheit verwendet und somit ein hohes Maß an Unterstützung für die sozial schwachen Bürger der Stadt Hamm bietet. Die Übrigen betreffen u.a. Zahlungen an den Landschaftsverband und Lippeverband.

¹³ Vgl. Auswertung NKF-Kennzahlen IKVS Stand 31.12.2018



2.4 Entwicklungen in der Finanzrechnung

2.4.1 Liquiditätsbedarf für die Aufgaben der laufenden Verwaltung

Finanzrechnung 2019 - laufende Verwaltung

Position/ in Mio. €	Ergebnis 2018	fortg. Ansatz	Ergebnis 2019	Abweichung
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	703,9	712,4	702,8	-9,6
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-663,9	-724,7	-681,3	43,4
Saldo aus Investitionstätigkeit	40,0	-12,3	21,6	33,9

Finanzrechnung 2019 - Investitionen

Position/ in Mio. €	Ergebnis 2018	fortg. Ansatz	Ergebnis 2018	Abweichung
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	39,9	58,2	37,7	-20,5
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-40,9	-106,6	-50,5	56,2
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1,0	-48,4	-12,8	35,7

Der positive Saldo aus der lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von 21,6 Mio. € verdeutlicht, dass die positive Entwicklung der Ergebnisrechnung sich auf die Finanzrechnung auswirkt. Im Ergebnis konnten alle laufenden Auszahlungen auch durch die laufenden Einzahlungen gedeckt werden. Nur so ist es möglich, einen Deckungsbeitrag für die Investitionen bzw. einen Abbau der Liquiditätskredite zu erreichen.

2.4.2 Liquiditätsbedarf für Investitionen

Im Haushaltsjahr 2019 belief sich der Saldo aus Investitionstätigkeiten im fortgeschriebenen Haushaltsansatz auf 48,4 Mio. €. Darin enthalten sind brutto 15,3 Mio. € für Ausleihungen im Rahmen der Konzernfinanzierung. Tatsächlich wurden 12,2 Mio. € an Ausleihungen ausgezahlt.

Insgesamt liegt das Ergebnis aus Investitionstätigkeit unter Berücksichtigung des Sonderprogramms RUN und der Konzernfinanzierung bei 12,8 Mio. €.

2.4.3 Liquiditätsbedarf für die Tilgung von Investitionskrediten

Finanzrechnung 2019 - ordentliche & außerordentliche Tilgung von Investitionskrediten

Position/ in Mio. €	Ergebnis 2018	fortg. Ansatz	Ergebnis 2019	Abweichung
Tilgung von Krediten für Investitionen	-14,8	-15,2	-14,4	0,8
Tilgung von Investitionskrediten	-14,8	-15,2	-14,4	0,8

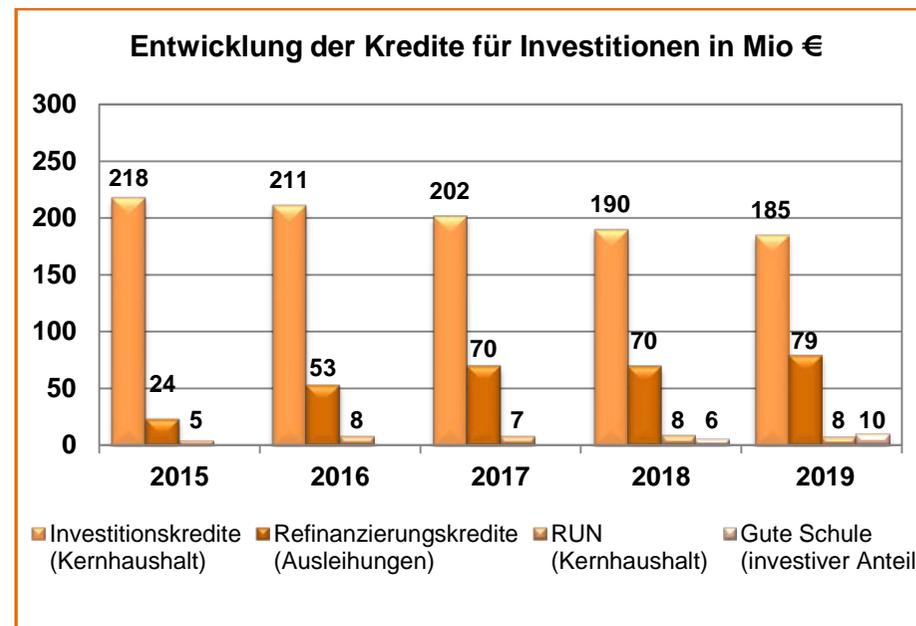
Im Haushaltsjahr wurden Kredite in Höhe 14,4 Mio. € getilgt. Die Haushaltsituation 2019 hat es möglich gemacht, dass die ordentliche Tilgung aus dem Zahlungsmittelüberschuss der lfd. Verwaltungstätigkeit finanziert werden konnte.

2.4.4 Entwicklung der Kredite für Investitionen (inkl. Refinanzierungskredite für Ausleihungen, RUN und Gute Schule 2020)

Durch die Tilgung in Höhe von 14,4 Mio. € konnte der Stand der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten weiter reduziert werden. Im Jahr 2019 wurden neue Investitionskredite in Höhe von 22,6 Mio. € aufgenommen. Darin enthalten sind 5,8 Mio. € an Investitionskrediten

für den Kernhaushalt, 12,2 Mio. € an Refinanzierungskrediten für Ausleihungen und 4,6 Mio. € Gute Schule 2020¹⁴.

Die Kredite für Investitionen, Refinanzierungen, RUN und Gute Schule 2020 (investiver Anteil) belaufen sich zum 31.12.2019 auf 281,6 Mio. €.



¹⁵

¹⁴ (investiver Anteil, Gesamtbetrag inklusive konsumtiver Anteile beläuft sich auf 6,8 Mio. €)

¹⁵ Es wurden im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ zusätzlich Liquiditätskredite i.H.v. 3,5 Mio. € aufgenommen.

2.5 Rahmenbedingungen und Entwicklungen der Gesamtverschuldung¹⁶

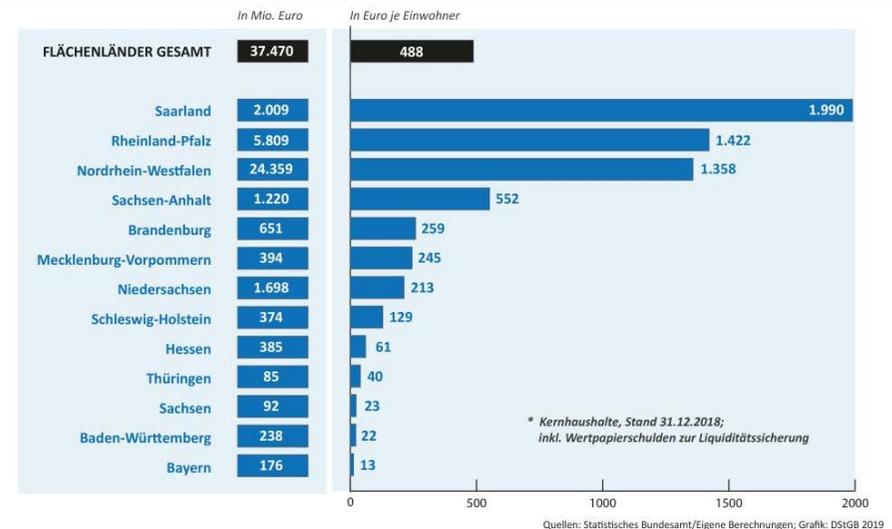
2.5.1 Verschuldung im überregionalen Kontext

Gelang in den zurückliegenden Jahren ein stetige Entschuldung im Bereich der Investitions- und Liquiditätskredite sowie dem Leasing mit einem aktuellen Höhepunkt von rd. 55 Mio. € im Jahre 2018 (2016 rd. 14 Mio. €, 2017 rd. 12 Mio. €), so konnte dieser Kurs auch im abgelaufenen Jahr 2019 mit rd. 21 Mio. € erneut bestätigt und weiterhin ausgebaut werden.

Somit wurde bereits seit acht aufeinander folgenden Jahren das vorrangige Ziel des Schuldenabbaus mit einer Summe von insgesamt 121 Mio. € erreicht. Diese positive Entwicklung spiegelt sich gerade in den Krediten zur kurzfristigen Liquiditätssicherung wieder, da hier nach zehn Jahren erstmalig wieder die Grenze von 100 Mio. € unterschritten werden konnte. So betrug der Bestand zum 31.12.2019 rd. 92 Mio. € (2018 rd. 107 Mio. €).

Insgesamt kann eine Entspannung im Bereich der Verschuldung von Kommunen beobachtet werden, wie zahlreiche Studien und Erhebungen belegen. Die Bertelsmann-Stiftung hat beispielsweise in ihrem kommunalen Finanzreport herausgearbeitet, dass sich im Vergleich zum Jahr 2012 das Verhältnis zwischen Kassenkrediten und Steuereinnahmen bei fast allen Kommunen verbessert hat. Dabei sind die Steuereinnahmen deutlich gestiegen, die Kassenkredite sind gleichzeitig gesunken bzw. blieben meist stabil.

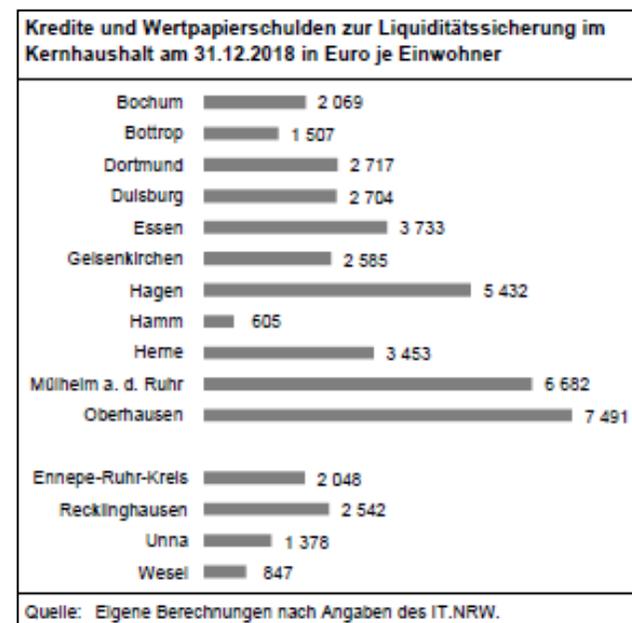
KOMMUNALE KASSENKREDITE*



Die beschriebene positive Entwicklung wirkt sich nicht nur auf Landesebene aus, sondern erreichte auch die jeweiligen Regionen samt den dort beheimateten Kommunen. Der erst vor wenigen Monaten veröffentlichte Kommunalfinanzbericht 2019 der Metropole Ruhr wies für das Jahr 2018 erneut einen Überschuss der Ruhrgebietskommunen in ihren Kernhaushalten von 1 Mrd. € aus. Zur besseren Einordnung sei in dem Zusammenhang erwähnt, dass es sich dabei um die Hälfte dessen handelt, was nordrhein-westfälische Kommunen insgesamt erzielt haben und schließt damit zum bayerischen Ergebnis von 1,4 Mrd. € auf.

¹⁶ siehe 4.9 - Nachtragsbericht aufgrund von Entwicklungen durch die Corona-Pandemie

Der Überschuss von 1 Mrd. € verbesserte die Handlungsfähigkeiten sowie Perspektiven der Kommunen im Ruhrgebiet, die sie benötigen, um weiterhin an Lösungen für zahlreiche fortbestehende Probleme arbeiten zu können. Hierzu bedarf es zusätzlich auch langfristiger Konzepte, um den Haushaltsausgleich dauerhaft zu sichern und den Altschuldenabbau zu gewährleisten. Dass daran die Kommunen konsequent gearbeitet haben, zeigt auch der Kommunalfinanzbericht 2019 der Metropole Ruhr, der eine eigenständige Tilgung der Liquiditätskredite um 669 Mio. € im Jahr 2018 ausweist. Zusätzliche Kredite im Vergleich zum Vorjahr mussten nach Angaben des Kommunalfinanzberichtes lediglich die kreisfreien Städte Dortmund und Mülheim a.d. Ruhr sowie acht der 42 kreisangehörigen Städte aufnehmen. Dennoch ist mit 14,3 Mrd. € das regionale Gesamtvolumen immer noch hoch. Mit 2.795 € je Einwohner entsprachen die Liquiditätskredite im Jahr 2018 fast dem Elffachen des Durchschnitts der westdeutschen Flächenländer ohne Nordrhein-Westfalen (249 €/Ew). Gegenüber dem Vorjahr konnte in 2018 insbesondere in drei kreisfreien Städten das Kreditvolumen der Liquiditätskredite um mehr als 10,0 % gesenkt werden. Hierzu zählten die Städte Duisburg (-10,3 %), Bochum (-15,2 %) und Hamm mit -27,4 %. Damit gehörte die Stadt Hamm gemäß dem Kommunalfinanzbericht neben den Städten Bottrop und Duisburg zu den Kommunen, die die Liquiditätskredite am stärksten abgebaut haben. Aus Sicht der Stadt Hamm konnte dieser Trend auch im Jahr 2019 mit einer weiteren Reduzierung von -11,6 % fortgesetzt werden. Belegte die Stadt Hamm im Jahre 2018 mit einer Pro-Kopf-Verschuldung bei den Liquiditätskrediten von 605 € bereits einen der vorderen Plätze unter den Ruhrgebietskommunen, so dürfte nach einer erneuten Reduzierung im Jahre 2019 auf nunmehr 536 € die Platzierung im vorderen Bereich bestätigt werden.



Quelle: Kommunalfinanzbericht Metropole Ruhr 2019, Herausgeber Regionalverband Ruhr, 2019

Trotz dieser positiven Trends sind die Probleme innerhalb der Kommunen nicht gelöst. Zwar werden auf allen staatlichen Ebenen Überschüsse erzeugt, doch es stellt sich die Frage, wie lange die Kommunen von diesem Aufschwung noch profitieren können. Ein Aufschwung der, wie unterschiedliche Studien und Erhebungen zeigen, einen wesentlichen Beitrag zum Abbau der kommunalen Verschuldung leistet. Bund und Länder werden daher weiterhin gefordert sein, eine endgültige Lösung des Altschuldenproblems bei den Kommunen zu finden.

2.5.2 Verschuldung der Stadt Hamm

Die Stadt Hamm weist im Jahr 2019 im Vergleich zum Jahr 2018 (1.657 €) eine nochmals gesunkene Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 1.547 € (ohne Bürgschaften, ohne Leasinggeschäft für das Technische Rathaus, ohne Sonderprogramme) je Einwohner aus.

Der Bestand an Krediten für Investitionen und Krediten zur Liquiditätssicherung (ohne Sonderprogramme) hat sich im Jahr 2019 von insgesamt 296,8 Mio. € per 31.12.2018 um 19,8 Mio. € auf 277,0 Mio. € per 31.12.2019 erneut deutlich reduziert.

Neben den Krediten für Investitionen und den Krediten zur Liquiditätssicherung bestand am 31.12.2019 eine Restschuld von 26,2 Mio. € aus dem Leasingvertrag für das Technische Rathaus. Die Restschuld hat sich um 1,4 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr 2018 verringert.

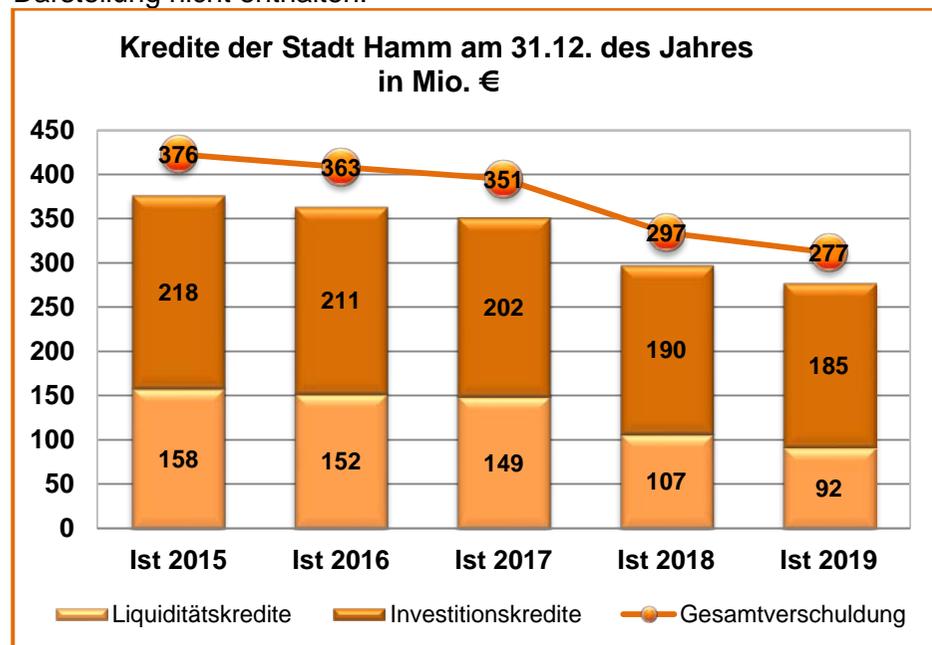
Damit haben sich die Kredit- und Leasingverbindlichkeiten insgesamt um 21,2 Mio. € reduziert.

Die Refinanzierungskredite für Konzernfinanzierung sowie die Sonderprogramme RUN und Gute Schule 2020 stellen sich in Höhe von 79,0 Mio. €, 8,0 Mio. € und 13,5 Mio. € separat dar. Aus Gründen der Vergleichbarkeit mit der Kommunalverschuldung in NRW sind das Leasinggeschäft für das Technische Rathaus, Refinanzierungskredite für die Ausleihungen sowie die Sonderprogramme in der grafischen Darstellung nicht enthalten.

3 Nähere Informationen zur Ertrags- und Vermögens- und Finanzlage

3.1 Übersicht der Ergebnisse der Ämter

Im Folgenden werden die Ergebnisse der einzelnen Stadtämter in der Zeitreihe, gegenüber der Ursprungs- sowie gegenüber der Planung dargestellt. Wesentliche Abweichungen gegenüber dem Vorjahr sowie gegenüber der Planung werden erläutert.



Ergebnisbericht 2019

Stand: 02.03.2020

- ↑ Abweichung >= 0,1 Mio. €
- Abweichung > -0,1 Mio. € und < 0,1 Mio. €
- ↓ Abweichung <= - 0,1 Mio. €

+/grün = Verbesserung
-/rot = Verschlechterung

				1	2
Gesamtergebnis (Mio. €)	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019	Ist-VJ	Ist-Plan
Ergebnis der Stadtämter	303,9-	303,3-	302,2-	1,7+ ↑	1,1+ ↑
Bereich allgemeine Finanzwirtschaft	321,5+	316,4+	319,0+	2,5- ↓	2,6+ ↑
Nicht budgetierte Personalangelegenheiten	15,7-	12,6-	14,3-	1,4+ ↑	1,7- ↓
Ergebnis	1,9+	0,4+	2,5+	0,6+ ↑	2,1+ ↑

1		2	
Managementanmerkungen Ist 2019 zu Ist 2018	Mio. €	Managementanmerkungen Ist 2019 zu Plan 2019	Mio. €
Details der Ämter/Dezernate vgl. folgende Seiten			
Anmerkungen vgl. Ziffer 2.3.1			
Anmerkungen vgl. Ziffer 2.3.4			
Obwohl gg. der Planung sowohl die Personal- und Versorgungsaufwendungen um 2,6 Mio. € als auch das Finanzergebnis um 2,2 Mio. € schlechter ausgefallen sind, konnte durch die Entwicklungen der zentralen Finanzen (+2,6 Mio. €) und der Stadtämter ein positives Jahresergebnis 2019 erzielt werden.			

In den vorgenannten Ergebnissen enthalten sind:

Personalaufwand	129,5-	136,6-	139,6-	10,1- ↓	3,0- ↓
Versorgungsaufwand	14,9-	12,0-	11,6-	3,3+ ↑	0,4+ ↑
Σ Personal- und Versorgungsaufwand	144,4-	148,6-	151,2-	6,8- ↓	2,6- ↓
Finanzergebnis	7,9-	1,8-	4,0-	3,9+ ↑	2,2- ↓

Anmerkungen vgl. Ziffer 2.3.4			
Allg. Finanzwirtschaft (Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen)	0,7+	Allg. Finanzwirtschaft (Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen)	0,1+
zentrale Zinsaufwendungen	0,6+	zentrale Zinsaufwendungen	0,2+
StA 24 (i.W. Gewinnabführung Stadtwerke)	2,6+	StA 24 (i.W. Gewinnabführung Stadtwerke)	2,5-

Ergebnisse 2019 der Stadtämter im Detail

↑ Abweichung >= 0,1 Mio. €

○ Abweichung > -0,1 Mio. € und < 0,1 Mio. €

↓ Abweichung <= -0,1 Mio. €

+/grün = Verbesserung

-/rot = Verschlechterung

Ergebnis der Stadtämter (Mio. €)	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019	1		2	
				Ist-VJ	Ist-Plan	Managementanmerkungen Ist 2019 zu Ist 2018	Mio. €
01 Büro des OB inkl. Dez.-KSt	2,5-	2,8-	2,8-	0,3- ↓	0,0+ →	keine wesentlichen Abweichungen	
14 Rechnungsprüfungsamt	1,0-	1,1-	1,1-	0,1- ↓	0,0+ →	keine wesentlichen Abweichungen	
18 Büro des Rates	3,1-	3,4-	3,4-	0,3- ↓	0,0+ →	keine wesentlichen Abweichungen	
01 und 14 und 18	6,6-	7,3-	7,3-	0,7- ↓	0,1+ →		
50 Amt für Soziales, Wohnen und Pflege inkl. FBL-KSt	62,3-	69,6-	63,4-	1,0- ↓	6,2+ ↑	SGB XII Grundsicherung 0,2- Hilfe zum Lebensunterhalt 0,6+ Hilfe bei Pflegebedürftigkeit und im Alter 0,1- sonst. Sozialtransferleistungen 1,7- SGB II Bildungs- und Teilhabepaket 0,2- Abwicklung KJC AöR (SGB II) 0,9+ - davon Kosten der Unterkunft 0,9+ sonst. soziale Leistungen 0,3-	SGB XII Grundsicherung 0,1- Hilfe zum Lebensunterhalt 0,9+ Hilfe bei Pflegebedürftigkeit und im Alter 1,4+ sonst. Sozialtransferleistungen 1,0+ SGB II Bildungs- und Teilhabepaket 0,4- Abwicklung KJC AöR (SGB II) 3,3+ - davon Kosten der Unterkunft 3,1+ sonst. soziale Leistungen 0,1+
51 Jugendamt	89,1-	88,0-	88,9-	0,2+ ↑	0,9- ↓	Hilfen zur Erziehung: 1,1+ Transferaufwand i.R. HSP-Maßnahme 51_6 Eingliederungshilfen f. seelischbehinderte Kinder u. Jugendliche insg. 2,5+ Frühkindliche Bildung insg. 5,7- bedingt durch den Ausbau der Kindertageseinrichtungen UVG insg. 1,9+	Hilfen zur Erziehung: 0,9+ Transferaufwand i.R. HSP-Maßnahme 51_6 Eingliederungshilfen f. seelischbehinderte Kinder u. Jugendliche insg. 3,0- Frühkindliche Bildung insg. 0,4+ UVG insg. 1,2+
52 Amt für soziale Integration	4,4-	2,4-	2,1-	2,3+ ↑	0,3+ ↑	erhöhte Erstattungen v. Land (gem. Teilhabe- und Integrationsgesetz) 3,0+ Personalaufwendungen 0,4- Aufwendungen für Dienstleistungen (Aufenthaltstitel der Bundesdruckerei) 0,4+ Zuschüsse an private Unternehmen (Übernahme Aufgaben der Flüchtlingsbetreuung) 0,6-	erhöhte Erstattungen v. Land (gem. Teilhabe- und Integrationsgesetz) 0,3+ Personalaufwendungen 0,2-

Ergebnisse 2019 der Stadtämter im Detail

↑ Abweichung >= 0,1 Mio. €

○ Abweichung > -0,1 Mio. € und < 0,1 Mio. €

↓ Abweichung <= -0,1 Mio. €

+/grün = Verbesserung

-/rot = Verschlechterung

Ergebnis der Stadtämter (Mio. €)	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019	1		2			
				Ist-VJ	Ist-Plan	Managementanmerkungen Ist 2019 zu Ist 2018	Mio. €	Managementanmerkungen Ist 2019 zu Plan 2019	Mio. €
53 Gesundheitsamt	5,7-	6,2-	6,2-	0,5- ↓	0,0+ →	Krankenhausfinanzierungsumlage	0,2-	Krankenhausfinanzierungsumlage	0,1+
54 Amt für Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten	6,6-	8,6-	7,9-	1,3- ↓	0,7+ ↑	Erträge aus ILB-Asyl	0,1-		
						Hinweis: Rückgang der Leistungsempfänger von 566 Personen (Jahresdurchschnitt 2018) auf 492 Personen (Jahresdurchschnitt 2019)			
						Miete, Pacht und Erbbauzins	0,8+	Miete, Pacht und Erbbauzins	0,6+
						(Kündigung von Mietverträgen, unerwartet niedrige Mietkosten Schützenstr. 32)			
						Benutzungsgebühren	0,5+	Benutzungsgebühren	0,3+
						(vorw. aufgrund von ab 11/2018 eingeführten Gebühreneinnahmen für Unterkünfte, vgl. HSP-Maßnahme 54_2)			
						Auflösung von Rückstellungen	0,3+	Auflösung von Rückstellungen	0,3+
						(insbes. Auflösung Rückstellung für Mietzahlungen Schützenstraße 32: 285 T€)			
						Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,2+	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,6+
						(Keine ILB-Berechnung für durch Amt 52 erbrachten Integrationsleistungen, da diese Kosten vollständig durch hohe Landeszuschüsse gedeckt wurden; rechnerischer Wert der erbrachten Leistungen: 0,3 Mio. €)			
						Erstattungen vom Land	0,9-	Erstattungen vom Land	1,6-
						(lt. Planung 315, tats. 241 Personen mit FlÜAG-Anspruch im Jahresschnitt 2019)			
						Leistungen, Sozialleistungen, Transfer (im Vorjahr überdurchschnittl. hohe Krankenkassenrückzahlungen)	1,5-	Leistungen, Sozialleistungen, Transfer (vorw. Krankenkassenrückzahlungen der Vorjahre)	0,6+
						Instandhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	0,3-	Instandhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	0,3-
						(Rückstellung +250 T€ für Umbau und Instandsetzung Caldenhofer Weg 192, Umbau- und Instandsetzungsmaßnahmen bei Planung noch nicht ersichtlich)			
FB 02 Jugend, Soziales und Gesundheit	168,2-	174,7-	168,5-	0,3- ↓	6,2+ ↑				

Ergebnisse 2019 der Stadtämter im Detail

 Abweichung $\geq 0,1$ Mio. €
 Abweichung $> -0,1$ Mio. € und $< 0,1$ Mio. €
 Abweichung $\leq -0,1$ Mio. €

+/grün = Verbesserung
 -/rot = Verschlechterung

Ergebnis der Stadtämter (Mio. €)	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019	1	2	1		2	
				Ist-VJ	Ist-Plan	Managementanmerkungen <u>Ist 2019 zu Ist 2018</u>	Mio. €	Managementanmerkungen <u>Ist 2019 zu Plan 2019</u>	Mio. €
031 Amt für Organisation u. Informationsverarbeitung	3,8-	4,8-	4,0-	0,2-	0,7+	Erstattungen von privaten Unternehmen insb. durch Vorsortierung der Post (s. HSP-Maßnahme 031_11)	0,2+	Erstattungen von privaten Unternehmen	0,1+
						weitere sonst. ordentliche Erträge, v.a.	0,1-	weitere sonst. ordentliche Erträge, v.a.	0,1-
						Erstattung von der citeq		Erstattung von der citeq	
						Aufwendungen für Dienstleistungen durch späteren Start bzw. Nichtrealisierungen von Projekten und geringere Inanspruchnahme von externen Dienstleistern	0,1-	Aufwendungen für Dienstleistungen	0,4+
						Personalaufwendungen	0,2-	Erstattungen vom KJC AöR	0,3+
						Porto/Versand	0,1-	Telekommunikation	0,1+
032 Personalamt inkl. ZDL-KSt	3,2-	3,8-	3,8-	0,6-	0,0-	Erstattungen vom KJC AöR durch weniger Auszubildende in der Verrechnung	0,1-	Erstattungen vom KJC AöR	0,1-
						Personalaufwendungen	0,4-	Erstattungen an sonst. öffentl. Sonderrechnungen, insb. Verwaltungskosten kwv Dienstleistungen	0,1-
									0,2+
ZD 03 Personal und Organisation	7,1-	8,6-	7,8-	0,8-	0,7+				
Dez. I Zentrale Dienste, Jugend, Soziales	181,8-	190,6-	183,6-	1,8-	7,0+				

Ergebnisse 2019 der Stadtämter im Detail

↑ Abweichung >= 0,1 Mio. €

○ Abweichung > -0,1 Mio. € und < 0,1 Mio. €

↓ Abweichung <= -0,1 Mio. €

+/grün = Verbesserung

-/rot = Verschlechterung

Ergebnis der Stadtämter (Mio. €)	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019	1		2			
				Ist-VJ	Ist-Plan	Managementanmerkungen Ist 2019 zu Ist 2018	Mio. €	Managementanmerkungen Ist 2019 zu Plan 2019	Mio. €
20 Amt für Finanzen und Steuern inkl. FBL-KSt	1,5-	1,8-	1,6-	0,1- ↓	0,2+ ↑	Einzelwertberichtigungen aus Steuerforderungen	0,1+	Einzelwertberichtigungen aus Steuerforderungen	0,1+
						Personalaufwendungen	0,1-	Erstattungen vom KJC AöR und gleichzeitig geringere Aufwendungen für Dienstleistungen insb. durch direkte Abrechnung der Aufwendungen für die Nutzung von SAP vom KJC AöR mit der citeq seit 2018	0,1- 0,2+
21 Stadtkasse	1,0-	1,3-	0,8-	0,2+ ↑	0,5+ ↑	Aufwand für Niederschlagungen	0,2+	Aufwand für Niederschlagungen	0,4+
								Erträge aus Nebenforderungen bedingt durch Vakanzen und somit geringeren Mahn- und Vollstreckungsaktivitäten	0,3-
								Personalaufwendungen	0,1+
								Aufwand für Dienstleistungen (i.W. citeq)	0,1+
22 Controllingamt inkl. Dez.-KSt	1,1-	1,1-	1,2-	0,1- ↓	0,1- →	keine wesentlichen Abweichungen			
FB II/01 Finanzen	3,6-	4,3-	3,7-	0,1- →	0,6+ ↑				
24 Amt für Konzernsteuerung und Sport	3,9+	9,3+	5,8+	1,9+ ↑	3,5- ↓	Gewinnausschüttung Stadtwerke Hamm	2,5+	Gewinnausschüttung Stadtwerke Hamm	2,5-
						Zuschüsse an verbundene Unternehmen	0,7-	Zuschüsse an verbundene Unternehmen (ÜPL-Mittel u.a. an Tierpark, HMH, SFH)	1,0-
						Auflösung in 2018 gebildeter Rückstellungen für Konzessionsabgaben	0,2+	Zuführung Rückstellung für Konzessionsabgaben	0,3-
								Ertrag aus Konzessionsabgabe	0,2+
37 Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Zivilschutz	9,2-	9,9-	10,6-	1,4- ↓	0,8- ↓	Brandschutz - insges.	1,4-	Brandschutz - insges.	0,9-
						Personalaufwendungen	1,3-	Personalaufwendungen	1,0-
						Benutzungsgebühren	0,2-	Benutzungsgebühren	0,1-
						Kostenerstattungen	0,1+	Kostenerstattungen	0,1+
						Gebührenrechnung Rettungsdienst		Gebührenrechnung Rettungsdienst	
						Benutzungsgebühren	1,5+	Benutzungsgebühren	1,3+
						Veränderung SoPo	1,4-	Zuführung SoPo	1,6-
Dez. II Finanzen, Beteiligungen, Sport, Abfallwirtschaft	9,0-	4,8-	8,6-	0,4+ ↑	3,7- ↓				

Ergebnisse 2019 der Stadtämter im Detail

↑ Abweichung >= 0,1 Mio. €

○ Abweichung > -0,1 Mio. € und < 0,1 Mio. €

↓ Abweichung <= -0,1 Mio. €

+/grün = Verbesserung

-/rot = Verschlechterung

Ergebnis der Stadtämter (Mio. €)	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019	1		2			
				Ist-VJ	Ist-Plan	Managementanmerkungen <u>Ist 2019 zu Ist 2018</u>	Mio. €	Managementanmerkungen <u>Ist 2019 zu Plan 2019</u>	Mio. €
17 Amt für Bezirksangelegenheiten	3,3-	4,0-	3,6-	0,2- ↓	0,4+ ↑	Erstattungen vom Land für Elterngeld und Schwerbehindertenangelegenheiten verschiedene Sachaufwandspositionen Personalaufwendungen	0,1+ 0,1- 0,2-	Erstattungen vom Land für Elterngeld und Schwerbehindertenangelegenheiten verschiedene Sachaufwandspositionen Personalaufwendungen Verwaltungsgebühren v.a. für Ausweise, Kfz- und Personenstandsangelegenheiten	0,2+ 0,2+ 0,3- 0,3+
30 Rechtsamt inkl. Dez.-KSt	2,1+	1,8+	1,5+	0,6- ↓	0,3- ↓	ordnungsrechtl. Erträge, insb. aus Geschwindigkeitsüberwachung Auflösung einer Rückstellung für schwebende Verfahren Personalaufwendungen Interne Leistungsverrechnung durch Verlagerung der Überwachung des ruhenden Verkehrs zum Ordnungsamt	0,3- 0,1+ 0,2- 0,1-	zentrale Ordnungswidrigkeitenverfahren, insb. Geschwindigkeitsüberwachung Auflösung einer Rückstellung für schwebende Verfahren Personalaufwendungen Verlagerung der Überwachung des ruhenden Verkehrs zum Ordnungsamt Sach- und Dienstleistungen	0,4- 0,2+ 0,1- 0,1- 0,1+
31 Umweltamt	2,4-	2,5-	2,3-	0,1+ ↑	0,2+ ↑	Abweichung zum VJ, da in 2018 Abwicklung des Life-Projektes (konsumtiver Anteil), entfällt für 2019 enthält Gebührenrechnung Schlammabfuhr	0,1+	Mehrerlöse aus Erstattungen der EU für Vorjahre / Erlebnisraum Lippeaue	0,2+ 0,2+
32 Ordnungs- und Wahlamt	3,4-	3,7-	3,6-	0,2- ↓	0,1+ ↑	Verlagerung der Sachbearbeitung Überwachung des ruhenden Verkehrs von 30 zu 32 enthält Gebührenrechnung Märkte		höhere Erträge für die Überwachung des ruhenden Verkehrs und Zuweisung für die Durchführung von Wahlen	0,2+
71 Fleischhygieneamt	0,0+		0,0-	0,1- →	0,0- →	grdsl. refinanziert durch Westfleisch ; Überschuss insbes. aus 10%igem städt. Anteil an Coldstore-Erträgen; 2019: 3.147.309 Untersuchungen/Kontrollen			
Dez. III Bezirksangelegenheiten, Ordnung, Recht, Umwelt	6,9-	8,3-	8,0-	1,0- ↓	0,4+ ↑				

Ergebnisse 2019 der Stadtämter im Detail
 Abweichung >= 0,1 Mio. €

 Abweichung > -0,1 Mio. € und < 0,1 Mio. €

 Abweichung <= -0,1 Mio. €

+/grün = Verbesserung

-/rot = Verschlechterung

Ergebnis der Stadtämter (Mio. €)	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019	1		2	
				Ist-VJ	Ist-Plan	Managementanmerkungen Ist 2019 zu Ist 2018	Mio. €
40 Amt für schulische Bildung inkl. Dez.-KSt	40,3-	47,9-	40,4-	0,1-	7,4+	Wesentliche Punkte OGS: Zuwendungen vom Land , insb. für OGS 0,8+ Aufwendungen für Dienstleistungen insb. durch mehr OGS-Teilnehmer und erhöhte Benutzungsgebühren 0,1+ durch mehr OGS-Teilnehmer und Zahlung von (höheren) Beiträgen von mehr Eltern Rückzahlung von Zuwendungen 0,2+ von privaten Unternehmen für OGS und Übermittagbetreuung durch Spitzabrechnung privatrechtliche Leistungsentgelte 0,2- v.a. durch höhere Landesförderung (s.o.) für PTA-Ausbildung geringere Teilnehmerentgelte Personalaufwendungen 0,3- Schülerbeförderungskosten 0,1- Telekommunikation 0,1- Erträge aus ILB-Asyl 0,1- Aufwendungen aus ILB-Gebäude 0,3+	Wesentliche Punkte OGS: Zuwendungen vom Land , insb. für OGS 0,4+ Benutzungsgebühren 0,2+ Rückzahlung von Zuwendungen 0,3+ privatrechtliche Leistungsentgelte 0,4- Personalaufwendungen 0,4+ Schülerbeförderungskosten 0,4+ Lehr- und Lernmittel 0,5+ Erträge aus ILB-Asyl 0,1- Aufwendungen aus ILB-Gebäude 5,5+
41 Kulturbüro inkl. FBL-KSt	1,5-	1,6-	1,5-	0,0-	0,1+	keine wesentlichen Abweichungen	
41/Stadtarchiv	0,8-	0,8-	0,8-	0,0+	0,1+	keine wesentlichen Abweichungen	
41/Stadtbüchereien	2,6-	2,8-	2,6-	0,0-	0,2+	keine wesentlichen Abweichungen	Personalaufwendungen 0,2+
41/Städt. Musikschule	2,3-	2,3-	2,4-	0,1-	0,1-	Zuwendungen von übrigen Bereichen 0,1- (in 2018 mehr Zuwendungen, da JeKi und JeKits in diesem Jahr einmalig parallel liefern)	Benutzungsgebühren 0,1-
41/Volkshochschule	0,8-	1,3-	0,9-	0,2-	0,4+	Erstattungen vom Bund 0,2- (in 2018 wurden zusätzlich BAMF-Kurse aus 2017 abgerechnet, was zu hohen Gesamteinnahmen in 2018 geführt hat)	Erstattungen vom Bund 0,1+ (mehr durchgeführte und abgerechnete Integrationskurse mit dem BAMF) Aufwendungen für Dienstleistungen 0,1+ (u.a. Einsparung bei Durchführung des 100-jährigen Bestehens der VHS) Zuwendung von übrigen Bereichen (ESF für nachträgliche Schulabschlusskurse) 0,1+ Aufwand aus ILB 0,1+

Ergebnisse 2019 der Stadtämter im Detail

↑ Abweichung >= 0,1 Mio. €

○ Abweichung > -0,1 Mio. € und < 0,1 Mio. €

↓ Abweichung <= - 0,1 Mio. €

+/grün = Verbesserung

-/rot = Verschlechterung

Ergebnis der Stadtämter (Mio. €)	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019	1	2
				Ist-VJ	Ist-Plan
41/Gustav-Lübcke-Museum	2,5-	2,6-	2,6-	0,1- →	0,1+ →
FB 04 Kultur	10,4-	11,4-	10,7-	0,3- ↓	0,7+ ↑
Dez. IV Bildung und Kultur	50,7-	59,3-	51,2-	0,4- ↓	8,1+ ↑
60 Bauverwaltungsamt inkl. Dez.-KSt	2,4-	2,5-	2,9-	0,5- ↓	0,4- ↓
61 Stadtplanungsamt	3,2-	4,0-	3,3-	0,0- →	0,7+ ↑
62 Vermessungs- und Katasteramt	4,9-	5,1-	4,8-	0,0+ →	0,3+ ↑
63 Bauordnungsamt	0,8-	0,9-	1,1-	0,3- ↓	0,1- ↓

1		2	
Managementanmerkungen <u>Ist 2019 zu Ist 2018</u>	Mio. €	Managementanmerkungen <u>Ist 2019 zu Plan 2019</u>	Mio. €
keine wesentlichen Abweichungen			
Sonst. ordentliche Erträge	0,2-	Gebührenbereich Friedhöfe:	0,2-
		Zuführung SoPo Gebührenaussgleich	
Aufwand aus ILB-Miete	0,1-	Kostendeckungsgrad 107,44 % Berücksichtigung in Folgekalkulationen	
(Rückstellung für Trauerhalle Rhynern)			
		Verwaltungsgebühren	0,1+
		aktivierte Eigenleistungen	0,1+
		Zuschüsse an übrige Bereiche	0,3+
		davon im Wesentlichen nicht getätigte	0,2+
		Investitionszuschüsse an Dritte für die Projekte Weststadt und die Innenstadtentwicklung	
Hinweis: Es kommt zu wesentlichen Abweichungen bei den Erträgen und Aufwendungen, die sich jedoch gegenseitig bedingen und ausgleichen.			
Verwaltungsgebühren	0,1+	Verwaltungsgebühren	0,1+
aktivierte Eigenleistungen	0,1+	diverse Aufwandspositionen	0,2+
Erstattungen vom Land für den Aufbau der Amtlichen Basiskarte (ABK) konnten dieses Jahr nicht abgerufen werden	0,1-		
Verwaltungsgebühren	0,3-	Verwaltungsgebühren	0,2-
Personalaufwendungen	0,1-	Personalaufwendungen	0,1+
Zuführung Prozesskostenrückstellung im VJ	0,1+		

Ergebnisse 2019 der Stadtämter im Detail

↑ Abweichung >= 0,1 Mio. €

○ Abweichung > -0,1 Mio. € und < 0,1 Mio. €

↓ Abweichung <= - 0,1 Mio. €

+/grün = Verbesserung

-/rot = Verschlechterung

Ergebnis der Stadtämter (Mio. €)	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019	1		2	
				Ist-VJ	Ist-Plan	Managementanmerkungen Ist 2019 zu Ist 2018	Mio. €
65 Immobilienmanagement	7,8-	0,7+	4,9-	2,9+ ↑	5,6- ↓	Pauschalen und Zuwendungen: konsumtiver Anteil Schulpauschale 0,6+ Unterhaltungspauschale aus der Gemeindefinanzierung (GFG) 1,0+ (erstmalige Bereitstellung) Schuldendiensthilfen vom Land (finanzielle Mittel aus dem Programm GS 2020) 1,8+ Weitere Ertragspositionen Rückzahlungen von den Stadtwerken aus dem Vorjahr (Senkung der Abschlagszahlungen in den Vorjahren) 0,9- Auflösung von Rückstellungen 0,4+ Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken 0,6- Aufwendungen: Bauunterhaltung in Summe 1,5+ davon Bauunterhaltung inkl. Sondermaßnahmen 2,3- davon Rückstellungsbildung 3,8+ Personalaufwendungen (Einstellung neuer Mitarbeiter zur fristgerechten Umsetzung der Förderprogramme) 1,3- Energieaufwendungen: Aufwendungen für Strom 0,2+	Pauschalen und Zuwendungen: konsumtiver Anteil Schulpauschale 0,6+ konsumtive Erträge aus dem KInvFG 2,1- Schuldendiensthilfen vom Land (finanzielle Mittel aus dem Programm GS 2020) --> Planansatz in den zentralen Finanzen enthalten 2,2+ Weitere Ertragspositionen Rückzahlungen von den Stadtwerken aus dem Vorjahr (Senkung der Abschlagszahlungen in den Vorjahren) 0,7- Auflösung von Rückstellungen 0,7+ Auflösung SoPo aus dem Programm GS 2020 0,2+ Aufwendungen: Bauunterhaltung in Summe 3,9- davon Bauunterhaltung inkl. Sondermaßnahmen 1,1+ davon Rückstellungsbildung 5,0- Personalaufwendungen 0,3- Energieaufwendungen: Aufwendungen für Strom 0,4+ Aufwendungen für Heizenergie sind durch die Herabsetzung der Abschlagszahlungen im Vorjahr erneut deutlich unter dem Planwert (dahingegen fallen die Rückzahlungen der Stadtwerke ebenfalls geringer aus) 1,4+ Weitere Aufwandspositionen Aufwendungen für Miete 0,4+ Erträge aus der ILB-Gebäude 5,1-
						Hinweis: Im aktuellen Jahr wurden 2,8 Mio. € der bestehenden Instandhaltungsrückstellungen aus Vorjahren i.H.v. 12,0 Mio. € in Anspruch genommen.	

Ergebnisse 2019 der Stadtämter im Detail

↑ Abweichung $\geq 0,1$ Mio. €
● Abweichung $> -0,1$ Mio. € und $< 0,1$ Mio. €
↓ Abweichung $\leq -0,1$ Mio. €

+/grün = Verbesserung
-/rot = Verschlechterung

Ergebnis der Stadtämter (Mio. €)	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019	1	2
				Ist-VJ	Ist-Plan
66 Tiefbau- und Grünflächenamt	36,3-	28,3-	33,9-	2,3+ ↑	5,6- ↓
Dez.VI Stadtplanung, Bauwesen, Wohnen	55,4-	40,3-	51,0-	4,5+ ↑	10,7- ↓
Ergebnis der Stadtämter	303,9-	303,3-	302,2-	1,7+ ↑	1,1+ ↑

1		2	
Managementanmerkungen <u>Ist 2019 zu Ist 2018</u>	Mio. €	Managementanmerkungen <u>Ist 2019 zu Plan 2019</u>	Mio. €
Erträge aus LKW-Maut	0,2+	Breitbandausbau (Maßnahmebeginn 02/2020)	
		Zuweisung Bund und Land	0,9-
		Zuschuss an verbundene Unternehmen	0,9+
Unterhaltung Infrastruktur	3,1-	Unterhaltung Infrastruktur	2,5+
davon Rückstellungsbildung	2,4-	davon Rückstellungsbildung	2,9+
Hinweis: Im aktuellen Jahr wurden 2,8 Mio. € der bestehenden Instandhaltungsrückstellungen aus Vorjahren i.H.v. 8,6 Mio. € in Anspruch genommen.			
		Stromkosten	0,5+
		(Umrüstung auf effizientere Leuchtmittel)	
Gebührenbereich Entwässerung - insges.	1,2-	Gebührenbereich Entwässerung - insges.	3,2-
Benutzungsgebühren	1,6-	Benutzungsgebühren	0,5+
Weitere so. ordentliche Erträge	3,2+	Weitere so. ordentliche Erträge	0,2+
Veränderung SoPo Gebührenaussgleich	0,0+	Veränderung SoPo Gebührenaussgleich	4,0-
Abwasserabgabe	0,2+		
Erträge aus ILB	0,5-		
Zuweisung an Zweckverbände	0,3-		

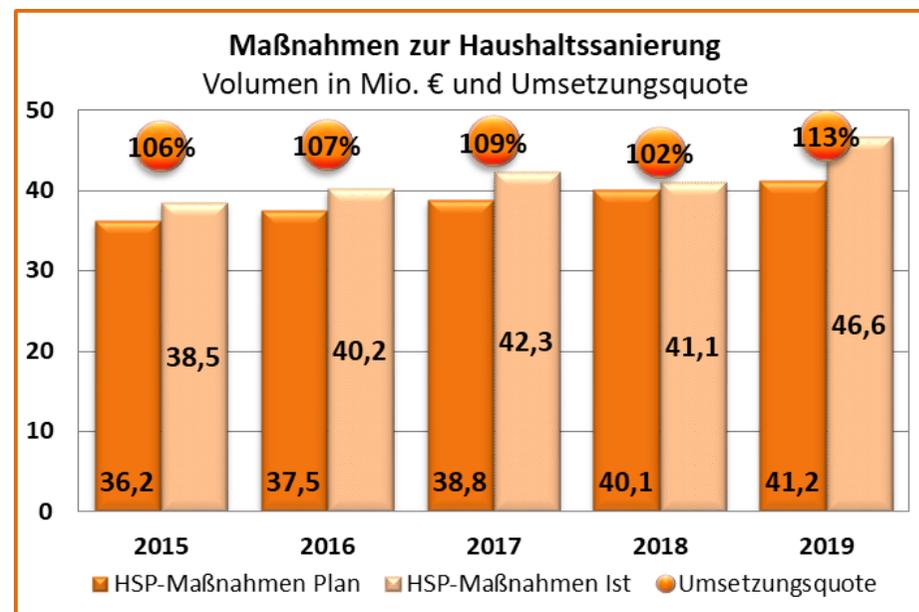
3.2 Umsetzung der Haushaltssanierungsmaßnahmen

Die Stadt Hamm gehört laut Bescheid der Bezirksregierung Arnsberg vom 21.12.2011 zu den pflichtigen Teilnehmerinnen am Stärkungspakt. Bis zum Jahr 2020 werden Zuweisungen aus dem Stärkungspakt erwartet, im Jahr 2021 muss die Stadt Hamm einen ausgeglichenen Haushalt ohne Stärkungspaktmittel erzielen. Insgesamt werden sich die Konsolidierungshilfen über die Jahre 2011 bis 2020 auf 154,5 Mio. € belaufen.

Für 2019 erfolgte die mittlerweile siebte Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans, welche am 11.12.2018 vom Rat beschlossen und am 08.03.2019 durch die Bezirksregierung Arnsberg genehmigt wurde. Auch der Haushaltssanierungsplan 2019 sieht für das Jahr 2019 einen ausgeglichenen Haushalt vor, der erneut erreicht werden konnte.

Zusätzlich zu den Konsolidierungshilfen stellt die Verwaltung im Haushaltssanierungsplan die eigenen Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung in einer Vielzahl von Haushaltssanierungsmaßnahmen dar. Die Verwaltung ist stetig bestrebt, die Konsolidierungsziele gem. Haushaltssanierungsplan zur Genehmigungsfähigkeit des Haushalts zu erreichen und möglichst auszubauen. Die Konsolidierungsbeiträge konnten seit 2010 jährlich kontinuierlich gesteigert werden. Zudem liegt seit 2012 die Umsetzungsquote bei über 100 %. Diese positive Entwicklung konnte im Jahresabschluss 2019 fortgesetzt werden.

Die Entwicklung der Haushaltssanierungsmaßnahmen wird in regelmäßigen Zeitabständen unterjährig beobachtet, um eine evtl. auftretende Abweichung schnellstmöglich festzustellen und Handlungsstrategien zu erarbeiten. Die Bezirksregierung wird zu den im Stärkungspakt pflichtigen Berichtsterminen unterjährig zum Umsetzungsstand der einzelnen Maßnahmen unterrichtet.



Die Stadt Hamm ist bestrebt, die im Rahmen der Haushaltssanierung gesteckten Ziele umzusetzen. Die positiven Ergebnisse konnten hierbei durch konsequente Umsetzung der Haushaltssanierungsmaßnahmen erzielt werden. Dies wiederum ist nur durch die dauernde und engagierte Mitwirkung aller Stadtämter erreicht worden. Die **maßnahmenscharfe Zielerreichung** sämtlicher HSP-Maßnahmen wird bei dem jeweils verantwortlichen Fachamt in der Jahresrechnung dargestellt.

Im Haushaltsplan 2019 sind 254 Konsolidierungsmaßnahmen mit einem geplanten Konsolidierungsvolumen i.H.v. 41,2 Mio. € enthalten. Das Ziel wurde erneut übertroffen: Das Ergebnis i.H.v. 46,6 Mio. € entspricht einer Umsetzungsquote von 113 %.

Insgesamt werden mit den zehn größten Maßnahmen 28,8 Mio. € Konsolidierungsvolumen erzielt, das entspricht rd. 62 % des Ergebnisses.

Bei 18 Maßnahmen konnten in 2019 das geplante Konsolidierungsziel nicht erreicht werden (-2,7 Mio. €), was jedoch durch überplanmäßig umgesetzte Maßnahmen weit übertroffen wurde.

Wesentlich für die erreichte Umsetzungsquote sind folgende aktive Maßnahmen, deren Umsetzungsstand näher erläutert wird:

„Optimierung des Forderungsmanagements“ (HSP-Maßnahme 21_2)¹⁷

Die Optimierung im Forderungsmanagement ist im Rahmen des Haushaltssanierungsplanes ein wichtiger Baustein der Stadt Hamm auf dem Weg in eine dauerhaft ausgeglichene Haushaltswirtschaft.

Die Strategie des Forderungsmanagements ist darauf ausgerichtet, mit permanentem hohem Vollstreckungsdruck hohe Forderungen sehr zeitnah zu vollstrecken. Ein weiterer Fokus ist darauf zu legen, dass Steuerpflichtige nicht regelmäßig säumig werden. Damit wird das Jahresergebnis wirkungsvoll und nachhaltig beeinflusst.

Hilfreich für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Steuerungsmaßnahmen ist die Teilnahme an einem Vergleichsring (Forderungsmanagement) mit aktuell 14 teilnehmenden Städten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt).

Die durch Vollstreckungsmaßnahmen realisierten Beträge sind mit 5,1 Mio. € (VJ 5,3 Mio.) leicht zurückgegangen. Parallel wurden mit 1,3 Mio. € (VJ 1,5 Mio. €) Erträge aus Mahn- und Vollstreckungsgebühren erzielt. Unter Berücksichtigung der Niederschlagungen in Höhe von 0,6 Mio. € (VJ 0,8 Mio. €) verbleibt erneut ein hoher positiver Betrag in Höhe von 0,7 Mio. € (VJ 0,7 Mio. €). Das Ergebnis ist im Wesentlichen auf die stets bewährte Strategie der Priorisierung zurückzuführen. Ein besseres Ergebnis bei den realisierten Beträgen ist wegen längerer krankheitsbedingter Ausfälle sowie durch Vakanzen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Innen- und Außendienst nicht eingetreten. Es sind Maßnahmen zur mengen- und wertmäßigen

Reduzierung des Forderungsbestandes erforderlich. Bis Ende 2019 wurden daher zusätzliche Stellen für das Forderungsmanagement zunächst befristet eingerichtet. Dadurch sollen Wertberichtigungen zum Forderungsbestand vermieden und positive Wirkungen für das Ergebnis erreicht werden.

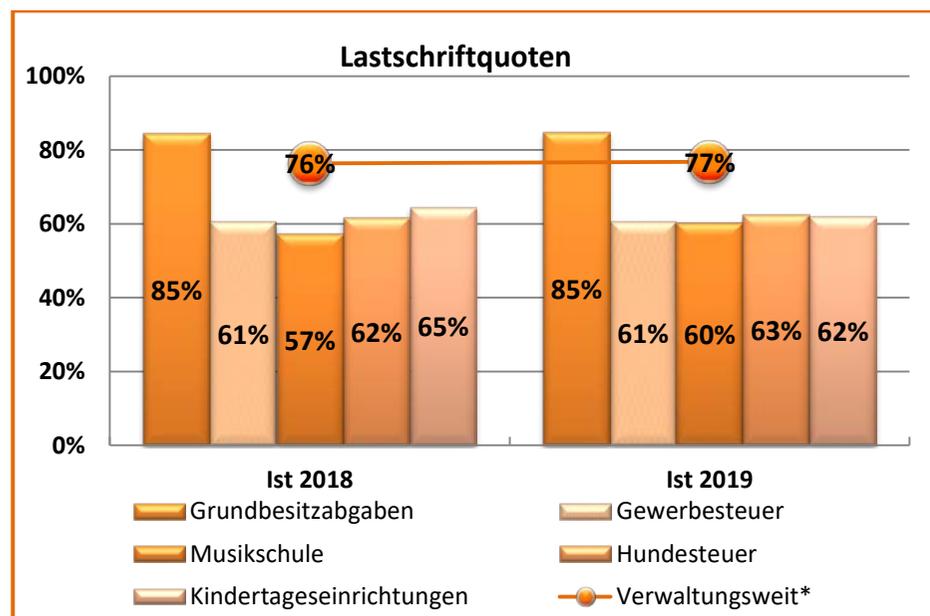
Das Unterhaltsvorschussrecht wurde zum 01.07.2017 novelliert. Aufgrund der Ausweitung der Leistungsgewährung ist ab diesem Zeitpunkt eine deutliche Steigerung der Leistungsfälle und der damit verbundenen Heranziehung der Unterhaltspflichtigen zu verzeichnen. Das Land Nordrhein Westfalen hat die beabsichtigte Verlagerung der Heranziehung und Vollstreckung jedoch nur teilweise umgesetzt. Die Stadt Hamm ist für die Heranziehung und Vollstreckung für alle bis zum 30.06.2019 begonnenen Leistungsfälle weiterhin zuständig. Der Refinanzierungsanteil aus der erfolgreichen Heranziehung bleibt bei 40 %. Aus den Heranziehungen durch das Land erhält die Stadt Hamm keine Rückflüsse mehr, obwohl ein höherer Aufwand im Prozess der Leistungsgewährung und der Vorbereitung der Heranziehung besteht. Für die Dauer der Leistungsgewährung und der Heranziehung und Vollstreckung besteht eine Doppelzuständigkeit, deren Auswirkungen sich erst im Verlauf der Jahre zeigen werden. Das Landesamt für Finanzen ist für den zentralen Einzug von Unterhaltsforderungen zuständig. Neben der Zentralen Zahlstelle Justiz tritt somit ein weiterer Konkurrent um den oft gleichen Schuldner auf.

Die hohe Effizienz des Forderungsmanagements ist auch auf die Vollstreckungssoftware zurück zu führen und den schnell für die Vollstreckung verfügbaren Informationen. Die Vollstreckungssoftware wird ständig um weitere Funktionen zur Optimierung der Prozesse erweitert. Die vom Gesetzgeber privilegierte Vollstreckung von öffentlich-rechtlichen Forderungen wird konsequent durchgeführt. Eine Unterstützung der Vollstreckung durch Inkasso-Dienstleister ist nach den Erkenntnissen im Modellprojekt keine Option.

Aufgrund der positiven Entwicklung des Forderungsbestandes wird in den nächsten Jahren mit einem Rückgang des Aufwandes für Pauschalwertberichtigungen gerechnet. Näheres zum Forderungsbestand kann dem Anhang entnommen werden.

¹⁷ siehe 4.9 - Nachtragsbericht aufgrund von Entwicklungen durch die Corona-Pandemie

Von besonderer Bedeutung ist das „frühe Forderungsmanagement“ der Fachämter. U.a. tragen sie dazu bei, dass regelmäßig fällige Forderungen per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen werden können. Die Lastschriftquote ist auch im Jahr 2019 in Bezug auf die wesentlichen Forderungsarten des KGSt-Vergleichsringes erneut angestiegen und mit rd. 77 % auf einem hohen Niveau.



Das Forderungsmanagement ist aus Haushaltssicht wesentlicher Bestandteil des Risikomanagements und wird unterjährig permanent gesteuert.

Eine weitere Verbesserung des Forderungsmanagements erfolgt im Jugendamt durch die Optimierung der Einnahmesachbearbeitung und Fallrevision der Familienhilfe (**HSP-Maßnahme 51_9**). Hier konnte in 2019 durch intensive Rückstandssachbearbeitung die Einnahmesituation deutlich verbessert werden. Der geplante HSP-Beitrag von 1,8 Mio. € wurde um 3,2 Mio. € überschritten. Hier ist von einem

einmaligen Effekt auszugehen, da nunmehr der Großteil dieser Rückstände abgearbeitet wurde.

„Steuerungsoptimierung Produktgruppe "Hilfen zur Erziehung (HzE)" unter Mithilfe eines externen Unternehmens“ (HSP-Maßnahme 51_6)

Das HzE-Ergebnis stellt sich in 2019 positiv dar. Hier wurde der geplante HSP-Beitrag von 3,3 Mio. € um 0,5 Mio. € überschritten. Durch die gestiegenen internen Leistungsbeziehung zum StA 54 / Amt für Flüchtlingsangelegenheiten und intensive Nutzung der gebildeten Rückstellungen konnte ein positives Ergebnis erzielt werden.

Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) bestätigt in der letzten Prüfung den festen Bestandteil der Hilfen zur Erziehung in der verwaltungsweiten Haushaltssanierung. Die vielschichtigen präventiven Angebote lassen künftig eine Aufwandsreduzierung erwarten. Der durch die Stadt Hamm konsequent verfolgte Steuerungsgrundsatz „ambulant vor stationär“ wird von der GPA betont.

„Neufassung der Unterkunfts- und Gebührensatzung für Unterkünfte für ausländische Flüchtlinge und Asylbewerber“ (HSP-Maßnahme 54_2)

Mit der BV 1513/18 wurde die Satzung für die Benutzung der städtischen Unterkünfte für ausländische Flüchtlinge mit Gebührenordnung beschlossen. Demnach werden auch für Fremdbewohner (i.d.R. ehemalige Asylbewerber, die nach Anerkennung nun Leistungsempfänger im SGB II sind) Gebühren erhoben.

Zudem wurden durch das angepasste Unterbringungskonzept der Stadt Hamm Wohnraumkapazitäten reduziert und dieser Effekt in die HSP-Maßnahme integriert. In 2019 sind die Aufwendungen im Bereich der Mieten sowie der Nebenkosten (Strom, Wasser, Heizenergie) reduziert worden.

Insgesamt wird der Planwert um 0,8 Mio. € übertroffen. Es kann jedoch nur einmalig von einem so hohen Ergebnis ausgegangen werden, da nach erstmaligem Inkrafttreten der o.g. Satzung die Forderungen für 2018 überwiegend erst in 2019 realisiert werden konnten.

„Verstetigung der Optimierung im Bereich der Schülerbeförderung“ (HSP-Maßnahme 40_36)

Das Ergebnis der HSP-Maßnahme 40_36 „Verstetigung der Optimierung im Bereich der Schülerbeförderung“ konnte mit einem Ergebnis von 1,0 Mio. € gegenüber der Planung um 0,4 Mio. € verbessert werden. Die Ergebnisverbesserung gegenüber Planung resultiert vor allem aus geringeren Schülerbeförderungskosten für Schülerwegtickets in Höhe von 0,3 Mio. €. Das Ergebnis wurde darüber hinaus durch folgende Entwicklung der Fallzahlen maßgeblich beeinflusst:

- Die Anzahl der Beförderungsfälle mit Schulwegticket ist von 4.822 Personen im Jahr 2018 um 12,8 % auf 4.207 im Jahr 2019 zurückgegangen.
- Die Anzahl der Fahrtkostenansprüche hat sich von 578 im Jahr 2018 auf 484 im Jahr 2019 um 16,3 % reduziert.
- Der Schülerspezialverkehr ist mit einem geringen Anstieg von 5 Personen auf 673 Personen im Jahr 2019 annähernd gleich geblieben.

„Erhöhung des Ertrages aus aktivierten Eigenleistungen“ (HSP-Maßnahme 66_10)

Bedingt durch eine differenzierte Zuordnung der Arbeitsstunden auf die Maßnahmen ergibt sich eine Erhöhung des Ertrages aus aktivierten Eigenleistungen. Im Jahr 2019 kann ein HSP-Beitrag von rd. 466 T€ statt der geplanten 100 T€ verzeichnet werden. Im Wesentlichen ist das auf ein höheres Investitionsvolumen, insbesondere nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG), zurückzuführen.

„Energieeinsparung bei der Straßenbeleuchtung“ (HSP-Maßnahme 66_11)

Die Stadt Hamm betreibt knapp 22.000 Leuchten im Stadtgebiet. In Zeiten günstiger Energiepreise wurde die Strategie gewählt, möglichst preiswerte Lampen (Anschaffungspreis und Wartung) zu kaufen. In den letzten Jahren stieg der Strompreis aber stark an und es wurde verstärkt Augenmerk auf die CO₂-Problematik gelegt. Inzwischen ist

die Strategie dahingehend verändert worden, energiesparende Leuchtmittel einzusetzen, obwohl diese in der Anschaffung zunächst teurer sind. Aus wirtschaftlicher Sicht ist dieser Strategiewechsel empfehlenswert, da sich in Summe Einsparpotenziale ergeben. Die eingesparten konsumtiven Mittel (Strom) wurden, seit des Strategiewechsels, dazu genutzt die Umstellung auf energieeffiziente Beleuchtung sicherzustellen und voranzutreiben. Dieser Prozess ist nun weitestgehend abgeschlossen.

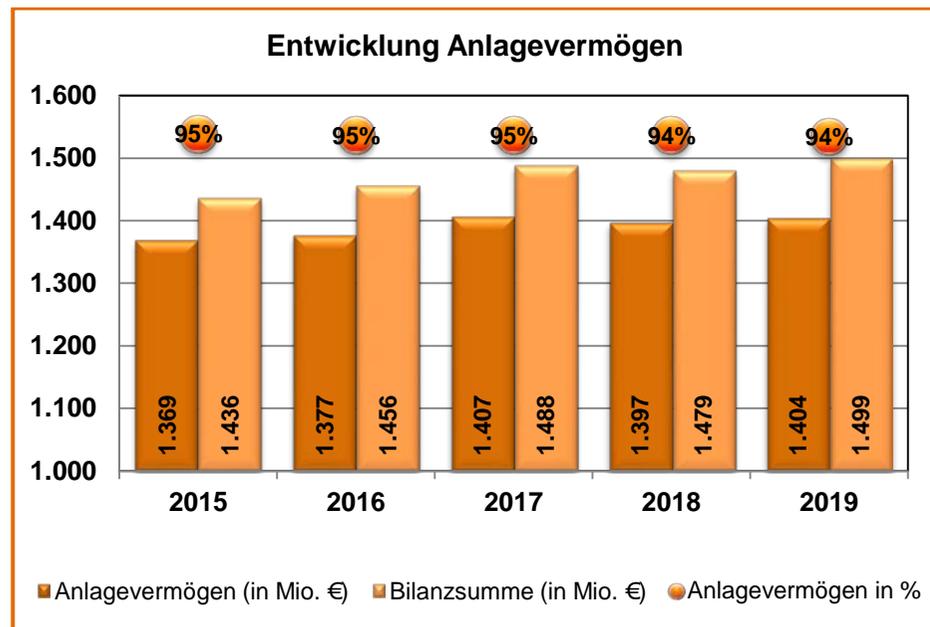
Seit der Aufnahme der HSP-Maßnahme und der damit einhergehenden Intensivierung der Umrüstung auf energieeffiziente Leuchtmittel incl. Steuerung konnte der Energieverbrauch von rd. 8 Mio. kWh in 2015 auf 3,7 Mio. kWh in 2019 um ca. 55 % reduziert werden. Für 2019 konnten im Rahmen der HSP-Maßnahme Energiekosten i.H.v. 1,5 Mio. € (Vorjahr: 1,3 Mio. €) eingespart und der bereits geplante Haushaltsansatz somit noch um 0,4 Mio. € unterschritten werden.

3.3 Vermögenslage

3.3.1 Entwicklung des Anlagevermögens

Im **Anlagevermögen** mit rund 94 % der Bilanzsumme ist der mit Abstand größte Teil des Vermögens der Stadt Hamm gebunden. Die sog. **Anlagenintensität**, die das Anlagevermögen ins Verhältnis zur Bilanzsumme setzt, liegt weiterhin stabil bei 94 %. Das Anlagevermögen bildet eine wesentliche Grundlage für die externe Bonitätseinschätzung der Stadt Hamm. Dabei stehen auch die Entwicklung der Bestände der „Anlagen im Bau“ und der Sonderposten im Fokus der Banken. Zudem hat die vollständige Bilanzierung von Sachschenkungen und unentgeltlichen Übertragungen von Erschließungsträgern Auswirkung auf die Entwicklung des Anlagevermögens. Daher hat die zentrale Anlagenbuchhaltung des Amtes für Finanzen und Controlling den Vermögenserhalt, die Verwendung der Zuwendungen sowie die Vollständigkeit der Vermögenserfassung stets **bilanz- und ergebnisorientiert** im Blick. Einzelheiten dazu sind im **Anhang** dargestellt.

Das Anlagevermögen hat sich im Verhältnis zur Bilanzsumme in den letzten 5 Jahren wie folgt entwickelt:



Die gewollte langfristige Kapitalbindung in das Anlagevermögen bedingen hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen sowie hohe Unterhaltungsaufwendungen.

Das Anlagevermögen unterteilt sich in immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen. Einen Anteil von rund 75 % macht davon das Sachanlagevermögen aus. Dabei stellen wiederum den größten Anteil am Sachanlagevermögen das Gebäudevermögen (insbesondere Schulen und sonstige Geschäftsgebäude) sowie das Infrastrukturvermögen (insbesondere Straßen) dar. Eine detaillierte Betrachtung der einzelnen Bilanzposten wird im **Anhang** dargestellt.

Die **Investitionsquote für das Sachanlagevermögen** ist in 2019 gegenüber dem Vorjahr gesunken, liegt aber wie nachfolgendes

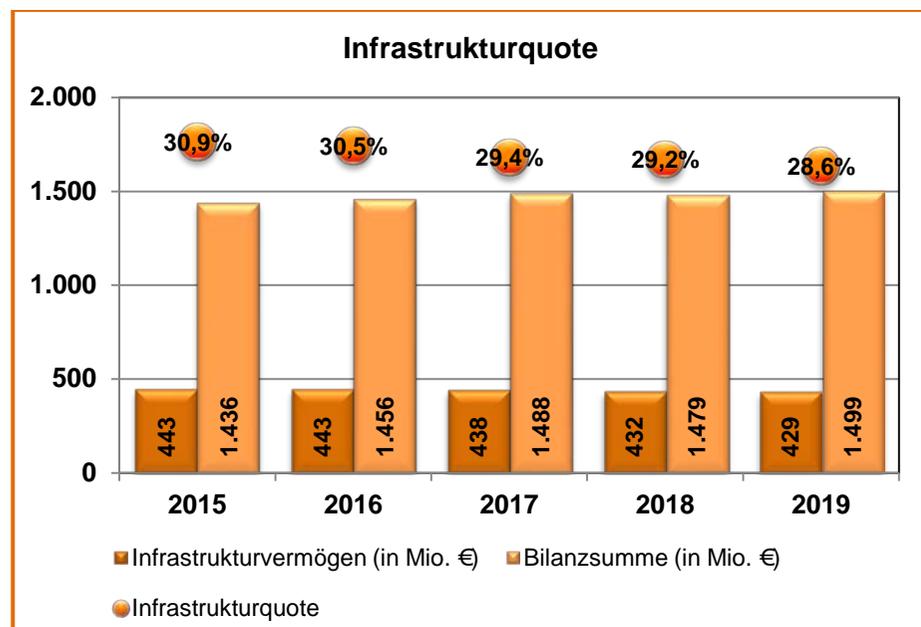
Schaubild mit der Entwicklung der letzten fünf Jahre zeigt über dem Niveau der Jahre 2015 und 2016:



Die Investitionsquote stellt das Verhältnis von Investitionen zu bilanziellen Abschreibungen und Vermögensabgängen dar. Sie gibt Auskunft darüber, ob dem Werteverzehr durch Abschreibungen und Anlagenabgänge mit Investitionen in gleicher Höhe begegnet wird. Bei der Berechnung sind die Konzernfinanzierung (Ausleihungen) sowie die Finanzanlagen unberücksichtigt geblieben. Die dargestellte Quote bezieht sich somit nur auf das Sachanlagevermögen.

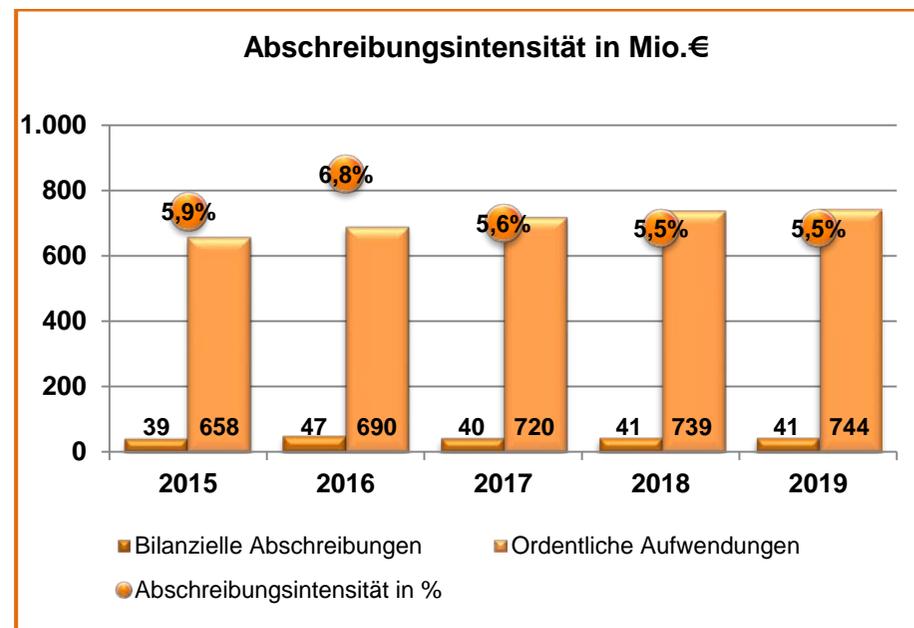
Die Investitionsquote liegt in 2019 bei 80 % und liegt damit 7 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert, und damit fast wieder auf einem Niveau der Investitionsquote aus dem Jahr 2017. Näheres zur Entwicklung der Investitionszahlungen einzelner Ämter kann zudem dem folgenden Kapitel entnommen werden.

Darüber hinaus wird im Rahmen des NKF-Kennzahlensets in Bezug auf das Anlagevermögen die **Infrastrukturquote** betrachtet. Die Infrastrukturquote stellt das Verhältnis vom Infrastrukturvermögen zur Bilanzsumme dar. Die Entwicklung in den letzten 5 Jahren ist im nachfolgenden Schaubild dargestellt:



Die Infrastrukturquote von 28,6 % ist weiterhin leicht rückläufig. Wesentlicher Bestandteil des Infrastrukturvermögens ist das Straßenvermögen. Näheres zur Entwicklung 2019 kann dem **Anhang** entnommen werden. Es ist zu berücksichtigen, dass Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen in der Bilanz einen vergleichsweise geringen Vermögenswert ausweisen, da die Abwasserbeseitigungsanlagen im Jahr 2007 an den Lippeverband übertragen wurden.

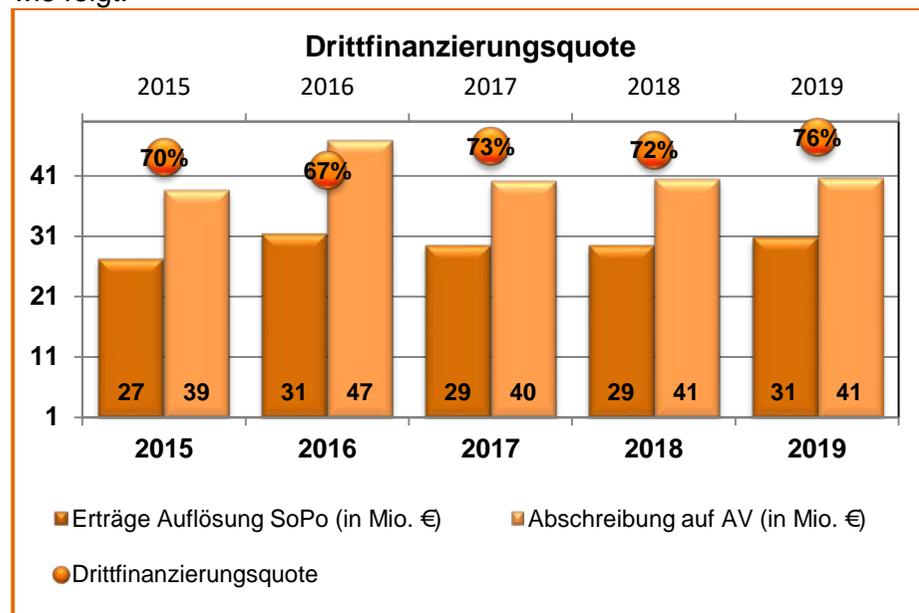
Die Ergebnisbelastung durch die Abnutzung des Anlagevermögens wird durch die **Abschreibungsintensität** – ebenfalls eine Kennzahl aus dem NKF-Kennzahlset – angezeigt:



Das Verhältnis zwischen Abschreibungen auf das Anlagevermögen und den ordentlichen Aufwendungen zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Die Abschreibungsintensität ist gegenüber 2018 konstant auf dem gleichen Niveau geblieben. Insgesamt haben sich seit 2017 bei der Abschreibungsintensität keine nennenswerten Schwankungen ergeben.

Die **Drittfinanzierungsquote** des NKF-Kennzahlensets zeigt darüber hinaus das Verhältnis zwischen den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten und den bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten die Belastung durch Abschreibungen kompensieren. Erträge aus Zuwendungen und Beiträgen von Dritten tragen somit einen Anteil der Abschreibungen. Sinkt der Anteil, muss die Stadt Hamm die Abschreibungen durch andere ordentliche Erträge decken.

Die Drittfinanzierungsquote entwickelte sich in den letzten fünf Jahren wie folgt:



Die durchgehend hohe Drittfinanzierungsquote bei der Stadt Hamm wird auch von der GPA NRW positiv gesehen. Der Durchschnitt der kreisfreien Städte NRWs konnte in der aktuellsten Veröffentlichung der GPA aus dem Jahr 2019 lediglich eine Quote i.H.v. 48 % (NKF-Kennzahlenset NRW 2018) ausweisen. Es wird somit deutlich, dass z.Z. das Anlagevermögen zu einem hohen Maß durch die Akquise über Zuschüsse von Dritten finanziert wird.

Allerdings ist die Drittfinanzierungsquote im Hoch- und Tiefbau abhängig von dem Zeitpunkt der Fertigstellung der bezuschussten Baumaßnahmen.

Nach dem Verbleib der Drittfinanzierungsquote im Jahr 2018 auf dem Niveau des Jahres 2017, war im Haushaltsjahr 2019 wieder ein leichter Anstieg dieser um drei Prozentpunkte zu verzeichnen. Dies liegt unter anderem daran, dass zum einen die Abschreibungen auf einem konstanten Niveau gehalten werden konnten. Zum anderen

konnte auch durch die Auflösung der Sonderposten im Vergleich zum Jahr 2018 mehr Erträge generiert werden. Dies ist wiederum darauf zurückzuführen, dass mehr Sonderposten einzelnen Vermögensgegenständen zugeordnet werden konnten. Ein weiterer Aspekt sind die Förderungen aus dem **Kommunalinvestitionsförderungsgesetz** (90 %) sowie aus dem **Förderungsprogramm „Gute Schule 2020“**, das Investitionen über den Schuldendienst des Landes zu 100 % fördert. Hier haben Aktivierungen von Sachanlagevermögen und ein Ausweis der entsprechenden Sonderposten stattgefunden. Die wesentlichen Aktivierungen können dem **Anhang** entnommen werden.

Die Drittfinanzierungsquote ist auch davon abhängig, in welchem Umfang die Schul- und Sportpauschalen vom Land für investive Zwecke verwendet werden.

In 2019 sind die Einzahlungen aus der **Schulpauschale** für investive und konsumtive Zwecke verwendet worden. Insgesamt wurden 600 T € der Schulpauschale aus dem Jahr 2019 zur Deckung der konsumtiven Auszahlungen verwendet. Außerdem sind einige Schulbaumaßnahmen noch nicht abgeschlossen, so dass Erträge und Abschreibungen erst in Folgeperioden ergebniswirksam werden.

Die Einzahlungen aus der **Sportpauschale** werden seit 2015 für die Kreditfinanzierung der RUN-Projekte genutzt. Bis einschließlich zum Jahresabschluss 2017 ist der Betrag für die Tilgung der Sportpauschale mit der allgemeinen Rücklage verrechnet worden. Dies ist nach Prüfung der Bezirksregierung nicht zulässig, sodass eine ertragswirksame Buchung erforderlich ist. Wie im Vorjahr wurde so die Tilgung der Kredite der Run Projekte i.H.v. 261 T € im Jahr 2019 ertragswirksam verbucht.

Im Übrigen besteht nur bedingt Einfluss darauf, ob und in welchem Umfang Zuwendungsgeber auch künftig Fördermittel gewähren. Die Beitragsquote hingegen ist beeinflussbar. Hier sind allerdings bereits alle rechtlichen Rahmenbedingungen ausgeschöpft. Dies wird auch von der GPA NRW positiv bewertet. Die Entwicklung des Bilanzpostens **Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge** wird ebenfalls im Anhang dargestellt.

3.3.2 Investitionen der Stadt Hamm

Neben dem aufgrund der Ausgangslage dargestellten starken sozialen Engagements kommt im städtischen Haushalt der Erhaltung der **Infrastruktur** eine besondere Bedeutung zu. Hamm liegt in zentraler Lage angebunden an Autobahnen, Kanal sowie Eisenbahn und verfügt selbst über fast 800 km Straßen. Verwaltung, Schulen, Kindertagesstätten, Jugendzentren, Sportstätten, Feuerwehren etc. verteilen sich auf fast 500 Standorte. Das Anlagevermögen der Stadt Hamm beläuft sich auf 1,4 Mrd. € und wird durch Investitionen i.H.v. rd. 38 Mio. € für künftige Generationen unter Berücksichtigung **demografischer Aspekte** entwickelt:



Investitionen nach Dezernaten

Dezernat / in T €		Ergebnis 2018	fortg. Ansatz	Ergebnis 2019	Abweichung	Abweichung in %
Dez. I	Einz.	2.213	1.277	640	-637	-50
	Ausz.	-4.316	-4.067	-3.097	970	-24
	Saldo	-2.103	-2.790	-2.457	333	-12
Dez. II	Einz.	1.717	1.294	909	-385	-30
	Ausz.	-5.941	-18.946	-6.681	12.265	-65
	Saldo	-4.224	-17.652	-5.772	11.880	-67
Dez. III	Einz.	229	1.212	1.385	172	14
	Ausz.	-644	-2.513	-1.127	1.386	-55
	Saldo	-415	-1.301	258	1.558	-120
Dez. IV	Einz.	67	38	45	7	18
	Ausz.	-2.222	-2.653	-2.562	91	-3
	Saldo	-2.155	-2.615	-2.517	98	-4
Dez. VI	Einz.	20.605	42.049	22.883	-19.166	-46
	Ausz.	-27.603	-63.174	-24.794	38.380	-61
	Saldo	-6.998	-21.125	-1.911	19.214	-91
Zentrale Finanzen (Investitions-pauschale)	Einz.	8.852	8.670	8.914	244	3
	Ausz.					
	Saldo	8.852	8.670	8.914	244	3
Investitions-tätigkeit (ohne Ausleihungen)	Einz.	33.683	54.540	34.776	-19.765	-36
	Ausz.	-40.726	-91.353	-38.261	53.092	-58
	Saldo	-7.043	-36.813	-3.485	33.327	-91
Zentrale Finanzen (Ausleihungen)	Einz.	6.230	3.656	2.922	-734	-20
	Ausz.	-130	-15.263	-12.201	3.062	-20
	Saldo	6.100	-11.607	-9.279	2.328	-20
Gesamt	Einz.	39.913	58.196	37.698	-20.499	-35
	Ausz.	-40.856	-106.616	-50.462	56.154	-53
	Saldo	-944	-48.420	-12.764	35.655	-74

Zur Ausschöpfung der der Stadt Hamm zur Verfügung stehenden Investitionsmittel erfolgt eine unterjährige Steuerung.

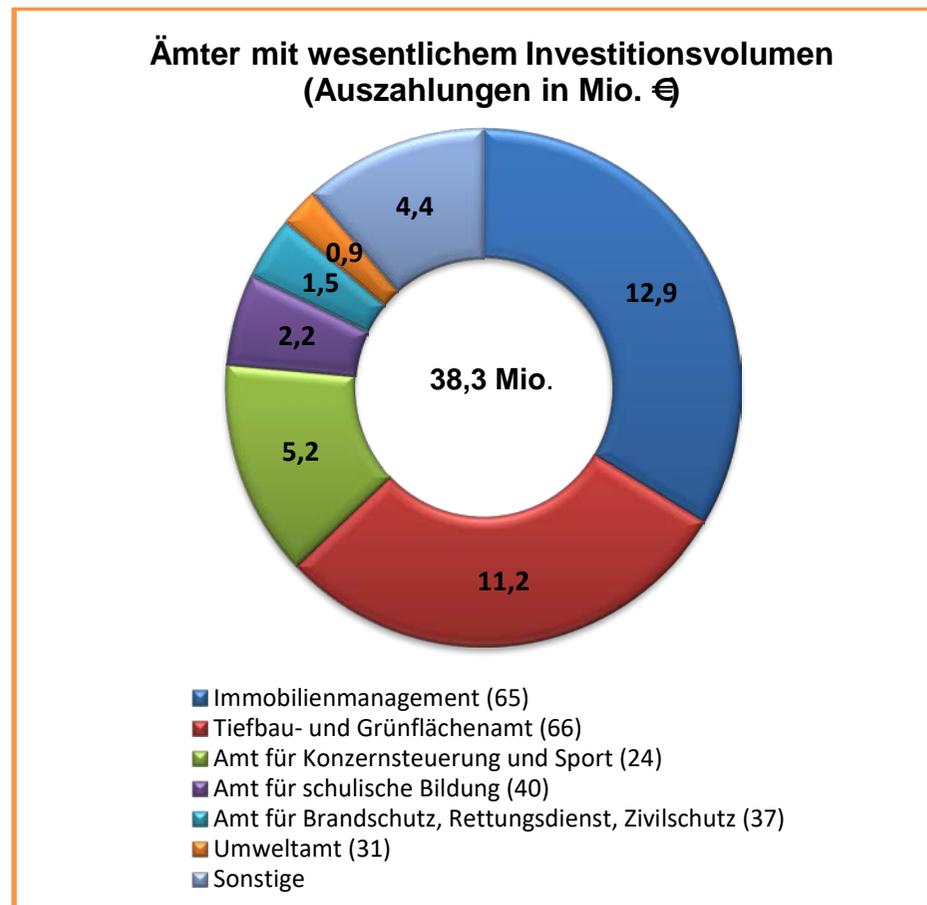
Die Investitionsmaßnahmen je Amt sind den Teilfinanzrechnungen des Jahresabschlusses 2019 zu entnehmen. Ferner wird auf Punkt 7.1.1 „Anlagevermögen“ des Anhangs zum Jahresabschluss 2019 verwiesen.

Im Rahmen des Sonderprogramms „Gute Schule 2020“ wird in einer Gemeinschaftsaktion der NRW Bank mit dem Land Nordrhein-Westfalen ein Darlehen zur Finanzierung von Sanierung, Modernisierung und Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur zur Verfügung gestellt (z. B. die ganzheitliche Sanierung am Gymnasium Hammonense).

Für die Stadt Hamm stehen insgesamt 27,3 Mio. € in den Jahren 2017 bis 2020 zur Verfügung. Bisher wurden 50 % der Mittel abgerufen.

Zusätzliche Mittel i.H.v. 20,6 Mio. € erhält die Stadt Hamm durch das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz. Ziel dieses Gesetzes ist es, kommunale Investitionen, welche die Infrastruktur verbessern, in Städten und Gemeinden mit besonders schwierigen Haushaltslagen zu unterstützen. Hiervon wurden bisher 16,2 Mio. € abgerufen. Ein Schwerpunkt liegt dabei insbesondere auf der Infrastruktur (Straßen, Städtebau) und Investitionen mit dem Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur (z. B. energetische Dach- und Fassadensanierung an der Dietrich-Bonhoeffer-Schule). Durch die Ergänzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes um das 2. Kapitel erhält die Stadt Hamm zusätzlich 17,9 Mio. € zur Verbesserung der Schulinfrastruktur allgemeinbildender und berufsbildender Schulen (z. B. Optimierung offene Ganztagschulen).

Im Folgenden findet sich eine Übersicht der Stadtämter mit einem wesentlichen Investitionsvolumen.

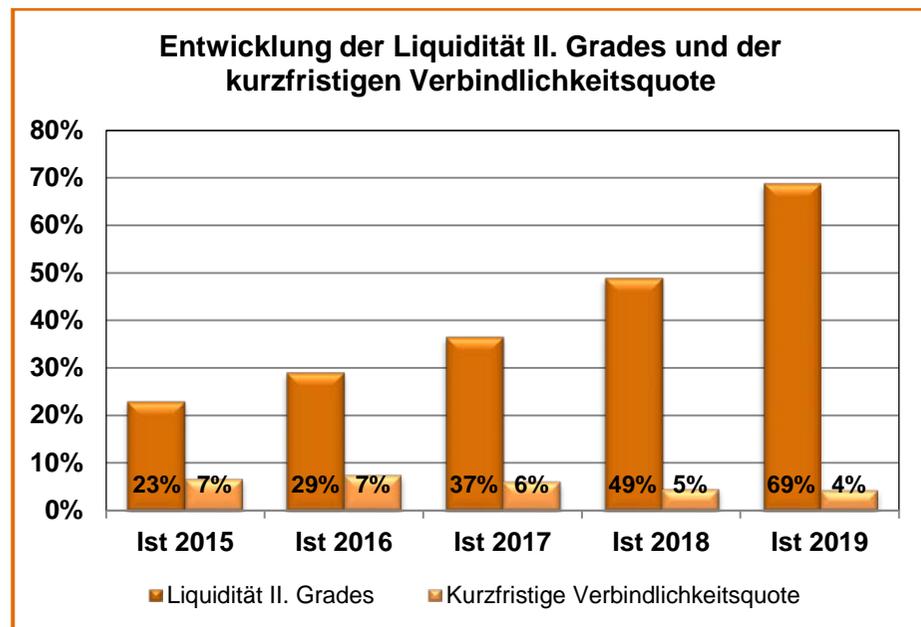


Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass in vielen Bereichen investiert wird und wesentliche Investitionen sowohl in die Bereiche Verkehrsinfrastruktur, Schulen, Sport als auch im Brandschutz erfolgen.

3.4 Finanzlage

Die Liquiditätslage der Stadt Hamm entwickelt sich im Vergleich zu den Vorjahren weiter positiv.

Die Kennzahlen Liquidität II. Grades und die kurzfristige Verbindlichkeitsquote stellen den aktuellen Stand der vorhandenen Liquidität bzw. kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten miteinander ins Verhältnis. Sie soll die Möglichkeit beschreiben, in welchem Maß die Kommune die finanziellen Verpflichtungen in der Zukunft erfüllen kann. Diese Kennzahlen sind Teil des NKF-Kennzahlensets und haben sich in den letzten Jahren stabil bzw. positiv entwickelt.



4 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Hamm¹⁸

Die Finanzsituation der Stadt Hamm stellt sich sowohl risiko- als auch chancenbehaftet dar. Die Haushaltslage richtet sich dabei weiterhin an den durch den **Stärkungspakt** vorgegeben Rahmenbedingungen und den fortzuschreibenden **Haushaltssanierungsplänen** aus.

Der Haushaltsplan 2019/2020 wurde inkl. HSP-Fortschreibung Ende 2018 vom Rat beschlossen und im März 2019 von der Bezirksregierung genehmigt. Der Haushaltsausgleich soll auch dauerhaft trotz ab dem Jahr 2017 zurückgehender Stärkungspaktmittel durch konsequente Haushaltskonsolidierung gehalten werden. 2020 wird die Stadt Hamm letztmalig Mittel aus dem Stärkungspakt erhalten.

Einen **ausgeglichenen Haushalt** zu erreichen, ist Teil der strategischen Ziele der Stadt Hamm. Alle Bereiche der Stadt sind zur konsequenten Haushaltssicherung verpflichtet.

Die Umsetzung und Einhaltung der Maßnahmen wird intensiv durch das Amt für Finanzen und Controlling begleitet und im Rahmen der Vorgaben aus dem Stärkungspaktgesetz an die Bezirksregierung berichtet. Die Stärkungspaktmaßnahmen geben den Rahmen und die somit vorhandenen aber sehr engen Handlungsmöglichkeiten der Stadt Hamm für die kommenden Haushalte vor. Damit eröffnen sich aber Handlungsperspektiven der Stadt Hamm hin zu einer Selbstverwaltung, die dann ohne Auflagen einer Kommunalaufsicht wieder eigenverantwortlich wahrgenommen werden können.

Die dauerhaften Anstrengungen der Stadt, Konsolidierungsbeiträge zu halten und auszubauen, setzen sich mit der Fortschreibung des **Haushaltssanierungsplans 2020** fort. Hier werden 255 Konsolidierungsmaßnahmen mit einem Konsolidierungsvolumen von 41 Mio. € beschrieben. So soll es gelingen, auch nach 2020 ohne

¹⁸ Coronabedingte Auswirkungen auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Hamm siehe 4.9

Konsolidierungshilfen des Landes aus eigener Kraft weiterhin positive Ergebnis zu erzielen.

Neben positiven Entwicklungen sind aber auch für die nächsten Jahre Risiken erkennbar, die nach wie vor zu einer weiteren Intensivierung der Konsolidierungsanstrengungen führen können.

Die **Risiken** liegen insbesondere in den Bereichen zentrale Finanzen, in den Beteiligungen sowie in den Produktbereichen Jugend, Schule und Soziales.

4.1 Chancen und Risiken der Entwicklung der zentralen Finanzen

Konjunkturelle Entwicklung und Gewerbesteuer

Wirtschaftsexperten sind im Hinblick auf die **konjunkturelle Entwicklung**¹⁹ in der Welt und in Deutschland vorsichtig optimistisch.

Nach Einschätzung des Internationalen Währungsfonds (IWF) wird sich die Weltwirtschaft in den kommenden beiden Jahren erholen. Als Gründe werden die Entspannung im Handelsstreit zwischen den USA und China, geringere Sorgen um einen unregelmäßigen Austritt Großbritanniens aus der EU sowie eine den Konsum stärkende lockerere Geldpolitik der Zentralbanken angeführt. Zugleich warnt der IWF weiterhin vor zahlreiche Risiken. So könnten eine neuerliche Eskalation im Handelsstreit, geopolitische Spannungen wie zuletzt zwischen den USA und Iran oder regierungskritische Proteste in vielen Ländern die Wirtschaft belasten.

¹⁹ Quellen: <https://www.zeit.de/wirtschaft/2020-01/iwf-weltwirtschaft-prognose-wachstum-handelsstreit-usa-china> u.a. mit Verweis auf <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2020/01/20/weo-update-january2020> <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/wirtschaftliche-entwicklung.html> <https://www.ifo.de/node/50794>

Für Deutschland erwarten das ifo-Institut und das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) eine Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 1,1 %. Die konjunkturelle Dynamik bliebe lt. BMWi zwar zum Jahresauftakt noch verhalten, im weiteren Verlauf dürfte die Wirtschaft dann aber wieder leicht an Fahrt aufnehmen. Damit würde die Schwächephase aus 2019 allmählich überwunden. Das ifo-Institut hält einen gesamtwirtschaftlichen Konjunkturrückgang ebenfalls für unwahrscheinlich, allerdings befände sich die Industrie nach wie vor in einer Rezession.

Die vorsichtig positiven Signale aus den Fachkreisen der Wirtschaft lassen für das **Gewerbesteueraufkommen** in Hamm mehr Chancen als Risiken erkennen. Die Gewerbesteuereinnahmen in Hamm werden vom breiten Mittelstand getragen. Hamm ist daher weniger abhängig vom Erfolg oder Misserfolg einzelner Unternehmen, stattdessen umso mehr von der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung.

Die Investitionstätigkeiten der heimischen Wirtschaft bestätigen den Trend. Allein das Investitionsvolumen eines Dutzends ausgewählter bedeutender Hammer Unternehmen in den letzten beiden Jahren im Stadtgebiet belief sich auf über 300 Mio. €. Entsprechende Zahlen liegen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH vor. Dies zeugt von großem Vertrauen sowohl in die konjunkturelle Stabilität als auch in die eigene Leistungsfähigkeit mit Hamm als Wirtschaftsstandort.

Entsprechend gut ist Hamm auch im Standortwettbewerb aufgestellt. In den letzten Jahren gelang die Vermarktung vieler attraktiver Gewerbeflächen. Aufgrund seiner hervorragenden Anbindung an das Autobahnnetz ist Hamm für Gewerbetreibende besonders attraktiv. Langfristig allerdings könnten Abwanderungen qualifizierter junger Menschen und der damit verbundene Fachkräftemangel diesen Standortvorteil gefährden. Die Stadt Hamm unternimmt große Anstrengungen dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Die folgenden beiden Projekte sind besonders hervorzuheben.

Mit dem **Bau des Innovationszentrums** in direkter Nachbarschaft zur Hochschule Hamm-Lippstadt (HSHL) kommt die Stadt Hamm auf dem

Weg zu einem vitalen Technologie- und Wissenschaftsstandort einen großen Schritt voran. Die Baumaßnahmen haben 2019 begonnen. Das Innovationszentrum wird auf rund 3500 Quadratmetern Platz für den Austausch der besten Ideen bieten, an denen künftig Studenten und Wissenschaftler der HSHL und Beteiligte der Hammer Unternehmen gemeinsam arbeiten werden. Junge Existenzgründer oder solche, die es werden möchten, sollen ihre Ingenieurleistungen, Erfindungen und Geschäftsideen noch vor der Markteinführung auf ihre Alltagstauglichkeit testen können. Ziel ist, über kurz oder lang die kulturellen und sozioökologischen Einflüsse aus Hochschule und Innovationszentrum als Ideenschmiede in die Hammer Unternehmen zu transportieren und sie dort gemeinsam zur Marktreife fortzuentwickeln.

Als wesentlicher Baustein des Strukturwandels in Hamm ist auf dem ehemaligen Gelände der Zeche Heinrich Robert ein **CreativRevier** geplant. Auf ca. 53 Hektar soll ein Mix aus Gewerbe, Wohnen, Energie, Nahversorgung sowie Entertainment und Freizeitnutzung entstehen. In den nächsten 5 bis 10 Jahren plant ein Investor dort etwa 100 Firmen und Unternehmen mit 1.000 Arbeitsplätzen anzusiedeln. Über 10.000 m² Fläche könnten schon heute vermietet werden. In den nächsten ein bis zwei Jahren sollen Planungsrechte geschaffen und die notwendigen Genehmigungen erteilt sein.

Mit Urteil vom 10.04.2018 (1 BvL 11/14) hatte das Bundesverfassungsgericht die bisherigen Vorschriften zur Bewertung der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt und dem Gesetzgeber aufgegeben, eine Neuregelung bis zum 31.12.19 zu treffen. Dieser Verpflichtung ist der Gesetzgeber Ende 2019 nachgekommen. Damit dürfen die beanstandeten Regelungen bis zum 31.12.24 angewandt werden. Erst 2025 tritt dann das neue Grundsteuerrecht in Kraft.

Mit den Reformgesetzen erhält der Bund uneingeschränkt die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz. Zugleich wird den Bundesländern eine eigene abweichende Regelungskompetenz eingeräumt (sog. Öffnungsklausel). Es obliegt daher der Entscheidung des Landes Nordrhein-Westfalen, ob und in welchem Umfang es von den bundesgesetzlichen Regelungen abweichen und landesgesetzliche Regelungen für ein eigenes Bewertungs- und Grundsteuerrecht

schaffen will. Die Entscheidung hat das Land für 2020 in Aussicht gestellt.

Unabhängig von der Entscheidung des Landes wird die Verfassungskonformität der Reform von verschiedenen Initiativen, Verbänden und Organisationen kritisch gesehen. Es ist daher davon auszugehen, dass dem Bundesverfassungsgericht die Reform über kurz oder lang erneut vorgelegt wird.

Darüber hinaus werden sich die Belastungen der Grundbesitzer durch die Reform verändern. Mit Akzeptanzproblemen in der Bürgerschaft, die mit einer höheren Streitanzahl einhergehen, ist deshalb zu rechnen.

Damit bleibt die Grundsteuer B, die mit rd. 33 Mio. € jährlich die bislang stabilste und zweitwichtigste Steuereinnahmequelle der Stadt Hamm darstellt, mit Risiken behaftet.

Kommunaler Finanzausgleich

Der **kommunale Finanzausgleich** wird in Nordrhein-Westfalen durch das jährliche Gemeindefinanzierungsgesetz (GfG) geregelt. Im Jahr 2016 ist von der Landesregierung NRW ein finanzwissenschaftliches **Gutachten der Sonderforschungsgruppe Institutionenanalyse e.V. der Hochschule Darmstadt (sofia)** zu methodischen Fragen und Bestandteilen des Systems des kommunalen Finanzausgleichs beauftragt worden. Das Gutachten empfahl insbesondere einen Wechsel der Regressionsmethodik. Mit dem GfG 2019 wurde dem Gutachten in einem ersten Schritt gefolgt. Die vollständige Umsetzung sollte für den Finanzausgleich 2020 erfolgen, wurde aber vor dem Hintergrund weiterer Fragestellungen insbesondere zur Einwohnergewichtung im kommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2020 nicht realisiert. Für die Stadt Hamm wäre die Umsetzung des Gutachtens mit finanziellen Einbußen verbunden. In der Zeit von Mai 2018 bis Januar 2019 wurde das Instrument der Einwohnergewichtung im System des nordrhein-westfälischen kommunalen Finanzausgleichs einer wissenschaftlichen Überprüfung unterzogen. Die durch das Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.

V. (ifo-Institut) erarbeitete und vorgelegte Studie bestätigt die zentrale Prämisse der Notwendigkeit einer Einwohnergewichtung. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hat zwischenzeitlich einen Gutachtenauftrag zur ergänzenden wissenschaftlichen Überprüfung der Einwohnergewichtung vergeben. Das Gutachten und die weitere Entwicklung im kommunalen Finanzausgleich bleiben abzuwarten. Vor diesem Hintergrund wurde die Entwicklung der **Schlüsselzuweisungen** sowohl in der aktuellen Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes als auch in der vorhergehenden Planung des Doppelhaushaltes 2019/2020 tendenziell zurückhaltend angesetzt.

Die Gemeinden erhalten einen Anteil an **den Gemeinschaftssteuern** in Form eines **Anteils an der Einkommenssteuer** und eines **Anteils an der Umsatzsteuer**. Die Höhe hängt von dem Aufkommen der Einkommensteuer, der von den Ländern auf der Grundlage der Einkommensteuerleistungen ihrer Einwohner weiterzuleiten ist, bzw. vom Aufkommen der Umsatzsteuer ab.

Gemäß den Orientierungsdaten vom Land NRW besteht für die Stadt Hamm die Chance einer weiterhin positiven Entwicklung. Als Risiko kann an dieser Stelle die allgemeine wirtschaftliche Lage auf dem Arbeitsmarkt zukünftig für eine negative Veränderung verantwortlich sein.

Mit dem **Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen** in den Jahren 2020 und 2021 wurde die Regelung, dass der Bund den Kommunen die KdU (Kosten der Unterkunft)-Ausgaben von Bedarfsgemeinschaften mit Fluchthintergrund vollständig erstattet, für die Jahre 2020 und 2021 verlängert. Hieraus ergeben sich für diese Jahre positive Folgewirkungen für die Entwicklung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer.

Mit einem Volumen von 51,1 Mio. € im aktuellen Haushaltsjahr ist die **Landschaftsverbandsumlage** ein wesentlicher Posten im Bereich der Transferaufwendungen. Das Risiko für die Stadt Hamm liegt im sich veränderbaren (häufig steigenden) Umlagesatz. Für die Jahre 2019 und 2020 liegt der Umlagesatz bei 15,15 %.

Die Umlagegrundlagen als Berechnungsbasis sind direkt von den Schlüsselzuweisungen und dem aktuellen Steueraufkommen abhängig. Dies bedeutet im Ergebnis, dass ein Teil der Ertragssteigerungen direkt durch die Landschaftsverbandsumlage wieder dem städtischen Haushalt entzogen wird.

Verschuldung

Die Stadt Hamm hat sich in den letzten acht Jahren im Bereich der **Investitionsdarlehen, Liquiditätskredite** sowie dem Leasing für das Technische Rathaus von rund 425 Mio. € um 121 Mio. auf rund 303 Mio. € entschulden können. Sonderprogramme sowie die städtische Konzernfinanzierung finden hierbei keine Berücksichtigung.

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat auch im abgelaufenen Jahr mit verschiedenen Maßnahmen (Leitzins, Einlagenzins, Anleihenkaufprogramme, etc.) auf die sich aus der Finanz- und Bankenkrise ergebenen Unsicherheiten auf den Geld- und Kapitalmärkten eingewirkt. Dabei hat die EZB den seit März 2016 befindlichen historischen **Tiefstwert des Leitzinses bei 0 % belassen**. Dies führte dazu, dass kurzfristige Liquiditätsaufnahmen zinslos und teilweise sogar mit Minuszinsen belegt werden konnten. Auch die niedrige Zinsentwicklung auf dem Kapitalmarkt sorgt auf allen staatlichen Ebenen für sehr günstige Zinskonditionen. Die Prognosen bezüglich der Zinsentwicklung sagen gemeinhin eine Seitwärtsbewegung voraus. Die sich aus den bestehenden Verbindlichkeiten im Liquiditätskredit- und Investitionskreditbereich und den damit verbundenen zukünftigen Entwicklungen auf dem Geld- und Kapitalmarkt ergebenen Risiken werden daher als weitestgehend tragfähig angesehen, zumal zur Begrenzung des Zinsrisikos auch bei Liquiditätskrediten noch überwiegend Festzinskredite zum Einsatz kommen.

Im Hinblick auf ein aktives **Zins- und Schuldenmanagement** gilt es, sich auch stetig weiterzuentwickeln und gegenüber neuen Handlungsmöglichkeiten zu öffnen. Vor diesem Hintergrund begibt die Stadt Hamm zur Stärkung des Konzerngedankens Darlehensmittel an Ihre Mehrheitsgesellschaften. Die im Zuge dieser Darlehensgewäh-

zung (**Ausleihe**) zur Verfügung gestellten Finanzmittel werden für Investitionstätigkeiten im Sinne des Gesellschaftszwecks genutzt.

Die Wahl der jeweiligen Strategien und Instrumente muss ständig vor dem Hintergrund einer konkreten Einschätzung der Marktlage erfolgen. Hierzu und zur weiteren Optimierung der Liquiditätssteuerung tagt regelmäßig eine Liquiditätskonferenz, die im Finanzdezernat eingerichtet ist. In diesem Rahmen werden der Liquiditätsbedarfe, die Rahmen- und Marktbedingungen zur Liquiditätssicherung und zur Aufnahme von Krediten sowie die Bewertung bestehender Kredit- und Derivatgeschäfte intensiv erörtert. In der Liquiditätskonferenz wird die jeweilige Marktlage fortlaufend analysiert und bewertet. Zudem gilt es neue bzw. alternative Finanzierungs- und Beschaffungsinstrumente zu entwickeln und abzustimmen.

Als einer der Hauptgründe für die positive Entwicklung der städtischen Finanzkennzahlen ist dabei das bereits seit Jahren praktizierte aktive Finanzierungsmanagement zu nennen, das auf ein hohes Maß an Verlässlichkeit und Partnerschaft gegenüber den Finanzierungspartnern setzt. Hierzu bedarf es eines aktiven Finanzierungsmanagements in Verbindung mit einer empfängerorientierten Kommunikation. Zur Unterstützung dieser Kommunikationsprozesse im Zuge des Investor Relations sind die bisherigen Kommunikationskanäle um eine neue digitale webbasierte **Finanzmarktkommunikation** ergänzt worden. Durch ein standardisiertes Kennzahlenset, einer Darlegung der hamspezifischen Parameter sowie einer zeitgemäßen und empfängerorientierten Darstellung wird für unsere Bankpartner und Investoren in einem eigenen Portal (www.fmk-hamm.de) noch mehr Transparenz geschaffen und die Prozesswege zur Kreditentscheidung unterstützt.

Hinsichtlich einer möglichen Ausgestaltung zur **Altschuldenlösung** der Kommunen konnten zuletzt auch positive Signale aus dem Bundesfinanzministerium vernommen werden. Demnach bestehen innerhalb des Bundesfinanzministeriums bereits weit fortgeschrittene Überlegungen, dass der Bund einen erheblichen Teil der Liquiditätskredite der besonders belasteten Kommunen in die Bundesschuld übernehmen könnte. Weitere Abstimmungen sollen noch in diesem

Jahr mit den anderen betroffenen Bundesministerien, den Bundestagsfraktionen, den Ländern sowie den kommunalen Spitzenverbänden herbeigeführt werden.

Neben NRW unterstützen auch weitere Landesregierungen wie z.B. Rheinland-Pfalz und das Saarland den Vorschlag der Bundesregierung, die 2.500 am stärksten verschuldeten Kommunen zu entlasten. Auch der Städtetag NRW dringt auf eine Lösung.

Zuletzt unterbreiteten unter anderem die Bertelsmann Stiftung sowie auch das Institut der deutschen Wirtschaft Handlungsempfehlungen für die Politik. Die darin beschriebenen Modelle legen einen Fokus auf den Abbau der kommunalen Kassenkredite. Bei genauer Betrachtung der seitens der Institutionen unterbreiteten Empfehlungen wird deutlich, dass die Stadt Hamm aufgrund ihres konsequenten Abbaus der Schulden im Bereich der Kassenkredite womöglich gar nicht oder nur geringfügig in den Genuss größerer Unterstützungsmaßnahmen käme. Deutlich wird dies an den vorgeschlagenen Kriterien zur Partizipation von Kommunen an etwaigen Unterstützungsmaßnahmen. Während die Bertelsmann Stiftung eine Pro-Kopf-Verschuldung bei Kassenkrediten von 500 € vorschlägt, legt das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) die Grenze bei 750 € fest. Legt man nun als Stichtag des Vorjahres das Jahresende zum Ende 2018 zugrunde, so wird deutlich, dass die Stadt Hamm mit ihrer **Pro-Kopf-Verschuldung** im Bereich der Kassenkredite von 605 € nicht zu den großen Profiteuren zählen könnte.

Im Ergebnis bergen diese vorgestellten Modelle und Studien noch einige offene Fragen, daher ist eine konkrete Ausgestaltung des Umgangs mit den Altschulden der Kommunen in NRW durch die Bundes- und Landesregierung abzuwarten.

Vergnügungs- und Wettbürosteuern

In den Jahren 2018 und 2019 sind verschiedene glücksspielrechtliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Spielsucht durch eine Begrenzung des Glücksspielangebotes wirksam geworden. Dies hat in 2019 bereits

zu Ertragsausfällen im Bereich der **Vergnügungssteuer** geführt. Härtefallregelungen verhinderten bislang die Schließung von Spielhallen. Allerdings mussten Spielhallen und Gaststätten die Anzahl der Spielgeräte reduzieren.

Aus diesem Grund ist auch in 2020 und in den Folgejahren mit geringeren Einnahmen der Spielgerätebetreiber zu rechnen. Der Umfang ist vom Spielerverhalten abhängig. Denkbar ist sowohl der Verzicht auf das Spiel an Geldspielgeräten, als auch eine höhere Auslastung der Geräte.

Langfristig wird die Abwanderung der Spieler ins Internet hin zu den Online-Casinos zu einem Rückgang des Vergnügungssteueraufkommens führen. Die jüngste Einigung der Bundesländer, mit dem neuen Staatsvertrag zum 01.07.2021 das Online-Glücksspiel generell zu erlauben - wenn auch reguliert - könnte diesen Trend beflügeln.

Der Vergnügungssteuerhebesatz wurde zum 01.01.2020 von 20 % auf 22 % mit Beschlussvorlage 2081/19 angehoben.

Wettbürosteuern dürfen aufgrund eines Urteils des Oberverwaltungsgerichts NRW nur erhoben werden, wenn Wettereignisse im Rahmen einer Fernsehübertragung mitverfolgt werden können. In Hamm sind Fernsehübertragungen als Auflage in den Baugenehmigungen der Wettbüros nicht zugelassen. Aus diesem Grund können Wettbürosteuern derzeit nicht erhoben werden.

Forderungsmanagement

Der Beitrag des **Forderungsmanagements** zum Haushaltsausgleich wird von den Risikokosten aus Niederschlagungen sowie Einzel- und Pauschalwertberichtigungen maßgeblich bestimmt. Die Beeinflussung dieser Risikokosten erfolgt durch eine kontinuierliche Umsetzung und Weiterentwicklung einer bewährten wirksamen Vollstreckungsstrategie mit dem Ziel der möglichst zeitnahen und vollständigen Realisierung der städtischen Forderungen. Hierfür müssen die maßgeblichen Ressourcen dauerhaft und zeitnah zur Verfügung gestellt werden. Der Novelle des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) zum 01.07.2017 folgte zum 01.07.2019 die Verlagerung der Zuständigkeit für die

Heranziehung und Vollstreckung auf die Landesfinanzverwaltung, soweit die UVG-Leistung ab diesem Zeitpunkt erstmals gewährt wurde. Die Zuständigkeit für Forderungen vor diesem Zeitpunkt verbleibt bei der Stadt Hamm. Die Veränderung der Zuständigkeit für Fälle mit einer erstmaligen UVG-Leistung ab dem 01.07.2019 wirkt sich erfolgskritisch auf die städtischen Ertragspositionen aus, da keine Beträge für UVG-Leistungen ab diesem Zeitpunkt aus der Heranziehung und Vollstreckung zurückfließen werden.

4.2 Chancen und Risiken der Entwicklung wesentlicher Beteiligungen

Die aktuelle Situation des **Stadtwerkekonzerns (SWH)** ist in den beiden umsatz- und ertragsstärksten Sparten Strom und Erdgas weiterhin von einem dynamischen Wettbewerb und fortschreitenden ordnungspolitischen, rechtlichen und regulatorischen Vorgaben im Umfeld der Energiewirtschaft gekennzeichnet. Strom- und Erdgaskunden reagieren in zunehmendem Maß preissensibel und ziehen zur Minimierung ihrer Energiekosten verstärkt einen Versorgerwechsel in Betracht. Darüber hinaus nimmt der Energiebedarf durch den Einsatz energieeffizienterer Geräte und Prozesse tendenziell ab. Für die kommenden Geschäftsjahre ist von einem an Intensität zunehmenden Wettbewerb im Strom- und Gasbereich auszugehen. Unter diesen weitgehend unsicheren Rahmenbedingungen liegt die primäre Zielsetzung in der nachhaltigen Sicherung der Wettbewerbsposition durch die Stabilisierung des Absatzes und der Ergebnisse. Wesentlicher Erfolgsfaktor für die Erreichung der Absatzstabilisierung ist die systematische Weiterentwicklung der Kundenbindungs- und Kundenrückgewinnungsinstrumente zur Sicherung eines überdurchschnittlich hohen Marktanteils im Grundversorgungsgebiet.

Ergänzt werden diese Bemühungen durch die ein professionellen Vertriebscontrollings. Auf dieser Grundlage ist eine Steuerung der Vertriebsaktivitäten auf Basis von Deckungsbeiträgen sowie eine differenzierte Kundenansprache möglich. Für den Stromverkauf in Hamm wird ab 2020 aufgrund der hohen Wettbewerbsintensität und

auf Basis eines weitgehend konstanten spezifischen Verbrauchs eine kontinuierlich sinkende Nachfrage prognostiziert. Dies wird mittelfristig zu einer nachhaltigen Reduzierung der Stromverkaufsmenge führen, die durch die Gewinnung von Neukunden in Hamm nicht kompensiert werden kann. Für den Stromverkauf an Haushalts-, Gewerbe- und Individualkunden außerhalb von Hamm erwartet der Stadtwerkekonzern bis 2021 steigende Kundenzahlen. Aufgrund des starken Wettbewerbs und der hohen Wechselbereitschaft in diesem Kundensegment gehen wir jedoch davon aus, dieses Niveau nicht dauerhaft halten zu können. Der Verkauf von Erdgas an die Kunden in Hamm wird unter der Annahme eines sich weiter verschärfenden Wettbewerbs und auf der Basis normaler Witterungsverhältnisse eine rückläufige Tendenz aufweisen. Der Konzernverbrauch von Erdgas zur Wärme- und Dampferzeugung wird sich überwiegend entsprechend der im Geschäftsfeld Contracting geplanten Mengen entwickeln. Durch die vorzeitige Einstellung der Dampfwärmelieferungen im Rahmen der Fernwärmeversorgung ergibt sich ab April 2019 und für die Folgejahre eine deutliche Verringerung des Konzernverbrauchs. Für den Erdgasverkauf an Haushalts-, Gewerbe- und Individualkunden außerhalb von Hamm erwartet der Stadtwerkekonzern in Anbetracht der nach wie vor positiven Kundenentwicklung bis 2022 einen weiteren Anstieg der Verkaufsmenge.

Die fortschreitende Energiewende bietet den Stadtwerken neben Risiken insbesondere auch Chancen im Bereich der erneuerbaren Energien sowie im Bereich der Energiedienstleistungen und Energieeffizienz. Durch die Erweiterung des Leistungsspektrums im Bereich der Energiedienstleistungen sollen Kunden langfristig gebunden und neue Kunden gewonnen werden. Die Stadtwerke Hamm GmbH hat mit dem Ausbau ihrer Stromerzeugungskapazitäten die strategische Zielsetzung des Unternehmens in den vergangenen Jahren klar definiert und konsequent vorangetrieben. Der Fokus möglicher zukünftiger Kraftwerksbeteiligungen soll im Bereich der erneuerbaren Energien liegen. In diesem Sinne besteht ein Engagement bereits im Rahmen der Beteiligungen an der Trianel Windpark Borkum GmbH & Co. KG, der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG sowie der Beteiligung am Gemeinschaftsprojekt GREEN GECCO. Die Planung, der Bau und der Betrieb von

Windkraftanlagen im Netzgebiet Hamm ist eine weitere Option zur lokalen Gestaltung der Energiewende. Seit dem Geschäftsjahr 2017 werden dementsprechend zwei Windkraftanlagen mit einer Leistung von jeweils 2,4 MW am Standort Barsen betrieben.

Maßgebliche externe Risiken für den Stadtwerkekonzern ergeben sich vor allem aus den wettbewerbsintensiven Energiemärkten. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Preis- und Absatzrisiken sowie Risiken aus dem rechtlichen Umfeld der Energieversorgungsbranche. Den Preisrisiken auf den Strom- und Erdgasbeschaffungsmärkten wird mit einem professionell aufgestellten Einkauf und einem Portfoliomanagement im Rahmen der Energiehandelsgesellschaft West mbH (ehw) begegnet. In der Vergangenheit konnte insbesondere durch den frühzeitigen Einkauf wesentlicher Tranchen das erhebliche Preisrisiko durch die hohe Volatilität des Strommarktes deutlich gesenkt werden. Preis- und Absatzrisiken auf den Beschaffungs- und Absatzmärkten werden im erwarteten Umfang im Rahmen der Wirtschaftsplanung berücksichtigt.

Die operativen Ergebnisse der Energie- und Wasserversorgung Hamm GmbH in den Bereichen Strom- und Erdgasverteilung sind eng an die regulatorischen Rahmenbedingungen geknüpft. Die Ergebnissituation in beiden Bereichen ist demzufolge abhängig von den durch die Regulierungsbehörde zugestandenen Erlösobergrenzen und der Entwicklung der dagegenstehenden Kosten. Maßgeblich für die Höhe der Erlösobergrenzen sind dabei das ermittelte Kostenausgangsniveau und der Effizienzwert. Die für den Strom- und Gasbereich erreichten Effizienzwerte bilden zwar mittelfristig eine stabile Grundlage, jedoch sind für beide Sparten weitere Effizienzsteigerungen in den Bereichen Planung, Bau und Betrieb der Netze notwendig. Vor diesem Hintergrund wurde ein Projekt zur Ableitung von Maßnahmen für eine nachhaltige Personal- und Sachkostenreduzierung initiiert.

Die **Hammer Gemeinnützige Baugesellschaft mbH (HGBmbH)** strebt danach die Attraktivität ihres Wohnungsbestandes beizubehalten und stetig zu verbessern. Zudem ist es ihr Ziel ausreichend nachfragegerechten Wohnraum zu sozialverträglichen Mietpreisen zur Verfügung zu stellen. Auf Grundlage der guten gesamtwirtschaftlichen Lage und der daraus resultierenden hohen Auslastung der

Bauunternehmer beteiligen sich jedoch immer weniger Firmen an Ausschreibungen. Zusätzlich steigen die Baupreise kontinuierlich.

Durch den Abbruch von stark modernisierungsbedürftigen Häusern, hat die HGBmbH in der Vergangenheit Flächen für Neubauten geschaffen. Nach Ausschöpfung dieser Vorgehensweise ist sie nunmehr auf den Grundstücksmarkt in Hamm angewiesen, um nachfragegerechten Wohnraum zu entwickeln. Entsprechend dem bundesweiten Trend ist auch in Hamm ein Rückgang an Baugrundstücken zu verzeichnen.

Die vorgenannten Faktoren fordern die HGBmbH heraus, die Wirtschaftlichkeit ihrer Neubau- und Modernisierungsprojekte beizubehalten und gleichzeitig Wohnraum zu moderaten Mietpreisen anbieten zu können. Hohe Finanzierungen werden in Form von dinglich gesicherten Annuitätendarlehen mit langfristigen Festzinssatzkrediten abgerufen, um Zinsänderungsrisiken zu minimieren. Öffentliche Mittel bildeten bei den zuletzt durchgeführten Baumaßnahmen einen wichtigen Bestandteil der Finanzierung und sind auch bei den aktuellen Projekten unerlässlich.

Chancen der künftigen Entwicklung ergeben sich neben der Wohnwertverbesserung einzelner Wohnungen aus dem im Jahr 2019 erarbeiteten Konzeptes zur Quartiersentwicklung des Hammer Westens. Mit der Vollmodernisierung des dortigen Bestandes, inklusive der nachfragegerechten Weiterentwicklung der Außenanlagen, verfolgt die HGB das Ziel einer sozialen, ökonomischen sowie ökologischen Verbesserung des Wohnstandortes. Weitere Chancen ergeben sich durch Digitalisierungspotenziale. Eine Handwerkerkopplung zur Rechnungsbearbeitung wurde bereits vor einigen Jahren umgesetzt und das EDV-System wurde im Jahr 2018 umgestellt. Im Berichtsjahr hat die HGBmbH in Kooperation mit der Firma Buderus die Heizungssteuerung durch Digitalisierung optimiert. Aktuell wird das System „Immoblue Pro“ zur Optimierung der Prozesse in der Wohnungsverwaltung eingeführt. Um die vorhandenen Potenziale in Zukunft weiter auszuschöpfen, hat die HGBmbH eine „Roadmap Digitalisierung“ mit weiteren Projekten für die kommenden Jahre ausgearbeitet.

Die **Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH (WFH)** sieht im Bereich der Wirtschaftsförderung keine erkennbaren branchenspezifischen Risiken. In der Immobiliensparte ergeben sich Risiken, da sich das jährliche Geschäft auf nur sehr wenige Immobiliengeschäfte bezieht. Aktuell sind im Bestand der Wirtschaftsförderung Hamm kaum noch vermarktbar Flächen. Es besteht für die Verkehrs- und Grünflächen ein größerer Abwertungsbedarf. Die Entsorgungssparte wird im operativen Bereich 2020 bedingt durch den neu vereinbarten Heizwertkatalog 2017 ausgeglichene Ergebnisse ausweisen. Im Rahmen einer geplanten Konzernfinanzierung wird die Investitionsfähigkeit im Immobiliengeschäft sichergestellt, so dass sich das Kerngeschäft der WFH kurz- bis mittelfristig aus den Jahresüberschüssen vergangener Jahre finanzieren kann.

Ein wesentliches Risiko der künftigen Entwicklung des **Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetriebs Hamm (ASH)** ist die weiterhin sinkende Restabfallmenge zugunsten einer Steigerung der verwertbaren Abfälle. Hier wurde aber durch die neuen Verbrennungsverträge bis Ende 2022 in der Form gegengesteuert, dass die vertraglich festgelegten Pflichtabfallmengen an der MVA (bring or pay) drastisch reduziert wurden. Da gleichzeitig auch Entsorgungskosten gesunken sind, sinken die Kosten der Restmüllentsorgung in der MVA, so dass der ASH die gebührenrechtlichen Verluste der vergangenen Jahre ausgleichen kann.

Eine Chance zur Gebührenstabilität sieht der ASH in der vermehrten Nutzung der Biotonne, da die Entsorgungskosten aufgrund eines qualitativ hochwertigen Ausgangsmaterials relativ gering sind. Durch verschiedene Maßnahmen und intensivere Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger soll eine größere Nachfrage nach der Biotonne entstehen.

Unverändert besteht für den ASH das Risiko, dass ein weiterer Preisverfall an den Sekundärrohstoffmärkten zu einer Verschlechterung der Rohträge und somit einer zusätzlichen Belastung der Gebührenzahler führen kann. Einzelne Fraktionen wie Metall lassen sich nach wie vor gut vermarkten. Bei anderen Wertstoffen, wie z.B. Altholz oder Papier/Kartonagen steigen aufgrund der rückläufigen Nachfrage die Zuzahlungspreise massiv an. Der gesamte Bereich der

Kunststoffe ist nach wie vor nur mit entsprechenden Zuzahlungen vermarktet. Darüber hinaus können sich Kostenrisiken durch gesetzliche Änderungen oder behördliche Vorschriften und Auflagen ergeben.

Der Bereich Stadtreinigung ist weiterhin unauffällig, hier gibt es weder besondere Risiken noch Chancen.

Der ASH beobachtet die Entwicklung und ist inzwischen so aufgestellt, dass er auch schnell reagieren kann.

4.3 Chancen und Risiken der Entwicklung der Bereiche Soziales, Jugend und Schule

In den Bereichen Jugend und Soziales sind verschiedene Themenkomplexe mit erheblichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt intensiv zu beobachten und zu analysieren. Insbesondere werden im Jahr 2020 die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft sowie das Angehörigen-Entlastungsgesetz zu beobachten sein. Zudem werden die Bereiche Frühkindliche Bildung und Eingliederungshilfen im Fokus stehen.

Soziales

Ein großes Risiko liegt im Bereich der **Pflegekosten**. Diese werden in der Zukunft insbesondere aufgrund von steigenden Personalkosten ansteigen.

Zum 01.01.2020 tritt zudem das **Angehörigen-Entlastungsgesetz** in Kraft. Damit wurde eine Reform im Bereich der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe angestoßen, bei der die Entlastung der Angehörigen von Pflegebedürftigen und von Menschen mit Behinderungen im Vordergrund steht. Kernbestandteil ist die Begrenzung der Heranziehung unterhaltspflichtiger Kinder und Eltern von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderungen auf Personen mit einem Jahreseinkommen über 100.000 Euro. Durch die hohe Einkommensgrenze werden nicht nur diverse Erträge aus Kostenerstattungen nicht weiter generiert werden, sondern es ist auch

zu erwarten, dass die Zahl der Antragssteller in den nächsten Jahren zunehmen wird.

Die Auswirkungen des **Ausführungsgesetzes des Landes NRW zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (AG-BTHG)** welches zum 01.01.2020 in Kraft getreten ist sind ebenso noch nicht ganzheitlich absehbar und sind im laufenden Jahr zu analysieren.

Die Einführung des **Starke-Familien-Gesetzes** sowie die Aktualisierung des **Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten** stellen weitere Risiken zu Mehraufwendungen bzw. Mindererträgen dar welche im Blick gehalten werden müssen.

In Bezug auf den **öffentlich geförderten Wohnbau** gilt es, den Trend und den verstärkten Mittelabruf der letzten Jahre auch im kommenden Jahr auf dem hohen Niveau weiter fortzusetzen. Um dieses Potenzial zu erschließen, steht neben der Umsetzung der Maßnahmen auch die Öffentlichkeitsarbeit im Fokus. Speziell soll das Image des öffentlich geförderten Wohnraums weiter verbessert werden.

Ziel ist es auch im kommenden Jahr die Chance zu nutzen, mit Hilfe der Fördergelder bezahlbaren Wohnraum für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hamm zu schaffen und aufrechtzuerhalten.

Jugend

Wesentliches Thema im Bereich Jugend ist die **frühkindliche Bildung**. Die Stadt Hamm baut seit Jahren massiv die Infrastruktur in der frühkindlichen Bildung aus. Die Strategien können dem aktuellen Bericht zur frühkindlichen Bildung in der Stadt Hamm 2019/20 bis 2020/21 entnommen werden. Der Ausbau der Infrastruktur bis zur Bedarfsdeckung, die Stärkung der bestehenden Infrastruktur, die Erweiterung der Auswahlmöglichkeiten der Familien und die Stärkung der Tagespflege führen vor dem Hintergrund gestiegener Bevölkerungszahlen in dem Alterssegment und steigender Nachfrage der Familien nach frühzeitiger Betreuung zu weiteren Ausbauefordernissen. Die Errichtung neuer Kitas und Umstrukturierungen von bestehenden Kitas ist im vollen Gange und verzögert sich aktuell in der Bauphase in einigen Fällen. Daher werden weiterhin auch

Übergangsguppen benötigt. Diese zusätzlichen Übergangsguppen müssen mangels Alternativen in kostenintensiven Containeranlagen untergebracht werden. Zum Kindergartenjahr 2020/21 tritt am 01.08.2020 ein grundlegend reformiertes Kinderbildungsgesetz in Kraft. Die dort begründeten Veränderungen in der Finanzierung führen zu erheblichen Kostensteigerungen bei den Betriebskosten. Da diese Finanzierung anteilig zwischen Land und Kommunen angelegt ist, wird sich neben dem Gesamtaufwand auch der städtische Eigenanteil dauerhaft erhöhen. Die mit dem zusätzlichen Ausbau der Betreuungsangebote, den Übergangslösungen und dem neuen Kinderbildungsgesetz zu erwartenden Kostensteigerungen insbesondere bei den Betriebskosten sind somit als Risiko im Budget der frühkindlichen Bildung zu sehen.

Schule

Im Bereich **Schule** sind zudem derzeit drei Themen von zentraler Bedeutung:

- Der **Medienentwicklungsplan** für die Schulen der Stadt Hamm, Planungszeitraum 2020 – 2024, wird am 17.03.2020 in den Rat eingebracht (Beschlussvorlage 2177/20). Für die Umsetzung des Medienentwicklungsplans ist ein Gesamtvolumen von 22,9 Mio. € vorgesehen, welches zu Teilen aus dem **Digitalpakt** und dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ finanziert wird. Nach Aussage der Gutachter sind im Rahmen der Medienentwicklungsplanung der Erhalt und die Ertüchtigung der strukturierten Netzwerke, der Ausbau der kabellosen Netzwerke, die Reinvestition und Erweiterung der vorhandenen EDV-Arbeitsplätze, die Flexibilität in den Beschaffungen, die Sicherstellung von Wartung und Support sowie die Fortbildung der Lehrkräfte als Eckpunkte maßgeblich.²⁰ Der Medienentwicklungsplan bietet die Chance, das Lernen im digitalen Wandel an den Hammer Schulen noch weiter voranzutreiben.

- Der qualitative Teil des **Schulentwicklungsplans** wurde zunächst in einer gemeinsamen Sitzung des Schulausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vorgestellt und am 26.03.2019 vom Rat beschlossen (Beschlussvorlage 1791/19). Die qualitative Schulentwicklungsplanung befasst sich mit Veränderung von Schule in den kommenden Jahren mit dem Ziel, alle an Schule beteiligten Akteure zum Wohl der Kinder stärker zu vernetzen, Kommunikation auszubauen und gleiche Bildungschancen für alle Schüler in Hamm sicherzustellen. In dem Gutachten wurden die Themen Offene Ganztagschule, Schulsozialarbeit, Zusammenarbeit mit Eltern, Umgang mit Vielfalt, Soziales Lernen in der Schule und Berichtswesen Bildung behandelt. Neben diesen Themen ist der vorgesehene Aufbau eines Berichtswesens Bildung ein wesentlicher Baustein der qualitativen Schulentwicklungsplanung. Durch die Bündelung und Analyse von bildungsrelevanten Daten wird es im Rahmen von Bildungsmonitoring künftig möglich sein, kommunale Handlungsbedarf frühzeitig identifizieren zu können.. Der quantitative Teil des Schulentwicklungsplans wurde bereits im Jahr 2017 vom Rat beschlossen (Beschlussvorlage 1175/17). Der Schulentwicklungsplan bildet mit seinen beiden Teilen nunmehr eine gute (Planungs-) Basis für die weitere Entwicklung der Hammer Schulen in quantitativer und qualitativer Sicht.

Die **Rückkehr der Gymnasien zum neunjährigen Bildungsgang (G 9)** mit den Klassen 5 und 6 wurde zum Schuljahresbeginn 2019/2020 an allen Hammer Gymnasien umgesetzt. Die Stadt Hamm hat hier insbesondere die notwendigen räumlichen Kapazitäten, die sich aus einem zusätzlichen Jahrgang an den Gymnasien ergeben, vorzuhalten. Zusätzlicher Raumbedarf fällt in den Schulen frühestens zum Schuljahr 2026/27 an, in dem der 6. Jahrgang des Jahres 2019/20 in die 13. Klasse kommt. Das Konnexitätsprinzip findet Anwendung. Das Belastungsausgleichsgesetz G 9, durch welches ein finanzieller Ausgleich für die wesentlichen Belastungen der Kommunen durch Einführung des neunjährigen gymnasialen Bildungsganges geschaffen werden soll, ist am 01.08.2019 in Kraft getreten (GV.NRW. 2019 S. 319). Eine Maßnahmenplanung auf Grundlage der zu erwartenden Schülerzahlentwicklung ist zu erstellen. Es bleibt abzuwarten, ob der vom

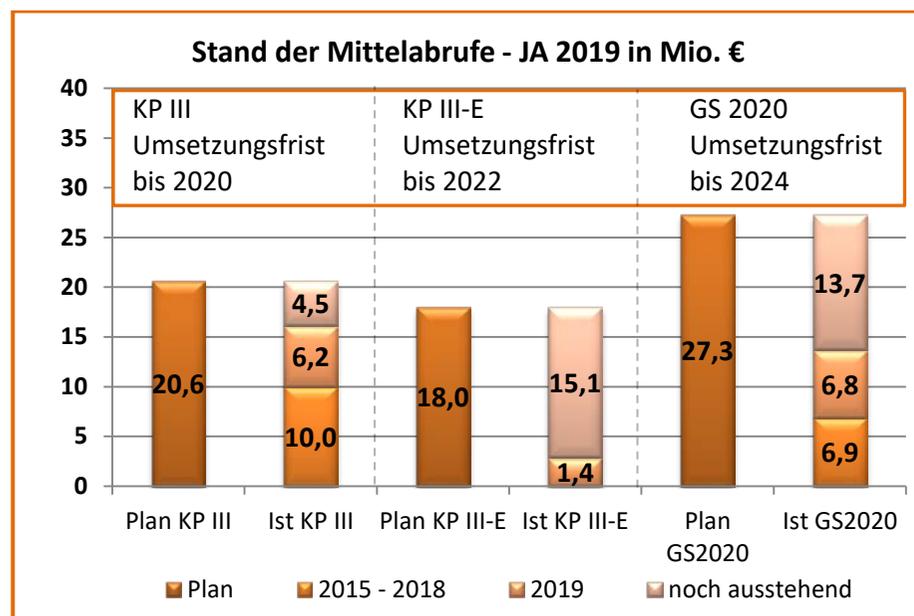
²⁰ Medienentwicklungsplanung für die Schulen der Stadt Hamm Planungszeitraum 2020-2024, S. 7f.

Land gewährte Belastungsausgleich die entstehenden Kosten in voller Höhe abdecken wird.

4.4 Chancen und Risiken des Anlagevermögens inkl. Investitionsprogramme

Die Entwicklung des **Bestandes des Anlagevermögens i.H.v. 1,4 Mrd. €** ist sowohl chancen- als auch risikobehaftet.

In den vergangenen Jahren wurden verschiedene Förderprogramme aufgelegt, um Städte und Gemeinden mit besonders schwierigen Haushaltslagen dabei zu unterstützen, durch kommunale Investitionen die Infrastrukturen zu verbessern.



Im Rahmen des **Sonderprogramms „Gute Schule 2020“** wird in einer Gemeinschaftsaktion der NRW Bank mit dem Land Nordrhein-Westfalen ein Darlehen zur Finanzierung von Sanierung, Modernisierung und Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur zur Verfügung

gestellt. Hierbei übernimmt das Land die Tilgung und ggf. anfallenden Zinszahlungen für die Kommunen. Hierdurch werden Investitionen über den Schuldendienst des Landes zu 100 % gefördert.

Über das Programm werden u. a. die ganzheitliche Sanierung sowie die Sanierung der Naturwissenschaftlichen Räume am Beisenkamp Gymnasium und am Gymnasium Hammonense sowie umfangreiche Sanierungen an der Lessingschule, Erich-Kästner-Schule und Theodor-Heuss-Schule realisiert. Des Weiteren werden verschiedene Maßnahmen zur Digitalisierung in Schulen umgesetzt.

Für die Stadt Hamm stehen insgesamt 27,3 Mio. € in den Jahren 2017 bis 2020 zur Verfügung. Bisher wurden 50 % der Mittel abgerufen. Bis Ende 2020 müssen die kompletten Mittel abgerufen werden. Wobei die Fördernehmer danach noch 48 Monate Zeit haben, die Fördermittel zu verwenden und deren Verausgabung nachzuweisen.

Durch das **Kommunalinvestitionsförderungsgesetz** erhält die Stadt Hamm weitere Mittel i. H. v. 20,6 Mio. €. Der Schwerpunkt dieses Programms liegt auf Investitionen für die Infrastruktur (Straßen, Städtebau) und die Bildungsinfrastruktur. Die Förderung beträgt 90 % der Investitionssumme, für die Stadt Hamm verbleibt ein Eigenanteil i. H. v. 10 %. Die Maßnahmen müssen bis zum 31.12.2020 fertiggestellt und abgenommen und dann im Jahr 2021 endgültig abgerechnet werden.

Realisiert werden im Bereich Hochbau u. a. energetische Sanierungen an den Fassaden der Sachsenhalle und des Märkischen Gymnasiums sowie am Dach und der Fassade der Dietrich-Bonhoeffer-Schule.

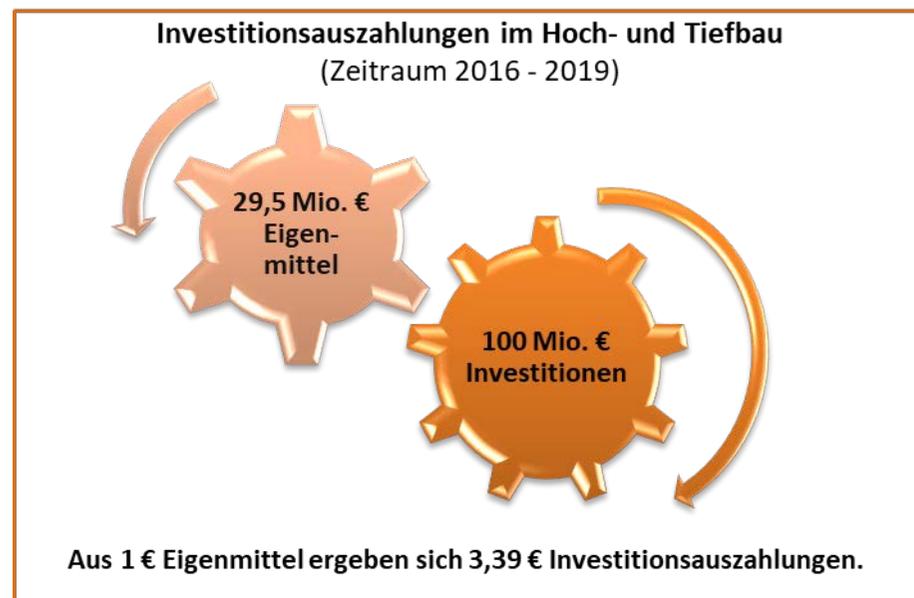
Im Tiefbau wurden bzw. werden z. B. die Ostenallee (Fährstr. – Georgsplatz), die Bülowstraße, die Neugestaltung des Heessener Marktes umgesetzt. Des Weiteren wurden unwirtschaftliche Straßenbeleuchtungen gegen energieeffiziente LED-Leuchten ausgetauscht.

Das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz wurde um das Kapitel 2 zur **Verbesserung der Schulinfrastruktur** ergänzt. Hieraus erhält die Stadt Hamm weitere 17,9 Mio. €. Auch hier beträgt die Förderung

90 % der Investitionssumme. Bis 2023 können die Fördermittel in Anspruch genommen werden, wobei die Investitionsvorhaben bis zum 31.12.2022 fertiggestellt und abgenommen sein müssen.

Umgesetzt werden hierdurch u. a. Maßnahmen zur Optimierung der Offenen Ganztagschule an verschiedenen Grundschulen, aber auch ganzheitliche Sanierungen der Friedensschule und des Friedrich-List-Berufskollegs Spichernstraße.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Förderprogramme eine große Chance für die Stadt Hamm darstellen, notwendige Investitionen, vor allem im Bereich der Schulen, durchzuführen und den Investitionsstau abzubauen. Ohne die Förderprogramme wäre ein Investitionsvolumen von rd. 65 Mio. € in diesem Zeitraum nicht realisierbar gewesen. Somit kann u. a. die Digitalisierung in den Schulen vorangebracht werden. Dies ist in Zeiten immer weiter voranschreitender digitaler Veränderungen in allen Lebensbereichen ein unverzichtbarer Faktor. Durch die energetischen Maßnahmen im Hoch- und Tiefbau wird wesentlich zur Entlastung der Energieaufwendungen beigetragen.



Demgegenüber stehen die Risiken des Substanzverlustes sowie dem Aufbau von Investitionsrückständen durch fehlende Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen für das übrige Gebäude- und Infrastrukturvermögen, da hier nur in einem begrenzten Umfang die Sicherung des Vermögensbestandes gewährleistet werden kann.

Bei den Förderprogrammen besteht das Risiko, dass Mittel aufgrund von Verzögerungen im Baufortschritt und Ablauf des Förderzeitraumes nicht mehr zur Verfügung stehen. Daher ist der Abruf innerhalb des Förderzeitraumes sicherzustellen und eine entsprechende Maßnahmenpriorisierung vorzunehmen.

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) hat in der aktuellen Prüfung der kreisfreien Städte auch **Reinvestitionsbedarfe beim Gebäude- und Infrastrukturvermögen** untersucht und bewertet. So geht die gpaNRW z.B. bei einem Anlagenabnutzungsgrad von bis zu 50 Prozent von einer ausgewogenen Altersstruktur der Vermögensgegenstände aus. Nach den Ergebnissen der Prüfung liegen die wertmäßig wesentlichen Vermögensgegenstände Straßen (318 Mio. € Restbuchwert zum 31.12.2017) und Schulgebäude (147 Mio. € Restbuchwert zum 31.12.2017) mit einem Anlagenabnutzungsgrad von 56 % bzw. 51 % nur leicht über diesem Zielwert. Hingegen wird bei Hallen in massiver Bauweise (34 Mio. € Restbuchwert zum 31.12.2017) ein Anlagenabnutzungsgrad von 75 % festgestellt. Geplant ist, diese und weitere Erkenntnisse aus vergleichbaren Schlüsselindikatoren auch aus überörtlichen Prüfungen verstärkt in die Steuerung und Planung von Maßnahmen und Förderprogrammen einzubeziehen, um das Anlagevermögen der Stadt Hamm dauerhaft wertbeständig zu sichern. Auch das Rechnungsprüfungsamt unterstützt im Rahmen der örtlichen Prüfung die Stadtämter dabei, die Einhaltung der Förderbedingungen der umfangreichen Förderprogramme sicherzustellen und damit das Rückzahlungsrisiko zu minimieren.

4.5 Chancen und Risiken der Digitalisierung

Durch die Digitalisierung wird unser gesellschaftliches Zusammenleben nachhaltig verändert. Die digitale Transformation erfasst nahezu

alle Lebensbereiche. Die Vernetzung von Personen, aber auch von Dingen, wird weiter vorangetrieben, Infrastruktur wird intelligent, Daten werden zu einem Rohstoff. So wird es möglich, dass völlig neue Dienstleistungen und Produkte künftig auf neuen Wegen erbracht werden können. Kommunen können die digitale Transformation aktiv gestalten. Das Ziel dieses Prozesses wird derzeit unter dem Begriff Smart City subsummiert.

Der Einsatz von moderner Technik, IT-Sicherheit und Datenschutz sind zeitgleich zu bewältigen und regelmäßig an aktuelle Entwicklungen anzupassen. Demgegenüber steht die Möglichkeit eine spürbare Erhöhung des Kundennutzens durch ein zeitgemäßes Dienstleistungsangebot sowie fortgesetzt Prozessoptimierung zu realisieren. Eine moderne, wettbewerbsfähige Stadt muss mit den Entwicklungen im digitalen Zeitalter Schritt halten können. Die Stadt Hamm will sich den Herausforderungen der Digitalisierung ganz bewusst stellen, da künftig der Stand der digitalen Transformation ein relevanter Standortfaktor sein wird. Die mit der Digitalisierung einhergehenden Veränderungen müssen gestaltet und unterstützt werden.

Die Stadt wird die gesetzlichen Anforderungen insbesondere des Onlinezugangsgesetzes und der E-Governmentgesetze von Bund und Land umsetzen und sieht diese als Möglichkeiten an, unter anderem online-Angebote mit einer medienbruchfreien Weiterverarbeitung auszuweiten. Weitere bedeutende Projekte sind dabei die Digitalisierung der Rechnungsbearbeitung, des Ausbaus des Dokumentenmanagements sowie die Flexibilisierung der Verwaltungsarbeit durch mobile Endgeräte und Telearbeitsplätze.

Junge Menschen sollen für die Anforderungen des (Berufs-) Lebens ausgebildet werden. Das Erlernen z.B. von Fremdsprachen sowie von mathematisch-naturwissenschaftlichen und technischen Fächern kann durch die kompetente Nutzung digitaler Medien unterstützt werden. Die Stadt weitet dazu u.a. die Bereitstellung von Tablets in Schulen weiter aus.

Für die Schließung einer Wirtschaftlichkeitslücke bei privatwirtschaftlichen Betreibern von Breitbandinfrastrukturen bewilligt der Bund in

Form einer Projektförderung eine nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von rd. 18,2 Mio. € Im Rahmen einer Ko-Finanzierung der Bundesförderung erfolgt eine Zuwendung vom Land in gleicher Höhe. Somit steht der der Stadt Hamm **eine Gesamtförderung** in Höhe von **rd. 36,5 Mio. €** zur Verfügung.

Bei der Zuwendung handelt es sich um Mittel, die 1:1 an privatwirtschaftliche Betreiber weitergeleitet werden. Bei dem Zuwendungsempfänger handelt es sich um die Bietergemeinschaft Heli NET Telekommunikation GmbH & Co. KG / Energie- und Wasserversorgung Hamm GmbH.

Der Bewilligungszeitraum der Maßnahme läuft vom 21.03.2017 bis 31.12.2021, bzw. 31.03.2022 beim Land. Der Baustart der Maßnahme erfolgte im Februar 2020.

Für 2020 werden Zuwendungen für die Maßnahme von rd. 20,5 Mio. € erwartet. Für 2021 wurden rd. 16 Mio. € Fördermittel bewilligt. Eine Auszahlung des Sicherheitseinhaltes (10 % der Gesamtzuwendung) i.H.v. rd. 3,6 Mio. € erfolgt erst nach Fertigstellung und Abrechnung der Maßnahme.

Zum Jahreswechsel 2020/21 besteht das Risiko einer Finanzierungslücke, da Fördermittel erst nach Auszahlung und Prüfung der Abschlagsrechnungen abgerufen werden können. Zudem werden Fördermittel des Landes erst nach Prüfung der vorgelegten Abschlagsrechnung durch den Bund zur Verfügung gestellt. Der Sicherheitseinbehalt von rd. 3,6 Mio. € wird abhängig vom Abschluss der Baumaßnahme voraussichtlich erst für 2022 zur Auszahlung bereitgestellt, abhängig vom Ende und Abrechnung der Maßnahme.

4.6 Chancen und Risiken des Klimaschutzes

Die Bundesregierung hat das Jahr 2019 zum „Klimajahr“ gemacht. Im verabredeten „Klimakabinett“ wurden verschiedene Gesetzesvorhaben koordiniert und vorangetrieben. Inzwischen hat das Bundeskabinett das Klimapakett verabschiedet.

Über 50 Orte in Deutschland haben bereits den sogenannten Klimanotstand ausgerufen. Das Stadt Hamm hat sich ebenfalls dem Aufruf angeschlossen und Anfang Juli 2019 beschlossen, dass sie die Klimakrise als dringendes Problem anerkennt und Maßnahmen für mehr Klimaschutz ergreifen wird. Künftig werden Rat und Verwaltung die Eindämmung des vom Menschen verursachten Klimawandels bei allen Entscheidungen berücksichtigen und wenn möglich prioritär behandeln.

Um die bisherigen Klimaschutzaktivitäten zu bündeln, weiter voranzutreiben und um weitere effektive Maßnahmen zu ergänzen, wurde der kommunale Klimaaktionsplan (BV 2007/19, Rat) für die Stadt Hamm entwickelt. Dieser beinhaltet Maßnahmen des Umwelt-, Klima- und Artenschutzes in unterschiedlichen Aktions- und Handlungsfeldern. Hierzu gehören u. a. die Waldflächen auf dem Hammer Stadtgebiet auszuweiten sowie die Anlage von Blühwiesen und Blühstreifen. Ein weiterer Punkt ist die Förderung „grüner“ Mobilität. Diese soll unter anderem im Rahmen des neuen Nahverkehrsplans durch ein attraktiveres ÖPNV-Angebot, durch Investitionen in Fahrzeuge mit Elektro- und Hybridantrieben und die Bündelung klimafreundlicher Mobilitätsangebote in einer Mobilstation am Bahnhof gefördert werden. Daneben sollen unter anderem energetische Gebäudesanierungen (mit denen Energie eingespart wird) forciert, Photovoltaik-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden installiert und der wirtschaftliche Verkehr umweltfreundlich umstrukturiert werden.

Der kommunale Klimaaktionsplan wird als Daueraufgabe angesehen und entsprechend fortgeschrieben.

Mit der BV 2198/20 wurde durch den Rat der Stadt Hamm die Gründung der Klimaschutz- und Energie gGmbH beschlossen. Deren Ziel ist es, den Ausstoß klimaschädlicher Emissionen zu senken und den Einsatz erneuerbarer Energien voranzutreiben. Sie steht den Bürgern, Unternehmen und der Verwaltung als Ansprechpartner rund um das Thema Umwelt- und Klimaschutz zur Verfügung. Zudem bringt sie Licht in den derzeitigen Förderdschungel und wird themenbezogene Informationsangebote vor Ort in den Stadtteilen organisieren.

4.7 Chancen und Risiken weiterer rechtlicher Veränderungen

2. NKF-WG

Durch die Verabschiedung des 2. NKF-WG und der KomHVO sind wesentliche Rahmenbedingungen geändert worden. Neben den unter Ziffer 6 im Anhang erläuterten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, sind im Rahmen der kommenden Haushaltsplanung weitere neue Regelungen zu beachten und erstmalig anzuwenden. Die sich hieraus ergebenden Chancen und Risiken werden ein zukünftiger Arbeitsschwerpunkt sein.

EPSAS

Im Hinblick auf die Änderungen, die sich voraussichtlich durch die Europäische Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor (EPSAS) ergeben werden, steht insbesondere die Anlagenbuchhaltung im Amt für Finanzen und Controlling im Zentrum dieser langfristig zu bewältigenden Aufgabe.

§ 2b UStG

Die Neuregelungen im Rahmen der Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts (2b UStG) würden nach Ablauf der Optionsfrist zum 01.01.2021 wirksam. Auf Ersuchen des Bundesrates aus Dezember 2019 wurde die Bundesregierung gebeten, im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens die

Übergangsregelung über den 01.01.2021 hinaus bis zum Ende des Jahres 2022 zu verlängern. Ob ein solches Gesetzgebungsverfahren bis zum IV. Quartal 2020 erfolgreich umgesetzt werden kann, bleibt zumindest fraglich.

Mit Ablauf des Optionszeitraums werden sämtliche privatrechtlich vereinnahmten Entgelte umsatzsteuerbar und ggfs. umsatzsteuerpflichtig.

Die daraus entstehenden Mehrbelastungen für den Haushalt können nach aktueller Einschätzung nur teilweise im Rahmen des Vorsteuerabzugs kompensiert werden.

Straßenbauträge

Mit dem Fünften Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) wurde das Gesetz um „Vorschriften für die Durchführung von Straßenbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenbaubeiträgen“ ergänzt. Hierzu wurde der § 8a nach § 8 neu eingefügt.

Diese Änderung trifft jedoch keine Regelungen zur Reduzierung der Anliegeranteile an Straßenbaubeiträgen. Zur Erleichterung der Anlieger bei kommunalen Beitragsforderungen soll zu diesem Gesetz ein Förderprogramm von jährlich 65 Mio. € zu Gunsten der Straßenbaubeitragspflichtigen aufgelegt werden. Diese Förderung soll eine Halbierung der Anliegerbeiträge zur Folge haben.

Aktuell liegen noch keine Informationen vor, wann mit dem Erlass der Förderrichtlinien zu rechnen ist. Bis zum Inkrafttreten der Förderrichtlinien ist es nicht möglich, Förderanträge bei der NRW-Bank zu stellen.

Aufgrund der noch nicht vorliegenden Förderrichtlinien können haushaltsrechtliche Auswirkungen nicht abschließend bewertet werden. Für 2020 besteht das **Risiko**, dass Mittel aus dem Förderprogramm für abgerechnete Maßnahmen erst in 2021 abgerufen werden können.

Zur Vermeidung einer möglichen wirtschaftlichen Überforderung von Beitragspflichtigen wurde den Kommunen ein weiter gesetzlicher

Spielraum, den Beitragspflichtigen auf Antrag eine Zahlung in höchstens zwanzig Jahresraten zu zahlen, eingeräumt. Entsprechende satzungsrechtliche Regelungen werden beschlossen.

4.8 Fazit Chancen und Risiken

Vor dem Hintergrund der weiterhin schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen konnte die Stadt Hamm im Jahr 2019 erneut eine positive Entwicklung sicherstellen: Ein positives Ergebnis sowie ein erfolgreicher Abbau der Schulden prägen den Jahresabschluss 2019. Dies gelingt -trotz der dargestellten Risiken und der beschriebenen umfangreichen externen Faktoren- durch eine vorausschauende Steuerung der kommunalen Finanzen hier vor Ort. Die notwendige gemeindliche Aufgabenerfüllung steht dabei stets im Fokus der Aktivitäten. Dieser positive Weg im Sinne einer nachhaltigen Steuerung wurde aktuell auch von der gpaNRW bestätigt (vgl. Beschlussvorlage 2182/20).

Eine dauerhafte positive Entwicklung kann jedoch nur gewährleistet werden, wenn Bund und Land die kommunale Aufgabenerledigung in ausreichendem Maße finanziell unterstützen (Konnextätsprinzip). Zudem ist Planungssicherheit für verschiedene derzeit noch unklare Vorhaben erforderlich (Bsp. Altschuldenhilfen, Grundsteuerreform, zeitlich unbegrenzte Erstattung der Kosten für geduldete Flüchtlinge). Die künftige finanzielle Entwicklung wird neben der Entwicklung der zentralen Finanzen insbes. durch den weiteren qualitativen und quantitativen Ausbau der Bildungs- und Sozialthemen sowie der bedarfsgerechten Bereitstellung der städtischen Infrastruktur geprägt.

In Bezug auf die Infrastruktur ist es erforderlich, das gesamtdeutsche Fördersystem weiter auszubauen, um Wirtschaft, Forschung, Innovation, Fachkräftesicherung, Breitband, Digitalisierung, Infrastruktur und Daseinsvorsorge zu unterstützen. Die Weichen dazu hat die Bundesregierung mit dem Beschluss zu „Gleichwertigen Lebensverhältnisse“ im Juli 2019 gestellt.²¹ Erste Maßnahmen sollen bereits in der laufenden Legislaturperiode wirken.

Gegenläufig können sich allerdings auch für Hamm die Folgen des Coronavirus auf die konjunkturelle Entwicklung auswirken. Die

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hat am 02.03.2020 die Wachstumsprognose für 2020 in einem aktuellen Bericht²² gesenkt. Die Folgen der neuen Krankheit Covid-19 für den Wohlstand der Menschheit sind gravierend, und alle Auswirkungen sind derzeit noch gar nicht abzusehen. Das gilt auch für Hamm.

4.9 Nachtragsbericht aufgrund von Entwicklungen durch die Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie hat sich seit Mitte März -sukzessive steigend-dramatisch auf die Haushaltsentwicklung 2020 ausgewirkt. Die Schlusszeichnung der Vorlage für die Einbringung des Entwurfes des Jahresabschlusses (BV 2203/20) erfolgte bereits am 06.03.2020 für die Sitzung des Rates am 17.03.2020. Durch diese nach gesetzlicher Vorgabe fristgerechten Erstellung des Jahresabschlusses konnte zu diesem Zeitpunkt nur noch ein kurzer Ausblick auf eventuelle Risiken aus der coronabedingten Entwicklung erfolgen. Zwischenzeitlich können weitergehende Prognosen erfolgen:

Insbesondere die wirtschaftlichen Folgen sind alarmierend. Nach Einschätzung der Bundesregierung Ende April wird das Niveau der Kurzarbeit auf ein noch nie dagewesenes Ausmaß steigen. Deutschland stürzt in eine schwere Rezession. Für das Jahr 2020 wird ein Rückgang des Bruttoinlandsproduktes i.H.v. 5,2 % erwartet. Der stärkste Einbruch der Wirtschaftsleistung wird dabei im II. Quartal des Jahres erwartet. Dies wird wesentliche erhebliche Folgen für die zentralen Finanzen sowie das Sozialbudget nach sich ziehen.

Demgegenüber sind verschiedene Entlastungsmaßnahmen bei Bund und Land im Gespräch. So z.B. ein Kommunalschutzpaket des Landes, Sonderhilfen des Landes aus ungenutzten Stärkungspaktmitteln sowie ein Förderprogramm des Bundes für Gesundheitsdienste. Konkrete Details, welche Mittel daraus für die Stadt Hamm generiert werden können, sind derzeit noch völlig unklar.

²¹ : <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/topthemen/DE/topthema-kommission-gleichwertige-lebensverhaeltnisse/kom-ql-artikel.html>

²² : <https://www.welt.de/wirtschaft/article206260651/Coronavirus-OECD-warnt-vor-starkem-Wirtschaftseinbruch.html>

Die aktuelle Mai-Steuerschätzung vom 14.05.2020 hat v.g. Entwicklung für die Kommunen weiter konkretisiert. Danach sind für die Stadt Hamm für 2020 8,2 Mio. € Ausfälle bei der Einkommensteuer und 1,3 Mio. € bei der Umsatzsteuer zu erwarten. Die Gewerbesteuer führt zu noch gravierenderen Ausfällen. Aktuell sind 12 Mio. € Gewerbesteuerausfälle bekannt, die Steuerschätzung geht von knapp 25% brutto aus, das wären weitere 7 Mio. €. Darüber hinaus sind weitere Ertragsausfälle in geschlossenen oder reduziert aktiven Bereichen zu verzeichnen. Die Sozialsysteme werden tlw. erst zeitverzögert belastet. Zusätzlich fallen erhöhte Aufwendungen z.B. für Schutzkleidung an.

Insgesamt beträgt die Ergebnisbeeinträchtigung für die Stadt Hamm inkl. der v.g. Gewerbesteuerentwicklung derzeit rund 40 Mio. € für 2020. Der entstehende finanzielle Schaden soll aktiviert und ab 2025 über 50 Jahre Nutzungsdauer aufgelöst werden können (Vgl. MHK NRW vom 31.03.2020). Dieser buchhalterische Vorgang wirkt natürlich nicht den Liquiditätseffekten entgegen. In die bislang unterstellten günstigen Entwicklungen der öffentlichen Finanzen (– mit einem Überschuss von etwa 5 Mrd. € verlief das vergangene Jahr für die Kommunen insgesamt positiv –) hat sich im abgelaufenen Jahr 2019 auch die Stadt Hamm mit einer weiteren Entschuldung im Bereich der Investitions- und Liquiditätskredite sowie dem Leasing mit rd. 21 Mio. € eingereiht. Somit wurde bereits seit acht aufeinander folgenden Jahren das vorrangige Ziel des Schuldenabbaus mit einer Summe von insgesamt 121 Mio. EUR erreicht.

Diese zuletzt positive Entwicklung wird durch die bereits dargestellten pandemiebedingten Einnahmeverluste und Ausgabeerhöhungen umgekehrt. Die bisherigen Projektionen auf der Grundlage aktueller Schätzungen und den Erfahrungen aus der Finanzmarktkrise gehen zurzeit davon aus, dass die NRW-Kommunen in den Jahren 2020 und 2021 rund 4,5 bis 9 Mrd. € verlieren könnten und voraussichtlich 3,6 bis 8,2 Mrd. € zusätzliche Kassenkredite aufnehmen müssten. Die aktuellen Steuerschätzungen von Mitte Mai 2020 bestätigen diese Annahmen, insbesondere die Gewerbesteuereinnahmen gehen deutlich zurück. In diesem Zusammenhang steht aktuell ein vom Bundesfinanzminister eingebrachter Vorschlag eines „**Kommunalen**

Solidarpakts 2020“ als Schutzschirm im Räume, der immer wieder von kommunalen Stellen oder auch Dachverbänden wie dem Deutschen Städtetag gefordert wurde. Der Bund bietet den Kommunen **neben einer aktuellen Nothilfe** (pauschale Übernahme für den Wegfall wichtiger Einnahmen bei der Gewerbesteuer) auch eine **Altschuldenhilfe** in der Form an, die übermäßigen Liquiditätskredite der Kommunen – je zur Hälfte mit den jeweiligen Ländern – durch eine im Jahr 2020 zu verabschiedende gesetzliche Maßnahme zu übernehmen. Entgegen der bisherigen Diskussionen zu einer Altschuldenlösung (siehe Bericht der Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse aus Mitte 2019) erscheint die Stadt Hamm von dieser optionalen Altschuldenlösung unter Zugrundelegung eines Sockelbetrages von 100 € je Einwohner mit einer kompletten Schuldenübernahme der Liquiditätskredite zu profitieren.

Die Prognosen bezüglich der Zinsentwicklung gehen auch gerade unter den aktuellen pandemiebedingten Entwicklungen weiterhin von Seitwärtsbewegungen auf dem Kapitalmarkt aus.

Insofern sind die nach derzeitigem Stand in Aussicht gestellten, aber noch nicht ausreichend konkretisierten o.g. Hilfen von Bund und Land von entscheidender Bedeutung, wie sich die Haushaltsentwicklung 2020 letztendlich darstellt. Gleiches gilt für die Folgejahre. Wie schnell sich die Wirtschaft erholt und die Sozialsysteme wieder entlastet werden, kann noch nicht eingeschätzt werden.

Die finanzielle Entwicklung wird bereits seit März hinsichtlich ihrer coronabedingten Auswirkungen detailliert dokumentiert. Der Kämmerer hat bereits zweimal dem Ältestenrat über die Entwicklungen berichtet.

Alle Ämter sind aufgefordert, besonders sparsam und wirtschaftlich zu handeln. Daher wurden die Stadtämter im Rahmen der Prognoseerstellung 2020 angehalten, alle Tätigkeiten unter folgenden Prämissen vorzunehmen:

1. Alle Aktivitäten sind hinsichtlich ihrer Notwendigkeit zu beurteilen.

2. Grundsätzlich sind neue freiwillige Maßnahmen/Aktivitäten nicht mehr möglich. Ein zusätzliches Budget steht nicht zur Verfügung. Freie Budgets sollen nicht durch andere Dinge genutzt werden.
3. Auch für künftige Haushaltsjahre sind bis auf weiteres keine neuen freiwilligen Maßnahmen zu planen.

Ab einem nicht geplanten Ausgabenvolumen von 100 T€ ist bereits vor Begründung einer rechtlichen Verpflichtung die Genehmigung des Amtes für Finanzen und Controlling und des Rechnungsprüfungsamtes einzuholen. Das Rechnungsprüfungsamt wird entsprechend seine Kontrolldichte erhöhen, um die Einhaltung der Vorgaben mit sicherzustellen.

Allerdings ist vorgesehen, insbes. alle geförderten Bauprojekte uneingeschränkt fortzuführen, um die Wirtschaft nicht noch weiter einzuschränken.

Die Ausführungen im Nachtragsbericht des Lageberichtes erhalten durch die vorgenannten coronabedingten Entwicklungen einen detaillierteren Ausblick auf 2020. Dies betrifft neben dem Kapitel Chancen und Risiken insbesondere die Entwicklung der Steuererträge (2.3.1) sowie die Rahmenbedingungen und Entwicklungen der Gesamtverschuldung (2.5).

5 Organe und Mitgliedschaften

5.1 Verwaltungsvorstand

Nr.	Name	Beruf	Vertreter Gremium/Beteiligung ²³
1	Oberbürgermeister Hunsteger-Petermann, Thomas	Oberbürgermeister	<ul style="list-style-type: none"> - GV Stadtwerke Hamm GmbH - GV Energie- und Wasserversorgung Hamm GmbH - GV Dienstleistungs- und Finanzierungsgesellschaft Hamm mbH - VwR Komm. JobCenter AÖR - AR Stadtmarketinggesellschaft Hamm GmbH - GV Zentralhallen Hamm GmbH - AR Zentralhallen Hamm GmbH - GV Vereinigung ehemaliger kommunaler Aktionäre der VEW GmbH (VKA) - VwR Sparkasse Hamm - Risikoausschuss Sparkasse Hamm - Beirat der Grundstücksentwicklungsgesellschaft der Sparkasse Hamm - Verbandsversammlung Westfälisch- Lippischer Sparkassen- und Giroverband - Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr - GV Stadtentwicklungsgesellschaft Hamm mbH (SEG)
2	1. Beigeordnete und Stadtbaurätin Schulze Böing, Rita	Stadtbaurätin	<ul style="list-style-type: none"> - GV Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH - AR Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH - GV Unnaer Kreis-, Bau- und Siedlungsgenossenschaft Hamm mbH - GV KIWI Bürgerwind Hamm GmbH - Wirtschaftsbeirat KIWI Bürgerwind Hamm GmbH - AR HGB mbH - Verbandsversammlung Zweckverband Schienenpersonen-

²³ GV = Gesellschafterversammlung, AR = Aufsichtsrat, VwR = Verwaltungsrat, GF = Geschäftsführung

Nr.	Name	Beruf	Vertreter Gremium/Beteiligung ²³
			nahverkehr Ruhr-Lippe - Verbandsversammlung Lippeverband - AR Entwicklungsagentur CreativRevier Heinrich Robert GmbH
3	Stadtkämmerer Kreuz, Markus	Stadtkämmerer	- AR Stadtwerke Hamm GmbH - Beirat HeliNET GmbH & Co. KG - GV MHB Hamm Betriebsführungsgesellschaft mbH - GF MVA Hamm Eigentümer GmbH - AR Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH - GV Stadtmarketinggesellschaft Hamm mbH - GV Hammer Technologie- und Gründerzentrum GmbH - GV Hallenmanagement Hamm GmbH - GV Hammer IT-Schulsupport GmbH - GF Sport- und Freizeit Hamm gGmbH
4	Stadtrat Mösgen, Jörg	Stadtrat	- Aufsichtsrat Tierpark Hamm gGmbH - VwR Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen - AR Maximilianpark Hamm GmbH - GV Maximilianpark Hamm GmbH - GV Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH
5	Stadträtin Obszerninks, Dr. Britta	Stadträtin	- GV Innovationszentrum Hamm GmbH

5.2 Ratsmitglieder

Nr.	Name	Beruf	Vertreter Gremium/Beteiligung ²⁴
1	Bürgermeisterin Wäsche, Ulrike	Bankkauffrau	<ul style="list-style-type: none"> - VwR Komm. JobCenter AÖR - Ombudsrat Komm. JobCenter AÖR - Verbandsversammlung Lippeverband - GV SEG - GV Sport und Freizeit Hamm gGmbH (SFH)
2	Bürgermeisterin Simshäuser, Monika	Gesamtschullehrerin	<ul style="list-style-type: none"> - AR HGB mbH - VwR Sparkasse Hamm - Regionalkonferenz Region Dortmund, Kreis Unna, Hamm - Verbandsversammlung Westfälisch- Lippischer Sparkassen- und Giroverband - Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr - GV SEG
3	Bürgermeister Lindemann, Manfred	Leitender Gesamtschuldirektor	<ul style="list-style-type: none"> - AR Stadtwerke Hamm GmbH - AR Maximilianpark Hamm GmbH - GV SEG - GV SFH
4	Borgmann, Birgit	Selbstständige Heilpraktikerin	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung Lippeverband - AR HGB mbH - GV Hallenmanagement Hamm GmbH
5	Breer, Claudia	Sekundarschulrektorin	<ul style="list-style-type: none"> - AR Stadtwerke Hamm GmbH - VwR Sparkasse Hamm - GV SFH
6	Burgard, Volker	Rechtsanwalt	<ul style="list-style-type: none"> - VwR Sparkasse Hamm - Verbandsversammlung Lippeverband - GV Hallenmanagement Hamm GmbH

²⁴ GV = Gesellschafterversammlung, AR = Aufsichtsrat, VwR = Verwaltungsrat

Nr.	Name	Beruf	Vertreter Gremium/Beteiligung ²⁴
7	Burkert, Oskar	Dipl.-Ingenieur	- AR HGB mbH - Beirat f. Arbeitsmarktpolitik Komm.JobCenter AöR - Regionalkonferenz Region Dortmund, Kreis Unna, Hamm - GV SEG
8	Heinemann, Anita, geb. Ciszewski	Rechtsanwältin	- VwR Komm. JobCenter AÖR - Verbandsversammlung Lippeverband
9	Gürle, Dr. Cevdet	Lehrer	- Verbandsversammlung Lippeverband - AR Stadtwerke Hamm GmbH
10	Degelmann, Volker	Sicherheitsfachkraft	- VwR Komm. JobCenter AÖR - AR Stadtmarketinggesellschaft Hamm mbH - Verbandsversammlung Lippeverband
11	Dunkel-Gierse, Vera	Lehrerin	- Verbandsversammlung Lippeverband
12	Ertas, Nail	Bergmann	- VwR Komm. JobCenter AÖR - GV Stadtwerke Hamm GmbH
13	Feike, Andreas	Verwaltungsfachwirt	- Verbandsversammlung Lippeverband - VwR Komm. JobCenter AÖR - Beirat ÖPNV
14	Grünendahl, Petra	Lehrerin	- VwR Komm. JobCenter AÖR
15	Hegemann, Kai	Geschäftsführer	- AR Maximilianpark Hamm GmbH - VwR Sparkasse Hamm - GV SFH
16	Hellmann, Heinz-Georg	Stadtoberamtsrat a.D.	
17	Hinkmann, Uwe	Polizeibeamter	- Beirat f. Arbeitsmarktpolitik Komm.JobCenter AöR
18	Holsträter, Jörg	Sozialversicherungs- fachangestellter	- VwR Sparkasse Hamm - Regionalkonferenz Region Dortmund, Kreis Unna, Hamm - AR HGB mbH - GV SEG
19	Josten, Marion	Heilpädagogin	- VwR Sparkasse Hamm - GV SFH
20	Kesztyüs, Martin	Diplomjurist	

Nr.	Name	Beruf	Vertreter Gremium/Beteiligung ²⁴
21	Kettner, Angela	Dipl. Sozialpädagogin	<ul style="list-style-type: none"> - Ombudsrat Komm. JobCenter AÖR - VwR Sparkasse Hamm - Verbandsversammlung Lippeverband
22	Kocker, Dennis (bis 16.09.2019)	Rechtsanwalt	<ul style="list-style-type: none"> - AR HGB mbH - Ausgeschieden: <ul style="list-style-type: none"> o Verbandsversammlung Lippeverband o Verbandsversammlung Regionalverband Ruhr o GV SEG (bis 30.09.2019) o GV SFH (bis 30.09.2019) o AR Stadtwerke Hamm GmbH (bis 30.09.2019)
23	Kosinowski, Christine	Erzieherin	<ul style="list-style-type: none"> - AR Maximilianpark Hamm GmbH - AR Tierpark Hamm gGmbH - Verbandsrat Lippeverband
24	Koslowski, Roland	Dipl. Sozialarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> - AR Maximilianpark Hamm GmbH
25	Lenz, Ralf-Dieter	Lehrer	<ul style="list-style-type: none"> - VwR Sparkasse Hamm - Verbandsversammlung Lippeverband - Landschaftsversammlung Landschaftsverband Westf.-Lippe - VwR Komm. JobCenter AÖR - GV SEG - AR Tierpark Hamm gGmbH
26	Linnemann, Werner	Lehrer	<ul style="list-style-type: none"> - VwR Komm. JobCenter AÖR - Verbandsversammlung Lippeverband
27	Merschhaus, Reinhard	Oberstudienrat a.D.	<ul style="list-style-type: none"> - AR WFH - AR Tierpark Hamm gGmbH - VwR Komm. JobCenter AÖR - Verbandsversammlung Zweckverband Schienenpersonen-nahverkehr Ruhr-Lippe - Verbandsversammlung Lippeverband - Regionalkonferenz Region Dortmund, Kreis Unna, Hamm - GV Stadtwerke Hamm GmbH

Nr.	Name	Beruf	Vertreter Gremium/Beteiligung ²⁴
			- VwR Sparkasse Hamm - GV SEG
28	Möller, Dennis	Industriemechaniker	
29	Moor, Justus	Student	- AR Stadtmarketinggesellschaft Hamm mbH - GV Hallenmanagement Hamm GmbH - VwR Sparkasse Hamm - GV SEG (ab 01.10.2019)
30	Müller, Ingo	Verlagskaufmann	- Verbandsversammlung Lippeverband - GV SEG
31	Nordhoff, Christian	Regionalcontroller	
32	Oberg, Heinz-Peter	Industriefachwirt	- Verbandsversammlung Lippeverband
33	Pieczynski, Kirsten	Sozialarbeiterin	- Beirat ÖPNV - Verbandsversammlung Lippeverband - AR WFH
34	Pohl, Christa	Hausfrau	- AR Maximilianpark Hamm GmbH (bis 30.09.2019) - AR Stadtwerke Hamm GmbH (ab 01.10.2019)
35	Püttner, Axel	Energieelektroniker	- Regionalkonferenz Region Dortmund, Kreis Unna, Hamm
36	Quos, Patric (ab 10.12.2019)	Dipl.-Ing. Elektrotechnik	- GV SFH (ab 01.10.2019) - Verbandsversammlung Lippeverband
37	Raszka, Peter	Polizeibeamter a.D.	- Beirat ÖPNV - Verbandsversammlung Zweckverband Schienenpersonen- nahverkehr Ruhr-Lippe - AR Stadtmarketinggesellschaft Hamm mbH - AR Tierpark Hamm gGmbH
38	Reuter, Ulrich	Verlagskaufmann	
39	Richter, Anke	Rechtsanwältin	- GV Hallenmanagement Hamm GmbH - AR Maximilianpark Hamm GmbH (ab 01.10.2019)
40	Rometsch, Wolfgang	Dipl.-Sozialarbeiter	- VwR Komm.JobCenter AöR - VwR Sparkasse Hamm - Veranstaltergemeinschaft Lokaler Rundfunk

Nr.	Name	Beruf	Vertreter Gremium/Beteiligung ²⁴
41	Salomon, Dr. Richard	Rechtsanwalt	<ul style="list-style-type: none"> - AR WFH - VwR Sparkasse Hamm - Regionalkonferenz Region Dortmund, Kreis Unna, Hamm - GV SEG
42	Schade, Matthias	Architekt	<ul style="list-style-type: none"> - GV Hallenmanagement Hamm GmbH - VwR Komm.JobCenter AöR
43	Schmitz, Manfred	Verlagsleiter	<ul style="list-style-type: none"> - GV Hammer Technologie- und Gründerzentrum GmbH - Verbandsversammlung Lippeverband - AR WFH - Beirat f. Arbeitsmarktpolitik Komm.JobCenter AöR - GV SFH
44	Schneeweis, Raymund	Oberstaatsanwalt a.D.	<ul style="list-style-type: none"> - AR Stadtwerke Hamm GmbH - Verbandsversammlung Lippeverband - AR UKBS - Beirat HeliNET GmbH & Co. KG - VwR Sparkasse Hamm - Regionalkonferenz Region Dortmund, Kreis Unna, Hamm
45	Schnieders-Pförtzsch, Monika	Erzieherin	<ul style="list-style-type: none"> - GV Hallenmanagement Hamm GmbH - VwR Sparkasse Hamm - Verbandsversammlung Landschaftsverband Westf.-Lippe - Verbandsversammlung Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe - Verbandsversammlung Lippeverband
46	Scholz, Dr. Georg	Arzt	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe - AR HGB mbH - Regionalkonferenz Region Dortmund, Kreis Unna, Hamm - GV SEG
47	Schwennecker, Klaus	Justizfachwirt	<ul style="list-style-type: none"> - GV Stadtwerke Hamm GmbH - Regionalkonferenz Region Dortmund, Kreis Unna, Hamm

Nr.	Name	Beruf	Vertreter Gremium/Beteiligung ²⁴
			<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung Lippeverband - GV SEG
48	Schwienhorst, Judith	Bankkauffrau	<ul style="list-style-type: none"> - VwR Sparkasse Hamm - Veranstaltergemeinschaft Lokaler Rundfunk - Regionalkonferenz Region Dortmund, Kreis Unna, Hamm - GV SEG
49	Schwipp, Markus	Fachinformatiker	<ul style="list-style-type: none"> - GV Hammer Technologie- und Gründerzentrum GmbH - Beirat ÖPNV - Kuratorium Wolfgang-Glaubitz-Seniorenzentrum der AWO - Verbandsversammlung Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe - Beirat für Arbeitsmarktpolitik Komm. JobCenter AÖR - AR Stadtmarketinggesellschaft Hamm mbH - Verbandsversammlung Lippeverband
50	Sengül, Alisan	Dipl. Ing.	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung Lippeverband - AR Stadtwerke Hamm GmbH - VwR Sparkasse Hamm - GV SEG
51	Steinhaus, Ralf	Versicherungsmakler	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe - Verbandsversammlung Lippeverband - GV Stadtwerke Hamm GmbH
52	Tillmann, Franz	Kommunalbeamter a.D.	<ul style="list-style-type: none"> - GV Stadtwerke Hamm GmbH - GV MVA Hamm Eigentümer GmbH - Fachbeirat MVA Hamm Eigentümer GmbH - VwR Sparkasse Hamm - Verbandsversammlung Lippeverband
53	Varol, Nurcan	Angestellte	
54	Weber, Ellen	Selbstständige Promoterin	<ul style="list-style-type: none"> - Kuratorium Wolfgang-Glaubitz-Seniorenzentrum der AWO - VwR Komm.JobCenter AÖR

Nr.	Name	Beruf	Vertreter Gremium/Beteiligung ²⁴
55	Weber, Hartmut	Energiewirtschaftler	- AR Stadtmarketinggesellschaft Hamm GmbH - GV SFH
56	Weymann, Karsten	Dipl.-Soz.Arbeiter	- Beirat für Arbeitsmarktpolitik Komm. JobCenter AÖR - AR HGB mbH - Verbandsversammlung Zweckverband Schienenpersonen- nahverkehr Ruhr-Lippe
57	Wilhelm, Andreas	Rentner	- Verbandsversammlung Lippeverband
58	Wobedo, Lothar	Gewerkschaftssekretär	- AR WFH - GV Projektgesellschaft Radbod mbH - Regionalkonferenz Region Dortmund, Kreis Unna, Hamm - Beirat für Arbeitsmarktpolitik Komm. JobCenter AÖR
59	Wünnemann, Dietrich	Produktionsberater	- Verbandsversammlung Lippeverband - AR Maximilianpark Hamm GmbH - GV KIWI Bürgerwind Hamm GmbH - VwR Sparkasse Hamm

F. Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Aufgestellt:
Hamm, 20.05.2020

Bestätigt:
Hamm, 20.05.2020

gez.
Markus Kreuz
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

gez.
Thomas Hunsteger-Petermann
Oberbürgermeister

Quellenangaben zur Netzgrafik S.71

Bevölkerung (statistisches Bundesamt)

<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?sequenz=statistikTabellen&selectionname=12411>

Jugendquotient (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen)

http://www.sozialberichte.nrw.de/sozialindikatoren_nrw/indikatoren/2_demografie/indikator2_6/index.php

Altenquotient (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen)

http://www.sozialberichte.nrw.de/sozialindikatoren_nrw/indikatoren/2_demografie/indikator2_6/index.php

BIP je Erwerbstätiger (Information und Technik Nordrhein-Westfalen – statistisches Landesamt)

https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldbnrw/online/data;sid=9E0D46CC47451B2B5252FBA208BD5653.ldb2?operation=begriffsRecherche&suchanweisung_language=de&suchanweisung=82711

Erwerbstätigenquote (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen)

http://www.sozialberichte.nrw.de/sozialindikatoren_nrw/indikatoren/1_oekonomie/indikator1_6/index.php

Kaufkraft (Information und Technik Nordrhein-Westfalen – statistisches Landesamt)

https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldbnrw/online/data;sid=817E278613E11CD195BBB5C2D6B5BF78.ldb2?operation=begriffsRecherche&suchanweisung_language=de&suchanweisung=82411

SGB II – Quote (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen)

http://www.sozialberichte.nrw.de/sozialindikatoren_nrw/indikatoren/7_einkommensarmut/indikator7_6/index.php

Selbstständigenquote (Information und Technik Nordrhein-Westfalen)

<https://www.it.nrw/ein-fuenftel-der-kernerwerbstaetigen-nrw-stand-2018-einem-atypischen-beschaeftigungsverhaeltnis>

Unternehmensgründungen (Information und Technik Nordrhein-Westfalen – statistisches Landesamt)

https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldbnrw/online/data;sid=B24480CCE2C53D9B6B13BE6DF2BB7749.ldb2?operation=begriffsRecherche&suchanweisung_language=de&suchanweisung=52311

Gewerbesteueraufkommen (Information und Technik Nordrhein-Westfalen – statistisches Landesamt)

https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldbnrw/online/data;sid=3ED42D0E22E9408F44FD34EEB2CD6421.ldb1?operation=begriffsRecherche&suchanweisung_language=de&suchanweisung=71231